



**A2-2630/0-0-5**

Zentralrichtlinie

# Anzugordnung für die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr

<b>Zweck der Regelung:</b>	Bestimmung der Uniform der Soldatinnen und Soldaten, Festlegung der Anzugarten und Kennzeichnungen und Regelung deren Trageweise
<b>Herausgegeben durch:</b>	Zentrum Innere Führung
<b>Beteiligte Interessenvertretungen:</b>	Gesamtvertrauenspersonenausschuss beim Bundesministerium der Verteidigung - Beteiligung noch nicht abgeschlossen
<b>Gebilligt durch:</b>	Kommandeur Zentrum Innere Führung
<b>Herausgebende Stelle:</b>	ZInFü, Abteilung Recht, Bereich RSO
<b>Geltungsbereich:</b>	Geschäftsbereich BMVg
<b>Einstufung:</b>	Offen
<b>Einsatzrelevanz:</b>	Nein
<b>Berichtspflichten:</b>	Ja
<b>Vorläufig gültig ab:</b>	01.11.2016
<b>Frist zur Überprüfung:</b>	31.12.2016
<b>Version:</b>	2
<b>Ersetzt:</b>	A2-2630/0-0-5, Version 1
<b>Aktenzeichen:</b>	35-08-13
<b>Identifikationsnummer:</b>	A2.2630005.2I

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>6</b>
1.1	Grundsätze	6
1.2	Einzelregelungen	9
1.2.1	Uniformtragen im Ausland	9
1.2.2	Uniformtragen bei politischen Veranstaltungen	10
1.2.3	Selbstbeschaffte Uniformteile/Abzeichen	13
1.2.4	Sonderbestimmungen	14
<b>2</b>	<b>Anzugarten</b>	<b>15</b>
2.1	Begriffsbestimmungen	15
2.2	Grundsätze	15
2.3	Kampfanzug	17
2.3.1	Feldanzug, Tarndruck	17
2.3.2	Feldanzug, Tarndruck, Tropen	24
2.3.3	Feldanzug, Tarndruck, Einsatz	25
2.3.4	Bord- und Gefechtsanzug (BGA) Marine	29
2.3.5	Bord- und Gefechtsanzug, Tropen (Marine)	32
2.3.6	Flugdienstanzug	33
2.3.7	Fliegerkombination Tropen	35
2.4	Dienstanzug	36
2.4.1	Dienstanzug, grau (Heer)	36
2.4.2	Dienstanzug, blau (Luftwaffe)	43
2.4.3	Dienstanzug, dunkelblau (Marine)	48
2.4.4	Großer Dienstanzug (Heer, Luftwaffe)	59
2.4.5	Sommeranzug, sandfarben	62
2.4.6	Sommeranzug, weiß (Marine)	67
2.5	Gesellschaftsanszug	70
2.6	Sportanzug	74
<b>3</b>	<b>Anzüge bei bestimmten Anlässen</b>	<b>75</b>
3.1	Wachdienste	75
3.2	Sonderdienste	76
3.3	Feldjägerdienst/Truppenstreifen	76
3.3.1	Feldjägerdienst (SKB, Heeresuniformträger)	76
3.3.2	Truppenstreifen	78
3.4	Dienstreisende	78
3.5	Soldatinnen und Soldaten vor Gericht und beim Vollzug von Freiheitsentziehungen	79
3.6	Soldaten als Teilnehmer an militärischen Feiern	80
3.6.1	Großer Zapfenstreich	80
3.6.2	Gelöbnis/Vereidigung	81
3.6.3	Militärische Ehrenerweisung bei offiziellen und besonderen Anlässen	82

---

3.6.4	Trauerfeier und Bestattung	82
3.6.5	Totenehrung	85
3.6.6	Fahnenabordnung	87
3.7	Soldatinnen/Soldaten als Beteiligte an dienstlichen Maßnahmen und Veranstaltungen	88
3.8	Soldaten als Teilnehmer an privaten Veranstaltungen	89
<b>4</b>	<b>Kennzeichnungen</b>	<b>90</b>
4.1	Allgemeine Kennzeichnungen	90
4.1.1	Kopfbedeckung	90
4.1.2	Schulterklappen	94
4.1.3	Kragen	95
4.2	Funktionskennzeichnungen	99
4.2.1	Sanitätspersonal	99
4.2.2	Soldatinnen und Soldaten im Wachdienst	99
4.2.3	Diensthabende	101
4.2.4	Feldjägerdienst	102
4.2.5	Truppenstreifen	103
4.2.6	Kompaniefeldwebel	103
4.3	Reservisten und Reservistinnen	104
4.4	Lederkoppel mit Kastenschloss	105
4.5	Fangschnur	106
4.6	Namensband/Namensschild	108
4.7	Ärmelbänder	110
<b>5</b>	<b>Abzeichen</b>	<b>112</b>
5.1	Nationalitätsabzeichen	112
5.2	Teilstreitkraftabzeichen Luftwaffe	114
5.2.1	Abzeichen am Kampfanzug	114
5.2.2	Abzeichen am Dienstanzug	114
5.3	Dienstgradabzeichen	115
5.3.1	Allgemeines	115
5.3.2	Heer und Luftwaffe	117
5.3.3	Marine	124
5.4	Laufbahnabzeichen	132
5.4.1	Heer und Luftwaffe	132
5.4.2	Marine	134
5.5	Verwendungsabzeichen für Unteroffiziere und Mannschaften der Marine	137
5.6	Abzeichen an der Sportbekleidung	139
5.7	Verbandsabzeichen des Heeres	140
5.8	Interne Verbandsabzeichen	152
5.9	Abzeichen an der Kopfbedeckung	155
5.9.1	Allgemeines	155
5.9.2	Streitkräftegemeinsame Abzeichen	155
5.9.3	Abzeichen des Heeres	156

5.9.4	Abzeichen der Luftwaffe	165
5.9.5	Abzeichen der Marine	167
5.10	Tätigkeitsabzeichen	169
5.10.1	Allgemeines	169
5.10.2	Ausbildungs- und Verwendungsvoraussetzungen	171
5.10.3	Aushändigung des Tätigkeitsabzeichens mit Besitzzeugnis	171
5.10.4	Streitkräftegemeinsame Tätigkeitsabzeichen	173
5.10.5	Tätigkeitsabzeichen des Heeres	180
5.10.6	Tätigkeitsabzeichen der Luftwaffe	183
5.10.7	Tätigkeitsabzeichen der Marine	185
5.11	Sonderabzeichen	189
5.11.1	Allgemeines	189
5.11.2	Sonderabzeichen nach erfolgreichem Abschluss einer besonderen Ausbildung/eines besonderen Lehrgangs	191
5.11.3	Sonderabzeichen als Anerkennung für das Erfüllen einer besonderen Leistung während einer Ausbildung	201
5.11.4	Sonderabzeichen zur Kennzeichnung einer besonderen Fachkunde	202
5.11.5	Sonderabzeichen zur Kennzeichnung einer herausgehobenen Dienststellung	203
5.11.6	Sonderabzeichen als Anerkennung für unter erschwerten Bedingungen geleisteten Dienst an Bord schwimmender Einheiten	204
5.12	Abzeichen für besondere Leistungen im Truppendienst	206
5.12.1	Allgemeines	206
5.12.2	Leistungsabzeichen	206
5.12.3	Reservistenleistungsabzeichen	209
5.12.4	Schützenschnur	212
5.13	Ausländische, binationale und multinationale Abzeichen	214
5.13.1	Allgemeines	214
5.13.2	Verbandsabzeichen NRF und EUBG	215
5.13.3	Ausländische Tätigkeits- und Spezialabzeichen	216
<b>6</b>	<b>Orden und Ehrenzeichen</b>	<b>217</b>
6.1	Zugelassene Orden und Ehrenzeichen	217
6.2	Zulässige Trageweisen	225
6.3	Tragen von Auszeichnungen in Originalgröße	226
6.3.1	Schulterband, Halsorden und Steckauszeichnungen	226
6.3.2	Tragen von Auszeichnungen an der Großen Ordensschnalle	228
6.3.3	Tragen von Auszeichnungen an der Kleinen Ordensschnalle	229
6.3.4	Anlässe für das Tragen der Auszeichnungen in Originalgröße	230
6.4	Tragen von Auszeichnungen an der Bandschnalle	231
<b>7</b>	<b>Anlagen</b>	<b>234</b>
7.1	Zulässige Trageweise von Kennzeichnungen, Abzeichen sowie Orden und Ehrenzeichen an der Uniform	235
7.1.1	Heer / Luftwaffe	235
7.1.2	Marine - Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahrs	236

---

7.1.3	Marine - Mannschaften bis Vollendung des 30. Lebensjahrs	237
7.2	Besitzzeugnis	238
7.3	Nachweis der für den Erwerb des Abzeichens für Leistungen im Truppendienst geforderten Leistungen	239
7.4	Trageweise der persönlichen Ausrüstung zum Feldanzug, Tarndruck, allgemein und Packanleitung	240
7.4.1	Trageweise der persönlichen Ausrüstung	240
7.4.2	Packanleitung - Anhalt	240
7.5	Bezugsjournal	242
7.6	Änderungsjournal	245

# 1 Allgemeines

## 1.1 Grundsätze

**101.** Diese Zentralrichtlinie bestimmt die Uniform, legt die Anzugarten und Kennzeichnungen fest und regelt deren Trageweise. Sie bestimmt die Trageweise von Orden und Ehrenzeichen sowie die Ausführung und Trageweise von Abzeichen an der Uniform.

Die aktuellen Regelungen zum äußeren Erscheinungsbild der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, insbesondere zu Haar- und Barttracht, Schmuck sowie Körpermodifikationen und -bemalungen sind in der Zentralen Dienstvorschrift A-2630/1 zusammengefasst

**102.** Sie gilt für alle Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr im In- und Ausland sowie für Reservistinnen und Reservisten, denen das Tragen der Uniform außerhalb eines Wehrdienstverhältnisses genehmigt wurde.

**103.** Der Kommandeur bzw. die Kommandeurin Zentrum Innere Führung entscheidet im Auftrag des Generalinspektors bzw. der Generalinspektorin der Bundeswehr in allen sich aus dieser Zentralrichtlinie ergebenden grundsätzlichen Fragen zur Anzugordnung.

Die verantwortlichen Stellen der Organisationsbereiche sind im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu beteiligen.

**104.** Die Inspektore/Leiter bzw. Leiterinnen können für die Soldatinnen und Soldaten ihrer Teilstreitkraft / ihres Organisationsbereiches Einzelregelungen im Rahmen der grundsätzlichen Vorgaben dieser Zentralrichtlinie erlassen<sup>1</sup>. Teilstreitkräfteeigentümliche Besonderheiten sind beim Einsatz von Soldaten und Soldatinnen außerhalb ihrer Teilstreitkraft zu berücksichtigen.

**105.** Für die Bekleidungswirtschaft und den Umfang der Ausstattung gelten die Bestimmungen der ZDv 37/1 „Die Bekleidungswirtschaft der Bundeswehr im Frieden“ und der Zentralvorschrift A1-1000/0-7000 „Bekleidung der Bundeswehr“.

**106.** Für Abzeichen und Kennzeichnungen, die in dieser Zentralrichtlinie abgebildet / beschrieben sind, ist die „Artikelstammdatei für die Bekleidungswirtschaft der Bundeswehr“<sup>2</sup> in der jeweilig gültigen Fassung verbindlich.

**107.** Die Disziplinarvorgesetzten bzw. die Vorgesetzten, welche den Dienst anordnen, können situationsbedingt, zeitlich und/oder räumlich befristet, Abweichungen von den grundsätzlichen Vorgaben dieser Zentralrichtlinie anordnen.

---

<sup>1</sup> Die noch in dieser Zentralrichtlinie festgelegten Zuständigkeiten der Inspektore/Leiter bzw. Leiterinnen der Organisationsbereiche werden derzeit durch BMVg FüSK III 3 neu geregelt.

<sup>2</sup> Nummernverzeichnis für die Materialwirtschaft im Fachgebiet Bekleidung (in Regelungen-Online): [http://dv-online.bundeswehr.org/PDF\\_ONL/PDF\\_Dienstvorschriften/PDF\\_ALLGUMDR/AU\\_37\\_3.pdf](http://dv-online.bundeswehr.org/PDF_ONL/PDF_Dienstvorschriften/PDF_ALLGUMDR/AU_37_3.pdf)

**108.** Jede Soldatin bzw. jeder Soldat ist für den ordnungsgemäßen Zustand ihrer bzw. seiner Uniform selbst verantwortlich.

**109.** **Im Dienst** ist grundsätzlich Uniform zu tragen<sup>3</sup>. Den jeweiligen Anzug befiehlt die bzw. der Disziplinarvorgesetzte oder die bzw. der Vorgesetzte, der bzw. die den Dienst anordnet.

**Innerhalb umschlossener militärischer Anlagen** erforderliche zentrale Regelungen sind vom **Kasernenkommandanten bzw. von der Kasernenkommandantin** in Abstimmung mit den Kommandeuren/Kommandeurinnen, Dienststellenleitern/Dienststellenleiterinnen und Einheitsführern/ Einheitsführerinnen der im Kasernenbereich untergebrachten Truppenteile/Dienststellen zu treffen.

**110.** Wird **außer Dienst** Uniform getragen, ist außerhalb umschlossener militärischer Anlagen grundsätzlich der Dienstanzug (Abschnitt 2.4) zu tragen. Bei bestimmten Anlässen (Kapitel 3) kann an Stelle des Dienstanzugs, Grundform der Gesellschaftsanzug (Abschnitt 2.5) getragen werden. Bei Teilnahme an gesellschaftlichen Veranstaltungen in Uniform entspricht grundsätzlich der Dienstanzug mit Oberhemd, weiß/Bluse, weiß, dem dunklen Anzug, der Dienstanzug mit Diensthemd/Dienstbluse dem Straßenanzug.

Das Tragen des Feldanzuges, Tarndruck, allgemein bzw. Bord- und Gefechtsanzuges ist gestattet:

- auf dem Weg vom und zum Dienst (Dienstort/Wohnort/Wochenendheimfahrt),
- auf dem Weg zwischen militärischen Liegenschaften im Standortbereich,
- zur Erledigung privater Angelegenheiten auf dem Weg vom und zum Dienst sowie während der Dienstzeit, die die bzw. der zuständige Vorgesetzte genehmigt hat.

**111.** Beim **Mitfliegen in Luftfahrzeugen** der Bundeswehr ist Uniform zu tragen. Ausnahmen bei Dienst- und Urlaubsreisen bedürfen der schriftlichen Genehmigung der bzw. des Vorgesetzten, der bzw. die die Anordnung bzw. Genehmigung erteilt hat (z. B. im NATO Marschbefehl).

**112.** Die bzw. der Disziplinarvorgesetzte kann für bestimmte Gelegenheiten oder Orte das Tragen der Uniform oder einer bestimmten Anzugart **verbieten**, z.B. aufgrund einer entsprechenden Sicherheitslage.

**113.** **Zivilkleidung** darf im Dienst nur mit Genehmigung der bzw. des Disziplinarvorgesetzten getragen werden. Auf Antrag einer schwangeren Soldatin ist das Tragen von Zivilkleidung von der bzw. dem nächsten Disziplinarvorgesetzten zu genehmigen.

**114.** **Kennzeichnungen** (Kapitel 4), **Abzeichen** (Kapitel 5) sowie **Orden und Ehrenzeichen** (Kapitel 6), die nicht in dieser Zentralrichtlinie aufgeführt sind oder für die keine Tragegenehmigung durch das Bundesministerium der Verteidigung - Protokoll erteilt wurde, dürfen an der Uniform nicht getragen werden.

---

<sup>3</sup> Die Wahl des Anzuges (Uniform/Zivil) ist freigestellt:  
- an den Universitäten der Bundeswehr für die Teilnahme an wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen und  
- an den Fachschulen der Bundeswehr generell.

Soweit **Abzeichen ausländischer, bi-/multinationaler Streitkräfte** (Abschnitt 5.13) oder ziviler Institutionen einer Soldatin bzw. eines Soldaten als Anerkennung für sportliche Leistungen oder ehrenhalber verliehen worden sind, dürfen diese **nur am Tage der Aushändigung** oder wenn es die Höflichkeit gegenüber dem Verleiher gebietet, zu bestimmten Anlässen angelegt werden.

**115.** In Ausübung eines **öffentlichen Ehrenamtes**, einer **ehrenamtlichen Tätigkeit**, einer **Nebentätigkeit** oder einer **hauptberuflichen Tätigkeit** bei nicht zur Bundeswehr gehörenden Einrichtungen darf die Uniform nicht getragen werden.

**Das gilt nicht:**

- für genehmigte Auftritte des Militärmusikdienstes der Bundeswehr,
- für Angehörige des Sanitätsdienstes der Bundeswehr während der Ausübung einer Nebentätigkeit, die im Zusammenhang mit einer Genehmigung der Inanspruchnahme gemäß Zentraler Dienstvorschrift A-800/7 „Inanspruchnahmerichtlinien“ steht sowie
- für die Teilnahme an Veranstaltungen von Soldaten-, Soldatinnen-, Reservisten- oder Reservistinnen-Vereinigungen, zu denen kein Kontaktverbot der Bundeswehr besteht.

Unberührt bleibt ferner das Recht der Soldatinnen und Soldaten, in Ausübung des Grundrechts nach Art. 9 Abs. 3 GG zur Wahrung und Förderung ihrer Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen auch außerhalb des Dienstes und außerhalb der Liegenschaften der Bundeswehr zum Zeichen ihrer Verbundenheit mit der Bundeswehr und ihren Angehörigen Uniform zu tragen<sup>4</sup>, vorbehaltlich des Abschnitts 1.2.2.

**116.** Bei **Beurlaubungen zur hauptberuflichen Tätigkeit bei den Vereinten Nationen** entscheidet über das Tragen von Uniform im Einzelfall das für die Vereinten Nationen zuständige Referat im Bundesministerium der Verteidigung. Die Zugehörigkeit der betroffenen Soldatin bzw. des betroffenen Soldaten zu den Vereinten Nationen muss dabei durch zusätzliche Kenntlichmachung an der Uniform eindeutig erkennbar sein.

**117.** Für **Reservistinnen und Reservisten der Bundeswehr** gelten die „Bestimmungen zum Tragen der Uniform außerhalb eines Wehrdienstverhältnisses“<sup>5</sup>.

**118.** Uniform- und dienstliche Ausrüstungsteile dürfen nicht zur Zivilkleidung und zivile Oberbekleidung darf nicht zur Uniform getragen werden, ausgenommen **handelsübliche Schutzbekleidung** bei der Benutzung eines privaten Fahrzeugs.

**119.** Die Abgabe von dienstlich bereitgestellten Uniformen oder Uniformteilen der Bundeswehr an Personen oder Einrichtungen außerhalb der Bundeswehr, z. B. für Theateraufführungen oder sonstige Veranstaltungen, ist nicht gestattet.

<sup>4</sup> Bundesverwaltungsgericht vom 08.12.1982 – 1 WB 62.81, BVerwGE 76, 30.

<sup>5</sup> Zentralrichtlinie A2-1300/0-0-2 „Die Reserve der Bundeswehr“ in der jeweils gültigen Fassung.



## 1.2 Einzelregelungen

### 1.2.1 Uniformtragen im Ausland

**120. Soldaten und Soldatinnen in Dienststellen der Bundeswehr im Ausland** tragen im Dienst die Uniform, die für den gleichen Dienst im Inland vorgesehen ist.

Soweit zugelassen, kann der Sommeranzug, sandfarben oder weiß, getragen werden. Abweichende Regelungen in zwischenstaatlichen Abkommen gehen dieser Zentralrichtlinie vor.

Außer Dienst ist das Tragen der Uniform nur entsprechend den Regelungen zwischenstaatlicher Abkommen gestattet.

**121.** Abgesehen von besonderen Auslandsverwendungen und den Regelungen gemäß Nr. 120 tragen alle Soldatinnen und Soldaten im Ausland Zivil, soweit nicht das Bundesministerium der Verteidigung das Tragen der Uniform befohlen hat oder dieses im Einzelfall für Besuche aus dienstlichem Anlass genehmigt wurde.

Bei Fahrten zum oder vom Dienst durch das benachbarte Ausland darf die Uniform mitgeführt werden.

**122.** Das Tragen der Uniform bei privaten und dienstlichen Reisen in das Ausland ist genehmigungspflichtig und mit dem Formular „Besuchsantrag/Request for visit“ (Formular Bw/2338)<sup>6</sup> beim Streitkräfteamt, Gruppe Bundeswehraufgaben, Dezernat Alarmwesen, Robert-Schumann-Platz 3, 53175 Bonn, zu beantragen.

Das Antrags- und Genehmigungsverfahren für Reservistinnen und Reservisten regelt die Zentralrichtlinie A2-1300/0-0-2 in der jeweils gültigen Fassung.

**123.** Laufen Schiffe oder Boote der Marine ausländische Häfen an, tragen die Besatzungen - auch in der Freizeit - Uniform. Der Kommandant bzw. die Kommandantin oder der Dienstälteste Offizier kann das Tragen von Zivilkleidung gestatten.<sup>7</sup>

---

<sup>6</sup> Formulardatenbank Bw:  
[http://zrp21.bundeswehr.org/fachinfo/i\\_terrww/fi\\_i\\_terrww\\_formulare.nsf/b21d6abd850524dcc12575a60031a856/560b374d4d4dc85141256e4b0045a615/\\$FILE/BON02338.doc](http://zrp21.bundeswehr.org/fachinfo/i_terrww/fi_i_terrww_formulare.nsf/b21d6abd850524dcc12575a60031a856/560b374d4d4dc85141256e4b0045a615/$FILE/BON02338.doc)

<sup>7</sup> Gemäß Bereichsvorschrift C1-200/0-3304 „Dienst an Bord, Heft 4, Innendienst“ sowie Bereichsvorschrift C1-200/0-3312 „Auslandsreisebestimmungen für Schiffe der Bundeswehr (ARB)“.

## 1.2.2 Uniformtragen bei politischen Veranstaltungen

**124.** Nach § 15 Abs. 3 des Soldatengesetzes (SG)<sup>8</sup> darf der Soldat bzw. die Soldatin bei politischen Veranstaltungen keine Uniform tragen.

**125.** Zweck dieser gesetzlichen Regelung ist es, dass die Soldatinnen und Soldaten bei der ihnen grundsätzlich erlaubten freien außerdienstlichen politischen Betätigung die Streitkräfte nicht in politische Auseinandersetzungen verwickelt. Zum einen soll der demokratische Willensbildungsprozess in Staat und Gesellschaft nicht durch die Teilnahme von Soldatinnen und Soldaten in Uniform an politischen Veranstaltungen beeinflusst werden. Zum anderen verlangt die Funktionsfähigkeit der Streitkräfte die Vorsorge, dass außerdienstliche politische Aktivitäten des einzelnen Soldaten bzw. der einzelnen Soldatin nicht den Streitkräften als Teil der Exekutive insgesamt zugerechnet werden können.

**126.** Dieser Abschnitt

- regelt die Inhalte und Grenzen des in § 15 Abs. 3 SG enthaltenen Uniformtrageverbots,
- gibt Hinweise und regelt, unter welchen Voraussetzungen bei dienstlicher Teilnahme von Soldatinnen und Soldaten an politischen Veranstaltungen Uniform getragen werden darf und
- ist Grundlage für die Belehrung und Beratung der Soldatinnen und Soldaten durch ihre Disziplinarvorgesetzten.

**127.** Politische Veranstaltungen im Sinne des § 15 Abs. 3 SG sind alle Versammlungen, Kundgebungen und Demonstrationen von politischen Parteien, aber auch von Gruppierungen (z. B. Bürgerinitiativen), die Einfluss auf den Staat, die Parteien oder Teile der Bevölkerung anstreben, wenn die Zusammenkunft der Erörterung öffentlicher Angelegenheiten dient oder wenn es sich um eine gemeinsame Kundgebung in solchen Angelegenheiten handelt.

Dazu zählt auch das Auftreten einzelner Soldatinnen und Soldaten in Uniform in den Medien, sofern es politischen Charakter im Sinne von § 15 SG hat.

**128.** Zum Begriff der politischen Veranstaltung gehört nicht notwendigerweise eine Diskussion. Es genügt, wenn etwa eine Ansprache gehalten oder für öffentliche Angelegenheiten in anderer Weise eingetreten wird (z. B. durch eine Filmvorführung, ein Fernsehinterview oder einen Protestmarsch). Unerheblich ist, ob die Veranstaltung öffentlich und damit allgemein oder nur einem begrenzten Teilnehmerkreis zugänglich ist (z. B. Veranstaltung für geladene Gäste, Mitgliederversammlung).

**129.** Der politische oder unpolitische Charakter einer Zusammenkunft ist von ihrer Bezeichnung und ihrer Form (z. B. Gedenkfeier, Kongress, Dienstbesprechung, Arbeitskreis, Seminar, Lehrgang, Rundgespräch), aber auch vom Veranstalter unabhängig. So kann z. B. eine politische Partei sowohl eine Partei- oder Wahlversammlung einberufen, als auch unpolitische Aktionen, etwa aus Anlass des

---

<sup>8</sup> Siehe Portal „Regelungen-Online“ – Gesetze und weitere Regelungen – Gesetze im Internet (Spiegelung von Juris).

Weltgesundheitstages, veranstalten. Eine dem Sinne des § 15 Abs. 3 SG entsprechende Auslegung kann in Zweifelsfällen nur unter Berücksichtigung des Gegenstandes der Zusammenkunft und der Zielsetzung des Veranstalters erfolgen.

**130. Keine politischen Veranstaltungen** im Sinne des § 15 Abs. 3 SG sind Veranstaltungen von Berufsorganisationen (Gewerkschaften und Berufsverbände der Soldatinnen und Soldaten), soweit und solange sie sich im Rahmen der Aufgabenstellung dieser Vereinigung halten, nämlich die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ihrer Mitglieder zu wahren und zu fördern.

**131.** Nimmt eine zunächst unpolitische Veranstaltung während ihres Verlaufs politischen Charakter an, sollen Soldatinnen und Soldaten in Uniform die Veranstaltung verlassen.

Bei Veranstaltungen, bei denen bereits aufgrund des Anlasses, der Themenstellung oder besonderer Umstände die Gefahr der Politisierung besteht, sollte von vornherein auf das Tragen der Uniform verzichtet werden.

**132.** Ausgenommen vom Verbot des § 15 Abs. 3 SG ist nach der Zielsetzung des Gesetzes nur die dienstliche Teilnahme von Soldatinnen und Soldaten an politischen Veranstaltungen

- im Rahmen der offiziellen Vertretung der Bundeswehr bzw. des Bundesministeriums der Verteidigung oder
- zur Wahrnehmung von Aufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr.

**133.** Teilnehmende Soldatinnen und Soldaten sind dabei an das Verbot der politischen Betätigung im Dienst (§ 15 Abs. 1 SG) gebunden und haben schon dem Anschein eines insoweit unzulässigen Verhaltens durch geeignete und ihnen mögliche Maßnahmen (z. B. Klarstellung, in welcher Funktion er/sie dienstlich an der Veranstaltung teilnimmt) entgegenzuwirken.

**134.** Die offizielle Vertretung der Bundeswehr bzw. des Bundesministeriums der Verteidigung ist bei politischen Veranstaltungen den Kommandeurinnen bzw. Kommandeuren der Landeskommandos vorbehalten. Anderen Soldatinnen und Soldaten kann die Teilnahme als Vertreter für den konkreten Einzelfall durch das Bundesministerium der Verteidigung, Referat FüSK III 3, befohlen oder (bei Teilnahme auf Einladung des Veranstalters) genehmigt werden.

Die Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen der offiziellen Vertretung der Bundeswehr bzw. des Bundesministeriums der Verteidigung beschränkt sich bei politischen Veranstaltungen auf ein Grußwort, soweit dies angezeigt ist oder im Einzelfall nichts Abweichendes befohlen ist.

**135.** Die Darstellung und Vermittlung der Verteidigungs- und Sicherheitspolitik der Bundesregierung im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit obliegen auch bei politischen Veranstaltungen den jeweiligen Kommandeurinnen bzw. Kommandeuren, den Leiterinnen bzw. Leitern der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, den Stabsoffizieren Öffentlichkeitsarbeit und den hauptamtlichen Jugendoffizieren. Das Bundesministerium der Verteidigung – Presse/Info-Stab kann anderen Soldatinnen und

Soldaten (z.B. nebenamtlichen Jugendoffizieren) die Wahrnehmung dieser Aufgaben für den konkreten Einzelfall befehlen oder (bei Teilnahme auf Einladung des Veranstalters) genehmigen.

Die Wahrnehmung der Aufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit richtet sich auch bei politischen Veranstaltungen nach der Zentralen Dienstvorschrift A-600/1 „Informationsarbeit“. Dabei haben sich die Vortragenden auf die Darstellung der offiziellen Auffassung der Bundesregierung zu beschränken.

**136.** Über den dienstlichen Einsatz von Soldatinnen und Soldaten in der Öffentlichkeitsarbeit bei politischen Veranstaltungen ist der bzw. die örtlich zuständige Standortälteste bzw. der Kommandeur bzw. die Kommandeurin des Landeskommandos zu unterrichten.

**137.** Bei der Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen der offiziellen Vertretung der Bundeswehr bzw. des Bundesministeriums der Verteidigung bei politischen Veranstaltungen kann in Ausnahmefällen die Teilnahme mehrerer Soldatinnen und Soldaten (offizielle Delegation) erforderlich sein. Als offizielle Delegation sind nicht mehr Soldatinnen und Soldaten zu befehlen, als es die Wahrnehmung der dienstlichen Aufgabe erfordert. Die Entscheidung über Anzahl der Soldatinnen und Soldaten und Zusammensetzung der Delegation trifft der zuständige Kommandeur bzw. die zuständige Kommandeurin des Landeskommandos bzw. das Bundesministerium der Verteidigung, Referat FüSK III 3, entsprechend Nr. 134.

**138.** Die Bestimmungen der Nr. 137 gelten sinngemäß auch bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit bei politischen Veranstaltungen. Die Entscheidung über die Anzahl der Soldatinnen und Soldaten trifft in diesem Fall der Presse- und Informationsstab / Referat Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Verteidigung.

**139.** Können Zweifel über die Anwendung dieser Bestimmungen nicht behoben werden, so ist – notfalls fernmündlich oder fernschriftlich (per E-Mail oder Fax) – unter Angabe des Gegenstandes und Zweckes der Veranstaltung, des Veranstalters oder sonstiger für die Beurteilung erheblicher Umstände die Entscheidung des zuständigen Kommandeurs bzw. der zuständigen Kommandeurin des Landeskommandos bzw. des Bundesministeriums der Verteidigung, Referat FüSK III 3 bzw. Presse- und Informationsstab / Referat Öffentlichkeitsarbeit einzuholen.

### 1.2.3 Selbstbeschaffte Uniformteile/Abzeichen

140. Im Rahmen der Bestimmungen dieser Zentralrichtlinie dürfen folgende **selbstbeschaffte Bekleidungs- / Ausrüstungsartikel** getragen werden, die nicht zum jeweiligen Ausstattungssoll gehören.<sup>9</sup> Das Tragen dieser Artikel **darf nicht befohlen werden**.

Heer	Luftwaffe	Marine
Ganzjahresjacke		
Blouson		
Oberhemd, weiß ( <u>nicht</u> Diensthemd, weiß)		
Bluse, weiß ( <u>nicht</u> Dienstbluse, weiß)		
Querbinder		
Gesellschaftsanzug (gem. Abschnitt 2.5)		
Trauerband, schwarz (gem. Nr. 323)		
Namensschild (gem. Nr. 432)		
Winkel, anthrazit u. schwarz	Winkel, blau u. schwarz	Winkel, schwarz
Pullover, schwarz oder grau		
Schirmmütze, grau	Schirmmütze, blau	
Langbinder, schwarz	Langbinder, schwarz	
Schal, grau	Seidenschal, blau	Schal, weiß
		Lederkoppel, schwarz mit Kastenschloss <sup>10</sup>
Aufschiebeschlaufen, schwarzer Grundton mit Dienstgradabzeichen in weiß bzw. goldgelb		

141. Jedes Tragen **nicht dieser Zentralrichtlinie entsprechender Uniformteile** (z.B. die Ergänzung / Abwandlung der Uniform mit nicht zugelassenen ausländischen Uniformteilen), das Anlegen nicht genehmigter oder in Form und Farbe abweichender Abzeichen sowie zweckwidrige Verwendung bundeswehreigener Bekleidung ist unzulässig.

142. **Selbstbeschaffte Uniformteile und Abzeichen** haben in Form, Farbe und Beschaffenheit den dienstlich gelieferten zu entsprechen.

**Keine Trageerlaubnis** besteht dagegen für selbstbeschaffte Bekleidungsartikel mit Schutzfunktionen, insbesondere Artikel der Kampfbekleidung (Feldanzug, Bord- und Gefechtsanzug und Flugdienstanzug – jeweils in allen Varianten), der Persönlichen Schutzkleidung (PSA), Augen- bzw. ballistischen Schutzausrüstung sowie der Schneid- und Schanzausrüstung.

<sup>9</sup> Sofern nicht ein einheitlicher Anzug gemäß Nr. 109 befohlen wurde.

<sup>10</sup> Wird anlassbezogen dienstlich bereitgestellt.

**143. Selbsteinkleider und Teilselbsteinkleider** sind verpflichtet, alle, nach den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 69 Abs. 1 des Bundesbesoldungsgesetzes vorgeschriebenen Bekleidungsstücke zu beschaffen.

### 1.2.4 Sonderbestimmungen

**144.** Sonderbestimmungen gelten für:

<ul style="list-style-type: none"> <li>• das Wachbataillon BMVg<sup>11</sup></li> <li>• die Musikkorps<sup>12</sup> sowie</li> <li>• die Big Band der Bundeswehr<sup>12</sup></li> </ul>	bei der Erfüllung repräsentativer Aufgaben,
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Spezial- und spezialisierte Kräfte</li> </ul>	im Rahmen der Vorgaben der jeweils zuständigen höheren Kommandobehörde,
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sanitätsdienst</li> </ul>	im Rahmen der Vorgaben der jeweils zuständigen höheren Kommandobehörde,
<ul style="list-style-type: none"> <li>• bi-/multinational zusammengesetzte Verbände</li> </ul>	entsprechend zwischenstaatlicher Vereinbarungen,
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsätze im Rahmen der Vereinten Nationen und der NATO, WEU, EU und ggf. weiterer Organisationen<sup>13</sup>.</li> </ul>	

<sup>11</sup> Gemäß Bereichsrichtlinie C2-2650/0-0-2 „Protokollarischer Dienst des Wachbataillons beim Bundesministerium der Verteidigung“.

<sup>12</sup> Gemäß Zentralrichtlinie A2-2750/0-0-1 „Der Militärmusikdienst in der Bundeswehr“ sowie Bereichsverfügung D2-2750/0-0-2 „Auftritte der Musikkorps der Bundeswehr“.

<sup>13</sup> Siehe dazu auch: Bereichsvorschrift C1-100/0-8004, Abschnitt 16.13 „Einsatzabzeichen“.

## 2 Anzugarten

### 2.1 Begriffsbestimmungen

**201.** Die bei der Beschreibung der Anzugarten verwendeten Begriffe „Ergänzung“ bzw. „Abwandlung“ bedeuten:

- **Ergänzung:**

Die Grundform bleibt bestehen; die als Ergänzung aufgeführten Bekleidungsstücke können jeweils zusätzlich zur Grundform getragen werden.

- **Abwandlung:**

Die Grundform wird durch Wegfall oder Austausch einzelner Bekleidungsstücke verändert.

### 2.2 Grundsätze

**202. Ergänzungen / Abwandlungen** der Grundform sind nur zulässig:

	<b>im Dienst</b>	<b>außer Dienst</b>
<b>innerhalb</b> umschlossener militärischer Anlagen	im Rahmen dieser Zentralrichtlinie, sofern durch die Disziplinarvorgesetzten oder die den Dienst ansetzenden Vorgesetzten keine andere Regelung getroffen wurde	im Rahmen dieser Zentralrichtlinie, sofern nicht nach Kapitel 3 festgelegt
<b>außerhalb</b> umschlossener militärischer Anlagen		im Rahmen der in Kapitel 2 festgelegten Kombinationen, sofern nicht nach Kapitel 3 festgelegt

**203. Marinesoldatinnen und -soldaten** tragen beim Dienst in Stäben der Marine (Bürodienst) grundsätzlich den Dienstanzug, Mannschaften den Kampfanzug.

Außerhalb des Organisationsbereichs Marine tragen sie den für den jeweiligen Dienst festgelegten Anzug.

**204.** Das Tragen der nach den jeweiligen Organisationsgrundlagen vorgesehenen **Schutz- und Sonderbekleidung** ist durch die Disziplinarvorgesetzten oder die den Dienst anordnenden Vorgesetzten je nach Art des Dienstes oder der Witterung zusätzlich, allgemein oder für den Einzelfall zu befehlen.

**205.** Einheitliche **Anzugerleichterungen** (z. B. Ablegen der Kopfbedeckung, der Dienstjacke/Schibluse, der Feldbluse, des Bordhemdes, Hochkrempeln der Ärmel am Feldanzug) befehlen die Disziplinarvorgesetzten oder die den Dienst leitenden Vorgesetzten.

**206. Im Außen- und Geländedienst und in der Ausbildung** trägt der bzw. die Leitende den gleichen Anzug wie die ihm bzw. ihr unterstellten Soldatinnen und Soldaten.

**207. Außerhalb von Gebäuden** ist grundsätzlich Kopfbedeckung zu tragen.

**In geschlossenen Räumen** (z. B. Wohn- und Diensträumen, Gaststätten, Museen, Theatern, Kirchen) sind Kopfbedeckung und Fingerhandschuhe abzulegen, sofern nichts anderes befohlen ist.

**208. Bei Fahrten in Dienstfahrzeugen/Privatkraftfahrzeugen und öffentlichen Verkehrsmitteln** ist es den Soldatinnen und Soldaten gestattet, die Kopfbedeckung abzunehmen. Bei Übungen und Kfz-Märschen kann das Tragen der Kopfbedeckung durch die Leitende bzw. den Leitenden befohlen werden.

**209.** Das Tragen von **Fingerhandschuhen** ist den Soldatinnen und Soldaten freigestellt. Der Dienstanzug ohne Dienstjacke wird ohne Fingerhandschuhe getragen. Wenn Soldaten und Soldatinnen in geschlossener Formation auftreten, kann das einheitliche Tragen von Fingerhandschuhen befohlen werden.

**210.** Die **Trageweise der Bekleidung, Abzeichen und Kennzeichnungen** hat den Abbildungen in den jeweiligen Kapiteln zu entsprechen. Oberbekleidung (z. B. Mantel, Ganzjahresjacke, Blouson, Dienstjacke, Schibluse) wird geschlossen getragen. Der Reißverschluss der Ganzjahresjacke und des Blousons ist mindestens zu drei Vierteln zu schließen. Taschenverschlüsse sind geschlossen zu tragen.

**211.** Alle **am Kampfanzug** getragenen Tätigkeits-, Leistungs-, Sonder-, Verbands- und internen Verbandsabzeichen sind im Verteidigungs-/Einsatzfall bzw. bei entsprechender Alarmstufe zu entfernen.

**212.** Das Tragen von Tätigkeits-, Leistungs- und Sonderabzeichen **am Kampfanzug** ist nur in Stoffausfertigung gestattet.

**213.** Zum Dienst- / Gesellschaftsanzug muss die **Unterwäsche** durch die Oberbekleidung bedeckt sein (z. B. Diensthemden bzw. Dienstblusen mit offen getragendem Kragen). Farbige Unterwäsche darf durch die Oberbekleidung hindurch nicht sichtbar sein.

Zum Feldanzug dürfen nur olivfarbene bzw. braune **Unterhemden** getragen werden, sofern sie bei offener Feldbluse / Kampfjacke erkennbar sind.



## 2.3 Kampfanzug

### 2.3.1 Feldanzug, Tarndruck

#### 2.3.1.1 Feldanzug, Tarndruck, allgemein

##### 214. Grundform

Bekleidungsstück	Besonderheiten zur Trageweise
Feldmütze, Tarndruck	
Feldbluse, Tarndruck	Die <b>Feldbluse</b> ist grundsätzlich über der Feldhose zu tragen. Das Tragen der Feldbluse in der Feldhose kann befohlen werden. Die Feldbluse kann mit offenem oder geschlossenem Kragen getragen werden.
Feldhose, Tarndruck	Die <b>Feldhose</b> ist als Überfallhose zu tragen. Dazu werden die Hosenbeine hochgezogen, nach innen umgeschlagen und mit Gummiringen festgehalten, sodass die Hosenbeine knapp über der Oberkante der Kampfschuhe/Seestiefel sitzen. Verfügt die Feldhose über ein integriertes Zugband, so ist die Feldhose über den Kampfschuhen mit diesem zu verschließen (Vektorenschutz).
Hosengürtel, steingrau-oliv	
Kampfschuhe (schwarz)	
Wollsocken, oliv/braun	
Unterhemd, oliv/braun	

**215. Ergänzungen der Grundform** (Feldanzug, Tarndruck, allgemein)

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
E1	Feldjacke, Tarndruck			Die Kapuze darf witterungsabhängig getragen werden.
E2		Pullover, blau		Wird der <b>Pullover</b> über der Feldhose getragen, sind die Kragenecken der Feldbluse auf dem Rundkragen zu tragen. Der <b>Pullover</b> darf bei Übungen und im Einsatz nicht als oberstes Bekleidungsstück getragen werden.
E3	Nässeschutzjacke und -hose, Tarndruck			Die Kapuze darf witterungsabhängig getragen werden.
E4	Unterziehjacke/-hose, Kälteschutz			
E5	Halstuch, Tarndruck <sup>14</sup>			
E6	Hosenträger			
E7	Fingerhandschuhe, allgemein			
E8	Überhandschuhe, Tarndruck <sup>15</sup>			
E9	Nässeschutzgamaschen			
E10	Parade-Halstuch			Nur bei Anlässen im internationalen Kontext mit beteiligten Soldatinnen/Soldaten anderer Nationen.
E11	Lederkoppel, schwarz, mit Kasten-schloss			Nur auf Weisung von Vorgesetzten in der Dienststellung Divisionskommandeur bzw. Divisionskommandeurin (oder vergleichbar).

<sup>14</sup> Bis auf weiteres darf auch noch das Halstuch, steingrau, getragen werden.

<sup>15</sup> Außerhalb von Übungen dürfen bis auf weiteres die Überhandschuhe, oliv, getragen werden.

**216. Abwandlungen der Grundform** (Feldanzug, Tarndruck, allgemein)

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
A1	Gefechtshelm			Auch mit Helmüberzug, Tarndruck
A2	Feldmütze, Winter, Tarndruck			
A3	Barett	Barett, marineblau	Barett, marineblau	
A4	Bergmütze			
A5		Schiffchen, blau	Schiffchen, dunkelblau	
A6			Seestiefel	
A7	Bergschuhe			
A8	Bergschische			
A9	Einsatzbezogene Kampfschuhe			Ist aus Sicht des bzw. der zuständigen Disziplinarvorgesetzten ein einheitlicher Anzug erforderlich, kann das Tragen der einsatzbezogenen Kampfschuhe untersagt werden.
A10	Strickmütze, schwarz/oliv	Strickmütze, schwarz/oliv	Strickmütze, blau	
A11	Krempenhut			

**Feldanzug, Tarndruck, allgemein<sup>16</sup>****Abb.: 1**

Grundform

**Abb.: 2**Grundform  
mit  
Anzugerleichterung**Abb.: 3**mit Abwandlung:  
Feldmütze, Winter, Tarndruck  
mit Ergänzung:  
Feldjacke, Tarndruck

<sup>16</sup> Bei aktuellen Modellen der Feldbluse, Tarndruck, ist die Seitentasche auf dem linken Oberarmel aufgenäht.

Feldanzug, Tarndruck, allgemein<sup>17</sup>

Abb.: 4

mit Ergänzung:  
Nässeschutzjacke<sup>18</sup> und -hose,  
Tarndruck



Abb.: 5

mit Abwandlung:  
Bergmütze  
Bergschuhe



Abb.: 6

mit Abwandlung:  
Einsatzbezogene Kampfschuhe  
hier: Version heiß/trocken

<sup>17</sup> Bei aktuellen Modellen der Feldbluse, Tarndruck, ist die Seitentasche auf dem linken Oberarmel aufgenäht.  
<sup>18</sup> Bei aktuellen Modellen der Nässeschutzjacke, Tarndruck kann ein Namensband getragen werden.

### 2.3.1.2 Feldanzug, Tarndruck, für Besatzungen gepanzerter Fahrzeuge

#### 217. Grundform

Bekleidungsstück	Besonderheiten zur Trageweise
Feldmütze, Tarndruck	
Unterhemd, oliv/braun	
Panzerkombination, Tarndruck	Hosenbeine sind lang über den Kampfschuhen zu tragen.
Kampfschuhe (schwarz)	
Wollsocken, oliv/braun	

#### 218. Ergänzungen zur Grundform (Feldanzug, Tarndruck, für Besatzungen gepanzerter Fahrzeuge)

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
E1	Feldjacke, Tarndruck			Die Kapuze darf witterungsabhängig getragen werden.
E2	Nässeschutzjacke und -hose, Tarndruck			
E3		Pullover, blau		Der <b>Pullover</b> ist unter der Panzerkombination zu tragen.
E4	Unterziehkombination			
E5	Halstuch, Tarndruck <sup>19</sup>			
E6	Fingerhandschuhe, allgemein			
E7	Überhandschuhe, Tarndruck <sup>20</sup>			

<sup>19</sup> Bis auf weiteres darf auch das Halstuch, steingrau, getragen werden.

<sup>20</sup> Außerhalb von Übungen dürfen bis auf weiteres die Überhandschuhe, oliv, getragen werden.

**219. Abwandlungen der Grundform** (Feldanzug, Tarndruck, für Besatzungen gepanzerter Fahrzeuge)

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
A1	Gefechtschirm			Auch mit Helmüberzug, Tarndruck
A2	Feldmütze, Winter, Tarndruck (oder oliv)			
A3	Barett	Barett, marineblau	Barett, marineblau	
A4	Bergmütze			
A5		Schiffchen, blau		
A6	Strickmütze, schwarz/oliv	Strickmütze, schwarz/oliv	Strickmütze, blau	
A7	Krempenhut			
A8	Bergschuhe			
A9	Einsatzbezogene Kampfschuhe (heiß-trocken, heiß-feucht)			Dürfen im Inland nach Maßgabe der Disziplinarvorgesetzten getragen werden.



**Abb.: 7**

Grundform mit Ergänzung: Unterziehkombination

## 2.3.2 Feldanzug, Tarndruck, Tropen

### 2.3.2.1 Feldanzug, Tropen, 5-Farb-Tarndruck

**220.** Grundform, Ergänzungen, Abwandlungen und Trageweise sind **in Anlehnung** an die Bestimmungen der Nrn. 214 bis 216 anzuwenden.

**Zusätzlich:** Das Tragen von Artikeln der Zusatzausstattung Einsatz (hier: Feldanzug, Tropen, 5-Farb-Tarndruck) ist grundsätzlich nur im Rahmen der einsatzvorbereitenden Ausbildung auf dem Weg vom bzw. zum Dienst sowie während des Dienstes und an Reisetagen in das Einsatzgebiet (EinsG) bzw. aus dem EinsG zurück erlaubt.

### 2.3.2.2 Feldanzug, Tropen, 3-Farb-Tarndruck

**221.** Grundform, Ergänzungen, Abwandlungen und Trageweise sind **in Anlehnung** an die Bestimmungen der Nrn. 214 bis 216 anzuwenden.

**Zusätzlich:** Das Tragen von Artikeln der Zusatzausstattung Einsatz (hier: Feldanzug, Tropen, 3-Farb-Tarndruck) ist grundsätzlich nur im Rahmen der einsatzvorbereitenden Ausbildung auf dem Weg vom bzw. zum Dienst sowie während des Dienstes und an Reisetagen in das Einsatzgebiet (EinsG) bzw. aus dem EinsG zurück erlaubt.



**Abb.: 8**

Grundform mit Abwandlung: Krempenhut



### 2.3.3 Feldanzug, Tarndruck, Einsatz

**222.** Eine Grundform, wie bei den übrigen Formen des Feldanzuges, sieht diese Einsatz-/ Kampf-  
bekleidung nicht vor.

Die Kombination der einzelnen Bestandteile kann lage-/ oder auftragsbezogen unterschiedlich sein.

Ein vollständiger Anzug besteht jedoch immer aus Kopfbedeckung, Ober-/Unterbekleidung und  
Kampfschuhen.

Disziplinarvorgesetzte können anlassbezogen eine einheitliche Form des Anzuges befehlen.

**Zusätzlich:** Das Tragen von Artikeln der Zusatzausstattung Einsatz (hier: Feldanzug, 3-Farb-  
Tarndruck, Einsatz) ist grundsätzlich nur im Rahmen der einsatzvorbereitenden Ausbildung auf dem  
Weg vom bzw. zum Dienst sowie während des Dienstes und an Reisetagen in das Einsatzgebiet  
(EinsG) bzw. aus dem EinsG zurück erlaubt.

**223. Zusammensetzung** (Feldanzug, Tarndruck, Einsatz)

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
<b>Kopfbedeckung</b>				
K1	Feldmütze, Tarndruck			
K2	Feldmütze, Winter, Tarndruck			
K3	Krempehut			
K4	Barett	Barett, marineblau	Barett, marineblau	
K5	Bergmütze			
K6		Schiffchen, blau	Schiffchen, dunkelblau	
K7	Strickmütze, schwarz/oliv	Strickmütze, schwarz/oliv	Strickmütze, blau	
K8	Gefechtshelm			Mit Helmüberzug, Tarndruck
<b>Oberbekleidung</b>				
O1	Combat-Shirt SK			
O2	Kampfjacke, kurz			
O3	Kampfjacke, lang			
O4	Kampfhose			
O5	Übergezogener Nässeschutzanzug			
O6	Staubschutztuch			
<b>Unterbekleidung</b>				
U1	Unterwäsche, braun/oliv			
U2	Unterzieh-Kälteschutzanzug			
U3	Untergezogener Isolationsanzug (Iso-Schicht II)			
U4	Unterzieh-Nässeschutzanzug			
U5	Wollsocken, oliv/braun oder Untersocken, KSK			
<b>Schuhwerk</b>				
S1	Kampfschuhe (schwarz)			
S2	Einsatzbezogene Kampfschuhe (heiß-trocken, heiß-feucht)			Dürfen im Inland nach Maßgabe der Disziplinvorgesetzten getragen werden.
S3	Bergschuhe			
S4	Bergschische			
S5			Seestiefel	

**Varianten, Oberbekleidung** (Feldanzug, Tarndruck, Einsatz)**Abb.: 9**

Combat-Shirt SK

**Abb.: 10**

Kampfjacke, kurz

**Abb.: 11**

Kampfjacke, lang

**Abb.: 12**Übergezogener  
Nässeschutzanzug**Staubschutztuch** (Trageweisen)**Abb.: 13****Abb.: 14****Abb.: 15**

**Varianten, Unterbekleidung** (Feldanzug, Tarndruck, Einsatz)



**Abb.: 16**

Unterzieh-Kälteschutzanzug



**Abb.: 17**

Untergezogener Isolationsanzug  
(Iso-Schicht II)



**Abb.: 18**

Unterzieh-Nässeschutzanzug

## 2.3.4 Bord- und Gefechtsanzug (BGA) Marine

### 224. Grundform

Marine	Besonderheiten zur Trageweise
Schiffchen, dunkelblau	
Bordhemd	Das <b>Bordhemd</b> kann unter der Bordjacke mit offenem oder geschlossenem Kragen getragen werden; bei offenem Hemdkragen liegt dieser über dem Kragen der Jacke/des Pullovers.
Bordhose	
Hosengürtel, schwarz	
Bordschuhe	
Socken, schwarz	

### 225. Ergänzungen der Grundform (Bord- und Gefechtsanzug)

	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
E1	Bordparka	
E2	Bordjacke	
E3	Pullover, blau	Der <b>Pullover</b> , blau, darf als Oberbekleidung getragen werden, jedoch nicht bei Tätigkeiten, die besonders schmutzanfällig sind.
E4	Wollschal, dunkelblau	
E5	Fingerhandschuhe, allgemein	

### 226. Abwandlungen der Grundform (Bord- und Gefechtsanzug)

	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
A1	Gefechtshelm	
A2	Bordmütze, Winter	
A3	Kampfschuhe (schwarz)	
A4	Seestiefel	
A5	Einsatzbezogene Kampfschuhe (heiß-trocken, heiß-feucht)	Dürfen im Inland nach Maßgabe der Disziplinarvorgesetzten getragen werden.
A6	Halbschuhe, schwarz, glatt	
A7	Wollsocken	nur in Verbindung mit A3, A4 oder A5
A8	Krempenhut, Tropen	nur zum Bord- und Gefechtsanzug, Tropen
A9	Strickmütze, blau	

**Bord- und Gefechtsanzug (Marine)**



**Abb.: 19**  
Grundform



**Abb.: 20**  
mit Ergänzung:  
Bordjacke, dunkelblau

**Bord- und Gefechtsanzug (Marine)****Abb.: 21**

mit Ergänzung:  
Pullover, blau

**Abb.: 22**

mit Ergänzung:  
Bordparka  
Fingerhandschuhe, allgemein  
mit Abwandlung:  
Bordmütze, Winter  
Kampfschuhe, schwarz

**Abb.: 23**

mit Ergänzung:  
Bordparka, neu  
Fingerhandschuhe, allgemein  
mit Abwandlung:  
Bordmütze, Winter

### 2.3.5 Bord- und Gefechtsanzug, Tropen (Marine)

227. Grundform, Ergänzungen, Abwandlungen und Trageweise sind **in Anlehnung** an die Bestimmungen der Nrn. 224 bis 226 anzuwenden.

**Zusätzlich:** Das Tragen von Artikeln der Zusatzausstattung Einsatz (hier: Bord- und Gefechtsanzug, Tropen) ist grundsätzlich nur im Rahmen der einsatzvorbereitenden Ausbildung auf dem Weg vom bzw. zum Dienst sowie während des Dienstes und an Reisetagen in das Einsatzgebiet (EinsG) bzw. aus dem EinsG zurück erlaubt.



**Abb.: 24**

mit Abwandlung:  
Krempenhut, Tropen



**Abb.: 25**

mit Ergänzung:  
Bordjacke, Tropen  
mit Abwandlung:  
Einsatzbezogene Kampfschuhe  
Krempenhut, Tropen



## 2.3.6 Flugdienstanzug

### 228. Grundform

Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
Barett	Schiffchen, blau	Schiffchen, dunkelblau	
Fliegerkombination, oliv oder	Fliegerkombination, blau-grau oder	Fliegerkombination, dunkelblau oder	
Fliegerkombination, sage green			Fliegerkombination, sage green steht in den Varianten Fliegerkombination Bw und Fliegerkombination, winddicht zur Verfügung.
Fliegerstiefel			
Wollsocken			

### 229. Ergänzungen der Grundform (Flugdienstanzug)

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
E1			Bordparka	Die Kapuze darf witterungsabhängig getragen werden.
E2	Feldjacke, Tarndruck			
E3	Nässeschutzjacke/-hose, Tarndruck			
E4	Unterziehjacke/-hose, Kälteschutz			
E5	Fliegerjacke, schwerentflammbar			Fliegerlederjacke darf aufgetragen werden
E6	Halstuch, Tarndruck oder steingrau			
E7	Fingerhandschuh, fliegendes Personal oder Fliegerhandschuh, schwerentflammbar			

### 230. Abwandlungen der Grundform (Flugdienstanzug)

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
A1	Feldmütze, Winter		Bordmütze, Winter	
A2	Strickmütze, schwarz/oliv	Strickmütze, schwarz/oliv	Strickmütze, blau	

## Flugdienstanzug

**Abb.: 26**

Grundform  
Fliegerkombi,  
blau-grau  
(hier: Luftwaffe)

**Abb.: 27**

Grundform  
Fliegerkombi,  
sage green  
mit Abwandlung:  
Feldmütze, Winter  
(hier: Heer)

**Abb.: 28**

mit Ergänzung:  
Fliegerjacke, schwerent-  
flammbar  
  
(Fliegerhelm ist Sonderbe-  
kleidung!)

**Abb.: 29**

mit Ergänzung:  
Fliegerjacke  
(hier: Luftwaffe)

### 2.3.7 Fliegerkombination Tropen

231. Grundform, Ergänzungen, Abwandlungen und Trageweise sind in Anlehnung an die Bestimmungen der Nrn. 228 bis 230 anzuwenden.

**Zusätzlich:** Das Tragen von Artikeln der Zusatzausstattung Einsatz (hier: Fliegerkombination, Tropen) ist grundsätzlich nur im Rahmen der einsatzvorbereitenden Ausbildung auf dem Weg vom bzw. zum Dienst sowie während des Dienstes und an Reisetagen in das Einsatzgebiet (EinsG) bzw. aus dem EinsG zurück erlaubt



**Abb.: 30**

Grundform  
(hier: Luftwaffe)

## 2.4 Dienstanzug

### 2.4.1 Dienstanzug, grau (Heer)

#### 232. Grundform A

Heer		Besonderheiten zur Trageweise	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
Barett			
Dienstjacke, grau		Das Ablegen der Dienstjacke, grau ist nicht erlaubt, wenn ein Oberhemd, weiß/eine Bluse, weiß, getragen wird.	
Hose, grau			
Diensthemd, langer Ärmel; Langbinder, anthrazit	Dienstbluse, langer Ärmel; Langbinder, anthrazit		
Gürtel, schwarz, glatt			
Schuhe, schwarz, glatt			
Socken, schwarz			

#### 233. Grundform B

(nur festgelegte Truppenteile: Gebirgsjägerbrigade 23, Gebirgsmusikkorps und Ausbildungszentrum Infanterie - Ausbildungsstützpunkt Gebirgs- und Winterkampf)

Heer		Besonderheiten zur Trageweise	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
Bergmütze			
Schibluse, grau		Das Ablegen der Schibluse, grau ist nicht erlaubt, wenn ein Oberhemd, weiß/eine Bluse, weiß, getragen wird.	
Hose, grau			
Diensthemd, langer Ärmel; Langbinder, anthrazit	Dienstbluse, langer Ärmel; Langbinder, anthrazit		
Gürtel, schwarz, glatt			
Schuhe, schwarz, glatt			
Socken, schwarz			

**234. Ergänzungen der Grundformen (Dienstanzug, grau)**

	Heer		Besonderheiten zur Trageweise	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
E1	Mantel, grau			
E2	Pullover, grau oder schwarz		Wird der Pullover, grau oder schwarz, zum Dienstanzug getragen, ist der Langbinder zu tragen. Der <b>Pullover, grau oder schwarz</b> darf auf dem Weg zum und vom Dienst sowie innerhalb militärischer Anlagen getragen werden.	
E3	Wollschal, grau		Der <b>Schal</b> wird unter dem Mantel über Kreuz getragen.	
E4	Schal, grau			
E5	Fingerhandschuhe, allgemein			
E6	Feldjacke, Tarndruck			
E7	Nässeschutzjacke, Tarndruck			

**235. Abwandlungen der Grundformen (Dienstanzug, grau)**

	Heer		Besonderheiten zur Trageweise	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
A1	Schirmmütze, grau			
A2	Blouson oder Ganzjahresjacke			
A3		Rock, grau mit Strumpfhose, hautfarben oder schwarz		
A4		Dienstbluse, langer Ärmel mit Winkel, anthrazit		
A5	Diensthemd, kurzer Ärmel <sup>21</sup>	Dienstbluse, kurzer Ärmel <sup>21</sup>		
A6	Oberhemd, weiß mit Lang- oder Querbinder, schwarz	Bluse, weiß mit Lang- oder Querbinder, schwarz oder Winkel, schwarz		
A7	Keilhose; Bergschuhe oder Bergschische mit Wollsocken		<u>Nur festgelegte TrT:</u> GebJgBrig 23, GebMusKorps und AusbZInf - AusbStpGeb/WiKpf	

<sup>21</sup> Wahlweise mit oder ohne Langbinder, anthrazit oder (nur für Frauen) Winkel, anthrazit (Trageweise mit Langbinder, anthrazit oder Winkel, anthrazit darf nicht befohlen werden).

**236. Kombinationen A** (Dienstanzug, grau)

Die **Grundform A** darf, wie in nachfolgenden Varianten aufgeführt, selbstständig abgewandelt/ ergänzt werden.

**Die Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.**

Bekleidungsstück		Grundform	Varianten						
Männer	Frauen		1	2	3	4	5	6	7
Barett; Hose, grau; Gürtel, schwarz, glatt; Schuhe, schwarz, glatt; Socken, schwarz		•	•	•	•	•	•	•	•
Dienstjacke, grau		•							•
Diensthemd, langer Ärmel mit Langbinder, anthrazit	Dienstbluse, langer Ärmel mit Langbinder, anthrazit oder Winkel, anthrazit <sup>22</sup>	•	•	•	•				•
Blouson, Ganzjahresjacke			•	•			•		• <sup>23</sup>
Pullover, grau oder schwarz			•		•				
Diensthemd, kurzer Ärmel	Dienstbluse, kurzer Ärmel						•	•	

Die Grundform darf bei bestimmten Anlässen (Kapitel 3) auch mit Oberhemd, weiß (nur für Frauen - Bluse, weiß); Langbinder, schwarz; Querbinder, schwarz oder (nur für Frauen) Winkel, schwarz getragen werden.

Die Grundform und die Variante 3 dürfen bei entsprechender Witterung mit Mantel, grau; Wollschal, grau oder Schal, grau sowie Fingerhandschuhen, allgemein, getragen werden.

Die Varianten 5 und 6 dürfen auch mit Langbinder, anthrazit bzw. Winkel, anthrazit (nur Soldatinnen) getragen werden.

Frauen dürfen die Grundform und die Varianten statt mit Hose, grau, auch mit Rock, grau in Kombination mit Strumpfhose, hautfarben oder schwarz tragen.

<sup>22</sup> Ist der Dienstanzug in der Grundform befohlen, darf hierzu nicht der Winkel, anthrazit getragen werden.

<sup>23</sup> Nur Ganzjahresjacke.

**237. Kombinationen B** (Dienstanzug, grau)

(nur festgelegte Truppenteile: Gebirgsjägerbrigade 23, Gebirgsmusikkorps und Ausbildungszentrum Infanterie - Ausbildungsstützpunkt Gebirgs- und Winterkampf)

Die **Grundform B** darf, wie in nachfolgenden Varianten aufgeführt, selbstständig abgewandelt/ ergänzt werden.

**Die Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.**

Bekleidungsstück		Grundform	Varianten													
			Männer	Frauen	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Bergmütze; Gürtel, schwarz, glatt		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Schibluse, grau		•		•								•				
Dienstjacke, grau															•	•
Hose, grau; Schuhe, schwarz, glatt; Socken, schwarz		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•				•	•
Keilhose; Bergschuhe oder Bergschische; Wollsocken												•	•	•		
Diensthemd, langer Ärmel mit Langbinder, anthrazit	Dienstbluse, langer Ärmel mit Langbinder, anthrazit oder Winkel, anthrazit <sup>24</sup>	•	•	•	•	•	•				•	•	•		•	•
Blouson, Ganzjahresjacke			•	• <sup>25</sup>	•				•		•					• <sup>25</sup>
Pullover, grau oder schwarz			•			•										
Diensthemd, kurzer Ärmel	Dienstbluse, kurzer Ärmel								•	•				•		

Die Grundform darf bei bestimmten Anlässen (Kapitel 3) auch mit Oberhemd, weiß (nur für Frauen - Bluse, weiß); Langbinder, schwarz; Querbinder, schwarz oder (nur für Frauen) Winkel, schwarz getragen werden.

Die Grundform und die Varianten 3, 7 und 8 dürfen bei entsprechender Witterung mit Mantel, grau; Wollschal, grau oder Schal, grau sowie Fingerhandschuhen, allgemein, getragen werden.

Die Varianten 6 und 7 dürfen auch mit Langbinder, anthrazit bzw. Winkel, anthrazit (nur Frauen) getragen werden.

<sup>24</sup> Ist der Dienstanzug in der Grundform befohlen, darf hierzu nicht der Winkel, anthrazit getragen werden.

<sup>25</sup> Nur Ganzjahresjacke.

Frauen dürfen die Grundform und die Varianten 1-8, 12 und 13 statt mit Hose, grau, auch mit Rock, grau in Kombination mit Strumpfhose, hautfarben oder schwarz tragen.

Statt der Bergmütze kann auch das Barett getragen werden (nicht zur Grundform und zu Variante 7).

### Dienstanzug, grau (Heer)<sup>26</sup>



**Abb.: 31**

Grundform A  
Männer



**Abb.: 32**

Grundform A  
Frauen



**Abb.: 33**

Grundform B  
Männer  
und  
Frauen



**Abb.: 34**

mit Abwandlung:  
Keilhose,  
Bergschuhe

<sup>26</sup> Die Namensschilder bei den Abb.: 31 bis Abb.: 34 gehören nicht zum Ausstattungssoll.



Dienstanzug, grau (Heer)<sup>27</sup>

Abb.: 35

mit Ergänzung:  
Pullover, schwarz



Abb.: 36

mit Abwandlung:  
Rock, grau  
Strumpfhose,  
hautfarben



Abb.: 37

mit Abwandlung:  
Winkel, anthrazit



Abb.: 38

mit Ergänzung:  
Mantel, grau  
Wollschal, grau  
Fingerhandschuhe, all-  
gemein

<sup>27</sup> Das Namensband bei Abb.: 35 sowie das Namensschild bei Abb.: 36 und Abb.: 37 gehören nicht zum Ausstattungssoll.

**Dienstanzug, grau (Heer)<sup>28</sup>****Abb.: 39**

mit Abwandlung:  
Diensthemd, kurzer Ärmel  
Langbinder, anthrazit

**Abb.: 40**

mit Abwandlung:  
Blouson

**Abb.: 41**

mit Abwandlung:  
Blouson (Modell 2013)  
(hier: Heer - links)

<sup>28</sup> Das Namensschild bei Abb.: 39 gehört nicht zum Ausstattungssoll.

## 2.4.2 Dienstanzug, blau (Luftwaffe)

### 238. Grundform

Luftwaffe		Besonderheiten zur Trageweise	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
Schiffchen, blau			
Dienstjacke, blau		Das Ablegen der Dienstjacke, blau ist nicht erlaubt, wenn ein Oberhemd, weiß/eine Bluse, weiß, getragen wird.	
Hose, blau			
Diensthemd, langer Ärmel; Langbinder, blau	Dienstbluse, langer Ärmel; Langbinder, blau		
Gürtel, schwarz, glatt			
Schuhe, schwarz, glatt			
Socken, schwarz			

### 239. Ergänzungen der Grundform (Dienstanzug, blau)

	Luftwaffe		Besonderheiten zur Trageweise	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
E1	Pullover, blau		Zum <b>Pullover</b> , blau, ist der Kragen des Diensthemdes/der Dienstbluse, langer Ärmel, mit Langbinder unter dem Pullover, der Kragen des Diensthemdes/der Dienstbluse, kurzer Ärmel, auf dem Rundkragen zu tragen.	
E2	Mantel, blau			
E3	Wollschal, blau		Der <b>Schal</b> wird unter dem Mantel über Kreuz getragen.	
E4	Seidenschal, blau		Der <b>Seidenschal</b> , <b>blau</b> , darf nur zum Mantel, blau, getragen werden.	
E5	Fingerhandschuhe, allgemein			
E6	Feldjacke, Tarndruck			
E7	Nässeschutzjacke, Tarndruck			

**240. Abwandlungen der Grundform** (Dienstanzug, blau)

	Luftwaffe		Besonderheiten zur Trageweise	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
A1	Schirmmütze, blau, Barett, marineblau		Nicht in Verbindung mit Pullover, blau.	
A2	Blouson, Ganzjahresjacke			
A3		Dienstbluse, langer Ärmel mit Winkel, blau		
A4	Diensthemd, kurzer Ärmel <sup>29</sup>	Dienstbluse, kurzer Ärmel <sup>29</sup>		
A5		Rock, blau mit Strumpfhose, hautfarben oder blau oder schwarz		
A6	Oberhemd, weiß mit Lang- oder Querbinde, schwarz	Bluse, weiß mit Lang- oder Querbinde, schwarz oder Winkel, schwarz		

**241. Kombinationen** (Dienstanzug, blau)

Die Grundform darf, wie in nachfolgenden Varianten aufgeführt, selbstständig abgewandelt/ergänzt werden.

**Die Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.**

Bekleidungsstück		Grundform	Varianten								
Männer	Frauen		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Schiffchen, blau; Hose, blau; Gürtel, schwarz; Schuhe, schwarz, glatt; Socken, schwarz		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Dienstjacke, blau		•									•
Diensthemd, langer Ärmel; Langbinder, blau	Dienstbluse, langer Ärmel; Langbinder oder Winkel, blau <sup>30</sup>	•	•	•	•						•
Blouson, Ganzjahresjacke			•	•			•			•	• <sup>31</sup>
Pullover, blau			•		•				•	•	
Diensthemd, kurzer Ärmel <sup>29</sup>	Dienstbluse, kurzer Ärmel <sup>29</sup>						•	•	•	•	

<sup>29</sup> Wahlweise mit oder ohne Langbinder, blau oder (nur für Frauen), Winkel blau (Trageweise mit Langbinder, blau oder Winkel, blau darf nicht befohlen werden).

<sup>30</sup> Ist der Dienstanzug in der Grundform befohlen, darf hierzu nicht der Winkel, blau getragen werden.

<sup>31</sup> Nur Ganzjahresjacke.

Zur Grundform und den Varianten (ausgenommen zum Pullover, blau) darf als Kopfbedeckung auch die Schirmmütze, blau, getragen werden.

Die Grundform darf bei bestimmten Anlässen (Kapitel 3) auch mit Oberhemd, weiß (nur für Frauen - Bluse, weiß); Langbinder, schwarz; Querbinder, schwarz oder (nur für Frauen) Winkel, schwarz getragen werden.

Die Grundform und die Variante 3 dürfen bei entsprechender Witterung mit Mantel, blau, Wollschal oder Seidenschal, blau sowie Fingerhandschuhen, allgemein, getragen werden.

Frauen dürfen die Grundform und die Varianten statt mit Hose, blau, auch mit Rock, blau in Kombination mit Strumpfhose, hautfarben oder blau oder schwarz tragen.

### Dienstanzug, blau (Luftwaffe)<sup>32</sup>



**Abb.: 42**

Grundform  
Männer



**Abb.: 43**

Grundform  
Frauen



**Abb.: 44**

mit Abwandlung:  
Barett, marineblau  
Rock, blau  
Strumpfhose, hauf.



**Abb.: 45**

mit Abwandlung:  
Winkel, blau  
Rock, blau  
Strumpfhose, hauf.

<sup>32</sup> Die Namensschilder bei den Abb.: 42 bis Abb.: 45 gehören nicht zum Ausstattungssoll.

**Dienstanzug, blau (Luftwaffe)****Abb.: 46**

mit Ergänzung:  
Mantel, blau

**Abb.: 47**

mit Ergänzung:  
Mantel, blau  
Wollschal, blau  
Fingerhandschuhe,  
allgemein  
mit Abwandlung:  
Schirmmütze, blau

**Abb.: 48**

mit Abwandlung:  
Ganzjahresjacke

**Abb.: 49**

mit Ergänzung:  
Pullover, blau

**Dienstanzug, blau (Luftwaffe)<sup>33</sup>****Abb.: 50**

mit Abwandlung:  
Diensthemd,  
kurzer Ärmel

**Abb.: 51**

mit Abwandlung:  
Blouson

**Abb.: 52**

mit Abwandlung:  
Blouson (Modell 2013)  
(hier: Luftwaffe - rechts)

<sup>33</sup> Das Namensschild bei der Abb.: 50 gehört nicht zum Ausstattungssoll.

### 2.4.3 Dienstanzug, dunkelblau (Marine)

#### 242. Grundform

Marine			Besonderheiten zur Trageweise
Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres		Mannschaften bis Vollendung des 30. Lebensjahres <sup>34</sup>	
Männer	Frauen		
Schirmmütze		Mütze, weiß	
Dienstjacke, dunkelblau			Das Ablegen der Dienstjacke ist nicht erlaubt, wenn ein Oberhemd, weiß / eine Bluse, weiß getragen wird.
Hose, dunkelblau		Klapphose, dunkelblau	
		T-Shirt	
Diensthemd, weiß, langer Ärmel; Langbinder, schwarz	Dienstbluse, weiß, langer Ärmel; Langbinder, schwarz	Hemd, dunkelblau	
		Hemdkragen, blau	
		seidenes Tuch, schwarz, mit Fliege	Der Knoten des seidenen <b>Tuches</b> ist so zu binden, dass der blaue Strich – vom Soldat bzw. von der Soldatin aus gesehen – von links unten nach rechts oben verläuft. Die Enden der Bänder des Hemdkragens sind zu säumen.
Gürtel, schwarz, glatt			
Schuhe, schwarz, glatt			
Socken, schwarz		Socken, schwarz	

<sup>34</sup> Im Rahmen der Bordausbildung kann von den Offizieranwärtern (Mannschaften) der Anzug der Unteroffiziere getragen werden, jedoch ausschließlich zum Ausgang im Ausland und nur auf Befehl des Kommandanten bzw. der Kommandantin oder 1. Offiziers.



## 243. Ergänzungen der Grundform (Dienstanzug, dunkelblau)

	Marine		Besonderheiten zur Trageweise	
	Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres			Mannschaften bis Vollendung des 30. Lebensjahres <sup>35</sup>
	Männer	Frauen		
E1	Pullover, blau		Zum <b>Pullover</b> , blau, wird der Kragen des Diensthemdes/ der Dienstbluse mit Langbinder unter dem Pullover, getragen.	
E2	Mantel, dunkelblau		Überzieher, dunkelblau	
E3	Wollschal, dunkelblau		Der <b>Schal</b> wird über Kreuz unter dem Mantel/ Überzieher getragen.	
E4	Schal, weiß			
E5	Lederkoppel, schwarz			
E6	Fingerhandschuhe, allgemein			
E7	Bordparka		Darf zum Dienstanzug nur innerhalb umschlossener militärischer Anlagen und auf dem Weg zwischen militärischen Anlagen, jedoch nicht in öffentlichen Verkehrsmitteln, getragen werden.	
E8	Feldjacke, Tarndruck			
E9	Nässeschutzjacke, Tarndruck			

<sup>35</sup> Im Rahmen der Bordausbildung kann von den Offizieranwärtern (Mannschaften) der Anzug der Unteroffiziere getragen werden, jedoch ausschließlich zum Ausgang im Ausland und nur auf Befehl des Kommandanten bzw. der Kommandantin oder 1. Offiziers.

**244. Abwandlungen der Grundform** (Dienstanzug, dunkelblau)

	Marine		Besonderheiten zur Trageweise
	Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres		
	Männer	Frauen	
A1	Schiffchen, dunkelblau		Das <b>Schiffchen</b> darf innerhalb umschlossener militärischer Anlagen, an Bord, im Hafen- und Werftgelände getragen werden.
A2	Blouson, Ganzjahresjacke		
A3		Rock, dunkelblau mit Strumpfhose, hautfarben oder schwarz	
A4		Dienstbluse, weiß, langer Ärmel mit Winkel, schwarz	
A5	Diensthemd, weiß, kurzer Ärmel <sup>37</sup>	Dienstbluse, weiß, kurzer Ärmel <sup>37</sup>	
A6			Hemd, weiß
			Das weiße <b>Hemd</b> kann allgemein zur blauen Klapphose zum Dienst in Messen, Heimen, Sanitätseinrichtungen und Geschäftszimmern oder zu besonderen Anlässen getragen werden.
A7	Oberhemd, weiß mit verdeckter Knopfleiste mit Querbinder, schwarz	Bluse, weiß mit verdeckter Knopfleiste mit Querbinder, schwarz oder Winkel, schwarz	Darf nur mit Dienstjacke, dunkelblau, getragen werden.
A8	Seestiefel		Wird zum Dienstanzug „ <b>Seestiefel</b> mit zwei halben Schlägen“ befohlen, ist die <b>Hose</b> von unten zweimal von innen nach außen zu einem 5 cm breiten Aufschlag umzuschlagen.

<sup>36</sup> Im Rahmen der Bordausbildung kann von den Offizieranwärtern (Mannschaften) der Anzug der Unteroffiziere getragen werden, jedoch ausschließlich zum Ausgang im Ausland und nur auf Befehl des Kommandanten bzw. der Kommandantin oder 1. Offiziers.

<sup>37</sup> Wahlweise mit oder ohne Langbinder, schwarz oder (nur für Frauen) Winkel, schwarz (Trageweise mit Langbinder, schwarz oder Winkel, schwarz darf nicht befohlen werden).

**245. Kombinationen** (Dienstanzug, dunkelblau)

Die Grundform darf, wie in nachfolgenden Varianten aufgeführt, selbstständig abgewandelt/ergänzt werden.

**Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.**

**a) Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres**

Bekleidungsstück		Grundform	Varianten						
Männer	Frauen		1	2	3	4	5	6	7
Schirmmütze; Hose dunkelblau; Gürtel, schwarz; Schuhe, schwarz, glatt; Socken, schwarz		●	●	●	●	●	●	●	●
Dienstjacke, dunkelblau		●							●
Diensthemd, weiß, langer Ärmel; Langbinder, schwarz	Dienstbluse, weiß, langer Ärmel; Langbinder, schwarz oder Winkel, schwarz <sup>38</sup>	●	●	●	●	●			●
Blouson/Ganzjahresjacke			●	●			●		● <sup>39</sup>
Pullover, blau			●		●				
Diensthemd, weiß, kurzer Ärmel <sup>40</sup>	Dienstbluse, weiß, kurzer Ärmel <sup>40</sup>						●	●	

Die Grundform darf bei bestimmten Anlässen (Kapitel 3) auch mit Oberhemd, weiß, mit verdeckter Knopfleiste (nur für Frauen - Bluse, weiß, mit versteckter Knopfleiste); Langbinder, schwarz; Querbinder, schwarz oder (nur für Frauen) Winkel, schwarz getragen werden.

Die Grundform und die Variante 3 dürfen bei entsprechender Witterung mit Mantel, dunkelblau, Wollschal, dunkelblau, oder Schal, weiß sowie Fingerhandschuhen, allgemein, getragen werden.

Frauen dürfen die Grundform und die Varianten statt mit Hose, dunkelblau, auch mit Rock, dunkelblau in Kombination mit Strumpfhose, hautfarben oder schwarz tragen.

<sup>38</sup> Ist der Dienstanzug in der Grundform befohlen, darf hierzu nicht der Winkel, schwarz getragen werden.

<sup>39</sup> Nur Ganzjahresjacke.

<sup>40</sup> Wahlweise mit oder ohne Langbinder, schwarz oder (nur für Frauen) Winkel, schwarz (Trageweise mit Langbinder, schwarz oder mit Winkel, schwarz darf nicht befohlen werden).

## b) Mannschaften bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres

Bekleidungsstück		Grundform	Varianten	
Männer	Frauen		1	2
Mütze, weiß; Klapphose, dunkelblau; Schuhe, schwarz, glatt; Socken, schwarz; T-Shirt		•	•	•
Hemd, dunkelblau; Hemdkragen, blau; seidenes Tuch, schwarz mit Fliege		•	•	
Überzieher, dunkelblau			•	
Hemd, weiß; Hemdkragen, blau; seidenes Tuch, schwarz mit Fliege				•

**Dienstanzug, dunkelblau (Marine)<sup>41</sup>**

für Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres



**Abb.: 53**

Grundform  
Männer



**Abb.: 54**

Grundform  
Frauen



**Abb.: 55**

mi Abwandlung:  
Rock, dunkelblau  
Strumpfhose, hautfarben

<sup>41</sup> Die Namensschilder bei den Abb.: 53 bis Abb.: 55 gehören nicht zum Ausstattungssoll.

**Dienstanzug, dunkelblau (Marine)**

für Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres



**Abb.: 56**

mit Ergänzung:  
Mantel, dunkelblau



**Abb.: 57**

mit Abwandlung:  
Blouson



**Abb.: 58**

mit Abwandlung:  
Ganzjahresjacke

**Dienstanzug, dunkelblau (Marine)<sup>42</sup>**

für Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres

**Abb.: 59**

mit Ergänzung:  
Pullover, blau  
mit Abwandlung:  
Schiffchen, dunkelblau

**Abb.: 60**

mit Abwandlung:  
Schiffchen, dunkelblau  
Diensthemd, weiß, kurzer  
Ärmel

**Abb.: 61**

mit Abwandlung:  
Ganzjahresjacke  
Winkel, schwarz

<sup>42</sup> Das Namensschild bei Abb.: 60 gehört nicht zum Ausstattungssoll.

**Dienstanzug, dunkelblau (Marine)**

für Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres



**Abb.: 62**

mit Abwandlung:  
Blouson (Modell 2013)  
(hier: Marine - rechts)



**Dienstanzug, dunkelblau (Marine)**

für Mannschaften bis Vollendung des 30. Lebensjahres

**Abb.: 63**

Grundform  
Männer  
und  
Frauen

**Abb.: 64**

mit Ergänzung:  
Überzieher, dunkelblau  
Wollschal, dunkelblau  
Fingerhandschuhe, allgemein

**Abb.: 65**

mit Abwandlung:  
Hemd, weiß

**Dienstanzug, dunkelblau (Marine)**

für Mannschaften bis Vollendung des 30. Lebensjahres



**Abb.: 66**

Detailbild 1

Seidenes Tuch, schwarz mit Fliege  
Gestaltung des Knotens



**Abb.: 67**

Detailbild 2

Seidenes Tuch, schwarz mit Fliege  
Gestaltung des Knotens

## 2.4.4 Großer Dienstanzug (Heer, Luftwaffe)

### 246. Grundform A

Heer		Luftwaffe		Besonderheiten zur Trageweise
Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Barett		Schiffchen, blau Barett, marineblau	Schiffchen, blau Barett, marineblau	
Dienstjacke, grau		Dienstjacke, blau		
Hose, grau		Hose, blau		Die Hose wird als Überfallhose, nach innen umgeschlagen, getragen.
Kampfschuhe (schwarz)				
Diensthemd, langer Ärmel; Langbinder, anthrazit	Dienstbluse, langer Ärmel; Langbinder, anthrazit	Diensthemd, langer Ärmel; Langbinder, blau	Dienstbluse, langer Ärmel; Langbinder, blau	
Gürtel, schwarz, glatt				
Wollsocken				
Lederkoppel, schwarz				

### 247. Grundform B

(nur festgelegte Truppenteile: Gebirgsjägerbrigade 23, Gebirgsmusikkorps und Ausbildungszentrum Infanterie - Ausbildungsstützpunkt Gebirgs- und Winterkampf)

Heer		Besonderheiten zur Trageweise
Männer	Frauen	
Bergmütze		Angehörige dieser TrT dürfen auch den Großen Dienstanzug in der Grundform A tragen.
Schibluse		
Keilhose, grau		
Bergschuhe		
Diensthemd, langer Ärmel; Langbinder, anthrazit	Dienstbluse, langer Ärmel; Langbinder, anthrazit	
Gürtel, schwarz, glatt		
Wollsocken		
Lederkoppel, schwarz		

**248. Ergänzungen der Grundformen** (Großer Dienstanzug, Heer und Luftwaffe)

	Heer	Luftwaffe	Besonderheiten zur Trageweise
E1	Mantel, grau		
E2		Mantel, blau	
E3	Fingerhandschuhe, allgemein		

**249. Abwandlungen der Grundformen** (Großer Dienstanzug, Heer und Luftwaffe)

	Heer	Luftwaffe	Besonderheiten zur Trageweise
A1	Gefechtshelm		Ohne Helmüberzug

**250. Kombinationen** (Großer Dienstanzug, Heer und Luftwaffe)

Die Grundformen des Großen Dienstanzuges dürfen **auf Befehl** auch ohne Dienstjacke/Schibluse, grau oder mit Diensthemd/Dienstbluse, kurzer Ärmel, getragen werden.

Weitere, selbstständige Ergänzungen / Abwandlungen der Grundformen des Großen Dienstanzuges sind nicht zulässig.

## Großer Dienstanzug (Heer und Luftwaffe)<sup>43</sup>



**Abb.: 68**

Grundform A  
mit Ergänzung:  
Fingerhandschuhe,  
allgemein  
(hier: Heer)



**Abb.: 69**

Grundform B  
(nur Heer)



**Abb.: 70**

mit Ergänzung:  
Mantel, blau  
(hier: Luftwaffe)



**Abb.: 71**

mit Ergänzung:  
Mantel, grau  
Fingerhandschuhe, all-  
gemein  
mit Abwandlung:  
Gefechtshelm  
(hier: Heer)

<sup>43</sup> Die Namensschilder bei den Abb.: 68 und Abb.: 69 gehören nicht zum Ausstattungssoll.

## 2.4.5 Sommeranzug, sandfarben

### 251. Grundform

Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
Barett	Schiffchen, blau	Schirmmütze <sup>44</sup> ; Schiffchen, dunkelblau <sup>45</sup>	<p>In der Bundesrepublik Deutschland darf der <b>Sommeranzug, sandfarben</b> nicht getragen werden, auch nicht im Zusammenhang mit einer Dienstreise in das Ausland.</p> <p>Der <b>Sommeranzug, sandfarben</b>, darf auch außerhalb des Dienstes getragen werden. Zum Ausgang soll die neuwertigere Garnitur getragen werden.</p> <p>Südlich des 40. Breitengrades (nördlicher Breite) wird im Allgemeinen der Sommeranzug, sandfarben getragen. Nördlich davon kann – abhängig von den klimatischen Bedingungen und angelehnt an die Anzugregelung des Gastlandes – der Sommeranzug, sandfarben getragen werden.</p> <p>Dies gilt gegenwärtig für: die USA, Kanada, Spanien, Portugal, Italien, Griechenland, die Türkei und Südfrankreich.</p> <p><b>Marine:</b> Den Befehl zum Tragen des <b>Sommeranzuges, sandfarben</b> erteilen ggf. die dienstältesten anwesenden Befehlshaber bzw. Befehlshaberinnen, Kommandeure bzw. Kommandeurinnen, Kommandanten bzw. Kommandantinnen.</p>
Dienstjacke, sandfarben			
Hose, sandfarben			
Diensthemd, sandfarben, langer Ärmel (Männer), Dienstbluse, sandfarben, langer Ärmel (Frauen);			
Langbinder, anthrazit	Langbinder, blau	Langbinder, schwarz	
Gürtel, schwarz, glatt			
Schuhe, schwarz, glatt			
Socken, schwarz			

Zu Dienstjacke / Diensthemd / Dienstbluse, sandfarben werden die abnehmbaren **Schulterklappen** des Dienstanzuges Grundform des jeweiligen Uniformträgerbereichs getragen.

<sup>44</sup> Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres.

<sup>45</sup> Mannschaften vor Vollendung des 30. Lebensjahres.

**252. Ergänzungen der Grundform (Sommeranzug, sandfarben)**

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trage- weise
E1	Mantel, grau	Mantel, blau	Mantel, dunkelblau (Offz, Uffz); Überzie- her, dunkelblau (Mannschaften)	
E2	Blouson/Ganzjahresjacke			
E3		Pullover, blau		

**253. Abwandlungen der Grundform (Sommeranzug, sandfarben)**

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trage- weise
A1		Schirmmütze, blau		Nicht in Verbindung mit Pullover, blau.
A2		Schiffchen, blau	Schiffchen, dunkelblau	
A3		Barett, marineblau		
A4	Dienstbluse, sandfarben, langer Ärmel (Frauen); mit Winkel, anth- razit	mit Winkel, blau	mit Winkel, schwarz	
A5	Diensthemd, sandfarben, kurzer Ärmel (Männer) <sup>46</sup> , Dienstbluse, sandfarben, kurzer Ärmel (Frauen) <sup>46</sup>			
A6	Rock, sandfarben mit Strumpfhose, hautfarben oder schwarz (Frauen)			
A7			Shorts, sandfarben	

<sup>46</sup> Wahlweise mit oder ohne dem jeweiligen Langbinder oder (nur für Frauen) dem jeweiligen Winkel (Trage-  
weise mit Langbinder oder Winkel darf nicht befohlen werden).

**254. Kombinationen** (Sommeranzug, sandfarben)

Die Grundform darf, wie in nachfolgenden Varianten aufgeführt, selbstständig abgewandelt/ergänzt werden.

Die Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

Bekleidungsstück		Grundform	Varianten									
Männer	Frauen		1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Barett (Heer); Schiffchen, blau; Barett, marineblau (Lw); Schirmmütze/Schiffchen, dunkelblau (Marine); Gürtel, schwarz; Schuhe, schwarz, glatt; Socken, schwarz		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Dienstjacke, sandfarben		•										•
Hose, sandfarben		•	•	•	•	•	•	•	•			•
Diensthemd, sandfarben, langer Ärmel; mit dem jeweiligen Langbinder	Dienstbluse, sandfarben, langer Ärmel; mit dem jeweiligen Langbinder oder dem jeweiligen Winkel <sup>47</sup>	•	•	•	•	•						•
Blouson/Ganzjahresjacke			•	•				•			•	• <sup>48</sup>
Pullover			•		•							
Diensthemd, sandfarben, kurzer Ärmel <sup>49</sup>	Dienstbluse, sandfarben, kurzer Ärmel <sup>49</sup>							•	•	•	•	
Shorts, sandfarben										•	•	

Die Grundform darf bei entsprechender Witterung durch den jeweiligen Mantel ergänzt werden.

Frauen dürfen die Grundform und die Varianten 1 bis 6 und 9 statt mit Hose, sandfarben auch mit Rock, sandfarben in Kombination mit Strumpfhose, hautfarben oder schwarz tragen.

<sup>47</sup> Ist der Sommeranzug, sandfarben in der Grundform befohlen, darf dazu kein Winkel getragen werden.

<sup>48</sup> Nur Ganzjahresjacke.

<sup>49</sup> Wahlweise mit oder ohne dem jeweiligen Langbinder oder (nur für Frauen) dem jeweiligen Winkel (Trageweise mit Langbinder oder Winkel darf nicht befohlen werden).



**Sommeranzug, sandfarben<sup>50</sup>****Abb.: 72**

Grundform  
Heer

**Abb.: 73**

Grundform  
Luftwaffe

**Abb.: 74**

Grundform  
Marine

<sup>50</sup> Die Namensschilder bei den Abb.: 72 bis Abb.: 74 gehören nicht zum Ausstattungssoll.

**Sommeranzug, sandfarben<sup>51</sup>****Abb.: 75**

mit Abwandlung:  
Diensthemd, sandfarben,  
kurzer Ärmel  
(hier: Luftwaffe)

**Abb.: 76**

mit Abwandlung:  
Diensthemd, sandfarben,  
langer Ärmel  
(hier: Marine)

<sup>51</sup> Die Namensschilder bei den Abb.: 75 und Abb.: 76 gehören nicht zum Ausstattungssoll.

## 2.4.6 Sommeranzug, weiß (Marine)

### 255. Grundform

Marine		Mannschaften bis Vollendung des 30. Lebensjahres	Besonderheiten zur Trageweise
Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres	Männer		
Schirmmütze		Mütze, weiß	<p>In der Bundesrepublik Deutschland darf der <b>Sommeranzug, weiß</b> nicht getragen werden, auch nicht im Zusammenhang mit einer Dienststreife in das Ausland.</p> <p>Der <b>Sommeranzug, weiß</b>, darf auch außerhalb des Dienstes getragen werden.</p> <p>Südlich des 40. Breitengrades (nördlicher Breite) wird im Allgemeinen der Sommeranzug, weiß getragen. Nördlich davon kann – abhängig von den klimatischen Bedingungen und angelehnt an die Anzugregelung des Gastlandes – der Sommeranzug, weiß getragen werden.</p> <p>Dies gilt gegenwärtig für: die USA, Kanada, Spanien, Portugal, Italien, Griechenland, die Türkei und Südfrankreich.</p> <p>Den Befehl zum Tragen des <b>Sommeranzuges, weiß</b> erteilen die dienstältesten anwesenden Befehlshaber bzw. Befehlshaberinnen, Kommandeure bzw. Kommandeurinnen, Kommandanten bzw. Kommandantinnen.</p>
Dienstjacke, weiß			
Hose, weiß		Klapphose, weiß	
Diensthemd, weiß, langer Ärmel; Langbinder, schwarz	Dienstbluse, weiß, langer Ärmel; Langbinder, schwarz	Hemd, weiß	
		T-Shirt	
		Hemdkragen, blau	
		seidenes Tuch, schwarz mit Fliege	
Gürtel, weiß			
Schuhe, weiß		Schuhe, schwarz, glatt	
Socken, weiß		Socken schwarz	

**256. Abwandlungen der Grundform** (Sommeranzug, weiß)

Marine			Besonderheiten zur Trage- weise
Nur Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollen- dung des 30. Lebensjahres			
Männer	Frauen		
A1	Schiffchen, dunkelblau		nur im Hafen / an Bord
A2		Dienstbluse, weiß, langer Ärmel mit Winkel, schwarz	
A3	Diensthemd, weiß, kurzer Ärmel <sup>52</sup>	Dienstbluse, weiß, kurzer Ärmel <sup>52</sup>	
A4		Rock, weiß mit Strumpfhose, hautfarben	

**257. Kombinationen** (Sommeranzug, weiß)

Die Grundform darf, wie in nachfolgenden Varianten aufgeführt, selbstständig abgewandelt/ergänzt werden. **Die Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.**

**a) Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres**

Bekleidungsstück		Grund- form	Varianten	
Männer	Frauen		1	2
Schirmmütze; Hose, weiß; Gürtel, weiß; Schuhe, weiß; Socken, weiß		•	•	•
Dienstjacke, weiß		•		
Diensthemd, weiß, langer Ärmel; Langbinder, schwarz	Dienstbluse, weiß, langer Ärmel; Langbinder, schwarz oder Winkel, schwarz <sup>53</sup>	•	•	
Diensthemd, weiß, kurzer Ärmel <sup>52</sup>	Dienstbluse, weiß, kurzer Ärmel <sup>52</sup>			•

Frauen dürfen die Grundform und die Varianten 1 und 2 statt mit Hose, weiß auch mit Rock, weiß in Kombination mit Strumpfhose, hautfarben tragen.

**b) Mannschaften bis Vollendung des 30. Lebensjahres**

Es darf nur die Grundform (Nr. 255) getragen werden.

<sup>52</sup> Wahlweise mit oder ohne Langbinder, schwarz oder (nur für Frauen) Winkel, schwarz (Trageweise mit Langbinder, schwarz oder Winkel, schwarz darf nicht befohlen werden).

<sup>53</sup> Ist der Sommeranzug, weiß in der Grundform befohlen, darf hierzu nicht der Winkel, schwarz getragen werden.

**Sommeranzug, weiß (Marine)<sup>54</sup>****Abb.: 77**

Grundform  
Offiziere und Unteroffiziere  
sowie  
Mannschaften nach Vollendung  
des 30. Lebensjahres

**Abb.: 78**

Grundform  
Mannschaften  
bis zur Vollendung  
des 30. Lebensjahres

**Abb.: 79**

mit Abwandlung:  
Rock, weiß  
Strumpfhose, hautfarben

<sup>54</sup> Das Namensschild bei der Abb.: 79 gehört nicht zum Ausstattungssoll.

## 2.5 Gesellschaftsanzug

### 258. Grundform

#### a) Männer

Heer	Luftwaffe	Marine
Jackett, schwarz, mit Kettchenverschluss <sup>55</sup>	Jackett, dunkelblau, mit Kettchenverschluss <sup>55</sup>	Jackett, dunkelblau, mit goldfarbenem Kettchenverschluss
Hose, schwarz, mit schwarzen Seidengalons und „Torero bund“ oder „Kummerbund“, schwarz	Hose, dunkelblau, mit schwarzen Seidengalons und „Torero bund“ oder „Kummerbund“, schwarz	Hose, dunkelblau, mit schwarzen Seidengalons und „Kummerbund“, schwarz
Smokinghemd, weiß (mit verdeckter Knopfleiste, ohne Stehkragen, Rüschen und Stickereien)		
Querbinder, schwarz		
Schuhe, schwarz, glatt oder Lackschuhe		
Socken, schwarz		

#### b) Frauen

Heer	Luftwaffe	Marine
Samtjackett, kurz, dunkelblau		
Rock, lang, dunkelblau		
Bluse, weiß, langer Ärmel		
Seidenschal, weiß (freigestellt)		
Schuhe, schwarz		
Strümpfe/Strumpfhose hautfarben		
Accessoires (z. B. Abendtasche) nach eigener Wahl		

Der **Gesellschaftsanzug** darf nur zu besonderen Anlässen (Kapitel 3) getragen werden; er ist für Offiziere und Unteroffiziere zugelassen.

Zum **Gesellschaftsanzug** kann die große oder kleine Ordensschnalle getragen werden (Kapitel 6).

Das **Jackett** wird ohne Ärmelbänder, Kragenspiegel oder sonstige farbige Kennzeichnung getragen.

<sup>55</sup> Generale: goldfarben; alle anderen Offiziere und Unteroffiziere: silberfarben.

**259. Ergänzungen der Grundform (Gesellschaftsanzug)****Männer und Frauen**

	<b>Heer</b>	<b>Luftwaffe</b>	<b>Marine</b>	<b>Besonderheiten zur Trageweise</b>
E1	Barett	Schiffchen, blau; Barett, marineblau		Wird zum Gesellschaftsanzug der Mantel getragen, so ist auch eine Kopfbedeckung zu tragen.
E2	Schirmmütze, grau	Schirmmütze, blau	Schirmmütze	
E3	Mantel, grau	Mantel, blau	Mantel, dunkelblau	
E4	Seidenschal, grau	Seidenschal, blau	Seidenschal, weiß	
E5	Seidenschal, dunkelblau (nur Frauen)			
E6	Fingerhandschuhe, allgemein	Fingerhandschuhe, allgemein oder Fingerhandschuhe, schwarz		

**260. Abwandlungen der Grundform (Gesellschaftsanzug)****a) Männer**

	<b>Heer</b>	<b>Luftwaffe</b>	<b>Marine</b>	<b>Besonderheiten zur Trageweise</b>
A 1	Smokingjackett, dunkelblau mit schwarzem Seidenschalkragen und mit schwarzem Seidenstoff überzogenen Schulterklappen; Verschlussknopf <sup>56</sup>	Smokingjackett, dunkelblau mit schwarzblauem Seidenschalkragen und mit schwarz blauem Seidenstoff überzogenen Schulterklappen; Verschlussknopf <sup>56</sup>	Smokingjackett, dunkelblau, mit schwarzem Seidenschalkragen und schwarzen Schließknöpfen	Der Gesellschaftsanzug darf nicht ohne Jackett getragen werden.

**b) Frauen**

	<b>Heer</b>	<b>Luftwaffe</b>	<b>Marine</b>	<b>Besonderheiten zur Trageweise</b>
A2	Bluse, dunkelblau, langer Ärmel			Der Gesellschaftsanzug darf nicht ohne Jackett getragen werden.
A3	Seidenjackett, kurz, weiß			

<sup>56</sup> Generale: goldfarben; alle anderen Offiziere und Unteroffiziere: silberfarben.

**261. Kombinationen (Gesellschaftsanzug)**

Die Grundform darf selbstständig im Rahmen der aufgeführten Ergänzungen (Nr. 259) und Abwandlungen (Nr. 260) kombiniert werden.

**Gesellschaftsanzug****Abb.: 80**

Grundform  
Männer  
mit kleiner Ordensschnalle  
(hier: Heer)

**Abb.: 81**

Grundform  
Männer  
mit großer Ordensschnalle  
und Steckkreuz  
(hier: Marine)

**Abb.: 82**

mit Abwandlung:  
Smokingjackett  
mit kleiner Ordensschnalle  
(hier: Luftwaffe)



**Gesellschaftsanzug****Abb.: 83**

Grundform  
Frauen  
mit kleiner Ordensschnalle  
(hier: Luftwaffe)

**Abb.: 84**

mit Abwandlung:  
Bluse, dunkelblau,  
langer Ärmel  
Seidenjackett, kurz, weiß  
mit Ergänzung:  
Seidenschal, dunkelblau  
(hier: Heer)

## 2.6 Sportanzug

**262.** Je nach Art des auszuübenden Sports befehlen die Disziplinarvorgesetzten die **Zusammensetzung des jeweiligen Sportanzuges**. Der fiskalisch bereitgestellte Sportanzug setzt sich zusammen aus:

Trainingsanzug	Sporttrikot	Sporthose
Sportsocken	Sportschuhe, Halle und kunststoffbeschichtete Sportanlagen	
Sportschuhe, Gelände	Badehose bzw. Badeanzug	

Die Disziplinarvorgesetzten können witterungsbedingte Ergänzungen (z. B. Kälteschutz / Strickmütze schwarz oder blau oder oliv / Nässeschutz / Handschuhe), das Tragen privater Sportbekleidung sowie das Tragen privater Sportschuhe zum Sportanzug genehmigen.

**263.** Der Sportanzug darf auch beim **außerdienstlichen Sport** getragen werden.



**Abb.: 85**

Sportanzug  
mit Sportschuhen,  
Gelände



**Abb.: 86**

Sportanzug  
mit Sportschuhen,  
Halle



**Abb.: 87**

Sportanzug, Modell 2015  
mit Sportschuhen,  
Gelände

### 3 Anzüge bei bestimmten Anlässen

#### 3.1 Wachdienste<sup>57</sup>

##### 301. Wachdienste an Land - Grundform

	Heer	Luftwaffe	Marine
<b>Offizier vom Wachdienst (OvWa)</b>	Feldanzug, Tarndruck, allgemein <sup>58</sup>	<b>oder</b>	<b>oder</b>
<b>Stellvertretender Offizier vom Wachdienst (StvOvWa)</b>		Großer Dienstanzug <sup>58</sup>	Dienstanzug, dunkelblau <sup>58</sup>
<b>Wachhabender</b>			<b>oder</b>
<b>Stellvertretender Wachhabender</b>			Bord- und Gefechtsanzug <sup>58</sup>
<b>Posten</b>	Feldanzug, Tarndruck, allgemein <sup>59</sup>	<b>oder</b>	<b>oder</b>
<b>Streifen</b>		Großer Dienstanzug <sup>59</sup>	Dienstanzug, dunkelblau <sup>59</sup> ,
<b>Übrige Soldaten und Soldatinnen im Wachdienst</b>			„Seestiefel mit zwei halben Schlägen“; Lederkoppel, schwarz
		<b>oder</b>	Bord- und Gefechtsanzug <sup>59</sup>

<sup>57</sup> Zentrale Dienstvorschrift A-1130/21 „Der Wachdienst in der Bundeswehr“.

<sup>58</sup> Bei Heer und Luftwaffe mit Schulterschnur, silberfarben (Nr. 413); bei der Marine mit Ansteckabzeichen (Nr. 414).

<sup>59</sup> Mit Armbinde „Wache“ (Nr. 416).

**302. Ergänzungen/Abwandlung der Grundform**

Witterungs- oder einsatzbedingte Ergänzungen/Abwandlungen der Grundform sind zu befehlen.

**303. Wachdienst an Bord**

Der Anzug für den Wachdienst an Bord von Booten und Schiffen der Marine richtet sich nach der Bereichsvorschrift C1-200/0-3303 „Dienst an Bord, Heft 3 - Wachdienst und mil. Sicherheit“.

**3.2 Sonderdienste<sup>60</sup>****304. Grundform**

Den Anzug für nachfolgend aufgeführte Sonderdienste legen die Disziplinarvorgesetzten fest. Kennzeichnung der Diensthabenden gemäß Abschnitt 4.2.3.

- Offizier vom Dienst (OvD)
- Feldwebel vom Wochendienst (FvW) – (Heer/Luftwaffe)
- Bootsmann vom Wochendienst (BvW) – (Marine)
- Unteroffizier vom Dienst (UvD)
- Gefreiter vom Dienst (GvD)
- Matrose vom Dienst (MvD) – (Marine)

**305. Ergänzungen/Abwandlungen der Grundform**

Witterungs- oder einsatzbedingte Ergänzungen/Abwandlungen der Grundform sind zu befehlen.

**3.3 Feldjägerdienst/Truppenstreifen****3.3.1 Feldjägerdienst (SKB, Heeresuniformträger)**

**306.** Feldjäger tragen im Feldjägerdienst in der Regel den Feldanzug, Tarndruck, mit einer Kennzeichnung gemäß Abschnitt 4.2.4.

Erfordern Anlass und Form des Einsatzes eine andere Anzugart, tragen Feldjäger den Anzug des zu unterstützenden Truppenteils bzw. den durch die Feldjägerführerin bzw. den Feldjägerführer befohlenen Anzug.

---

<sup>60</sup> Zentralrichtlinie A2-2630/0-0-2 "Leben in der militärischen Gemeinschaft".

**307. Feldjäger im Feldanzug (Abb.: 88)**

Feldanzug, Tarndruck, allgemein (Nrn. 214-216) mit folgenden Ergänzungen/Abwandlungen:

- Schwarzzeug (Satz) und
- Barett, Schirmmütze mit Mützenbezug, weiß, oder Gefechtshelm

und folgender Kennzeichnung:

- Armbinde, schwarz mit weißem Aufdruck „Feldjäger/MP“ und
- Gefechtshelm, Helmüberzug und Stoffaufnäher „MP“.

**308. Feldjäger im Dienstanzug (Abb.: 89)**

Dienstanzug, grau (Nrn. 232-235) mit folgenden Ergänzungen/Abwandlungen:

- Barett oder Schirmmütze mit Mützenbezug, weiß
- Schwarzzeug (Satz) und
- Kampfschuhe (schwarz)

und folgender Kennzeichnung:

- Armbinde, schwarz mit weißem Aufdruck: „Feldjäger/MP“.

Wird der Dienstanzug, grau getragen, tragen Soldatinnen im Feldjägerdienst keinen Rock, grau, sondern eine Hose, grau.



Abb.: 88



Abb.: 89

**309.** Andere Soldatinnen und Soldaten im Feldjägersdienst<sup>61</sup>

- Großer Dienstanzug, grau (Nrn. 246-249) oder
- Feldanzug, Tarndruck, allgemein (Nrn. 214-216)

Mit folgender Kennzeichnung:

- Armbinde „IM FELDJÄGERDIENST“ (Nr. 420)

**310.** Witterungs- oder einsatzbedingte Ergänzungen/Abwandlungen des Anzuges sind von der Feldjägerführerin bzw. dem Feldjägerführer zu befehlen. Anzugarten für Feldjäger mit speziellen Aufträgen gelten als Sonderbekleidung und sind hier nicht aufgeführt<sup>61</sup>.

### 3.3.2 Truppenstreifen<sup>62</sup>

**311.** Truppenstreifen tragen den Feldanzug, Tarndruck, allgemein (Nrn. 214-216) oder als Marineangehörige den Dienstanzug, dunkelblau (Nr. 242).

Ergänzungen/Abwandlungen befehlen die zuständigen Disziplinarvorgesetzten.

Kennzeichnung:

- Armbinde „STREIFE“ (Nr. 422).

## 3.4 Dienstreisende

**312.** Dienstreisende tragen während der An- und Abreise grundsätzlich den Dienstanzug, Grundform, ggf. mit Ergänzungen und Abwandlungen. Ausnahmen hiervon befiehlt der bzw. die Disziplinarvorgesetzte bzw. der bzw. die, die Dienstreise anordnende, Vorgesetzte.

Während des Dienstgeschäftes tragen die Dienstreisenden den dafür befohlenen Anzug.

---

<sup>61</sup> Zentrale Dienstvorschrift A-256/1 „Die Feldjäger der Bundeswehr“.

<sup>62</sup> Zentrale Dienstvorschrift A-250/0-1 „Aufgaben im Standortbereich“.

### 3.5 Soldatinnen und Soldaten vor Gericht und beim Vollzug von Freiheitsentziehungen

#### 313. Wahrnehmung polizeilicher oder gerichtlicher Vorladungen/Termine

Bei Verfahren, die den dienstlichen Bereich der Soldaten und Soldatinnen berühren sowie in Verhandlungen der Wehrdienstgerichte als ehrenamtliche Richter bzw. Richterinnen, Verteidiger bzw. Verteidigerinnen, Angeschuldigte, Zeugen bzw. Zeuginnen oder Sachverständige tragen Soldatinnen und Soldaten den **Dienstanzug, Grundform**, sofern nicht ein Verbot, Uniform zu tragen, ausgesprochen worden ist.

In allen anderen Fällen ist Zivilkleidung zu tragen.

#### 314. Vollzug von Freiheitsentziehung

Beim Vollzug von Freiheitsentziehung in Vollzugseinrichtungen der Bundeswehr<sup>63</sup> ist grundsätzlich der Feldanzug, Tarndruck, allgemein (Nrn. 214-216) oder als Marineangehörige der Bord- und Gefechtsanzug (Nrn. 224-226) zu tragen.

In allen anderen Fällen trägt der Soldat bzw. die Soldatin den nach Dienstplan befohlenen bzw. im Vollzugsplan festgelegten Anzug.

In zivilen Vollzugsanstalten wird keine Uniform getragen.

---

<sup>63</sup> Zentrale Dienstvorschrift A-2155/1 „Vollzug in der Bundeswehr“

## 3.6 Soldatinnen und Soldaten als Teilnehmer an militärischen Feiern<sup>64</sup>

### 3.6.1 Großer Zapfenstreich

#### 315. Ehrenformation

Formation	Heer	Luftwaffe	Marine
<b>Ehrenzug / Ehrenkompanie</b>	Großer Dienstanzug mit Abwandlung Gefechtshelm		Dienstanzug, Grundform mit Lederkoppel, schwarz.  Soldatinnen und Soldaten des Kommandos Spezialkräfte Marine bzw. des Seebataillons tragen Kampfstiefel.
	<b>Waffe</b>		Abordnungen unter Waffen tragen Seestiefel mit zwei halben Schlägen. Um ein einheitliches Uniformbild zu erreichen, kann im Einzelfall auch für Offiziere und Unteroffiziere „Seestiefel mit zwei halben Schlägen" befohlen werden.
<b>Musikkorps</b>	Großer Dienstanzug mit Abwandlung Gefechtshelm		Dienstanzug, Grundform mit Lederkoppel, schwarz
<b>Fackelträger und Fackelträgerinnen</b>	Großer Dienstanzug mit Abwandlung Gefechtshelm		Dienstanzug, Grundform mit Lederkoppel, schwarz

Anzug Ehrenzug/-kompanie, Musikkorps, Fackelträger bzw. Fackelträgerinnen ggf. mit Ergänzungen:

- + Mantel,
- + Wollschal und
- + Fingerhandschuhe, allgemein.

Ergänzungen der Grundform für die angetretene Formation sind zu befehlen

<sup>64</sup> Zentralrichtlinie A2-2630/0-0-3 „Militärische Formen und Feiern der Bundeswehr“.



### 3.6.2 Gelöbnis/Vereidigung

#### 316. Aufstellung

Formation	Heer	Luftwaffe	Marine
<b>Fahnenabordnung</b>	Anzug gemäß Nr. 327 und Nr. 328		
<b>Ehrenzug / Ehrenkompanie</b>	Großer Dienstanzug, Grundform oder Feldanzug, Tarndruck, Grundform mit Lederkoppel, schwarz und ggf. mit Gefechtshelm		Dienstanzug, Grundform mit Lederkoppel, schwarz
	<b>Waffe</b>		Abordnungen unter Waffen tragen Seestiefel mit zwei halben Schlägen. Um ein einheitliches Uniformbild zu erreichen, kann im Einzelfall auch für Offiziere und Unteroffiziere „Seestiefel mit zwei halben Schlägen" befohlen werden.
<b>Musikkorps</b>	Großer Dienstanzug, Grundform oder Feldanzug, Tarndruck, Grundform mit Lederkoppel, schwarz und ggf. mit Gefechtshelm		Dienstanzug, Grundform mit Lederkoppel, schwarz
<b>Soldatinnen und Soldaten, die vereidigt werden</b>	Großer Dienstanzug, Grundform oder Feldanzug, Tarndruck, Grundform mit Lederkoppel, schwarz und ggf. mit Gefechtshelm		Dienstanzug, Grundform

Großer Dienstanzug Fahnenabordnung, Ehrenzug/Ehrenkompanie, Musikkorps, zu vereidigende Soldatinnen und Soldaten ggf. mit Ergänzungen:

- + Mantel,
- + Wollschal und
- + Fingerhandschuhe, allgemein.

Ergänzungen zum Dienstanzug für die angetretene Formation sind zu befehlen.

Feldanzug, Tarndruck, Grundform mit Lederkoppel, schwarz und ggf. mit Gefechtshelm nur auf Befehl von Vorgesetzten in der Dienststellung Divisionskommandeur bzw. Divisionskommandeurin (oder Vorgesetzte in vergleichbaren Dienststellungen).

### 3.6.3 Militärische Ehrenerweisung bei offiziellen und besonderen Anlässen

#### 317. Ehrenformationen

Heer	Luftwaffe	Marine
Großer Dienstanzug mit Abwandlung Gefechtshelm		Dienstanzug, Grundform mit Lederkoppel, schwarz
<b>Waffe</b>		

Ergänzungen/Abwandlungen sind ggf. zu befehlen.

#### 318. Paraden

Heer	Luftwaffe	Marine
Gemäß Entscheidung des bzw. der für die Genehmigung zuständigen Vorgesetzten.		

### 3.6.4 Trauerfeier und Bestattung

#### 319. Abordnung

Heer	Luftwaffe	Marine
Dienstanzug, Grundform		

ggf. mit Ergänzungen:

- + Mantel,
- + Wollschal und
- + Fingerhandschuhe, allgemein

und Abwandlungen (nur Heer und Luftwaffe):

- + Oberhemd, weiß/Bluse, weiß und
- + Langbinder, schwarz.

**320. Militärisches Ehrengelcit**

Formation	Heer	Luftwaffe	Marine
<b>Abordnung</b>	Anzug gemäß Nr. 319		
<b>Trommler und Trommlerinnen, Trompeter und Trompeterinnen, Totenwachen, Kranzträger und -trägerinnen, Ordenskissenträger und -trägerinnen</b>	Großer Dienstanzug, Grundform		Dienstanzug, Grundform mit Lederkoppel, schwarz

Ergänzungen der Grundform für die angetretene Formation sind durch den Führer bzw. die Führerin des militärischen Ehrengelcits zu befehlen.

Werden Totenwache und Ordenskissenträger bzw. -trägerinnen durch Offiziere gestellt, tragen diese die Fangschnur (Abschnitt 4.5).

Totenwache ggf. mit Abwandlungen (nur Heer und Luftwaffe):

- + Oberhemd, weiß / Bluse, weiß und
- + Langbinder, schwarz.

**321. Großes militärisches Ehrengelcit**

Formation	Heer	Luftwaffe	Marine
<b>Abordnung</b>	Anzug gemäß Nr. 319		
<b>Fahnenabordnung</b>	Anzug gemäß Nr. 327 und Nr. 328, siehe auch Nr. 329.		
<b>Ehrenzug</b>	Großer Dienstanzug, Grundform		Dienstanzug, Grundform; Seestiefel mit zwei halben Schlägen.  Um ein einheitliches Uniformbild zu erreichen, kann im Einzelfall auch für Offiziere und Unteroffiziere „Seestiefel mit zwei halben Schlägen“ befohlen werden.
	<b>Waffe</b>		
<b>Musikkorps, Totenwachen, Kranzträger und -trägerinnen, Ordenskissenträger und -trägerinnen</b>	Großer Dienstanzug, Grundform		Dienstanzug, Grundform mit Lederkoppel, schwarz

Ergänzungen der Grundform für die angetretene Formation sind durch den Führer bzw. die Führerin des großen militärischen Ehrengelcits zu befehlen.

**322. Einzelteilnehmende in Uniform**

Heer	Luftwaffe	Marine
Dienstanzug, Grundform		

ggf. mit Abwandlungen/Ergänzungen:

- + Oberhemd, weiß / Bluse, weiß; Langbinder, schwarz (nur Heer und Luftwaffe),
- + Mantel,
- + Wollschal und
- + Fingerhandschuhe, allgemein.

**323. Leidtragende in Uniform**

Dienstanzug gemäß Nr. 322.

Im Dienst dürfen Leidtragende bis zum Tage der Beisetzung des bzw. der Verstorbenen, außer Dienst über eine Zeitdauer nach eigenem Ermessen

- bei Heer und Luftwaffe
  - + einen schwarzen Langbinder und im Knopfloch der linken Brusttaschenklappe der Dienstjacke ein 2 cm breites, schwarzes Band,
- bei der Marine
  - + ein 6 cm breites schwarzes Band auf dem linken Oberärmel der Dienstjacke

tragen.

**3.6.5 Totenehrung****324. Abordnung**

Formation/Funktion	Heer	Luftwaffe	Marine
<b>Führer bzw. Führerin der Abordnung</b>	Anzug gemäß Nr. 319		
<b>Kranzträger und -trägerinnen</b>	Großer Dienstanzug, Grundform		Dienstanzug, Grundform mit Lederkoppel, schwarz
<b>Ehrenposten</b>	Großer Dienstanzug, Grundform		Dienstanzug, Grundform; Seestiefel mit zwei halben Schlägen.  Um ein einheitliches Uniformbild zu erreichen, kann im Einzelfall auch für Offiziere und Unteroffiziere „Seestiefel mit zwei halben Schlägen" befohlen werden.
	<b>Waffe</b>		

**325. Ehrenzug mit Abordnung, Trommler(-innen) und Trompeter(-innen)**

Formation/Funktion	Heer	Luftwaffe	Marine
<b>Abordnung</b>	Anzug gemäß Nr. 319		
<b>Fahnenabordnung</b>	Anzug gemäß Nr. 327 und Nr. 328 siehe auch Nr. 329		
<b>Ehrenzug</b>	Großer Dienstanzug, Grundform		Dienstanzug, Grundform; Seestiefel mit zwei halben Schlägen.  Um ein einheitliches Uniformbild zu erreichen, kann im Einzelfall auch für Offiziere und Unteroffiziere „Seestiefel mit zwei halben Schlägen" befohlen werden.
	<b>Waffe</b>		
<b>Trommler und Trommlerinnen, Trompeter und Trompeterinnen</b>	Großer Dienstanzug, Grundform		Dienstanzug, Grundform mit Lederkoppel, schwarz

**326. Einzelteilnehmende in Uniform**

Heer	Luftwaffe	Marine
Dienstanzug, Grundform		

ggf. mit Abwandlungen/Ergänzungen:

- + Oberhemd, weiß / Bluse, weiß; Langbinder, schwarz (nur Heer und Luftwaffe),
- + Mantel,
- + Wollschal und
- + Fingerhandschuhe, allgemein.

### 3.6.6 Fahnenabordnung

#### 327. Fahnenbegleitoffiziere

Heer	Luftwaffe	Marine
Großer Dienstanzug, Grundform oder Feldanzug, Tarndruck, Grundform mit Lederkoppel, schwarz und ggf. Gefechtshelm		Dienstanzug, Grundform mit Lederkoppel, schwarz
Fangschnur (Abschnitt 4.5)		
Fingerhandschuhe, allgemein		

#### 328. Fahnenträger

Heer	Luftwaffe	Marine
Großer Dienstanzug, Grundform oder Feldanzug, Tarndruck, Grundform mit Lederkoppel, schwarz und ggf. Gefechtshelm		Dienstanzug, Grundform mit Lederkoppel, schwarz
Bandelier <sup>65</sup>		
Stulpenhandschuhe, weiß <sup>65</sup>		

**329.** Werden bei Veranstaltungen Truppenfahnen geführt, so tragen die Fahnenabordnungen den Anzug der angetretenen Formation, jedoch ohne Waffen.

Witterungsbedingte Ergänzungen/Abwandlungen sind zu befehlen.

<sup>65</sup> Werden für diesen Anlass dienstlich bereitgestellt.

### 3.7 Soldatinnen und Soldaten als Beteiligte an dienstlichen Maßnahmen und Veranstaltungen

#### 330. Dienstliche Maßnahmen

<b>Dienstliche Veranstaltungen geselliger Art<sup>66</sup></b>	Gemäß Befehl des bzw. der Disziplinarvorgesetzten.
<b>Persönliche Meldung, Beförderung, Einweisung, Ernennung, Verleihung von Orden und Ehrenzeichen</b>	Dienstanzug, Grundform oder Kampfanzug
<b>Offizielle Besuche/ Antrittsbesuche/ Konferenzen/ Tagungen</b>	Dienstanzug, Grundform
<b>Einsätze als Begrüßungs- oder Verbindungsoffizier (Marine)</b>	Dienstanzug, Grundform mit Fangschnur gemäß Abschnitt 4.5.
<b>Empfänge</b>	Dienstanzug, Grundform.  Der Dienstanzug, Grundform kann auch mit der Abwandlung Oberhemd weiß / Bluse, weiß (Heer und Luftwaffe)-getragen werden.  Ist für zivile Teilnehmende Frack oder Smoking erwünscht, kann der Gesellschaftsanzug getragen werden.

#### 331. Staatsempfänge, Staatsakte, offizielle Teilnahme an internationalen Veranstaltungen von politischer/kultureller Bedeutung

<b>Heer</b>	<b>Luftwaffe</b>	<b>Marine</b>
Dienstanzug, Grundform ggf. mit Abwandlungen: - Oberhemd, weiß bzw. Bluse, weiß; - Querbinder, schwarz		Dienstanzug, Grundform ggf. mit Abwandlung: - Querbinder, schwarz
oder, wenn Smoking oder Frack vorgesehen: - kann auch der Gesellschaftsanzug getragen werden.		

<sup>66</sup> Zentrale Dienstvorschrift A-2640/21 "Dienstliche Veranstaltungen geselliger Art".



### 3.8 Soldaten und Soldatinnen als Teilnehmer an privaten Veranstaltungen

#### 332. Gesellige Anlässe

(z. B. Gesellschafts- und Vortragsabende, privater Besuch auf Einladung<sup>67</sup>)

Heer	Luftwaffe	Marine
Dienstanzug, Grundform ggf. mit Abwandlungen Oberhemd, weiß bzw. Bluse, weiß		Dienstanzug, Grundform

#### 333. Private Festlichkeiten

(z. B. Tanzveranstaltungen<sup>67</sup>, Hochzeit, Taufe, Cocktail-Party)

Anzug gemäß Nr. 332, ggf. mit Abwandlung Querbinder, schwarz.

Alternativ kann auch der Gesellschaftsanzug getragen werden.

#### 334. Abendgesellschaft

(z. B. Ball<sup>67</sup>, Empfang, Theaterpremiere)

Heer	Luftwaffe	Marine
Dienstanzug, Grundform ggf. mit Abwandlungen: - Oberhemd, weiß bzw. Bluse, weiß, - Querbinder, schwarz		Dienstanzug, Grundform ggf. mit Abwandlung: - Querbinder, schwarz
Alternativ kann auch der Gesellschaftsanzug getragen werden.		

#### 335. Veranstaltungen ausländischer Dienststellen im In- und Ausland

Auf die Einzelbestimmungen der Nrn. 120-123 wird verwiesen.

Soweit vom Gastgeber erwünscht, ist der Dienstanzug, Grundform, zu tragen bei

- + Veranstaltungen anlässlich von Nationalfeiertagen,
- + Ehrentagen der Streitkräfte oder ähnlichen Anlässen oder
- + Empfängen zu Ehren hochgestellter Persönlichkeiten.

<sup>67</sup> Ausgenommen Karnevalsveranstaltungen/Maskenbälle.

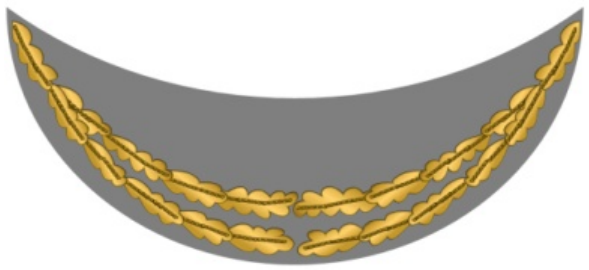



## 4 Kennzeichnungen

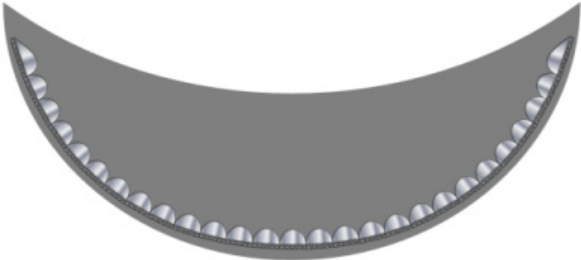

### 4.1 Allgemeine Kennzeichnungen

#### 4.1.1 Kopfbedeckung

##### 401. Schirmmütze

###### a) Handstickerei auf Mützenschirm

Heer	Luftwaffe	Marine
graues Grundtuch	blaues Grundtuch	dunkelblaues Grundtuch
Offiziere und Oberfähnriche tragen auf dem Mützenschirm eine am Schirmrand verlaufende Handstickerei aus Metallgespinst.		Offiziere und Oberfähnriche tragen auf dem Mützenschirm eine am Schirmrand verlaufende goldfarbene Handstickerei aus Metallgespinst.
 <p><b>Abb.: 90</b> <b>Generale</b> (hier: Heer) 1,4 cm breite, doppelte, gegeneinander gerichtete Eichenlaubranke, goldfarben.</p>	 <p><b>Abb.: 91</b> <b>Admirale</b> 1,7 cm breite, doppelte, gegeneinander gerichtete Eichenlaubranke.</p>	
 <p><b>Abb.: 92</b> <b>Stabsoffiziere</b> (hier: Luftwaffe) 1,7 cm breite, einfache, gegeneinander gerichtete Eichenlaubranke, silberfarben.</p>	 <p><b>Abb.: 93</b> <b>Stabsoffiziere</b> 1,7 cm breite, einfache, gegeneinander gerichtete Eichenlaubranke.</p>	

Heer	Luftwaffe	Marine
 <p><b>Abb.: 94</b>  <b>Übrige Offiziere und Oberfähnriche</b> (hier: Heer)                      0,7 cm breiter, stumpfgezackter Streifen, silberfarben</p>	 <p><b>Abb.: 95</b>  <b>Übrige Offiziere und Oberfähnriche zur See</b>                      0,7 cm breiter, stumpfgezackter Streifen.</p>	

b) **Mützenbiesen** (nur Heer und Luftwaffe)

 <p><b>Abb.: 96</b>  <b>Generale</b> (hier: Heer)                      Eine Deckelbiese und zwei Randbiesen aus goldfarbenem Metallgespinst.</p>	 <p><b>Abb.: 97</b>  <b>Übrige Offiziere und Oberfähnriche</b> (hier: Luftwaffe)                      Eine Deckelbiese und zwei Randbiesen aus silberfarbenem Metallgespinst.</p>
 <p><b>Abb.: 98</b>  <b>Unteroffiziere und Mannschaften des Heeres</b>                      Eine hellaltgoldfarbene Deckelbiese.</p>	 <p><b>Abb.: 99</b>  <b>Unteroffiziere und Mannschaften der Luftwaffe</b>                      Eine goldgelbe Deckelbiese.</p>

**402. Barett****a) Heer**

Soldatinnen und Soldaten tragen grundsätzlich das Barett in der Farbe, die für ihre Truppengattung vorgesehen ist.

**b) Luftwaffe**

Soldatinnen und Soldaten im Wachbataillon, der Objektschutzkräfte und im Militärmusikdienst (bei Einsätzen im protokollarischen Dienst) sowie Soldatinnen in den Laufbahnen des Sanitätsdienstes tragen zur Kennzeichnung ein marineblaues Barett.

**c) Marine**

Soldatinnen und Soldaten des Kommandos Spezialkräfte Marine, des Seebataillons sowie des Wachbataillons BMVg (nur Marineuniformträger) tragen zur Kennzeichnung ein marineblaues Barett.

Details und Ausnahmen regelt die Nr. 547 ff. dieser Zentralrichtlinie.

**403. Bergmütze (Heer)**

		
<p><b>Abb.: 100</b> <b>Generale</b></p> <p>Eine Deckelbiese aus goldfarbenem Metallgespinst.</p>	<p><b>Abb.: 101</b> <b>Übrige Offiziere und Oberfähnriche</b></p> <p>Eine Deckelbiese aus silberfarbenem Metallgespinst.</p>	<p><b>Abb.: 102</b> <b>Unteroffiziere und Mannschaften</b></p> <p>Ohne Deckelbiese.</p>

**Tragebestimmungen:**

Soldatinnen und Soldaten **der Gebirgsjägerbrigade 23, des Gebirgsmusikkorps und des Ausbildungsstützpunkts Gebirgs- und Winterkampf** tragen die Bergmütze mit dem „Edelweiß“ (Nr. 542) statt des Barett (ausgenommen zum Dienstanzug, Grundform A).

Außerhalb dieser festgelegten Truppenteile darf die Bergmütze von Soldatinnen bzw. Soldaten der Gebirgsjägertruppe nur bei Verwendungen im Bundesministerium der Verteidigung, in Kommandobehörden, Ämtern, Schulen, Landeskommmandos und integrierten Stäben getragen werden. In allen anderen Fällen tragen Angehörige der Gebirgsjägertruppe das grüne Barett mit dem Abzeichen der Jägertruppe.

**404. Schiffchen, blau (Luftwaffe)**

	<p><b>Abb.: 103</b></p> <p><b>Generale</b></p> <p>Eine Klappenbiese aus goldfarbenem Metallge- spinst.</p>
	<p><b>Abb.: 104</b></p> <p><b>Übrige Offiziere und Oberfähnriche</b></p> <p>Eine Klappenbiese aus silberfarbenem Metallge- spinst.</p>
	<p><b>Abb.: 105</b></p> <p><b>Unteroffiziere und Mannschaften</b></p> <p>Eine goldgelbe Klappenbiese.</p>

**405. Schiffchen, dunkelblau (Marine)**

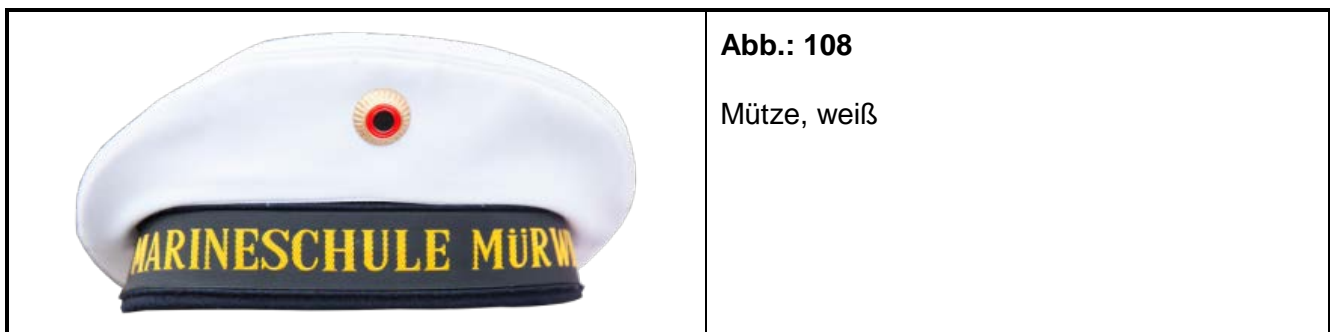
	<p><b>Abb.: 106</b></p> <p><b>Offiziere und Oberfähnriche zur See</b></p> <p>Eine Klappenbiese aus goldfarbenem Metallge- spinst.</p>
	<p><b>Abb.: 107</b></p> <p><b>Unteroffiziere und Mannschaften</b></p> <p>Ohne Klappenbiese.</p>

**406. Mütze, weiß** (Marine)

Soldatinnen und Soldaten der Marine tragen an der Mütze, weiß, ein 3,2 cm breites und 150 cm langes, schwarzes **Kunstseidenband mit eingewebter, goldfarbener Inschrift** (Name des Verbandes bzw. Schiffes/Bootes) in Versalbuchstaben (Schriftart: Beton-Antiqua) und ggf. arabischen oder römischen Ziffern. Bei Nichtzugehörigkeit zu einem Verband der Marine (z. B. im BMVg) ist das Mützenband „Deutsche Marine“ zu tragen.

**Trageweise:**

Auf dem Rand des Mützengestells, Beschriftung auf vorderer Randmitte. Hinten ist das rechte über das linke Bandende geführt, die frei herabhängenden Bandenden sind gleichlang und schwalbenschwanzförmig geschnitten.

**4.1.2 Schulterklappen**<sup>68</sup>

**407.** Die Schulterklappen sind am Dienst- und Gesellschaftsanzug (Heer, Luftwaffe) und der Schibluse (Heer) bei

- **Generalen** mit einer goldfarbenen Kordel,
- **übrigen Offizieren und Oberfähnrichen** mit einer silberfarbenen Kordel,
- **Unteroffizieren**<sup>69</sup> **und Mannschaften des Heeres** in der Farbe ihrer Kragenspiegel (Nr. 411) sowie
- **Unteroffizieren**<sup>69</sup> **und Mannschaften der Luftwaffe** goldgelb

eingefasst.

<sup>68</sup> Soldatinnen und Soldaten der Marine tragen auf den Schulterklappen zu den Laufbahn- bzw. Verwendungs- und Dienstgradabzeichen keine weiteren Kennzeichnungen.

<sup>69</sup> Die schmalere Schulterklappen des Gesellschaftsanzuges sind für Unteroffiziere mit einer hellaltgoldfarbenen Kordel aus Metallgespinnst eingefasst.

**408.** Die Schulterklappen sind am Dienstanzug, außer der Schibluse (Heer), bei

- **Generalen** hochrot,
- **Offizieren im Generalstabsdienst** (ausgenommen Sanitätsoffiziere) karmesinrot,
- **übrigen Offizieren und Oberfähnrichen des Heeres** in der Farbe ihrer Kragenspiegel (Nr. 411) sowie
- **übrigen Offizieren und Oberfähnrichen der Luftwaffe** goldgelb

unterlegt.

**409.** **Soldatinnen und Soldaten des Heeres** tragen an der Ärmelinsatznaht anliegend auf beiden Schulterklappen von

- Feldjacke, Tarndruck / Feldbluse, Tarndruck;
- Kampfjacke, kurz / Kampfjacke, lang;
- Pullover sowie
- Blouson und Ganzjahresjacke

**Schlaufen** aus 0,4 cm breiter geklöppelter Flachlitze in den Farben der Kragenspiegel.

Generale können am Kampfanzug auch Schlaufen in der Farbe ihrer Truppengattung tragen.

### 4.1.3 Kragen<sup>70</sup>

**410.** Der Kragen der Dienstjacke (Heer, Luftwaffe) und der Schibluse (Heer) ist bei

- **Generalen** mit einer goldfarbenen Kordel aus Metallgespinst,
- **übrigen Offizieren** und **Oberfähnrichen** mit einer silberfarbenen Kordel aus Metallgespinst,
- **Unteroffizieren mit Portepée** mit einer hellaltgoldfarbenen Kordel aus Metallgespinst sowie
- **Unteroffizieren ohne Portepée und Mannschaften der Luftwaffe** in goldgelb

eingefasst.

An der Dienstjacke, sandfarben erfolgt generell keine Einfassung des Kragens.

---



<sup>70</sup> Soldatinnen und Soldaten der Marine tragen keine Kennzeichnungen am Kragen.

**411. Kragenspiegel**

**Soldatinnen und Soldaten des Heeres und der Luftwaffe** tragen auf den Kragenecken der Dienstjacke und der Schibluse, grau (Heer) sowie der Dienstjacke des Sommeranzuges, sandfarben im Abstand von 0,5 cm von der Kante parallel zu dieser aufgenäht, Kragenspiegel.

**Ausführung:****a) Generale**

Goldstickerei in Links- und Rechtsprofil, handgestickt auf hochrotem Grundtuch.

	<p><b>Abb.: 109</b></p> <p>Ausführung links (hochrot)</p>		<p><b>Abb.: 110</b></p> <p>Ausführung rechts (hochrot)</p>
---	---	---	--

**b) Offiziere im Generalstabsdienst** (ausgenommen Sanitätsoffiziere)

<p>Mattsilberne Kolbenstickerei, handgestickt auf karmesinrotem Grundtuch.</p> <p>Die „V“-förmige Stickerei zeigt mit den Winkelspitzen nach unten.</p>		<p><b>Abb.: 111</b></p> <p>(karmesinrot)</p>
---	---	--

**c) Übrige Offiziere und Oberfähnriche des Heeres**

Silberfarbene Balken, Metallgespinst, handgestickt, Grundtuch in der Farbe der jeweiligen Truppengattung bzw. des jeweiligen Aufgabenbereichs.

**d) Unteroffiziere<sup>71</sup> und Mannschaften des Heeres**

Mattgraue Balken, Textilgespinst, gewebt, Grundtuch in der Farbe der jeweiligen Truppengattung bzw. des jeweiligen Aufgabenbereichs.

<sup>71</sup> Unteroffiziere dürfen auch selbst beschaffte, handgestickte Kragenspiegel tragen.



## Kragenspiegel (Heer)

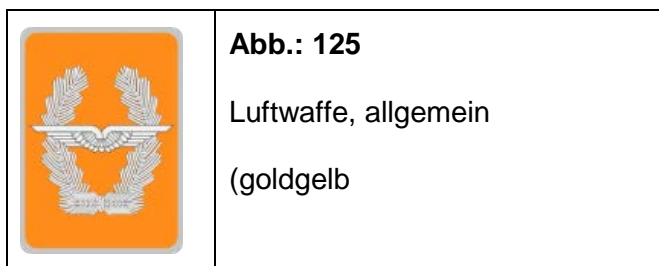
	<b>Abb.: 112</b> ABC-Abwehrtruppe (bordeauxrot)		<b>Abb.: 113</b> Artillerietruppe Geoinformationsdienst (hochrot)
	<b>Abb.: 114</b> Feldjägertruppe (orange)		<b>Abb.: 115</b> Fernmeldetruppe, Führungsunterstützung, EloKa-Kräfte, Truppe für Operative Kommunikation (zitronengelb)
	<b>Abb.: 116</b> Heeresfliegertruppe (hellgrau)		<b>Abb.: 117</b> Heeresflugabwehrtruppe (korallenrot)
	<b>Abb.: 118</b> Jägertruppe, Fallschirmjägertruppe, Gebirgsjägertruppe, Panzergrenadiertruppe (jägergrün)		<b>Abb.: 119</b> Militärmusikdienst (weiß)
	<b>Abb.: 120</b> Heeresaufklärungstruppe (goldgelb)		<b>Abb.: 121</b> Panzertruppe (rosa)
	<b>Abb.: 122</b> Pioniertruppe (schwarz)		<b>Abb.: 123</b> Sanitätstruppe (kobaltblau)
	<b>Abb.: 124</b> Nachschubtruppe, Instandsetzungstruppe (enzianblau)		

**e) Übrige Offiziere und Oberfähnriche der Luftwaffe**

Silberfarbene Schwinge in Eichenlaubkranz, handgestickt, auf goldgelbem Grundtuch, mit silberfarbener Kordel aus Metallgespinst umrandet.

**f) Unteroffiziere<sup>72</sup> und Mannschaften der Luftwaffe**

Silberfarbene Schwinge in Eichenlaubkranz, gewebt, auf goldgelbem Grundtuch, mit silberfarbener Umrandung.

**Kragenspiegel (Luftwaffe)**

<sup>72</sup> Unteroffiziere dürfen auch selbst beschaffte, handgestickte Kragenspiegel tragen.

## 4.2 Funktionskennzeichnungen

### 4.2.1 Sanitätspersonal

#### 412. Rotkreuzarmbinde

Das Sanitätspersonal trägt zur Kennzeichnung eine 12 cm breite, zweiseitig bedruckte **Armbinde** aus Baumwollgewebe, die gewendet werden kann, **mit dem Schutzzeichen des roten Kreuzes**.

Die Oberseite der Rotkreuzarmbinde hat einen weißen Untergrund mit rotem Kreuz, die Unterseite hat einen olivfarbenen Untergrund mit rotem Kreuz auf weißer Scheibe.

**Helfer im Sanitätsdienst** tragen eine weiße Armbinde mit verkleinertem Schutzzeichen.



#### Trageweise:

Auf dem **linken Oberärmel**. Die olivfarbene Seite wird nur auf Befehl nach außen getragen.

### 4.2.2 Soldatinnen und Soldaten im Wachdienst

#### 413. Schulterschnur (Heer und Luftwaffe)

Die Schulterschnur wird **unter der rechten Schulterklappe** eingeknüpft getragen von dem bzw. von der

- Offizier vom Wachdienst,
- stellvertretenden Offizier vom Wachdienst,
- Wachhabenden und
- stellvertretenden Wachhabenden.

#### Ausführung:

geflochtene, silberfarbene Schnur aus Metallgespinst.

**Abb.: 129**

Schulter schnur „Offizier vom Wachdienst/Wachhabender“

(hier: Heer)

#### 414. Ansteckabzeichen (Marine)

##### a) An Bord werden

- der Wachhabende Offizier und der Wachhabende an Deck bzw.

##### b) an Land

- der Offizier und der bzw. die stellvertretende Offizier vom Wachdienst sowie,
  - der bzw. die Wachhabende und der bzw. die stellvertretende Wachhabende
- auf der **linken Brusttasche** mit dem Ansteckabzeichen gekennzeichnet.

##### Ausführung:

Goldfarbener, unklarer Anker in Eichenlaubkranz, metallgeprägt.

**Abb.: 130**

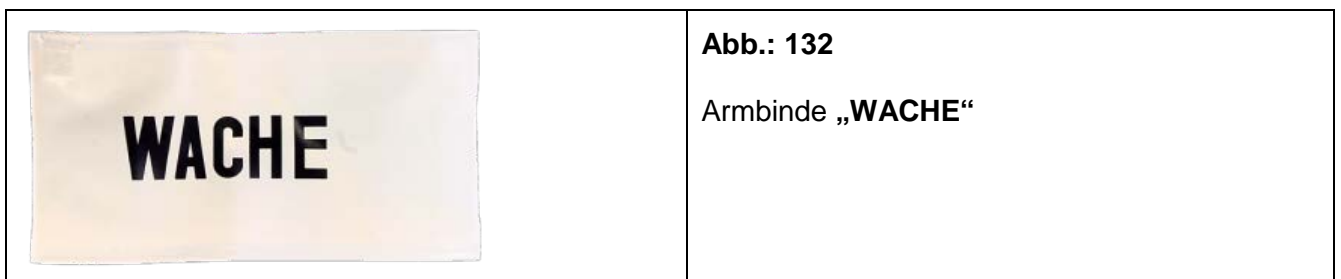
Ansteckabzeichen

**415. Armbinde „Maat der Wache“ (Marine)**

An Bord trägt der Maat der Wache auf dem **linken Oberärmel** eine 10,5 cm breite, weiße, kunststoffbeschichtete Armbinde mit dem metallgeprägten Ansteckabzeichen „Offizier vom Wachdienst/Wachhabender“(Nr. 414).

**416. Armbinde „WACHE“**

Posten und Streifen militärischer Wachen sowie übrige Soldatinnen und Soldaten im Wachdienst tragen auf dem **linken Oberärmel** eine 10,5 cm breite, weiße, kunststoffbeschichtete Armbinde mit schwarzer Aufschrift „WACHE“.

**4.2.3 Diensthabende****417. Armbinde „FvW / BvW“**

Der Feldwebel vom Wochendienst / Bootsmann vom Wochendienst trägt auf dem **linken Oberärmel** eine 10,5 cm breite, weiße, kunststoffbeschichtete Armbinde mit schwarzer Aufschrift „FvW“ bzw. „BvW“.



**418. Armbinde „UvD / GvD / MvD / LD“**

Die genannten Diensthabenden tragen auf dem **linken Oberärmel** eine 10,5 cm breite, weiße, kunststoffbeschichtete Armbinde mit der entsprechenden Aufschrift in abgekürzter Form.

	<p><b>Abb.: 134</b></p> <p>Armbinde</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Unteroffizier vom Dienst“ (UvD)</li> <li>• „Gefreiter vom Dienst“ (GvD)</li> <li>• „Matrose vom Dienst“ (MvD) – (Marine)</li> <li>• „Läufer Deck“ (LD) – (Marine)</li> </ul>
---	--




**4.2.4 Feldjägersdienst**

**419. Feldjäger im Feldjägersdienst** tragen am linken Oberarm eine **schwarze Armbinde mit weißem Aufdruck „FELDJÄGER/MP“** (Abb.: 135).

Ist für den Feldjäger aus taktischen Gründen das Tragen ziviler Kleidung befohlen, trägt er/sie – sofern erforderlich – zur vorübergehenden Kenntlichmachung als Feldjäger während der Dienstausbung am linken Oberarm eine **orangefarbene Armbinde mit schwarzem Aufdruck „FELDJÄGER/MP“** (Abb.: 136).

**420. Soldatinnen und Soldaten im Feldjägersdienst** tragen als Kennzeichnung eine 10,5 cm breite, weiße, kunststoffbeschichtete Armbinde mit der Aufschrift „IM FELDJÄGERDIENST“ (Abb.: 137).

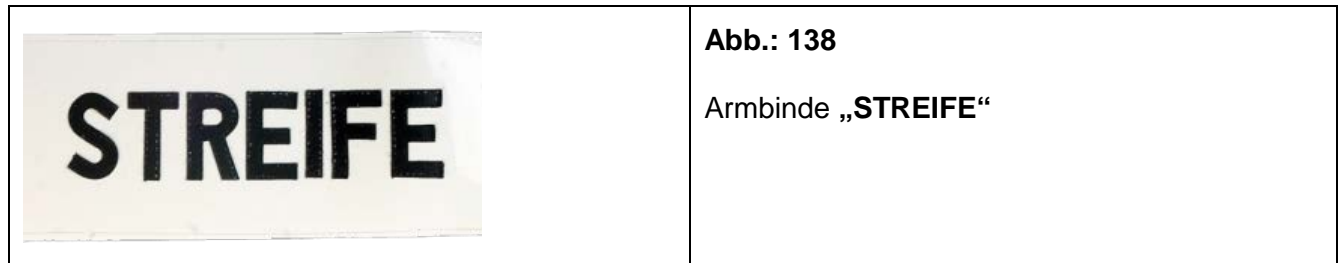
**421. Weitere Regelungen** zu ergänzenden Kennzeichnungen, Trageweisen und Ausstattungen enthält die Zentrale Dienstvorschrift A-256/1 „Die Feldjäger der Bundeswehr“, VS-NfD.

 <p><b>Abb.: 135</b></p>	 <p><b>Abb.: 136</b></p>	 <p><b>Abb.: 137</b></p>
---	---	---

## 4.2.5 Truppenstreifen

### 422. Armbinde „Streifen“

Truppenstreifen, sofern sie z.B. zur Aufrechterhaltung der soldatischen Ordnung eingesetzt werden, tragen auf dem **linken Oberärmel** eine 10,5 cm breite, weiße, kunststoffbeschichtete Armbinde mit schwarzer Aufschrift „STREIFE“.

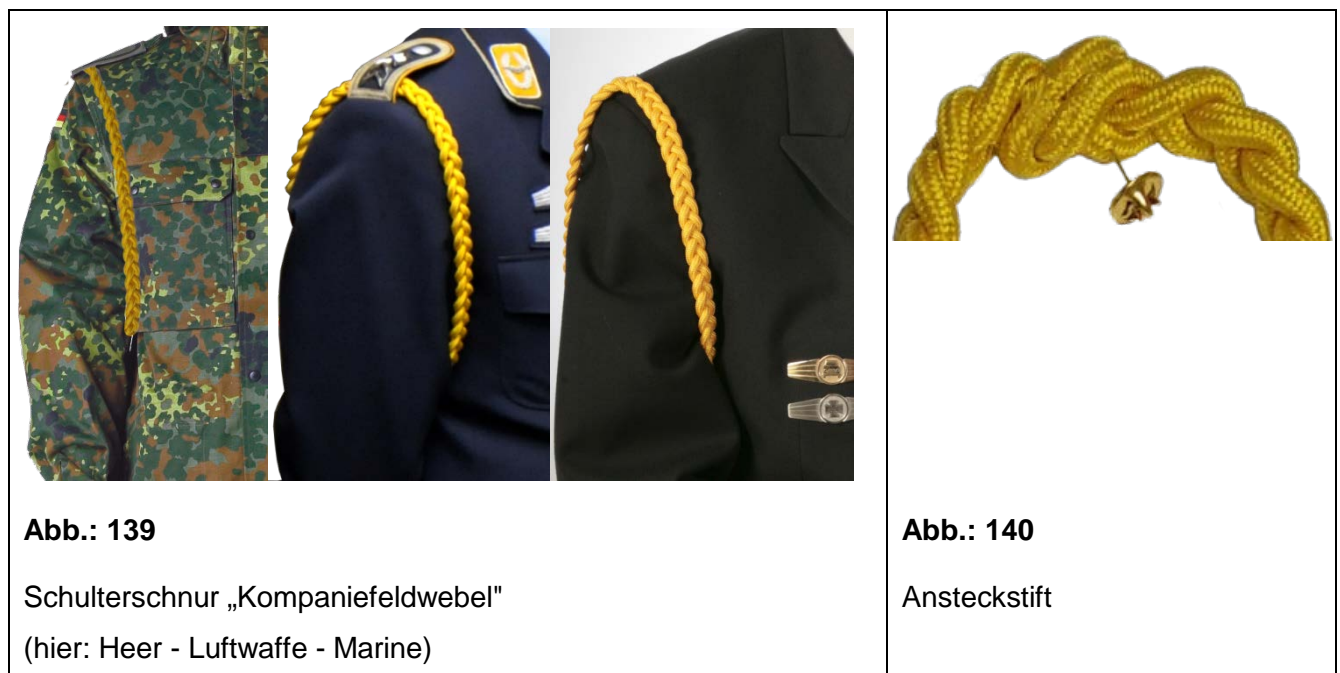


## 4.2.6 Kompaniefeldwebel

### 423. Schulterschnur „Kompaniefeldwebel“

Kompaniefeldwebel (je nach organisatorischer Ausbringung traditionell auch Batterie-, Staffel-, oder Inspektionsfeldwebel genannt) sowie Schiffs-/Geschwaderwachtmeister als die Äquivalenten in der Marine, oder deren jeweilige Vertreter im Amt, tragen **im Dienst** unter der rechten Schulterklappe eingeknüpft eine geflochtene goldgelbe Schnur aus Textilgespinnst (Abb.: 139).

Marinesoldatinnen und -soldaten erhalten zur Befestigung an der Dienstjacke, dunkelblau eine Schulterschnur „Kompaniefeldwebel“ mit eingearbeitetem Ansteckstift (Abb.: 140), die an der rechten Schulter der Dienstjacke befestigt wird.



### 4.3 Reservisten und Reservistinnen

424. Reservistinnen und Reservisten der Bundeswehr, denen die Genehmigung zum Tragen der **Uniform außerhalb eines Wehrdienstverhältnisses**<sup>73</sup> erteilt worden ist, können den

- **Dienstanzug** (Grundform, witterungsbedingt mit Ergänzungen) und
- **Gesellschaftsanzug**,

bei besonderen Anlässen und unter bestimmten Voraussetzungen tragen.

In begründeten Ausnahmefällen darf nach Genehmigung des Kommandeurs bzw. der Kommandeurin des Beordnungstruppenteils der Reservistin bzw. des Reservisten (Inland) bzw. des Kompetenzzentrums für Reservistenangelegenheiten im Streitkräfteamt (Ausland) auch der **Feldanzug, Tarndruck, allgemein, Grundform** (ggf. mit Ergänzungen/Abwandlungen) getragen werden.

Die Uniform ist dann wie folgt zu kennzeichnen:

- mit einer schwarz-rot-goldenen Kordel als Überziehschlaufe auf den Schulterklappen zwischen Ärmleinsatz und Dienstgradabzeichen oder
- mit einem goldfarbenen Buchstaben „R“ in Verbindung mit den Dienstgradabzeichen, wenn die Dienstgradabzeichen am Ärmel getragen werden (nur Marine)

#### Ausführungen:

 <p><b>Abb.: 141</b> Kordel als Überziehschlaufe</p>	 <p><b>Abb.: 142</b> Buchstabe „R“</p>
---	---

#### Trageweise der Kordel zu Schulterklappen:

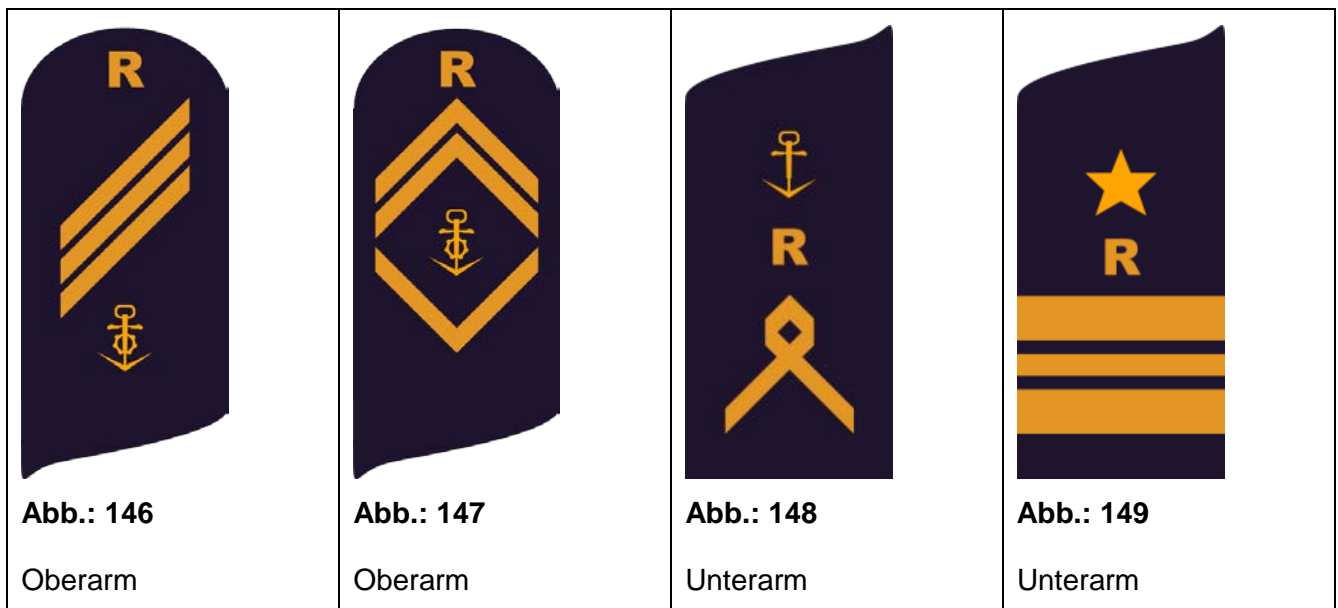
 <p><b>Abb.: 143</b> Dienstjacke (hier: Heer)</p>	 <p><b>Abb.: 144</b> Feldanzug (hier: Luftwaffe)</p>	 <p><b>Abb.: 145</b> Mantel oder Diensthemd/-bluse (hier: Marine)</p>
--	---	--

<sup>73</sup> Zentralrichtlinie A2-1300/0-0-2 „Die Reserve der Bundeswehr“ (Anlage 8.29).



**Trageweise des goldfarbenen Buchstaben „R“ zu Dienstgradabzeichen am Ärmel (nur Marine):**

Am Dienstanzug unmittelbar über den Dienstgradabzeichen; bei Offizieren und Unteroffizieren mit Portepeee zwischen Laufbahn-/Verwendungs- und Dienstgradabzeichen.



#### 4.4 Lederkoppel mit Kastenschloss

**425.** Das 5 cm breite, schwarze Lederkoppel wird von einem Kastenschloss mit aufgeprägtem Bundesadler und der ringförmig um den Bundesadler aufgeprägten Aufschrift „EINIGKEIT-RECHT-FREIHEIT“ geschlossen. Das Kastenschloss ist für Soldatinnen und Soldaten der Marine und Generale bei Heer und Luftwaffe goldfarben, bei den übrigen Soldatinnen und Soldaten silberfarben.

**426.** Das Lederkoppel mit Kastenschloss wird bei

- **Heer und Luftwaffe**

zum **Großen Dienstanzug** (Nrn. 246 / 247) und zum **Feldanzug, Tarndruck, allgemein**<sup>74</sup> (Nrn. 214 bis 216),

- **Marine**<sup>75</sup>

nur im Wachdienst und protokollarischen Ehrendienst nach Dienstanweisung bzw. auf Befehl im Einzelfall

getragen.

<sup>74</sup> Gemäß Weisung Inspekteur Heer vom 29. Mai 2015 nur auf Befehl von Vorgesetzten in der Dienststellung eines Divisionskommandeurs bzw. einer Divisionskommandeurin oder vergleichbar.

<sup>75</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll Marine und wird nur jeweils anlassbezogen dienstlich bereitgestellt.

**Trageweise im Einzelnen:****a) Heer**

- zur Dienstjacke, grau: Kastenschloss liegt auf dem untersten Knopf der Dienstjacke auf,
- zur Schibluse, grau: Koppel überdeckt den Bund der Schibluse (Abb.: 69),
- zum Diensthemd: Koppel, überdeckt den Hosengürtel,
- zum Mantel, grau: mittleres Knopfpaar und Rückengürtel werden durch das Koppel überdeckt und
- zum Mantel mit verdeckter Knopfleiste: anstelle des Stoffgürtels durch die Schlaufen gezogen.

**b) Luftwaffe**

- zur Dienstjacke, blau: Kastenschloss liegt auf dem untersten Knopf der Dienstjacke auf,
- zum Diensthemd: Koppel überdeckt den Hosengürtel und
- zum Mantel: mittleres Knopfpaar und Rückengürtel werden durch das Koppel überdeckt.

**c) Marine**

- zur Dienstjacke, dunkelblau: Koppel zwischen mittlerem und unterem Knopfpaar,
- zum Mantel: Rückengürtel wird durch das Koppel überdeckt,
- zum Hemd, dunkelblau und weiß: Koppel verdeckt den Hosenabschluss und
- zum Überzieher, dunkelblau: Koppel zwischen drittem und viertem Knopfpaar (von oben).

**4.5 Fangschnur**

**427.** Die Fangschnur ist ein Breitgeflecht mit Laufschnüren aus Metallgespinst. Für Soldatinnen und Soldaten der **Marine** ist das Metallgespinst **goldfarben**, für **Generale bei Heer und Luftwaffe mattgoldfarben** und für die **übrigen Soldatinnen und Soldaten mattsilberfarben**.

**428.** **Offiziere**, die als Verteidigungs-, Heeres-, Luftwaffen-, Marine- oder Wehrtechnischer **Attaché** sowie als deren Stellvertreter (Militärattachés) bei den deutschen bilateralen Botschaften akkredi-

tiert sind, tragen als äußeres Zeichen ausschließlich in den Ländern ihrer Akkreditierung zur Uniform die **Fangschnur**.

Bei dienstlichen Anlässen in Deutschland, die mit der Verwendung als Militärattaché im Zusammenhang stehen, wird ebenfalls die Fangschnur getragen.

**Offiziere und Unteroffiziere mit Portepée des Protokolls, Fahnenbegleiter, Begrüßungs- und Verbindungsoffiziere der Marine** legen in Ausübung des protokollarischen Ehrendienstes oder besonderer Einsatzaufgaben die Fangschnur an. Sofern bei Trauerfeiern und Bestattungen **Totenwachen und Ordenskissenträger bzw. -trägerinnen** durch Offiziere gestellt werden, ist von diesen die Fangschnur zu tragen.

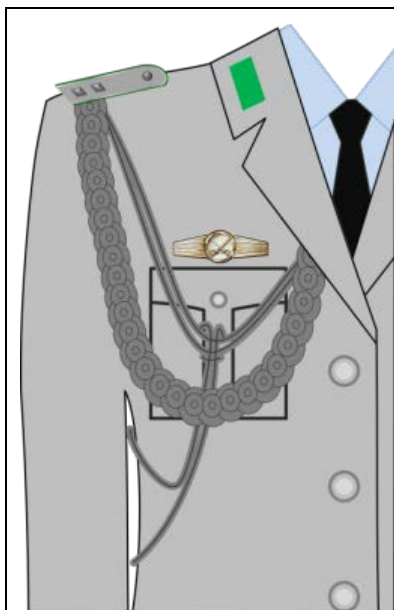
**429.** Die Fangschnur wird auf der **rechten Seite** der Dienstjacke, der Schibluse (Heer), des Jacketts zum Gesellschaftsanzug und des Mantels sowie der Feldbluse bzw. der Feldjacke getragen.

**430.** Soldatinnen und Soldaten von **Heer** und **Luftwaffe** befestigen die Fangschnur an einem unter der rechten Schulterklappe sowie einem unter dem rechten Revers anzubringenden Knopf.

Angehörige der **Marine** befestigen die Fangschnur mit dem Kreuzhaken an einer auf der rechten Schulternaht, 3 cm von der Ärmelinsatznaht anzubringenden Öse und an einem unter dem Revers anzubringenden Knopf.

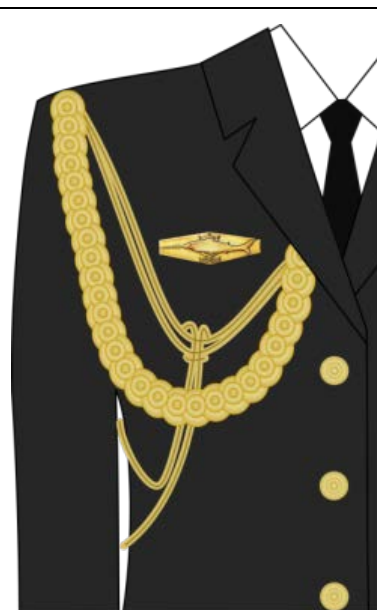
Generell ist die Knopflochbrücke der Fangschnur so anzuknöpfen, dass das Breitgeflecht und die kürzere Laufschnur vorn liegen. Die hintere, längere Laufschnur ist unter dem Arm nach vorn durchzuführen und mit der Schlinge an der vorderen Laufschnur zu befestigen.

#### Trageweise:



**Abb.: 150**

Fangschnur Heer / Luftwaffe



**Abb.: 151**




Fangschnur Marine

## 4.6 Namensband/Namensschild<sup>76</sup>



**431.** Das **Namensband** ist ein ca. 2,5 cm hohes und 14 cm breites **Baumwoll-/ Kunststoffband**. Es wird waagrecht **über der linken Brusttasche** bzw. an entsprechender Stelle getragen.

Für die namentliche Kennzeichnung der Bekleidungsstücke des Feldanzuges, Tarndruck, sind die Namensbänder mit Haftbandverschluss versehen.

Selbst beschaffte, handgestickte Namensbänder dürfen getragen werden.

Namensband	Wird getragen an der / am:
 <p><b>Abb.: 152</b> Olivfarbenedes Grundtuch mit schwarzen Buchstaben</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Feldjacke, Tarndruck,</li> <li>• Feldbluse, Tarndruck,</li> <li>• Nässeschutzjacke, Tarndruck,</li> <li>• Kampfjacke, kurz,</li> <li>• Kampfjacke, lang</li> <li>• Panzerkombination,</li> <li>• Fliegerkombination (Heer) sowie</li> <li>• Fliegerlederjacke (Heer)</li> </ul>
 <p><b>Abb.: 153</b> Dunkelgraues Grundtuch mit hellgrauen Buchstaben (nur Heer)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pullover, grau (nur Heer)</li> </ul>
 <p><b>Abb.: 154</b> Schwarzes Grundtuch mit weißen Buchstaben (nur Heer)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pullover, schwarz (nur Heer)</li> </ul>

<sup>76</sup> Die Namenszeichen sind **in Großbuchstaben in Schriftart ARIAL** auszuführen. Ausnahmen:  
 - Akademischer Grad „**Doktor**“ darf **in abgekürzter Form** „**Dr.**“ zum Namen getragen werden.  
 - Als Adelsprädikat darf nur der Zusatz „**von**“ **in abgekürzter Form** „**v.**“ getragen werden.  
 Weitere akademische Grade, Adelsprädikate, Titel oder Berufsbezeichnungen sind am Namensband/Namensschild unzulässig.

Namensband	Wird getragen an der / am:
 <p><b>Abb.: 155</b> Dunkelblaues Grundtuch mit weißen Buchstaben (nur Luftwaffe)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fliegerkombination,</li> <li>• Fliegerlederjacke und</li> <li>• Pullover, blau</li> </ul>
 <p><b>Abb.: 156</b> Dunkelblaues Grundtuch mit goldgelben Buchstaben (nur Marine)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bordparka,</li> <li>• Bordjacke,</li> <li>• Bordhemd,</li> <li>• Fliegerkombination,</li> <li>• Fliegerlederjacke und</li> <li>• Pullover, blau</li> </ul>
 <p><b>Abb.: 157</b> Graubeiges Grundtuch mit schwarzen Buchstaben</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bordjacke, Tropen und</li> <li>• Bordhemd, Tropen</li> </ul>

**432.** Das **Namensschild** ist ein ca. 1,5 cm hohes und ca. 8 cm breites **Kunststoffschild**. Es wird waagrecht **auf der Mitte der linken Brusttaschenklappe** oder an entsprechender Stelle getragen.

Es darf getragen werden an


- + Dienstjacke,
- + Schibluse (nur Heer),
- + Diensthemd,
- + Dienstbluse und
- + Hemd (Marine).

Namensschilder dürfen **nicht aus Haushaltsmitteln** beschafft werden. Anschaffung und Anbringung erfolgen auf eigene Kosten und dürfen daher den Soldatinnen und Soldaten nicht befohlen werden.


Das Namensschild wird von

- **Soldatinnen und Soldaten des Heeres und der Marine** in schwarzer Grundfarbe mit weißen Buchstaben,
- **Soldatinnen und Soldaten der Luftwaffe** in blauer Grundfarbe mit weißen Buchstaben getragen.

**Soldatinnen und Soldaten der Marine** dürfen zusätzlich Interne Verbandsabzeichen auf dem Namensschild anbringen.

	<p><b>Abb.: 158</b></p> <p><b>Namensschild</b> (hier: Ausführung Heer und Marine)</p>
---	---

**433.** Wird das Tragen eines **Namensschildes in Lederhülle** (z. B. während Lehrgängen) befohlen, ist diese unter der linken Brusttaschenklappe angeknöpft zu tragen.

	<p><b>Abb.: 159</b></p> <p><b>Namensschild in Lederhülle</b></p>
--	--

## 4.7 Ärmelbänder<sup>77</sup>

**434.** Soldatinnen und Soldaten der nachfolgend namentlich festgelegten Verbände des Heeres und der Luftwaffe tragen **auf beiden Ärmeln** der Dienstjacke und des Mantels, 12 cm über der Ärmelunterkante **ein Ärmelband**.

Das Band ist 3 cm breit, grau (Heer) bzw. dunkelblau (Luftwaffe), mit maschinengestickter, silberfarbener Aufschrift/Doppelschwinge und silberfarbenen Randstreifen.

Offiziere und Unteroffiziere dürfen selbst beschaffte, handgestickte Ärmelbänder tragen.

<sup>77</sup> Nur Heer und Luftwaffe.

	<p><b>Abb.: 160</b> Wachbataillon<sup>78</sup></p>
	<p><b>Abb.: 161</b> Heeresfliegertruppe</p>
	<p><b>Abb.: 162</b> Panzerlehrbrigade 9 sowie die truppendienstlich unterstellten Truppenteile</p>
	<p><b>Abb.: 163</b> Offizierschule des Heeres (ausgenommen Lehrgangsteilnehmer)</p>
	<p><b>Abb.: 164</b> Unteroffizierschule des Heeres (ausgenommen Lehrgangsteilnehmer)</p>
	<p><b>Abb.: 165</b> Geschwader „Boelcke“</p>
	<p><b>Abb.: 166</b> Geschwader „Immelmann“</p>
	<p><b>Abb.: 167</b> Geschwader „Richthofen“</p>
	<p><b>Abb.: 168</b> Geschwader „Steinhoff“</p>

<sup>78</sup> Soldatinnen und Soldaten der Marine im Wachbataillon tragen auf der Mütze, weiß (Nr. 406) das Mützenband „Wachbataillon“.


## 5 Abzeichen

### 5.1 Nationalitätsabzeichen

501. Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr tragen das **Nationalitätsabzeichen Bundesrepublik Deutschland** waagrecht, 6 cm unter der Ärmeleinsatznaht, auf beiden Oberärmeln folgender Bekleidungsstücke:

Heer	Luftwaffe	Marine
	Feldbluse, Tarndruck	
	Feldjacke, Tarndruck	
	Nässeschutzjacke, Tarndruck	
	Unterhemd, braun	
	Combat-Shirt SK	
	Kampfjacke, kurz	
	Kampfjacke, lang	
	Jacke zum übergezogenen Nässeschutz	
		Bordparka
		Bordjacke
		Bordhemd
	Pullover <sup>79</sup>	
	Panzerkombination	
	Fliegerlederjacke	
	Fliegerkombination	

#### Ausführung:

	<p><b>Abb.: 169</b></p> <p>Gewebtes Baumwollband in den Bundesfarben Schwarz-Rot-Gold. Größe 5 x 2,5 cm</p>
---	---

<sup>79</sup> Nicht am Pullover, grau (Heer).



**502.** Ausländische Soldatinnen und Soldaten, die aufgrund eines Ausbildungshilfe-Abkommens in der Bundeswehr Dienst verrichten, tragen die **Nationalitätskennzeichnung für ausländische Soldatinnen und Soldaten**, soweit sie mit deutschen Uniformen ausgestattet sind. Die Abzeichen werden an allen Bekleidungsstücken, an denen Dienstgradabzeichen getragen werden, auf dem **linken Oberärmel**, mittig 3,5 cm unter der Ärmelinsatznaht, angebracht.

Das Tragen deutscher Dienstgrad-, Nationalitäts- oder Hoheitsabzeichen ist für Angehörige ausländischer Streitkräfte unzulässig.

**Ausführung:**

3 cm breites und 10 cm langes, halbrundes Abzeichen in Bandform. Schrift und Umrandung:

- Heer: weiß auf grauem Grundtuch,
- Luftwaffe: weiß auf blauem Grundtuch und
- Marine: goldgelb auf blauem Grundtuch bzw. blau auf weißem Grundtuch.

Name des betreffenden Landes in offizieller, deutscher Bezeichnung.

	<p><b>Abb.: 170</b></p> <p>Form der Nationalitätskennzeichnung für ausländische Soldatinnen und Soldaten (Beispiel)</p> <p>hier: Ausführung Marine</p>
--	--

## 5.2 Teilstreitkraftabzeichen Luftwaffe

### 5.2.1 Abzeichen am Kampfanzug

**503.** Soldatinnen und Soldaten der Luftwaffe tragen auf den **Aufschiebeschlaufen** das Teilstreitkraftabzeichen Luftwaffe (**Doppelschwinge**) entsprechend der beiden folgenden Abbildungen.

**Ausführung:**

In die olivfarbene Dienstgrad-Aufschiebeschlaufe eingewebte, stilisierte, schwarze (für Generale goldfarbene) Doppelschwinge.

	<p><b>Abb.: 171</b> Feldwebel</p>		<p><b>Abb.: 172</b> Generalleutnant</p>
--	---------------------------------------	---	---

### 5.2.2 Abzeichen am Dienstanzug

**504.** Soldatinnen und Soldaten der Luftwaffe tragen auf der **rechten Seite** der Dienstjacke, 1 cm über der Oberkante der Brusttasche, das Teilstreitkraftabzeichen Luftwaffe (Doppelschwinge).

Dieses Abzeichen ist beim Erwerb eines an gleicher Stelle zu tragenden, deutschen Tätigkeitsabzeichens abzulegen.

**Ausführung:**

Stilisierte, silberfarbene Doppelschwinge auf blauem Grundtuch, maschinengestickt.

	<p><b>Abb.: 173</b> Allgemeines Luftwaffenabzeichen</p>
---	---

Selbstbeschaffte handgestickte Abzeichen dürfen an selbstbeschafften Dienstjacken getragen werden.

## 5.3 Dienstgradabzeichen

### 5.3.1 Allgemeines

505. Dienstgradabzeichen sind auf/an den Bekleidungsstücken wie folgt anzubringen/zu tragen:

	Heer	Luftwaffe	Marine
a) <b>Schulterklappen</b>  <u>Heer:</u> grau/schwarz  <u>Luftwaffe:</u> blau  <u>Marine:</u> dunkelblau	Mantel		
	Dienstjacke (auch Sommeranzug, sandfarben)		Nur Dienstjacke Sommeranzug, weiß/sandfarben
	Schibluse		
	Jackett (Gesellschaftsanzug)		
	Smokingjackett (Gesellschaftsanzug)		
	Samtjackett, kurz, dunkelblau (Gesellschaftsanzug)		
	Seidenjackett, kurz, weiß (Gesellschaftsanzug) <sup>80</sup>		
	Diensthemd/Dienstbluse		
			Blouson
			Ganzjahresjacke
b) <b>Aufschiebeschlaufen</b>  <b>Olivfarbener Grundton</b> mit Dienstgradabzeichen in schwarz (Gefreiter bis Oberst) und goldgelb (Generale sowie Angehörige der Marine).	Feldjacke, Tarndruck		
	Feldbluse, Tarndruck		
	Panzerkombination, Tarndruck		
	Fliegerkombination oliv / sage green	Fliegerkombination sage green	Fliegerkombination sage green
c) <b>Aufschiebeschlaufen</b>  <b>Schwarzer Grundton</b> mit Dienstgradabzeichen in weiß (Gefreiter bis Oberst) und goldgelb (Generale).	Blouson		
	Pullover, schwarz oder grau		
	Ganzjahresjacke		

<sup>80</sup> Nur mit Schulterklappen, weiß.

		Heer	Luftwaffe	Marine
d)	<b>Aufschiebeschlaufen</b>  <b>Dunkelblauer Grundton</b> mit Dienstgradabzeichen in weiß (Gefreiter bis Oberst) und goldgelb (Generale sowie Soldatinnen/Soldaten der Marine).		Fliegerkombination blau-grau	
			Blouson	
			Ganzjahresjacke	
			Pullover, blau	
				Fliegerkombination dunkelblau
				Bordparka
				Bordjacke
				Bordhemd
e)	<b>Aufschiebeschlaufen</b>  <b>Beiger Grundton</b> mit Dienstgradabzeichen in goldgelb (Nur Soldatinnen/ Soldaten der Marine).			Bordjacke, Tropen
				Bordhemd, Tropen
f)	<b>Aufnäher / Haftbandverschluss am Oberarm</b>  <b>Olivfarbener Grundton</b> mit Dienstgradabzeichen in schwarz (Gefreiter bis Oberst) und goldgelb (Generale sowie Soldatinnen/Soldaten der Marine).  Unmittelbar <b>unter dem Nationalitätsabzeichen</b> senkrecht anzubringen.	Nässeschutzjacke, Tarndruck		
		Unterhemd, braun (nur auf der Brustseite)		
		Combat-Shirt SK		
		Kampfjacke, kurz		
		Kampfjacke, lang		
		Jacke zum übergezogenen Nässeschutz		
		Fliegerjacke, schwerentflammbar		
		Fliegerlederjacke		

		Luftwaffe	Marine
g)	<b>Aufnäher am Oberarm</b> <b>Dunkelblauer Grundton</b> mit Dienstgradabzeichen in weiß (Gefreiter bis Oberst) und goldgelb (Generale und Soldatinnen/Soldaten der Marine). Unmittelbar <b>unter dem Nationalitätsabzeichen</b> senkrecht anzubringen.	Fliegerlederjacke	
h)	<b>Aufnäher an Ober- bzw. Unterarm</b> Dienstgradabzeichen goldfarben auf dunkelblauem Grundtuch oder dunkelblau auf weißem Grundtuch <sup>81</sup> .		Dienstjacke, dunkelblau
			Jackett (Gesellschaftsanzug)
			Smokingjackett (Gesellschaftsanzug)
			Hemd, dunkelblau
			Hemd, weiß
			Überzieher, dunkelblau

Das Tragen von **Aufschiebeschlaufen in Tarndruck bzw. am Oberarm aufgenähten Dienstgradabzeichen in Tarndruck ist nicht zulässig.**

### 5.3.2 Heer und Luftwaffe

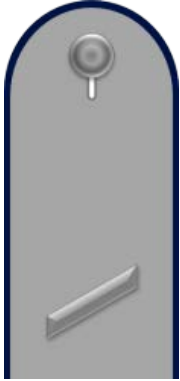




#### 506. Dienstgradabzeichen der Mannschaften

**a) Mannschaften im niedrigsten Dienstgrad** (Jäger, Kanoniere, Schützen, Flieger usw.) tragen keine Dienstgradabzeichen auf den Schulterklappen.

<sup>81</sup> Nur Mannschaften bis Vollendung 30. Lebensjahr auf Hemd, weiß

**b) Übrige Mannschaften:**

Hier ist jeweils die linke Schulterklappe bzw. Aufschiebeschlaufe abgebildet.

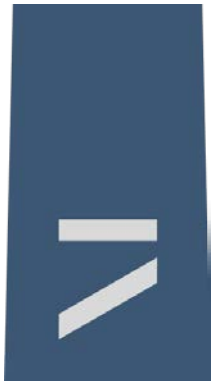

				
<b>Abb.: 174</b> <b>Gefreiter</b> (hier: Heer)	<b>Abb.: 175</b> <b>Obergefreiter</b> (hier: Luftwaffe)	<b>Abb.: 176</b> <b>Hauptgefreiter</b> (hier: Heer)	<b>Abb.: 177</b> <b>Stabsgefreiter</b> (hier: Luftwaffe)	<b>Abb.: 178</b> <b>Oberstabsgefreiter</b> (hier: Heer)

**Ausführung und Trageweise**

Altsilberfarbene, nach hinten schräggestellte Metallstreifen bzw. entsprechend schwarz eingewebte Streifen im olivfarbenen, bzw. weiß eingewebte Streifen im schwarzen bzw. dunkelblauen Baumwollstoff bei den Aufschiebeschlaufen, entsprechend den Abbildungen.

**507. Dienstgradabzeichen der Unteroffizier- und Feldwebelanwärter (UA bzw. FA)****a) Unteroffizieranwärter (UA)**

Hier ist jeweils die linke Schulterklappe bzw. Aufschiebeschlaufe abgebildet.

	<b>Abb.: 179</b> <b>Gefreiter UA</b> (hier: Luftwaffe)		<b>Abb.: 180</b> <b>Obergefreiter UA</b> <b>nach bestandem</b> <b>Unteroffizierlehrgang</b> (hier: Heer)
---	--	---	--

**Ausführung und Trageweise:**

Zwischen Knopf und Dienstgradabzeichen, bei Jägern, Kanonieren, Schützen, Fliegern usw. mittig auf den Schulterklappen, ein quergestellter, altsilberfarbener Metallstreifen bzw. entsprechend

schwarz eingewebter Streifen im olivfarbenen, bzw. weiß eingewebter Streifen im schwarzen bzw. dunkelblauen Baumwollstoff bei den Aufschiebeschlaufen.

**Zusätzlich tragen Unteroffizieranwärter nach bestandem Unteroffizierlehrgang** eine Schlaufe aus 0,8 cm breiter, hellaltgoldfarbener Metallgespinnstresse auf beiden Schulterklappen zwischen Ärmleinsatznaht und Dienstgradabzeichen.

Tragen Soldatinnen und Soldaten des Heeres eine Schlaufe aus geklöppelter Flachlitze (Breite: 0,4 cm) gem. Nr. 409 in den Farben der Kragenspiegel, so liegt diese an der Ärmleinsatznaht an; die hellaltgoldfarbene Metallgespinnstresse ist dann daneben zu tragen.

### b) Feldwebelanwärter (FA)

Der Dienstgradgruppe der Unteroffiziere sind, in der Ausgestaltung als Laufbahnen der Feldwebel, die Laufbahnen des Truppendienstes, des Sanitätsdienstes, des Militärmusikdienstes, des Geoinformationsdienstes der Bundeswehr und des allgemeinen Fachdienstes zugeordnet. Seit der Einführung dieser Feldwebel-Laufbahnen ist analog zum Laufbahnanwärterabzeichen der Unteroffizieranwärter (UA) ein Laufbahnanwärterabzeichen für Feldwebelanwärter (FA) zu tragen.

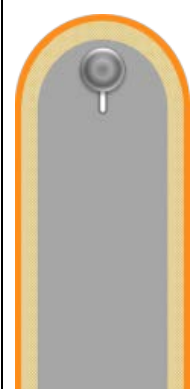



#### Ausführung und Trageweise:

Feldwebelanwärter des Heeres und der Luftwaffe (vom untersten Mannschaftsdienstgrad bis zum Dienstgrad Stabsunteroffizier) tragen zusätzlich zu den Dienstgradabzeichen an allen Schulterklappen und Aufschiebeschlaufen eine altgoldfarbene Kordel aus Metallgespinnst als Überziehschlaufe.

Tragen Soldatinnen und Soldaten des Heeres eine Schlaufe aus geklöppelter Flachlitze (Breite: 0,4 cm) gem. Nr. 409 in den Farben der Kragenspiegel, so liegt diese an der Ärmleinsatznaht an; die altgoldfarbene Kordel aus Metallgespinnst ist dann daneben zu tragen.

**508. Dienstgradabzeichen der Unteroffiziere (ohne und mit Portepee)****a) Unteroffiziere ohne Portepee**

	<b>Abb.: 183</b> <b>Unteroffizier</b> (hier: Heer)		<b>Abb.: 184</b> <b>Stabsunteroffizier</b> (hier: Luftwaffe)
---	--	---	--

**b) Unteroffiziere mit Portepee**

				
<b>Abb.: 185</b> <b>Feldwebel</b> (hier: Heer)	<b>Abb.: 186</b> <b>Oberfeldwebel</b> (hier: Luftwaffe)	<b>Abb.: 187</b> <b>Hauptfeldwebel</b> (hier: Heer)	<b>Abb.: 188</b> <b>Stabsfeldwebel</b> (hier: Luftwaffe)	<b>Abb.: 189</b> <b>Oberstabsfeldwebel</b> (hier: Heer)

**Ausführung und Trageweise:**

Die Schulterklappenumrandung besteht aus einer 0,8 cm breiten, hellaltgoldfarbenen Tresse aus Metallgespinst; bei den Aufschiebeschlaufen aus einer schwarzen Umrandung, eingewebt im olivfarbenen, bzw. weißen Umrandung eingewebt im schwarzen bzw. dunkelblauen Baumwollstoff.

- Unteroffizier: Tresse unten offen;
- Stabsunteroffizier bis einschließlich Oberstabsfeldwebel: Tresse unten geschlossen.
- Ab Feldwebel aufwärts außerdem zusätzlich:

Altsilberfarbene Metallwinkel, -doppelwinkel oder -kopfwinkel, Abstand von der Quertresse 0,5 cm. Abstand zwischen den Winkeln 0,4 cm bzw. entsprechend schwarz eingewebte Winkel im olivfarbenen, bzw. weiß eingewebte Winkel im schwarzen bzw. dunkelblauen Baumwollstoff bei den Aufschiebeschlaufen.



### Abweichende Ausführung für Gesellschaftsanzug:

Die Dienstgradabzeichen der schmalen Schulterklappen des Gesellschaftsjacketts sind für Unteroffiziere mit Portepée handgestickt. Die Schulterklappenumrandung für Unteroffiziere besteht dann aus einer 0,4 cm breiten, hellaltgoldfarbenen Tresse aus Metallgespinst.

### 509. Dienstgradabzeichen der Offizieranwärter

- Mannschaften (OA): Dienstgradabzeichen der Mannschaften
- Fahnenjunker: Dienstgradabzeichen des Unteroffiziers
- Fähnrich: Dienstgradabzeichen des Feldwebels
- Oberfähnrich<sup>82</sup>: Dienstgradabzeichen des Hauptfeldwebels, jedoch auf Offizierschulterklappe (ohne Tresse)

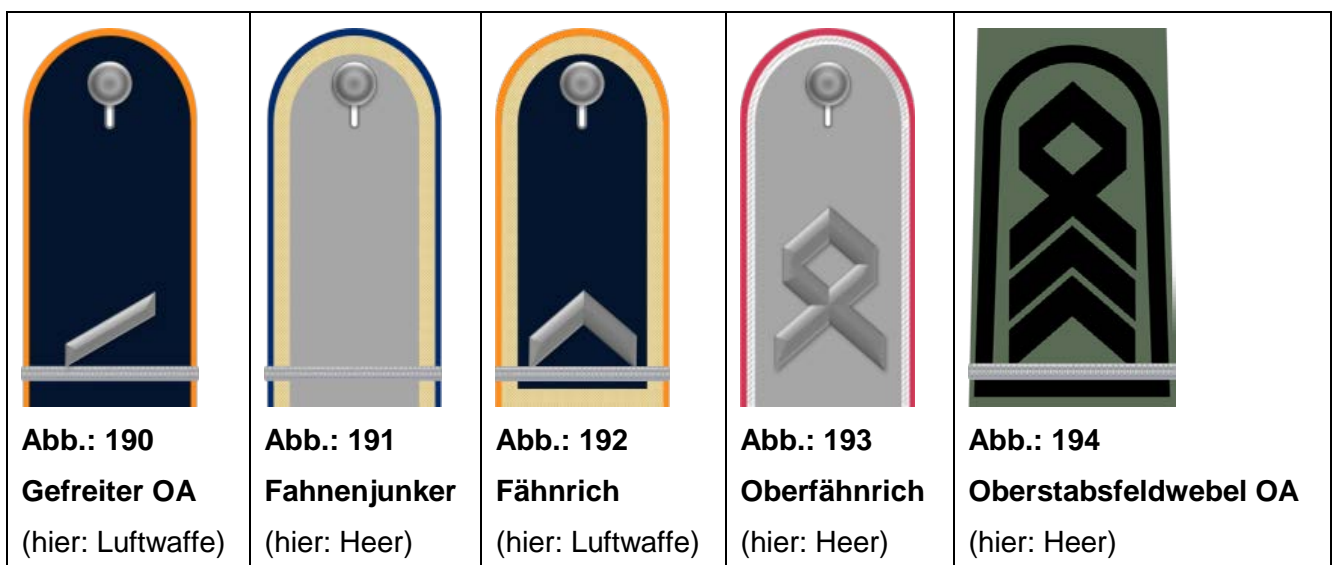
Zusätzlich zu den Dienstgradabzeichen trägt der Offizieranwärter an allen Schulterklappen und Aufschiebeschlaufen eine silberfarbene Kordel aus Metallgespinst als Überziehschlaufe.

**Beim Oberfähnrich ist diese Kordel nur an der Kampfbekleidung anzubringen.**

Darüber hinaus tragen **Sanitätsoffizieranwärter** zusätzlich zu den Dienstgradabzeichen auf den Schulterklappen und Aufschiebeschlaufen entsprechend der Studienrichtung das jeweils zutreffende Laufbahnabzeichen (Nr. 518).



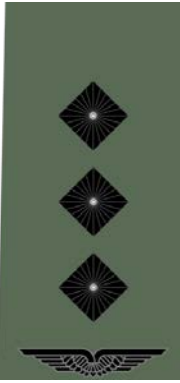

**Offizieranwärter im Dienstgrad Stabsunteroffizier, Ober-, Stabs- und Oberstabsfeldwebel** tragen zusätzlich zu ihrem Dienstgradabzeichen die silberfarbene Kordel aus Metallgespinst als Überziehschlaufe.

Tragen Soldatinnen und Soldaten des Heeres eine Schlaufe aus geklöppelter Flachlitze (Breite: 0,4 cm) gem. Nr. 409 in den Farben der Kragenspiegel, so liegt diese an der Ärmelinsatznaht an; die silberfarbene Kordel aus Metallgespinst ist dann daneben zu tragen.



<sup>82</sup> Oberfähnriche tragen im Hinblick auf Kennzeichnungen die Uniform des Leutnants.

## 510. Dienstgradabzeichen der Offiziere bis einschließlich Oberst

			
<p><b>Abb.: 195</b> <b>Leutnant</b> (hier: Luftwaffe)</p>	<p><b>Abb.: 196</b> <b>Oberleutnant</b> (hier: Heer)</p>	<p><b>Abb.: 197</b> <b>Hauptmann</b> (hier: Luftwaffe) <b>Stabsarzt</b><sup>83</sup> <b>Stabsapotheker</b><sup>83</sup> <b>Stabsveterinär</b><sup>83, 84</sup></p>	<p><b>Abb.: 198</b> <b>Stabshauptmann</b> (hier: Heer)</p>

		
<p><b>Abb.: 199</b> <b>Major</b> (hier: Luftwaffe) <b>Oberstabsarzt</b><sup>83</sup> <b>Oberstabsapotheker</b><sup>83</sup> <b>Oberstabsveterinär</b><sup>83, 84</sup></p>	<p><b>Abb.: 200</b> <b>Oberstleutnant</b> (hier: Heer) <b>Oberfeldarzt</b><sup>83</sup> <b>Oberfeldapotheker</b><sup>83</sup> <b>Oberfeldveterinär</b><sup>83, 84</sup></p>	<p><b>Abb.: 201</b> <b>Oberst</b> (hier: Luftwaffe) <b>Oberstarzt</b><sup>83</sup> <b>Oberstapotheker</b><sup>83</sup> <b>Oberstveterinär</b><sup>83, 84</sup></p>

<sup>83</sup> Zusätzlich ist das jeweils zutreffende Laufbahnabzeichen für Sanitätsoffiziere (Nr. 518) zu tragen.

<sup>84</sup> Nur im Heer.

**Ausführung und Trageweise:**

Silberfarbene Metallsterne (1,7 cm Durchmesser in der Diagonale) und Metalleichenlaubkränze, entsprechend den Abbildungen, bzw. in gleicher Anordnung schwarze eingewebte Sterne und Eichenlaubkränze im olivfarbenen, bzw. weiße eingewebte Sterne und Eichenlaubkränze im schwarzen bzw. dunkelblauen Baumwollstoff bei den Aufschiebeschlaufen.

Anstelle der Metallabzeichen ist das Tragen selbstbeschaffter **handgestickter Dienstgradabzeichen** gestattet.

**511. Dienstgradabzeichen der Generale**

			
<p><b>Abb.: 202</b>  <b>Brigadegeneral</b>  (hier: Luftwaffe)  <b>Generalarzt<sup>85</sup></b>  <b>Generalapotheker<sup>85</sup></b></p>	<p><b>Abb.: 203</b>  <b>Generalmajor</b>  (hier: Heer)  <b>Generalstabsarzt<sup>85</sup></b></p>	<p><b>Abb.: 204</b>  <b>Generalleutnant</b>  (hier: Luftwaffe)  <b>Generaloberstabsarzt<sup>85</sup></b></p>	<p><b>Abb.: 205</b>  <b>General</b>  (hier: Heer)</p>

**Ausführung und Trageweise:**

Goldfarbene Metallsterne und Metalleichenlaubkränze in gleicher Form, Abmessung und Anordnung wie die Abzeichen für Offiziere bzw. goldgelb eingewebte Sterne und Eichenlaubkränze im olivfarbenen, schwarzen bzw. dunkelblauen Baumwollstoff bei den Aufschiebeschlaufen.

Anstelle der Metallabzeichen ist das Tragen selbstbeschaffter, **handgestickter Dienstgradabzeichen** gestattet.

<sup>85</sup> Zusätzlich ist das jeweils zutreffende Laufbahnabzeichen für Sanitätsoffiziere (Nr. 518) zu tragen.

### 5.3.3 Marine

#### 512. Dienstgradabzeichen der Mannschaften<sup>86</sup>

a) **Matrosen** ohne Laufbahnanwärterabzeichen (Offizier-, Bootsmann- und Unteroffizieranwärter) tragen keine Dienstgradabzeichen.

#### b) Übrige Mannschaften - Dienstgradabzeichen auf den Ärmeln

Hier ist jeweils der linke Oberärmel abgebildet:



#### Ausführung und Trageweise:

8 cm lange und 0,8 cm breite Tresse auf beiden Ärmeln, schräggestellt, Oberkante der Abzeichen vorne 16 cm, hinten 14 cm unter der Ärmelansatznaht, entsprechend den Abbildungen.

- Überzieher, dunkelblau: Metallgespinst, goldfarben auf dunkelblauem Grundtuch,
- Hemd, dunkelblau: Textilgespinst, goldgelb auf dunkelblauem Grundtuch,
- Hemd, weiß: Textilgespinst, dunkelblau auf weißem Grundtuch.

#### c) Übrige Mannschaften - Schulterklappen

Mannschaftsdienstgrade tragen Dienstgradabzeichen auf Schulterklappen nur bei Musikkorps, am Sommeranzug, sandfarben und nach Vollendung des 30. Lebensjahres.

<sup>86</sup> Siehe auch Nr. 524 - Verwendungsabzeichen.

Hier ist jeweils die linke Schulterklappe abgebildet:

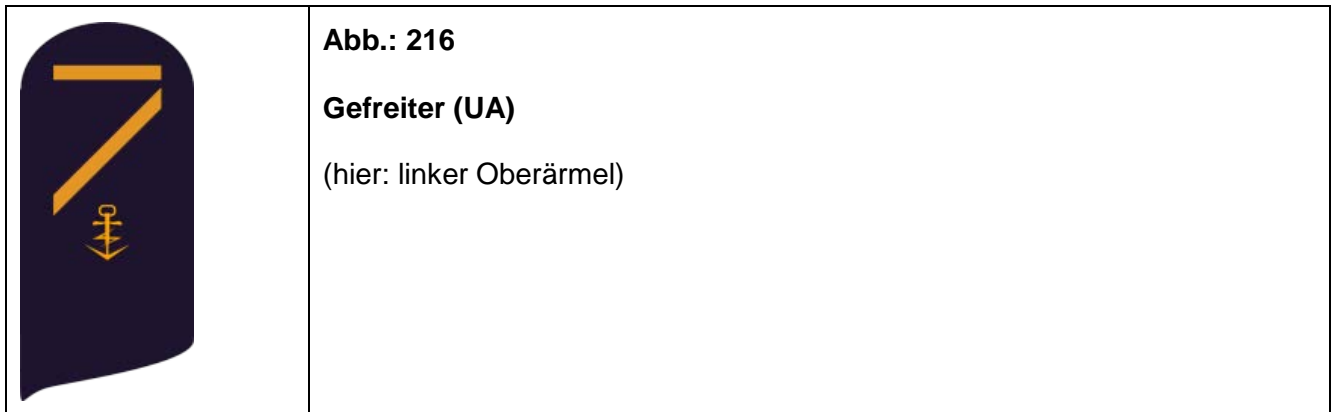


#### Ausführung und Trageweise:

Goldfarbene, nach hinten schräggestellte Metallstreifen bzw. entsprechend goldgelb eingewebte Streifen im olivfarbenen, beige oder dunkelblauen Baumwollstoff bei den Aufschiebeschlaufen entsprechend den Abbildungen.

### 513. Dienstgradabzeichen der Unteroffizieranwärter (UA)<sup>87</sup>

#### a) Dienstgradabzeichen auf den Ärmeln

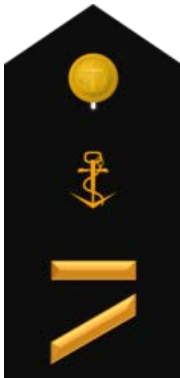



#### Ausführung und Trageweise:

6 cm lange Tresse, Ausführung wie Dienstgradabzeichen der Mannschaften für die entsprechenden Bekleidungsstücke als waagerechter Balken auf beiden Ärmeln unmittelbar über den Dienstgradabzeichen oder an entsprechender Stelle.

<sup>87</sup> Siehe auch Nr. 524 - Verwendungsabzeichen.

**b) Dienstgradabzeichen auf den Schulterklappen und den Aufschiebeschlaufen**

	<p><b>Abb.: 217</b></p> <p><b>Gefreiter (UA)</b></p> <p>(hier: Schulterklappe, links)</p>		<p><b>Abb.: 218</b></p> <p><b>Gefreiter (UA)</b></p> <p>(hier: Aufschiebeschlaufe, links, zum Bord- und Gefechtsanzug)</p>
---	---	--	--


**Ausführung und Trageweise:**

Zwischen Knopf und Dienstgradabzeichen, bei Matrosen in der Mitte der Schulterklappen, quergestellter, goldfarbener Metallstreifen, bzw. entsprechend goldgelb eingewebter Streifen im olivfarbenen, beige bzw. dunkelblauen Baumwollstoff bei den Aufschiebeschlaufen.

**514. Dienstgradabzeichen der Bootsmannanwärter (BA)<sup>88</sup>**

Der Dienstgradgruppe der Unteroffiziere sind, in der Ausgestaltung als Laufbahnen der Feldwebel, die Laufbahnen des Truppendienstes, des Sanitätsdienstes, Militärmusikdienstes, Geoinformationsdienstes der Bundeswehr und des allgemeinen Fachdienstes zugeordnet. Seit der Einführung dieser Laufbahnen ist analog zum Laufbahnanwärterabzeichen der Unteroffizieranwärter (UA) ein Laufbahnanwärterabzeichen für Bootsmannanwärter (BA) zu tragen.

**a) Dienstgradabzeichen auf den Ärmeln**

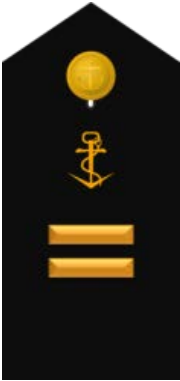


	<p><b>Abb.: 219</b></p> <p><b>Gefreiter (BA)</b></p> <p>(hier: linker Oberärmel)</p>
---	--

**Ausführung und Trageweise:**

6 cm lange Tresse, Ausführung wie Dienstgradabzeichen der Mannschaften bzw. Maate / Obermaate für die entsprechenden Bekleidungsstücke. Matrose bis Obermaat einen doppelten waagerechter Balken auf beiden Ärmeln unmittelbar über den Dienstgradabzeichen oder an entsprechender Stelle.

<sup>88</sup> Siehe auch Nr. 524 - Verwendungsabzeichen.

## b) Dienstgradabzeichen auf den Schulterklappen und den Aufschiebeschlaufen



		
<p><b>Abb.: 220</b> <b>Matrose (BA)</b> (hier: Schulterklappe)</p>	<p><b>Abb.: 221</b> <b>Maat (BA)</b> (hier: Schulterklappe)</p>	<p><b>Abb.: 222</b> <b>Obermaat (BA)</b> (hier: Aufschiebeschlaufe zum Feldanzug, Tarndruck)</p>

**Ausführung und Trageweise:**

Zwischen Knopf und Dienstgradabzeichen, bei Matrosen und Maat / Obermaat in der Mitte der Schulterklappen, doppelter, quergestellter, goldfarbener Metallstreifen bzw. entsprechend goldgelb eingewebter Streifen im olivfarbenen, beige oder dunkelblauen Stoff bei den Aufschiebeschlaufen

515. Dienstgradabzeichen der Unteroffiziere (ohne und mit Portepee)<sup>89</sup>

## a) Unteroffiziere ohne Portepee

	<p><b>Abb.: 223</b> <b>Maat</b> (hier: am Oberärmel)</p>		<p><b>Abb.: 224</b> <b>Obermaat</b> (hier: Schulterklappe)</p>
---	--	--	--

**Ausführung und Trageweise der Ärmelabzeichen:**

Winkel von 90 Grad, Schenkellänge 5,3 cm, aus 0,8 cm breiter Tresse auf der Mitte beider Oberärme, Spitze 12 cm unter der Ärmelnaht.

- Metallgespinst, goldfarben auf dunkelblauem Grundtuch.
- Maat: zwei gegenüberstehende Winkel;
- Obermaat: wie Maat, jedoch zwei Oberwinkel.





<sup>89</sup> Siehe auch Nr. 524 - Verwendungsabzeichen.

**Ausführung und Trageweise der Schulterklappenabzeichen/Aufschiebeschlaufen:**

0,8 cm breite, goldfarbene Tresse aus Metallgespinst als Schulterklappenumrandung bzw. goldgelbe Umrandung eingewebt im olivfarbenen, beige bzw. dunkelblauen Baumwollstoff bei den Aufschiebeschlaufen.

- Maat: Tresse unten offen;
- Obermaat: Tresse unten geschlossen.

**b) Unteroffiziere mit Portepee**

				
<b>Abb.: 225</b> <b>Bootsmann</b> (hier: am Unterärmel)	<b>Abb.: 226</b> <b>Oberbootsmann</b> (hier: Aufschiebeschlaufe BGA)	<b>Abb.: 227</b> <b>Hauptbootsmann</b> (hier: Schulterklappe)	<b>Abb.: 228</b> <b>Stabsbootsmann</b> (hier: am Unterärmel)	<b>Abb.: 229</b> <b>Oberstabsbootsmann</b> (hier: Aufschiebeschlaufe Feldanzug)

**Ausführung und Trageweise der Ärmelabzeichen:**

Winkel, Doppel- und Kopfwinkel, Schenkellänge 4,5 cm, aus 0,8 cm breiter Tresse auf der Mitte beider Ärmel, 7 cm über der Ärmelunterkante;

- Metallgespinst, goldfarben auf dunkelblauem Grundtuch.

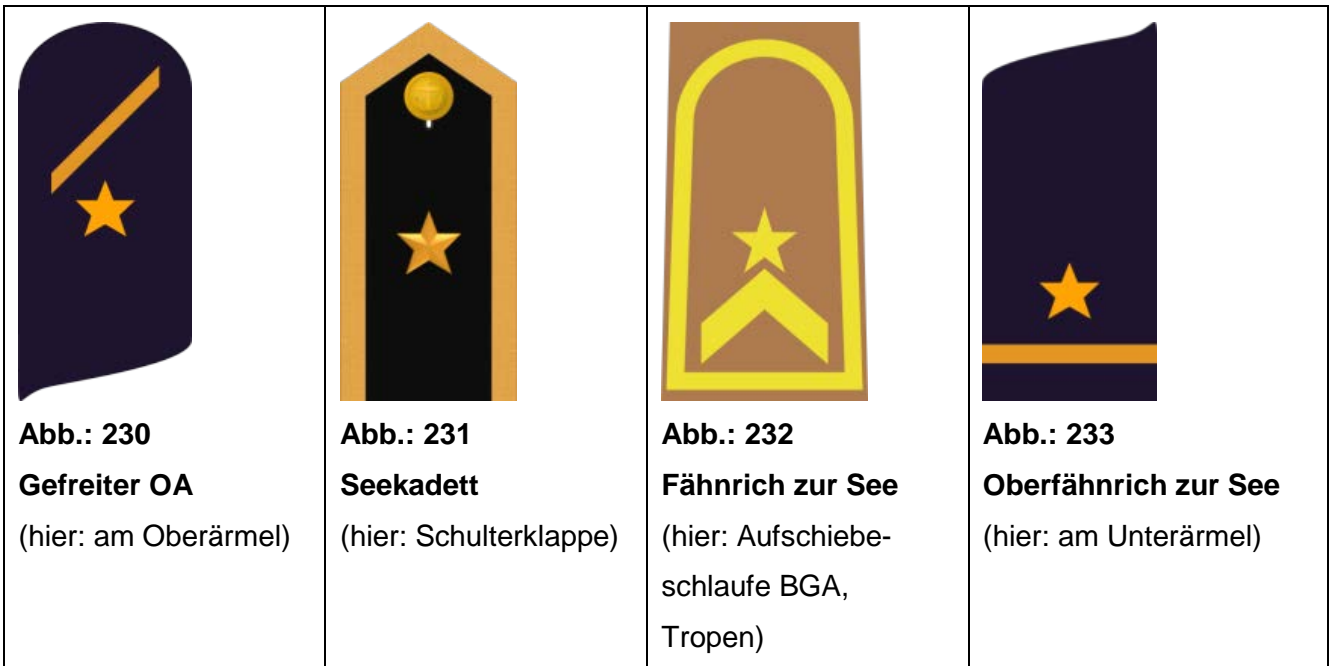
**Ausführung und Trageweise der Schulterklappenabzeichen/Aufschiebeschlaufen:**

Schulterklappenumrandung wie Obermaat, dazu goldfarbene Metallwinkel, -doppel -winkel oder -kopfwinkel (Abstand von der Quertresse 0,5 cm), Abstand zwischen den Winkeln 0,4 cm bzw. entsprechend goldgelb eingewebte Winkel im olivfarbenen, beige bzw. dunkelblauen Baumwollstoff bei den Aufschiebeschlaufen.



**516. Dienstgradabzeichen der Offizieranwärter (OA)**

- Mannschaften (OA): Dienstgradabzeichen der Mannschaften
- Seekadett: Dienstgradabzeichen des Maaten
- Fähnrich zur See: Dienstgradabzeichen des Bootsmanns
- Oberfähnrich zur See<sup>90</sup>: Trägt einen 0,7 cm breiten, goldfarbenen Streifen aus Metallgespinst als Ärmel- bzw. Schulterklappenabzeichen. Abstand von Ärmelunterkante 9 cm bzw. auf den Schulterklappen 1 cm von der Ärmelinsatznaht. Gewebte Abzeichen entsprechend denen der Offiziere.




**Dazu** ist das Laufbahnabzeichen nach Nr. 520 zu tragen.

Sanitätsoffizieranwärter (SanOA) tragen das Laufbahnabzeichen ihrer jeweiligen Studienrichtung nach Nr. 521.

Verwendungsabzeichen (Nr. 524) sind bei der Ernennung zum Offizieranwärter abzulegen.

<sup>90</sup> Oberfähnriche tragen im Hinblick auf Kennzeichnungen die Uniform des Leutnants zur See.

## 517. Dienstgradabzeichen der Offiziere

 <p><b>Abb.: 234</b> Leutnant zur See Sanitätsoffizier- anwärter<sup>91</sup></p>	 <p><b>Abb.: 235</b> Oberleutnant zur See Sanitätsoffizier- anwärter<sup>91</sup></p>	 <p><b>Abb.: 236</b> Kapitänleutnant Stabsarzt<sup>91</sup> Stabsapotheker<sup>91</sup></p>	 <p><b>Abb.: 237</b> Stabskapitänleutnant</p>
 <p><b>Abb.: 238</b> Korvettenkapitän Oberstabsarzt<sup>91</sup> Oberstabsapotheker<sup>91</sup></p>	 <p><b>Abb.: 239</b> Fregattenkapitän Flottillenarzt<sup>91</sup> Flottillenapotheker<sup>91</sup></p>	 <p><b>Abb.: 240</b> Kapitän zur See Flottenarzt<sup>91</sup> Flottenapotheker<sup>91</sup></p>	
 <p><b>Abb.: 241</b> Flottillenadmiral Admiralarzt<sup>91</sup> Admiralapothecker<sup>91</sup></p>	 <p><b>Abb.: 242</b> Konteradmiral Admiralstabsarzt<sup>91</sup></p>	 <p><b>Abb.: 243</b> Vizeadmiral Admiraloberstabsarzt<sup>91</sup></p>	 <p><b>Abb.: 244</b> Admiral</p>

<sup>91</sup> Tragen an Stelle des Seesterns das jeweils zutreffende Laufbahnabzeichen für Sanitätsoffiziere (Nr. 521).

**Ausführung und Trageweise der Ärmelabzeichen:**

Goldfarbene Streifen aus Metallgespinst in nachfolgend angegebener Breite auf beiden Unterärmeln rund um den Arm gelegt.

Erster Streifen bei den Dienstgraden Leutnant zur See bis Kapitän zur See 9 cm, bei Admiralen 7 cm von der unteren Ärmelkante entfernt. Abstand zwischen den Streifen 0,3 cm.

**Streifenbreiten:** (in mm)

Oberfähnrich zur See	7				Fregattenkapitän	14	14	7	14
Leutnant zur See	14				Kapitän zur See	14	14	14	14
Oberleutnant zur See	14	14			Flottillenadmiral	52	7		
Kapitänleutnant	14	7	14		Konteradmiral	52	14		
Stabskapitänleutnant	14	7	7	14	Vizeadmiral	52	14	14	
Korvettenkapitän	14	14	14		Admiral	52	14	14	14

In Ärmelmitte, Mittelpunkt 3 cm über dem obersten Ärmelstreifen, wird das Laufbahnabzeichen getragen.

Offiziere des Truppendienstes und des militärfachlichen Dienstes tragen den Seestern (Nr. 520), Sanitätsoffiziere tragen das Laufbahnabzeichen ihrer jeweiligen Studienrichtung (Nr. 521), Offiziere des Militärmusikdienstes und des Geoinformationsdienstes tragen das jeweilige Laufbahnabzeichen nach Nrn. 522 bzw. 523.

**Ausführung und Trageweise der Schulterklappenabzeichen/Aufschiebeschlaufen:**

Goldfarbene Streifen aus Metallgespinst in gleicher Anordnung wie Ärmelabzeichen bzw. goldgelb eingewebte Streifen im olivfarbenen, beige bzw. dunkelblauen Baumwollstoff bei den Aufschiebeschlaufen. Streifenbreite wie bei den Ärmelabzeichen, Ausnahme: 26 mm breiter Streifen bei Admiralen. Abstand der Streifen 0,1 bis 0,5 cm von der Unterkante der Schulterklappe und 0,2 cm zwischen den Streifen.

Die Streifenbreite der Schulterklappenabzeichen am Gesellschaftsanzug der Frauen in der Laufbahn des Sanitätsdienstes beträgt 10 bzw. 5 mm (z. B. Stabsarzt 10-5-10 mm).





## 5.4 Laufbahnabzeichen

### 5.4.1 Heer und Luftwaffe



#### 518. Sanitätsoffiziere

Sanitätsoffiziere und Sanitätsoffizieranwärter tragen folgende Abzeichen **zusätzlich** zu den Dienstgradabzeichen:

Hier ist jeweils das Abzeichen für die linke Schulterklappe abgebildet:

 <p><b>Abb.: 245</b> Arzt/Ärztin</p>	 <p><b>Abb.: 246</b> Zahnarzt / Zahnärztin</p>	 <p><b>Abb.: 247</b> Apotheker / Apothekerin</p>	 <p><b>Abb.: 248</b> Veterinär / Veterinärin<sup>92</sup></p>
---	---	---	--

#### Beispiele:

 <p><b>Abb.: 249</b> <b>Stabsarzt</b> (hier: Zahnarzt, Heer)</p> <p>Rechte Schulterklappe am Dienstanzug</p>	 <p><b>Abb.: 250</b> <b>Oberfeldarzt</b> (hier: Luftwaffe)</p> <p>Linke Aufschiebeschlaufe am Feldanzug</p>	 <p><b>Abb.: 251</b> <b>Generalstabsarzt</b> (hier: Heer)</p> <p>Rechte Schulterklappe am Dienstanzug</p>
---	--	--

<sup>92</sup> Nur im Heer.

**Ausführung und Trageweise:**

Metallabzeichen (Länge 2,2 cm) zwischen Knopf und Dienstgradabzeichen auf Schulterklappen bzw. Abzeichen in maschinengestickter Form (Länge 1,8 cm) auf Aufschiebeschlaufen.

- **Ärzte/Ärztin:** Äskulapstab, Schlange in doppelter Windung.
- **Zahnärzte/-ärztin:** Äskulapstab, Schlange in einfacher Windung.
- **Apotheker/-in:** Schlange in doppelter Windung über einer Schale.
- **Veterinär/-in:** Schlange in doppelter Windung (nur Heer).

**a) Auf Schulterklappen:**

- Die Farbe der Laufbahnabzeichen entspricht der Farbe der Dienstgradabzeichen.
- Der Kopf der Schlange liegt nahe am Knopf und zeigt beiderseits nach vorn.

**b) Auf Aufschiebeschlaufen:**

- Sanitätsoffizieranwärter sowie Sanitätsoffiziere bis zum Dienstgrad Oberstarzt (und vglb.) tragen silberfarbene, Sanitätsoffiziere im Generalsrang tragen goldfarbene Laufbahnabzeichen wie in Abb.: 251 dargestellt.
- Der Kopf der Schlange zeigt beiderseits nach vorn.

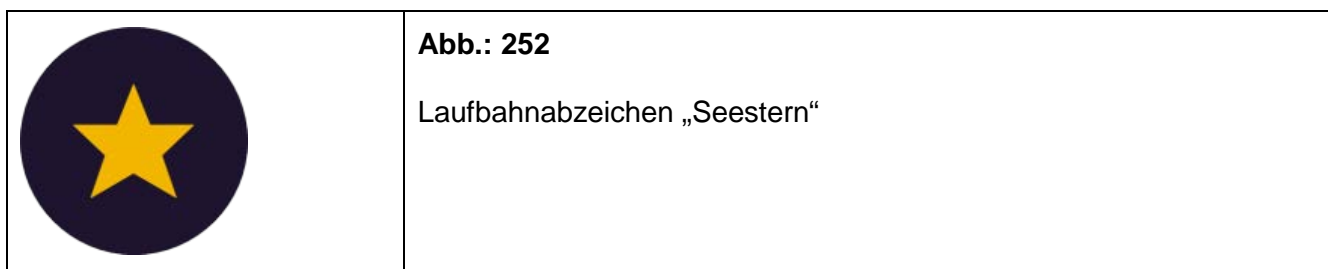
Selbstbeschaffte handgestickte Abzeichen dürfen in Verbindung mit handgestickten Dienstgradabzeichen getragen werden.

### 5.4.2 Marine

**519.** Offiziere und Oberfähnriche der Marine tragen **Laufbahnabzeichen** auf beiden Ärmeln in Ärmelmitte 3 cm über den Ärmelstreifen, auf Schulterklappen zwischen Streifen und Knopf.

Auf **gewebten Aufschiebeschlaufen** tragen **nur** Sanitätsoffiziere, Sanitätsoffizieranwärter sowie Offizieranwärter des Truppendienstes bzw. militärfachlichen Dienstes die jeweiligen Laufbahnabzeichen.

**520. Offiziere und Offizieranwärter** des Truppendienstes und des militärfachlichen Dienstes tragen als Laufbahnabzeichen das Abzeichen „Seestern“.



#### Ausführung:

- Fünfsackiger Stern (Seestern), Durchmesser 2,5 cm.
- Goldfarbenedes Metallgespinst, handgestickt, auf dunkelblauem Grundtuch für
  - + Dienstjacke, dunkelblau,
  - + Jackett/Smoking des Gesellschaftsanzuges,
  - + Überzieher, dunkelblau.
- Goldgelbes Textilgespinst, maschinengestickt, auf dunkelblauem Grundtuch für
  - + Hemd, dunkelblau.
- Blaues Textilgespinst, maschinengestickt, auf weißem Baumwollstoff für
  - + Hemd, weiß.
- Goldfarben, metallgeprägt oder Metallgespinst, handgestickt für
  - + alle dunkelblauen Schulterklappen.

**521. Sanitätsoffiziere**

Sanitätsoffiziere und Sanitätsoffizieranwärter tragen anstelle des Seesterns folgende Abzeichen zusätzlich zu den Dienstgradabzeichen:

		
<p><b>Abb.: 253</b> <b>Arzt/Ärztin</b></p>	<p><b>Abb.: 254</b> <b>Zahnarzt / Zahnärztin</b></p>	<p><b>Abb.: 255</b> <b>Apotheker / Apothekerin</b></p>

**Ausführung:**


- **Arzte/Ärztin:** Äskulapstab, Schlange in doppelter Windung.
- **Zahnarzte/-ärztin:** Äskulapstab, Schlange in einfacher Windung.
- **Apotheker/-in:** Schlange in doppelter Windung über einer Schale.

**Der Schlangenkopf zeigt stets nach vorn.**

Handgestickt, aus goldfarbenem Metallgespinst auf dunkelblauem Grundtuch, Höhe 2,5 cm bzw. blaues Textilgespinst, maschinengestickt, auf weißem Grundtuch, zu den Bekleidungsstücken wie in Nr. 520 sowie metallgeprägt, goldfarben, Höhe 2,2 cm, für Schulterklappen bzw. maschinengestickt, Höhe 1,8 cm, für Aufschiebeschlaufen.

Für die Dauer der Zugehörigkeit zur Dienstgradgruppe der Mannschaften tragen Sanitätsoffizieranwärter (Zahnarzt/Apotheker) am Hemd, weiß, das Laufbahnabzeichen der Ärzte.


**522. Offiziere des Militärmusikdienstes** tragen als Laufbahnabzeichen das Abzeichen „Militärmusikdienst“.

	<p><b>Abb.: 256</b></p> <p>Laufbahnabzeichen <b>Militärmusikdienst</b></p>
---	--

**Ausführung:**

- Handgestickte Lyra aus goldfarbenem Metallgespinst auf dunkelblauem Grundtuch, Höhe 3,5 cm, für
  - + Dienstjacke, dunkelblau und
  - + Jackett/Smoking des Gesellschaftsanzuges.
- Metallgeprägtes, goldfarbenes Abzeichen, Höhe 2,2 cm, für
  - + Schulterklappen.

**523. Offiziere des Geoinformationsdienstes** tragen als Laufbahnabzeichen das Abzeichen „Geoinformationsdienst“.

	<p><b>Abb.: 257</b></p> <p>Laufbahnabzeichen <b>Geoinformationsdienst</b></p>
---	---

**Ausführung:**

- Handgestickte Weltkugel aus goldfarbenem Metallgespinst, in deren Mitte die Buchstaben GEO auf dunkelblauem Grundtuch, Höhe 3,5 cm, für
  - + Dienstjacke, dunkelblau und
  - + Jackett/Smoking des Gesellschaftsanzuges.
- Metallgeprägtes, goldfarbenes Abzeichen, Höhe 2,2 cm, für
  - + Schulterklappen.



## 5.5 Verwendungsabzeichen für Unteroffiziere und Mannschaften der Marine

524. Unteroffiziere und Mannschaften der Marine tragen Verwendungsabzeichen entsprechend ihrer Verwendungszugehörigkeit.

- **Unteroffiziere mP:** Auf beiden Ärmeln 2 cm über den Dienstgradabzeichen, auf den Schulterklappen zwischen Dienstgradabzeichen und Knopf.
- **Unteroffiziere oP:** Auf beiden Ärmeln zwischen Ober- und Unterwinkel der Dienstgradabzeichen bzw. in Schulterklappenmitte, zwischen Dienstgradabzeichen und Knopf.
- **Mannschaften:** Auf beiden Ärmeln, 17 cm unter der Ärmleinsatznaht bzw. unmittelbar unter der Mitte der Dienstgradabzeichen. Auf Schulterklappen in Schulterklappenmitte, zwischen Dienstgradabzeichen und Knopf.

				
Abb.: 258 Seemännischer Dienst	Abb.: 259 Marineführungs- dienst	Abb.: 260 Marinewaffen- dienst	Abb.: 261 Marineteknik- dienst	Abb.: 262 Marineflieger- dienst

			
Abb.: 263 Logistik und Stabsdienst	Abb.: 264 Verkehrswesen und Marine- sicherungs- dienst	Abb.: 265 Sanitätsdienst	Abb.: 266 Militärmusik

**Ausführung:**

- Seemännischer Dienst: Unklarer Anker
- Marineführungsdienst: Klarer Anker mit Blitz
- Marinewaffendienst: Klarer Anker mit flammender Granate
- Marinetechnikdienst: Klarer Anker mit Zahnrad
- Marinefliegerdienst: Klarer Anker mit Doppelschwinge
- Logistik und Stabsdienst: Klarer Anker mit Schlüssel
- Verkehrswesen und  
Marinesicherungsdienst: Klarer Anker
- Sanitätsdienst: Klarer Anker mit Schlange in doppelter Windung
- Militärmusik: Klarer Anker mit Lyra

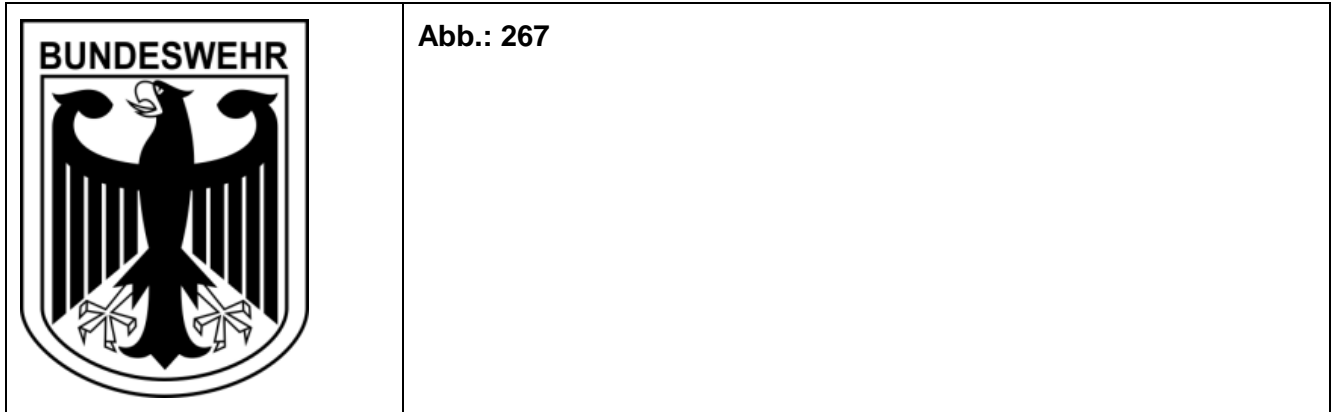
**Trageweise:**

- Abzeichen goldgelb, maschinengestickt auf dunkelblauem, rundem Grundtuch, Durchmesser 2,5 cm für
  - + Dienstjacke, dunkelblau,
  - + Jackett des Gesellschaftsanzuges,
  - + Hemd, dunkelblau,
  - + Überzieher, dunkelblau.
- Abzeichen blau, gewebt auf weißem Baumwollstoff, Durchmesser 2,5 cm für
  - + Hemd, weiß.
- Abzeichen goldfarben, metallgeprägt, Durchmesser 2,2 cm für
  - + alle dunkelblauen Schulterklappen.

Auf gewebten Aufschiebeschlaufen werden keine Verwendungsabzeichen getragen.

## 5.6 Abzeichen an der Sportbekleidung

### 525. Bundesadler



#### Ausführung:

Stoffabzeichen bzw. Aufdruck, schwarzer Bundesadler mit Überschrift „BUNDESWEHR“ und schwarzer Doppel-Wappenumrandung. Größe 7 x 9 cm.

#### Trageweise:

- Als Stoffabzeichen auf der linken Brustseite der Jacke des Trainingsanzuges<sup>93</sup> bzw.
- als Aufdruck in Brustmitte auf dem Sporttrikot.

### 526. Ehrenzeichen

An der Sportbekleidung dürfen **keine** Ehren-, Verbands- oder sonstigen Abzeichen getragen werden.

<sup>93</sup> Nicht am Sportanzug, Modell 2015.

## 5.7 Verbandsabzeichen des Heeres

### 527. Ausführung der Verbandsabzeichen

- Farbiger, gotischer Wappenschild, gewebt oder gestickt, 7,5 cm lang, 5,5 cm breit
- Ausnahmen - Gebirgsjägerbrigade 23 und Gebirgsmusikkorps:
  - + ovaler Schild - 7,5 cm lang, 6,2 cm breit.

### 528. Trageweise der Verbandsabzeichen

- Am linken Oberärmel 4 cm unterhalb der Ärmelansatznaht in Schulterklappenmitte
  - + der Dienstjacke, grau,
  - + der Schibluse und
  - + des Mantels, grau.
- Am rechten Oberärmel 11,5 cm unterhalb der Ärmelansatznaht in Schulterklappenmitte
  - + der Feldbluse bzw.
  - + der Feldjacke, Tarndruck<sup>94</sup>.

**Soldatinnen und Soldaten in der Grundausbildung** tragen Verbandsabzeichen nur, wenn sie danach im Großverband verbleiben.

### 529. Bestimmungen zur Trageweise



- a) Die Verbandsabzeichen werden nur für die Dauer der Zugehörigkeit der Soldatinnen und Soldaten zu BMVg/Kommandobehörde/Verband/Dienststelle getragen. Bei Versetzung sind sie abzulegen und mit Dienstantritt die neuen Abzeichen zu tragen.
- b) Bei Kommandierungen sind die Verbandsabzeichen nicht zu wechseln.
- c) Heeresuniform tragende Soldatinnen und Soldaten in Dienststellen der Luftwaffe, der Marine, in sonstigen Dienststellen des Bundes sowie in NATO- oder multinationalen Stäben (integriertes Personal) tragen das bisherige Verbandsabzeichen weiter.
- d) Heeresuniform tragende Soldatinnen und Soldaten in deutschen Verbindungsstäben zu alliierten Kommandobehörden (nichtintegriertes Personal) tragen das Verbandsabzeichen der entsprechenden Dienststelle.
- e) Zu Trageerlaubnis und Trageweise von Zugehörigkeitsabzeichen der NATO-Stäbe oder bi-/multinationaler Stäbe und alliierter Kommandobehörden siehe Nr. 588 ff.
- f) Angehörige von Heeresverbänden, die einem ausländischen Verband unterstellt sind, können zusätzlich das Verbandsabzeichen dieses ausländischen Verbandes nach den jeweiligen nationalen Bestimmungen tragen.

---

<sup>94</sup> An der **Kampfbekleidung** dürfen **nur selbstbeschaffte Stoffabzeichen** getragen werden (Ausnahme siehe Abschnitt 5.13.2).

- g) Die Verbandsabzeichen dürfen von ausländischen Soldatinnen und Soldaten der NATO bei einer Mindest-zugehörigkeit zu einem deutschen Truppenteil oder einer deutschen Dienststelle von 3 Monaten getragen werden. Die Genehmigung erteilt der jeweilige deutsche Kommandeur oder Dienststellenleiter bzw. die jeweilige deutsche Kommandeurin oder Dienststellenleiterin, wenn die Zustimmung der entsendenden NATO-Dienststelle schriftlich vorliegt. Das Verbandsabzeichen ist auf dem rechten Oberärmel zu tragen. Es ist mit Ablauf der Zugehörigkeit zum deutschen Truppenteil oder zur deutschen Dienststelle abzulegen.
- h) **Reservistinnen und Reservisten**, denen das Tragen der Uniform außerhalb eines Wehrdienstverhältnisses genehmigt wurde, tragen an der Uniform regelmäßig das Verbandsabzeichen weiter, das sie beim Ausscheiden aus dem aktiven Dienst getragen haben. Wird eine Reservistin oder ein Reservist für einen anderen Verband beordert, ist das Verbandsabzeichen dieses Verbandes zu tragen. Wird der Verband, dessen Verbandsabzeichen getragen wurde, aufgelöst und besteht keine Beorderung zu einem anderen Verband, ist das Verbandsabzeichen des Landeskommandos zu tragen, in dessen Zuständigkeitsbereich die Reservistin bzw. der Reservist ihren bzw. seinen Wohnort hat.

### 530. Verbandsabzeichen für Heeresuniformträger außerhalb des Heeres

	<p><b>Abb.: 268</b></p> <p><b>Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)</b></p> <p>Umrandung: gold-schwarz durchflochten</p>
	<p><b>Abb.: 269</b></p> <p><b>Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr (KdoSanDstBw)</b> und unterstellte Dienststellen</p> <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten</p> <p>Hinterlegung: ultramarinblau</p>

	<p><b>Abb.: 270</b></p> <p><b>Planungsamt der Bundeswehr (PlgABw)</b></p> <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten</p>
	<p><b>Abb.: 271</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Einsatzführungskommando der Bundeswehr (EinsFüKdoBw)</b> und in den unterstellten Dienststellen</li> <li>• <b>Bundesamt für Personalmanagement (BAPersBw)</b> und in allen weiteren Dienststellen im Organisationsbereich Personal</li> <li>• <b>Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung (BAAINBw)</b> und in den unterstellten Dienststellen</li> <li>• <b>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen (BAIUDBw)</b> und in den unterstellten Dienststellen</li> <li>• <b>Kommando Streitkräftebasis (KdoSKB)</b></li> <li>• <b>Luftfahrtamt der Bundeswehr (LufABw)</b></li> <li>• <b>Amt für den Militärischen Abschirmdienst (MAD)</b></li> <li>• <b>Amt für Militärkunde (AMK)</b></li> <li>• <b>Bundesakademie für Sicherheitspolitik (BAKS)</b></li> <li>• Deutscher Militärischer Vertreter im Militärausschuss der NATO, bei der Europäischen Union und der Westeuropäischen Union und in den unterstellten Deutschen Anteilen bei Dienststellen der NATO und der Europäischen Union</li> </ul> <p>Umrandung: gold-schwarz durchflochten / Hinterlegung: feuerrot</p>
	<p><b>Abb.: 272</b></p> <p><b>Multinationales Kommando Operative Führung (MN KdoOpFü)</b></p> <p>Umrandung: gold-schwarz durchflochten</p>

	<p><b>Abb.: 273</b></p> <p><b>Logistikkommando der Bundeswehr (LogKdoBw)</b> und in den unterstellten Dienststellen</p> <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten</p> <p>Hinterlegung: mittelblau (Anhalt: RAL 5010 – enzianblau)</p>
	<p><b>Abb.: 274</b></p> <p><b>Führungsunterstützungskommando der Bundeswehr (FüUstgKdoBw)</b> und in den unterstellten Dienststellen</p> <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten</p> <p>Hinterlegung: gelb (Anhalt: RAL 1016 – schwefelgelb)</p>
	<p><b>Abb.: 275</b></p> <p><b>Kommando Territoriale Aufgaben der Bundeswehr (KdoTerrAufgBw)</b> und in den unterstellten Dienststellen</p> <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten</p> <p>Hinterlegung: weiß (Anhalt: RAL 9010 – reinweiß)</p>
	<p><b>Abb.: 276</b></p> <p><b>Kommando Strategische Aufklärung (KdoStratAufkl)</b> und in den unterstellten Dienststellen</p> <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten</p> <p>Hinterlegung: goldgelb (Anhalt: RAL 1032 – ginstergelb)</p>

	<p><b>Abb.: 277</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Zentrum Innere Führung</b> (ZInFü) und in den unterstellten Dienststellen</li><li>• <b>Führungsakademie der Bundeswehr</b> (FüAkBw)</li><li>• <b>Streitkräfteamt</b> (SKA) und in den unterstellten Ämtern, Truppenteilen und Dienststellen</li></ul> <p>Umrandung: feuerrot</p>
	<p><b>Abb.: 278</b></p> <p><b>Gebirgsmusikkorps der Bundeswehr</b> (GebMusKorpsBw)</p> <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten</p>



## 531. Verbandsabzeichen für Heeresuniformträger im Heer

	<p><b>Abb.: 279</b></p> <p><b>Kommando Heer (Kdo H)</b></p> <p>Umrandung: gold-schwarz durchflochten</p>
	<p><b>Abb.: 280</b></p> <p><b>Deutscher Anteil</b></p> <p><b>I. Deutsch-Niederländisches Korps (DtA I. DEU/NLD Korps)</b></p> <p>Umrandung: goldgelb</p>
	<p><b>Abb.: 281</b></p> <p><b>Deutscher Anteil</b></p> <p><b>Eurokorps (DtA Eurokorps)</b></p> <p>Umrandung: basaltgrau (Anhalt: RAL 7012)</p>
	<p><b>Abb.: 282</b></p> <p><b>Deutscher Anteil</b></p> <p><b>Multinationales Korps Nordost (DtA MNK NO)</b></p> <p>Umrandung: basaltgrau (Anhalt: RAL 7012)</p>






	<p><b>Abb.: 283</b></p> <p><b>Deutscher Anteil</b></p> <p><b>Deutsch-Französische Brigade (DtA DEU/FRA Brig)</b></p> <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten</p>
	<p><b>Abb.: 284</b></p> <p><b>Division Schnelle Kräfte (Div SchnKr)</b></p> <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten</p>
	<p><b>Abb.: 285</b></p> <p><b>Luftlandebrigade 1 (LLBrig 1)</b></p> <p>Umrandung: weiß (Anhalt: RAL 9010 – reinweiß)</p>
	<p><b>Abb.: 286</b></p> <p><b>Kommando Spezialkräfte (KSK)</b></p> <p>Umrandung: weiß (Anhalt: RAL 9010 – reinweiß)</p>

	<p><b>Abb.: 287</b></p> <p><b>1. Panzerdivision (1. PzDiv)</b></p> <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten</p>
	<p><b>Abb.: 288</b></p> <p><b>Panzerlehrbrigade 9 (PzLehrBrig 9)</b></p> <p>In Verbindung mit Ärmelband (siehe Abb.: 162)</p> <p>Umrandung: weiß (Anhalt: RAL 9010 – reinweiß)</p>
	<p><b>Abb.: 289</b></p> <p><b>Panzerbrigade 21 (PzBrig 21)</b></p> <p>Umrandung: gelb (Anhalt: RAL 1003 – signalgelb)</p>
	<p><b>Abb.: 290</b></p> <p><b>Panzergranadierbrigade 41 (PzGrenBrig 41)</b></p> <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten</p>

	<p><b>Abb.: 291</b></p> <p><b>10. Panzerdivision (10. PzDiv)</b></p> <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten</p>
	<p><b>Abb.: 292</b></p> <p><b>Gebirgsjägerbrigade 23 (GebJgBrig 23)</b></p> <p>Umrandung: rot (Anhalt: RAL 3000 – feuerrot)</p>
	<p><b>Abb.: 293</b></p> <p><b>Panzerbrigade 12 (PzBrig 12)</b></p> <p>Umrandung: gelb (Anhalt: RAL 1003 – signalgelb)</p>
	<p><b>Abb.: 294</b></p> <p><b>Panzergrenadierbrigade 37 (PzGrenBrig 37)</b></p> <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten</p>

	<p><b>Abb.: 295</b></p> <p><b>Amt für Heeresentwicklung (AHEntwg)</b></p> <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten</p>
	<p><b>Abb.: 296</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Ausbildungskommando (AusbKdo)</b></li> <li>• <b>Gefechtsübungszentrum des Heeres (GefÜbZ Heer)</b></li> <li>• <b>Gefechtssimulationszentrum des Heeres (GefSimZ Heer)</b></li> </ul> <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten</p>
	<p><b>Abb.: 297</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Offizierschule des Heeres (OSH)</b></li> <li>• <b>Unteroffizierschule des Heeres (USH)</b></li> </ul> <p>In Verbindung mit Ärmelband (siehe Abb.: 163 bzw. Abb.: 164)</p> <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten</p>
	<p><b>Abb.: 298</b></p> <p><b>Internationales Hubschrauberausbildungszentrum (IntHubschrAusbZ)</b></p> <p>In Verbindung mit Ärmelband (siehe Abb.: 161)</p> <p>Umrandung: hellgrau (Anhalt: RAL 7037 – staubgrau)</p>

	<p><b>Abb.: 299</b></p> <p><b>Vereinte Nationen-Ausbildungszentrum der Bundeswehr (VNAusbZBw)</b></p> <p>Umrandung: VN-blau (Anhalt: RAL 5012 – lichtblau)</p>
	<p><b>Abb.: 300</b></p> <p><b>Ausbildungs- und Übungszentrum Spezielle Operationen (Ausb/ÜbZSpezOp)</b></p> <p>Umrandung: grün-bordeauxrot durchflochten (Anhalt: RAL 6029 – minzgrün / RAL 4004 – bordeauxviolett)</p>
	<p><b>Abb.: 301</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Ausbildungszentrum Infanterie (AusbZ Infanterie)</b></li> <li>• <b>Ausbildungsstützpunkt Gebirgs- und Winterkampf (AusbStp Geb/WiKpf)</b></li> </ul> <p>Umrandung: grün (Anhalt: RAL 6029 – minzgrün)</p>
	<p><b>Abb.: 302</b></p> <p><b>Ausbildungsstützpunkt Luftlande/Lufttransport (AusbStp LL/LTrsp)</b></p> <p>Umrandung: silber-grün durchflochten</p>

	<p><b>Abb.: 303</b></p> <p><b>Ausbildungszentrum MUNSTER</b> (AusbZ MUNSTER)</p> <p><b>Ausbildungsbereich Panzertruppe</b> (AusbBer PzTr)</p> <p>Umrandung: rosa (Anhalt: RAL 3017 – rosé)</p>
	<p><b>Abb.: 304</b></p> <p><b>Ausbildungsbereich Heeresaufklärungstruppe</b> (AusbBer HAufkITr)</p> <p>Umrandung: goldgelb (Anhalt: RAL 1032 – ginstergelb)</p>
	<p><b>Abb.: 305</b></p> <p><b>Ausbildungsbereich Streitkräftegemeinsame taktische Feuerunterstützung / Indirektes Feuer</b> (AusbBer STF/IndirFeuer)</p> <p>Umrandung: hochrot (Anhalt: RAL 3000 – feuerrot)</p>
	<p><b>Abb.: 306</b></p> <p><b>Ausbildungszentrum Technik Landsysteme</b> (AusbZ TLS)</p> <p>Umrandung: mittelblau (Anhalt: RAL 5010 – enzianblau)</p>
	<p><b>Abb.: 307</b></p> <p><b>Ausbildungszentrum Pioniere</b> (AusbZ Pioniere)</p> <p>Umrandung: schwarz (Anhalt: RAL 9011 – graphitschwarz)</p>

## 5.8 Interne Verbandsabzeichen

**532.** Interne Verbandsabzeichen (IntVbdAbz) sind alle nach den Heraldischen Grundregeln<sup>95</sup> **genehmigten Wappen und Embleme** des Bundesministeriums der Verteidigung, der Kommandobehörden, Ämter, Dienststellen und Truppenteile **aller** Organisationsbereiche, welche mindestens die organisatorische Größe einer Einheit aufweisen, die die Zusammengehörigkeit fördern und der Eigendarstellung dienen.

Interne Verbandsabzeichen **dürfen nicht aus Haushaltsmitteln** beschafft werden. Anschaffung und Anbringung erfolgen auf eigene Kosten und dürfen daher den Soldatinnen und Soldaten nicht befohlen werden.

**533.** Zentrum Innere Führung, Bereich Recht und Soldatische Ordnung (RSO) ist mit der Überwachung der Einhaltung heraldischer Grundsätze beauftragt.

Auf Antrag der Organisationsbereiche führt ZInFü, Bereich RSO eine heraldische Prüfung vor Genehmigung durch. Das Prüfergebnis ist für die beantragende Genehmigungsebene verbindlich.

**534. Genehmigung Interner Verbandabzeichen** durch:

(Org-)Bereich	Genehmigungsebene
BMVg	Abteilungsleiter bzw. Abteilungsleiterin
Heer	Höhere Kommandobehörden/Kommandobehörden
Luftwaffe	Höhere Kommandobehörden
Marine	Marinekommando
ZSanDstBw	Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr
SKB	Kommando Streitkräftebasis
Personal	Bundesamt für Personalmanagement
AIN	Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung
IUD	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
EinsFüKdoBw, PlgABw, LufABw	Befehlshaber bzw. Befehlshaberin/Amtschef bzw. Amtschefin

Soweit Interne Verbandsabzeichen Wappen oder Teile von Wappen des Bundes, der Länder oder kommunaler Gebietskörperschaften enthalten, bedarf die Verwendung der schriftlichen Zustimmung der jeweiligen verfügungsberechtigten Dienststelle (des Bundes, des Landes oder der kommunalen Gebietskörperschaft).

<sup>95</sup> Anzuwendende allgemeine Gestaltungsregeln für Interne Verbandsabzeichen - siehe: WikiBw-Seite: <https://wiki.bundeswehr.org/display/IntVbdAbzBw/Interne+Verbandsabzeichen+der+Bundeswehr+-+Startseite>



**Nach Genehmigung eines IntVbdAbz ist**

- das gezeichnete Genehmigungsschreiben (als pdf-Datei),
- eine qualitativ wertige Abbildung im beliebigen Grafikformat sowie
- die Wappenbeschreibung

von der genehmigenden Stelle an

**Zentrum Innere Führung, Abteilung Recht, Bereich Recht und soldatische Ordnung (ZInFü Abt Recht RSO/BMVg/BUND/DE)**

zur Aufnahme in das Verzeichnis aller genehmigten IntVbdAbz („Wappenrolle der Bundeswehr“) zu übersenden.

Werden im Zuge von **Organisationsänderungen** Interne Verbandsabzeichen weiter genutzt, bedarf es **keiner erneuten Genehmigung**, sofern sich das Interne Verbandsabzeichen nicht ändert.

Eine **formlose schriftliche Meldung** an das Zentrum Innere Führung **über** jedwede **Änderung** ist **jedoch immer** zu erstellen, um die Wappenrolle aktuell und historisch belegbar zu halten.

### 535. Ausführung und Trageweise

Uniformträgerbereich	Ausführung	Trageweise
<b>Heer/Luftwaffe</b>	Metall- oder Emailleabzeichen, auf einer Lederlasche befestigt (max. 3,5 cm Höhe, 3 cm Breite)	Angeknöpft am Knopf der rechten Brusttasche unter der Taschenklappe an der Dienstjacke <sup>96</sup> ; dem Diensthemd; der Dienstbluse; der Schibluse (Heer) und der Feldbluse/ Feldjacke, Tarndruck <sup>97</sup> .
	Stoffabzeichen (max. 9 cm Höhe, 7 cm Breite).	Innerhalb der Verbände einheitlich auf der linken Brustseite oder dem rechten Oberärmel der/des + Feldbluse/Feldjacke, Tarndruck, + Fliegerkombination, + Fliegerjacke, schwerentflammbar, + Fliegerlederjacke und, + Panzerkombination.

<sup>96</sup> An gleicher Stelle bei Dienstjacken ohne aufgesetzte Taschen; ggf. als Ansteckabzeichen.

<sup>97</sup> Befestigungsknopf ist selbst anzubringen.

Uniformträgerbereich	Ausführung	Trageweise
<b>Marine</b>	Stoffabzeichen (max. Höhe und Breite 9 cm)	Innerhalb der Verbände einheitlich auf dem rechten Oberärmel der/des + Feldbluse/Feldjacke, Tarndruck, + Bordjacke, + Bordhemdes, + Fliegerjacke, schwerentflammbar, + Fliegerlederjacke, + Fliegerkombi sowie + auf der Tasche des Pullovers.

**Soldatinnen und Soldaten der übrigen Organisationsbereiche** tragen das Interne Verbandsabzeichen nach der für ihren Uniformträgerbereich (Heer, Luftwaffe oder Marine) erlassenen Regelung.

Die Disziplinarvorgesetzten regeln die Einheitlichkeit der Trageweise.

Es darf **immer nur ein** Internes Verbandsabzeichen getragen werden.


**536.** Alle **Internen Verbandsabzeichen sind im Einsatzfall** bzw. bei entsprechender Alarmstufe von allen Bekleidungsstücken **zu entfernen**.

**537.** **Einsatzabzeichen und Einsatzbezogene Verbandsabzeichen** sind in der Bereichsvorschrift C1-100/0-8004, Abschnitt 16.13ff. festgelegt.

**538.** **Reservistinnen und Reservisten**, denen das Tragen der Uniform außerhalb eines Wehrdienstverhältnisses genehmigt wurde, tragen das IntVbdAbz des Verbandes, bei welchem sie aus dem aktiven Dienst ausgeschieden sind.

**Beordnete Reservisten und Reservistinnen** tragen das IntVbdAbz ihres Beorderverbandes.

**Reservistenkameradschaften** sind keine militärischen Dienststellen, somit kann ihnen kein IntVbdAbz genehmigt werden. Angehörige von Reservistenkameradschaften dürfen nur das genehmigte Abzeichen des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. (VdRBw) zur Uniform tragen.

	<p><b>Abb.: 308</b></p> <p>Abzeichen</p> <p>„Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. (VdRBw)“</p>
---	---

## 5.9 Abzeichen an der Kopfbedeckung

### 5.9.1 Allgemeines


**539.** Am Gefechtshelm; Fliegerhelm; an der Feldmütze, Winter und an den Kopfbedeckungen der Sonderbekleidung werden keine Abzeichen getragen.

### 5.9.2 Streitkräftegemeinsame Abzeichen

#### 540. Kokarde

Die Kokarde, Durchmesser 2,1 cm, von innen nach außen in den Bundesfarben Schwarz-Rot-Gold, ist an den aufgeführten Kopfbedeckungen (Kokardenmittelpunkt 3 cm unter dem oberen Rand) in folgender Ausführung zu tragen:

Kopfbedeckung	Heer	Luftwaffe	Marine
Schirmmütze	<b>Offiziere und Oberfähnriche:</b> handgestickt; <b>Unteroffiziere und Mannschaften:</b> metallgeprägt <sup>98</sup>		
Schiffchen, blau		<b>Offiziere und Oberfähnriche:</b> handgestickt; <b>Unteroffiziere und Mannschaften:</b> gewebt auf blauem Grundtuch <sup>98</sup>	
Schiffchen, dunkelblau			gewebt
Mütze, weiß			metallgeprägt
Feldmütze, Tarndruck	gewebt auf steingrauem Grundtuch		
Bergmütze	metallgeprägt		



	<p><b>Abb.: 309</b></p> <p>Kokarde, metallgeprägt</p>
---	---

<sup>98</sup> Es dürfen auch selbstbeschaffte, handgestickte Abzeichen getragen werden.

### 5.9.3 Abzeichen des Heeres

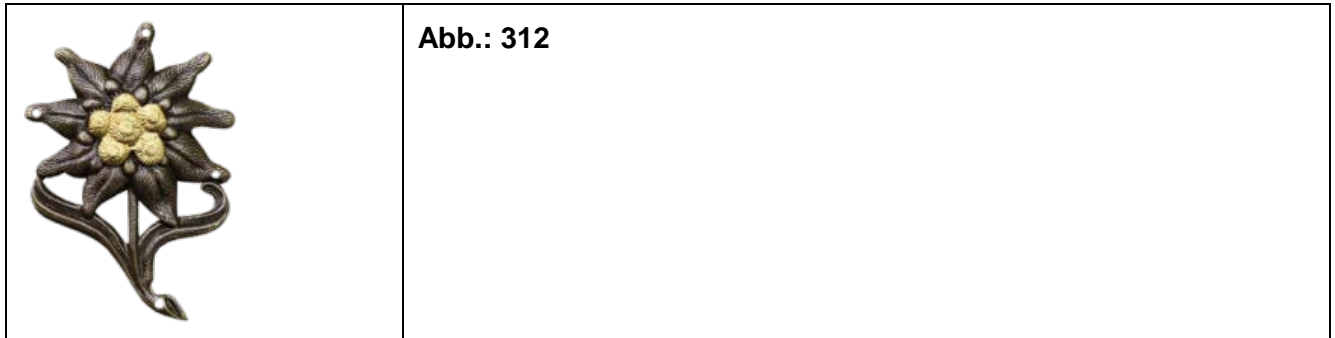
#### 541. Gekreuzte Säbel mit/ohne Eichenlaubumrandung

Die Abzeichen sind an den aufgeführten Kopfbedeckungen in folgender Ausführung zu tragen:


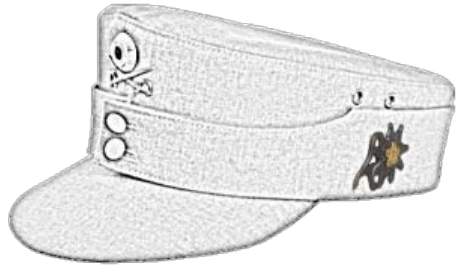
Kopfbedeckung	Ausführung	Abbildung
Schirmmütze	<p><b>Generale:</b> goldfarben, handgestickt;</p> <p><b>Übrige Offiziere und Oberfähnriche:</b> silberfarben, handgestickt;</p> <p><b>Unteroffiziere und Mannschaften:</b> hellaltgoldfarben, metallgeprägt.</p>	 <p><b>Abb.: 310</b> (hier: hellaltgoldfarben)</p>
	<p><b>Trageweise:</b> Über der Mitte des Mützenschirms, Unterkante des Abzeichens über dem Kinnband.</p>	
Bergmütze	<p><b>Generale:</b> goldfarben, metallgeprägt;</p> <p><b>Übrige Soldatinnen und Soldaten:</b> hellaltgoldfarben, metallgeprägt.</p>	 <p><b>Abb.: 311</b> (hier: hellaltgoldfarben)</p>
	<p><b>Trageweise:</b> In der Mitte über dem Mützenschirm.</p>	

**542. Edelweiß**

Soldatinnen und Soldaten der Gebirgsjägerbrigade 23, des Gebirgsmusikkorps und des Ausbildungsstützpunkts Gebirgs- und Winterkampf tragen am Barett zusätzlich zum Barettabzeichen ihrer Truppengattung (Nr. 543) und an der Bergmütze **ein altsilberfarbenes, metallgeprägtes Edelweiß** mit goldfarbenen Staubgefäßen.


















Das Abzeichen ist an den aufgeführten Kopfbedeckungen in folgender Ausführung zu tragen:

Kopfbedeckung	Trageweise	
Barett		<p><b>Abb.: 313</b></p> <p>An der linken Seite, nach dem Barettabzeichen.</p>
Bergmütze		<p><b>Abb.: 314</b></p> <p>An der linken Seite. Blütengrund in Mittelhöhe des Ohrenschildes der Bergmütze, 2 cm Abstand vom Schirmansatz zum Stiel, der in Richtung des Schirmansatzes zeigt.</p>

## 543. Barettabzeichen

a) Soldatinnen und Soldaten tragen entsprechend ihrer **Truppengattung** folgende Abzeichen:

Barettfarbe	Abzeichen		
 <p>Abb.: 315 Schwarz</p>	 <p>Abb.: 316 Panzertruppe</p>	 <p>Abb.: 317 Heeresaufklärungstruppe</p>	
 <p>Abb.: 318 Jägergrün</p>	 <p>Abb.: 319 Jägertruppe</p>	 <p>Abb.: 320 Panzergrenadiertruppe</p>	 <p>Abb.: 321 Wachbataillon (Heeresuniformträger)</p>
 <p>Abb.: 322 Bordeauxrot</p>	 <p>Abb.: 323 Kommando Spezialkräfte</p>	 <p>Abb.: 324 Fallschirmjägertruppe Division Schnelle Kräfte</p>	 <p>Abb.: 325 Heeresfliegertruppe</p>

Barettfarbe	Abzeichen		
 <p>Abb.: 326 Korallenrot</p>	 <p>Abb.: 327 ABC-Abwehrtruppe</p>	 <p>Abb.: 328 Artillerietruppe</p>	 <p>Abb.: 329 Feldjägertruppe</p>
	 <p>Abb.: 330 Fernmeldetruppe</p>	 <p>Abb.: 331 Geoinformationsdienst</p>	 <p>Abb.: 332 Instandsetzungstruppe</p>
	 <p>Abb.: 333 Nachschubtruppe</p>	 <p>Abb.: 334 Operative Kommunikation</p>	 <p>Abb.: 335 Pioniertruppe</p>
	 <p>Abb.: 336 Heeresflugabwehrtruppe</p>		






Barettfarbe	Abzeichen
 <p><b>Abb.: 338</b> Kobaltblau</p>	 <p><b>Abb.: 337</b> <b>Sanitätstruppe</b></p>

b) Soldatinnen und Soldaten des **Militärmusikdienstes** tragen je nach Zugehörigkeit das nachfolgende Abzeichen auf Barett gemäß der ergänzenden Tragebestimmungen:

Barettfarbe	Abzeichen
<p>Gemäß der ergänzenden Tragebestimmungen</p>	 <p><b>Abb.: 339</b> <b>Militärmusikdienst</b></p>



c) Soldatinnen und Soldaten, die nachfolgenden **Großverbänden** zugeordnet sind, tragen diese Abzeichen am marineblauen Barett:

Barettfarbe	Abzeichen		
 <p><b>Abb.: 340</b> Marineblau</p>	 <p><b>Abb.: 341</b> Deutsch-Französische Brigade</p>	 <p><b>Abb.: 342</b> I. Deutsch-Niederländisches Korps</p>	 <p><b>Abb.: 343</b> Eurokorps</p>
	 <p><b>Abb.: 344</b> Multinationales Korps Nord-Ost</p>		

**d) Ergänzende Tragebestimmungen**

- Soldatinnen und Soldaten des Ausbildungsstützpunkts Luftlande/Lufttransport tragen das bordeauxrote Barett;
- Soldatinnen und Soldaten der Panzer- und Heeresaufklärungstruppe innerhalb der Gebirgsjägerbrigade 23 und des Ausbildungsstützpunkts Gebirgs- und Winterkampf tragen das Barett ihrer Truppengattung;
- Soldatinnen und Soldaten der Gebirgsjägertruppe, die nicht in der Gebirgsjägerbrigade 23, im Gebirgsmusikkorps, im Bundesministerium der Verteidigung, in Kommandobehörden, Ämtern, Schulen, Landeskommandos und integrierten Stäben eingesetzt sind, tragen das grüne Barett mit dem Abzeichen der Jägertruppe;
- Soldatinnen und Soldaten des Sanitätsdienstes tragen das kobaltblaue Barett der Sanitätstruppe (außer in der Division Schnelle Kräfte und der Gebirgsjägerbrigade 23);
- Soldatinnen und Soldaten des Ausbildungsmusikkorps der Bundeswehr tragen das korallenrote Barett;
- Soldatinnen und Soldaten des Stabsmusikkorps der Bundeswehr, des Musikkorps der Bundeswehr, des Heeresmusikkorps Kassel und des Heeresmusikkorps Neubrandenburg tragen das grüne Barett;
- Soldatinnen und Soldaten des Heeresmusikkorps Hannover, des Heeresmusikkorps Ulm und der Big Band der Bundeswehr tragen das schwarze Barett;
- Soldatinnen und Soldaten des Heeresmusikkorps Koblenz und des Heeresmusikkorps Veitshöchheim tragen das bordeauxrote Barett;
- Offizieranwärter und Offiziere des Truppendienstes bis zum Studienabschluss tragen das marineblaue Barett mit dem Barettabzeichen ihrer Truppengattung.
- Offizieranwärter/Reserveoffizieranwärter SaZ 3 des Truppendienstes ohne Studium tragen bis zum Abschluss des Offizierlehrgangs (OL) 1 das marineblaue Barett mit dem Barettabzeichen ihrer Truppengattung.  
Mit Fortsetzen der Ausbildung im Regelausbildungsgang (OL 2 oder OL 3) wird das Barett in der Farbe der Truppengattung getragen.
- Reserveoffizieranwärter SAZ 2 tragen von Beginn an das Barett ihrer Truppengattung.
- Feldwebel- und Unteroffizieranwärter (FA und UA) tragen in den ersten sechs Monaten ihrer Ausbildungszeit bzw. bis zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung im FA/UA-Bataillon das marineblaue Barett mit dem Barettabzeichen ihrer Truppengattung. Schließt sich an diese Ausbildung ei-

ne Zivil-berufliche Aus- und Weiterbildung an, so ist für die Dauer dieser Ausbildung ebenfalls das marineblaue Barett mit dem Barettabzeichen ihrer Truppengattung zu tragen.

- Offizier-, Feldwebel- und Unteroffizieranwärter ohne zugeordnete Truppengattung tragen das Barettabzeichen der Jägertruppe.
- Das Stammpersonal der OA- und der FA/UA-Bataillone trägt das marineblaue Barett mit dem Barettabzeichen ihrer Truppengattung.
- Alle übrigen Soldatinnen und Soldaten tragen das Barett ihrer Truppengattung.
- Bis zur Bataillons-/Regimentsebene (ausgenommen Führungsunterstützungsbataillon) wird jedoch einheitlich das Barett der Truppengattung des Verbandes getragen, zu dem die Soldatinnen und Soldaten versetzt sind.

#### e) Ausführung der Barettabzeichen

- **Alle Abzeichen**

Metallgeprägte, matt-silberne Eichenlaubumrandung; in der Mitte Zeichen für die Truppengattung. Am unteren Rand eingelassenes, rechteckiges Plättchen (0,7 x 1,2 cm) in den Bundesfarben Schwarz-Rot-Gold.

- **Ausnahmen**

- + **Jägertruppe:** Metallgeprägte, goldfarbene Umrandung in Kordelform; in der Mitte Zeichen für die Truppengattung. Am unteren Rand eingelassenes, rechteckiges Plättchen (0,7 x 1,2 cm) in den Bundesfarben Schwarz-Rot-Gold.
- + **Deutsch-Französische Brigade:** Metallgeprägte, silberfarbene Umrandung; in der Mitte ineinandergreifende Nationalfarben.
- + **I. Deutsch-Niederländisches Korps:** Metallgeprägte, goldfarbene Umrandung; in der Mitte aufrecht zeigendes (Send-)Schwert, welches am Heft von zwei Seiten umgriffen wird. Auf dem unteren Teil der Umrandung die Aufschrift „Communitate Valemus“ (Gemeinsam sind wir stark).
- + **Eurokorps:** Metallgeprägte, silberfarbene, mit Sternen applizierte Umrandung; in der Mitte aufrecht zeigendes, wehrhaftes Schwert über dem symbolisch dargestellten Europa.
- + **Multinationales Korps Nord-Ost:** Metallgeprägter, silberfarbener, erhabener Rand; in der Mitte drei gekreuzte Schwerter mit aufgesetztem Greifenkopf; im Fuß drei Wellenlinien.

- **Truppengattungszeichen innerhalb der Umrandung**

- + **Panzertruppe:** Stilisierter Kampfpanzer.
- + **Heeresaufklärungstruppe:** Zwei gekreuzte Reiterlanzen mit Wimpeln weiß-schwarz.
- + **Jägertruppe:** Stilisierter Eichenbruch.

- + **Panzergranadiertruppe:** Stilisierter Schützenpanzer; darunter zwei gekreuzte Gewehre.
- + **Wachbataillon:** Gotisches „W“.
- + **Kommando Spezialkräfte:** Stilisiertes, senkrecht stehendes Schwert.
- + **Fallschirmjägertruppe:** Stilisierter, stürzender Adler.
- + **Heeresfliegertruppe:** Stilisierte Doppelschwinge vor stehendem Schwert.
- + **ABC-Abwehrtruppe:** Zwei gekreuzte, stilisierte Retorten vor senkrecht stehendem Eichenblatt.
- + **Artillerietruppe:** Zwei gekreuzte, stilisierte Kanonenrohre.
- + **Feldjägertruppe:** Gardestern mit Aufschrift „suum cuique“ (Jedem das Seine) und stilisiertem Adler.
- + **Fernmeldetruppe:** Stilisierter Blitz von rechts oben nach links unten.
- + **Geoinformationsdienst:** Stilisierte Weltkugel mit Aufschrift „GEO“; darüber offener Zirkel.
- + **Instandsetzungstruppe:** Stilisierter Zahnkranz, darin gekreuzt Schraubenschlüssel und Kanonenrohr.
- + **Nachschubtruppe:** Stilisierter Flügelstab vor stilisiertem Rad.
- + **Operative Kommunikation:** Stilisierter gewundener Pfeil zwischen zwei Schrägbalken.
- + **Pioniertruppe:** Stilisierte Brücke vor senkrecht stehendem Eichenblatt.
- + **Heeresflugabwehrtruppe:** Zwei gekreuzte, stilisierte Flugabwehrkanonenrohre vor senkrecht stehender Rakete.
- + **Sanitätstruppe:** Äskulapstab, Schlange in doppelter Windung.
- + **Militärmusikdienst:** Stilisierte Lyra.

#### f) Trageweise der Barettabzeichen

Auf der vorderen Hälfte der linken Seite des Baretts.

Es dürfen auch selbstbeschaffte, handgestickte Abzeichen getragen werden.

### 5.9.4 Abzeichen der Luftwaffe

#### 544. Doppelschwinge mit Eichenlaubumrandung

Kopfbedeckung	Ausführung	Abbildung
Schirmmütze	<p><b>Generale:</b> goldfarben, handgestickt;</p> <p><b>Übrige Offiziere und Oberfähnriche:</b> silberfarben, handgestickt;</p> <p><b>Unteroffiziere und Mannschaften:</b> hellaltgoldfarben, metallgeprägt.</p>	 <p><b>Abb.: 345</b> (hier: hellaltgoldfarben)</p>
	<p><b>Trageweise:</b> Über der Mitte des Mützenschirms, Unterkante des Abzeichens über dem Kinnband.</p>	

#### 545. Barettabzeichen

Barettfarbe	Abzeichen	
 <p><b>Abb.: 346</b> Marineblau</p>	 <p><b>Abb.: 347</b> Objektschutzkräfte</p>	 <p><b>Abb.: 348</b> Wachbataillon</p>
	 <p><b>Abb.: 349</b> Militärmusikdienst</p>	 <p><b>Abb.: 350</b> Sanitätstruppe</p>

**a) Tragebestimmungen**

- Soldatinnen und Soldaten des Objektschutzregiments der Luftwaffe und der Fliegerhorstgruppe/Luftwaffensicherungsstaffeln des Taktischen Luftwaffengeschwaders 33 sowie zur Verstärkung dieser Truppenteile herangezogene Kräfte tragen das marineblaue Barett mit dem Abzeichen gem. Abb.: 347;
- Soldatinnen und Soldaten der Luftwaffe im Wachbataillon tragen zur Kennzeichnung ein marineblaues Barett mit dem Abzeichen gem. Abb.: 348.
- Soldatinnen und Soldaten des Luftwaffenmusikkorps Erfurt tragen bei Einsätzen im protokollarischen Dienst das marineblaue Barett mit dem Abzeichen gem. Abb.: 349.
- Soldatinnen der Luftwaffe in den Laufbahnen des Sanitätsdienstes tragen das marineblaue Barett mit dem Abzeichen gem. Abb.: 350.

**b) Ausführung des Barettabzeichens „Objektschutzkräfte“**

Metallgeprägte, matt-silberne Eichenlaubumrandung; in der Mitte zwei gekreuzte Gewehre mit aufgesetzter Doppelschwinge. Am unteren Rand eingelassenes, rechteckiges Plättchen (0,7 x 1,2 cm) in den Bundesfarben Schwarz-Rot-Gold.

**c) Trageweise der Barettabzeichen**

Auf der vorderen Hälfte der linken Seite des Barett.

Es dürfen auch selbstbeschaffte, handgestickte Abzeichen getragen werden.


**5.9.5 Abzeichen der Marine**

**546. Unklarer Anker mit Eichenlaubumrandung**

Das Abzeichen ist an den aufgeführten Kopfbedeckungen in folgender Ausführung zu tragen:

Kopfbedeckung	Ausführung	Abbildung
Schirmmütze	<p><b>Offiziere und Oberfähnriche:</b> goldfarben, handgestickt;</p> <p><b>Unteroffiziere<sup>99</sup> und Mannschaften:</b> hellaltgoldfarben, metallgeprägt.</p>	 <p><b>Abb.: 351</b> (hier: hellaltgoldfarben)</p>
<p><b>Trageweise:</b> Über der Mitte des Mützenschirms, Unterkante des Abzeichens über dem Kinnband.</p>		

**547. Barettabzeichen**

Barettfarbe	Abzeichen		
 <p><b>Abb.: 352</b> Marineblau</p>	 <p><b>Abb.: 353</b> Seebataillon</p>	 <p><b>Abb.: 354</b> Kommando Spezialkräfte Marine</p>	 <p><b>Abb.: 355</b> Wachbataillon</p>

<sup>99</sup> Unteroffiziere dürfen selbstbeschaffte, handgestickte Abzeichen tragen.

**d) Tragebestimmungen**

- Soldatinnen und Soldaten **des Seebataillons** tragen das marineblaue Barett mit dem Abzeichen gem. Abb.: 353.
- Soldatinnen und Soldaten des **Kommandos Spezialkräfte Marine** tragen das marineblaue Barett mit dem Abzeichen gem. Abb.: 354.
- Soldatinnen und Soldaten der Marine im **Wachbataillon BMVg** tragen zur Kennzeichnung ein marineblaues Barett mit dem Abzeichen gem. Abb.: 355.

**b) Ausführung der Barettabzeichen Marine**

- **Seebataillon:** Metallgeprägte, goldfarbene Eichenlaubumrandung; in der Mitte klarer Anker hinter zwei gekreuzten Gewehren. Am unteren Rand eingelassenes, rechteckiges Plättchen (0,7 x 1,2 cm) in den Bundesfarben Schwarz-Rot-Gold.
- **Kommando Spezialkräfte Marine:** Metallgeprägte, goldfarbene Eichenlaubumrandung; in der Mitte aufrecht zeigender Dreizack. Am unteren Rand eingelassenes, rechteckiges Plättchen (0,7 x 1,2 cm) in den Bundesfarben Schwarz-Rot-Gold.

**c) Trageweise der Barettabzeichen**

Auf der vorderen Hälfte der linken Seite des Barettts.

Es dürfen auch selbstbeschaffte, handgestickte Abzeichen am selbst beschafften Barett getragen werden.



## 5.10 Tätigkeitsabzeichen

### 5.10.1 Allgemeines

**548. Tätigkeitsabzeichen** kennzeichnen den aufgrund einer nachgewiesenen Ausbildung und fachbezogenen Verwendung erreichten Ausbildungs- und Erfahrungsstand der Soldatinnen und Soldaten an der Uniform.<sup>100</sup>

**549.** Tätigkeitsabzeichen werden auf der rechten Brustseite über der Brusttasche<sup>101</sup>

- an der Dienstjacke, grau/blau/dunkelblau/weiß und sandfarben
- an der Schibluse,
- an der Bordjacke<sup>102</sup>,
- am Diensthemd,
- an der Dienstbluse,
- am Bordhemd<sup>102</sup>,
- an der Feldbluse, Tarndruck<sup>102</sup>,
- an der Feldjacke, Tarndruck<sup>102</sup>,
- an der Fliegerkombi<sup>102</sup> sowie
- an entsprechender Stelle am Jackett des Gesellschaftsanzuges

getragen.

**550.** Es dürfen bis zu **zwei Tätigkeitsabzeichen** getragen werden, davon ggf. ein ausländisches. Wird ein ausländisches Tätigkeitsabzeichen getragen, so ist es unmittelbar unter dem deutschen zu tragen.

Werden Sonderabzeichen (Abschnitt 5.11) wie Tätigkeitsabzeichen getragen, so dürfen insgesamt über der rechten Brusttasche nur zwei Abzeichen getragen werden.

**551. Selbstbeschaffte** hand- oder maschinengestickte **Abzeichen** dürfen nur an selbstbeschafften Bekleidungsartikeln getragen werden, jedoch nur in der passenden Grundtuchfarbe.

Diese selbstbeschafften Abzeichen sind am Dienstanzug und Gesellschaftsanzug bei Heer und Luftwaffe silberfarben, bei der Marine goldfarben.

Am Kampfanzug dürfen auch schwarze Abzeichen auf olivfarbenem bzw. graubeigen Grundtuch getragen werden.

Die Unterscheidung der Leistungsstufen Bronze, Silber, Gold erfolgt durch Hervorhebung einzelner Elemente im Abzeichen.



---

<sup>100</sup> Sind im Einsatzfall bzw. bei entsprechender Alarmstufe zu entfernen.

<sup>101</sup> Bei Dienstjacken ohne aufgesetzte Taschen an gleicher Stelle.

<sup>102</sup> An der Kampfkleidung dürfen nur selbstbeschaffte Stoffabzeichen getragen werden.

**Unterscheidung der Leistungsstufen (Bronze, Silber und Gold)**

<p><b>Eichenlaubkranz</b></p> <p>Betrifft: <b>Abb.: 384, Abb.: 388, Abb.: 389</b></p>	 <p><b>Abb.: 356</b> (hier: Stufe I, Bronze)</p>
<p><b>Eichenlaubumrandung</b></p> <p>Betrifft: <b>Abb.: 367</b></p>	 <p><b>Abb.: 357</b> (hier: Stufe II, Silber)</p>
<p><b>Kreis mit der jeweiligen Tätigkeitskennzeichnung</b></p> <p>Betrifft: <b>Alle übrigen mehrstufigen Abbildungen</b></p>	 <p><b>Abb.: 358</b> (hier: Stufe III, Gold)</p>

## Die Abzeichen

- Taucherarzt (Abb.: 381, Abb.: 394),
- Tauchmedizinisches Assistenzpersonal (Abb.: 382, Abb.: 395),
- Minentaucher (Abb.: 391),
- Schiffstaucher Atemluft-Helmtauchergerät AHG (Abb.: 392) und
- Schwimmtaucher (Abb.: 393)

sind nur einstufig und **goldfarben**.

## 5.10.2 Ausbildungs- und Verwendungsvoraussetzungen

**552.** Voraussetzung für die Aushändigung eines Tätigkeitsabzeichens ist die

- **erfolgreiche Teilnahme an einer militärfachlichen Ausbildung** (als Teil einer Laufbahnausbildung, einem Training oder einer Ausbildung am Arbeitsplatz),
- **der damit verbundene Erwerb einer TIV-ID** sowie
- eine **diesbezügliche fachbezogene Verwendung**

in der Bundeswehr oder bei ausländischen Streitkräften (dieser Dienst umfasst die Verwendung in einer Fachtätigkeit in der Truppe, in Ausbildungseinrichtungen, Stäben, Ämtern oder sonstigen Dienststellen sowie im Bundesministerium der Verteidigung).

Als fachbezogene Verwendung zählt auch die Zeit der Ausbildung für die Fachtätigkeit, nicht jedoch ein Hochschul-/ Fachhochschulstudium.

Die Tätigkeitsabzeichen sind von den zuständigen Stellen der Organisationsbereiche durch ergänzende Regelungen nach den jeweils gültigen Tätigkeitsklassifizierungen den Verwendungen zuzuordnen<sup>103</sup>.

**553.** Für **Reservisten und Reservistinnen** gelten die gleichen Bedingungen. Als Zeiten wird neben der aktiven Dienstzeit Dienstleistungen nach dem IV. Abschnitt des Soldatengesetzes angerechnet. Dabei werden 14 oder mehr Dienstleistungstage im Kalenderjahr ohne Rücksicht auf die Dauer der einzelnen Dienstleistung als ein Jahr gewertet.

**Verwendungen außerhalb der Bundeswehr werden nicht anerkannt.**

## 5.10.3 Aushändigung des Tätigkeitsabzeichens mit Besitzzeugnis

**554.** Nach **Prüfung der erfüllten Voraussetzungen** ist das Tätigkeitsabzeichen in Bronze durch den zuständigen Vorgesetzten mit einem Besitzzeugnis (Anlage 7.2) auszuhändigen. Die höherwertigen Abzeichen werden auf Antrag entsprechend ausgehändigt.

Mit Aushändigung des Besitzzeugnisses ist die **Trageberechtigung** für Soldatinnen und Soldaten einschließlich der aus dem Wehrdienst ausgeschiedenen erteilt. Je eine Durchschrift des Besitzzeugnisses ist der Stammakte und der Zusatzakte/Klarsichthülle beizufügen.

---

<sup>103</sup> Heer: Bereichsrichtlinie C2-2630/0-0-2810;  
Luftwaffe: Luftwaffenamt - Abt POCARLw - Fachliche Weisung „Strukturierung von Personalbegriffen im Uniformträgerbereich Luftwaffe“ vom 05.03.2012;  
Marine: Marineamt - A1 - Az 49-01-70 vom 14.02.1994;  
BAIUDBw: Bereichsvorschrift C1-2042/0-6029.

Der Soldat bzw. die Soldatin erhält ein metallgeprägtes Abzeichen ausgehändigt. Das Abzeichen ist durch die Stelle anzufordern und bereitzustellen, die für das Ausstellen des Besitzzeugnisses zuständig ist.

**555.** Zuständig für das Ausstellen der Besitzzeugnisse sind:

- die Disziplinarvorgesetzten für die Stufe Bronze, die nächsthöheren Disziplinarvorgesetzten für die Stufen Silber und Gold,
- der Leiter bzw. die Leiterin Zentrum für Luft- und Raumfahrtmedizin der Luftwaffe für den gesamten Bereich der Bundeswehr für die Tätigkeitsabzeichen Fliegerarzt und Flugmedizinisches Assistenzpersonal,
- der Admiralarzt bzw. die Admiralärztin der Marine für den gesamten Bereich der Bundeswehr für das Tätigkeitsabzeichen Taucherarzt und Tauchmedizinisches Assistenzpersonal.

Die Befugnis zum Ausstellen der Besitzzeugnisse kann auf andere Offiziere des entsprechenden Kommandobereiches übertragen werden.

**556.** Die **Abgabe** eines Tätigkeitsabzeichens „**ehrenhalber**“ ist grundsätzlich untersagt. Sofern jedoch die Aushändigung eines Tätigkeitsabzeichens an eine Person außerhalb der Bundeswehr als Dank und Anerkennung für besondere, der Bundeswehr gegenüber erworbene Verdienste angebracht ist oder aus Gründen der Verbundenheit mit den Streitkräften geboten erscheint, kann auf die festgelegten Voraussetzungen verzichtet werden.

Zuständig für das Ausstellen der Besitzzeugnisse ist in diesem Fall der Inspekteur bzw. die Inspekteurin oder der Präsident bzw. die Präsidentin des Organisationsbereichs, in welchem ein Tätigkeitsabzeichen „ehrenhalber“ vergeben werden soll.

## 5.10.4 Streitkräftegemeinsame Tätigkeitsabzeichen

### a) ABC-Abwehr- und Selbstschutzpersonal



**Abb.: 359**

(hier: Stufe I, Bronze)

**Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.

Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.

Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

**Ausführung:** Kreis mit stilisierter Retorte, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

### b) Brandschutzpersonal



**Abb.: 360**

(hier: Stufe I, Bronze)

**Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.

Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.

Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

**Ausführung:** Kreis mit stilisiertem Schutzhelm, Feuerwehrbeil und Strahlrohr, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

### c) Fliegerarzt



**Abb.: 361**

(hier: Stufe I, Bronze)

**Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Zuerkennung der Fachtätigkeitsbenennung „Arzt Luftfahrtmedizin“.

Stufe II, Silber: Zuerkennung der Fachtätigkeitsbenennung „Fliegerarzt“, mindestens 5-jährige fachbezogene Verwendung und mindestens 50 Flugstunden (davon können bis zu 25 Simulatorflugstunden angerechnet werden).

Stufe III, Gold: wie Stufe II, mindestens 10-jährige fachbezogene Verwendung und mindestens 100 Flugstunden (davon können bis zu 50 Simulatorflugstunden angerechnet werden).

**Anmerkung:** Die fachbezogene Verwendung beginnt mit der Ausbildung zum Arzt Luftfahrtmedizin. Flugstunden während der Ausbildungszeit werden angerechnet. Es ist ein Flugzeitennachweis zu führen.

**Ausführung:** Kreis mit Äskulapstab und Schlange in doppelter Windung in Doppelschwinge mit unterem Federkranz, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

#### d) Flugmedizinisches Assistenzpersonal



**Abb.: 362**

(hier: Stufe I, Bronze)

**Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Zuerkennung der Fachtätigkeitsbenennung „FIMedAss“ und nach 6 Monaten Dienst in fachbezogener Verwendung.

Stufe II, Silber: Wie Stufe I, mindestens 5-jährige fachbezogene Verwendung und 50 Flugstunden (davon können bis zu 25 Simulatorflugstunden angerechnet werden).

Stufe III, Gold: Wie Stufe I, mindestens 10-jährige fachbezogene Verwendung und 75 Flugstunden (davon können bis zu 37,5 Simulatorflugstunden angerechnet werden).

**Anmerkung:** Als Flugstunden angerechnet wird die gesamte Flugzeit FIMedAss einschließlich der Ausbildung zum FIMedAss. Auf den Zeitraum der fachbezogenen Verwendung kann die Dauer der lehrgangsgebundenen Ausbildung zum FIMedAss angerechnet werden.

**Ausführung:** Kreis mit Äskulapstab und Schlange in doppelter Windung in Doppelschwinge, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

**e) Flugsicherungskontrollpersonal****Abb.: 363**

(hier: Stufe I, Bronze)

- Voraussetzungen:**
- Stufe I, Bronze: Lizenz für TWR oder APP der TCC oder GCA.
  - Stufe II, Silber: Wie Stufe I und 5 Jahre fachbezogene Verwendung im aktiven Flugsicherungskontrolldienst oder in einer Verwendung, die den Erwerb einer Flugsicherungslizenz voraussetzt.
  - Stufe III, Gold: Wie Stufe I und 10 Jahre fachbezogene Verwendung im aktiven Flugsicherungskontrolldienst oder in einer Verwendung, die den Erwerb einer Flugsicherungslizenz voraussetzt.
- Ausführung:** Kreis mit stilisiertem Radarschirm und Kontrollturm, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

**f) Führungsdienstpersonal****Abb.: 364**

(hier: Stufe I, Bronze)

- Voraussetzungen:**
- Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.
  - Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.
  - Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.
- Ausführung:** Kreis mit stilisiertem Buchstaben „F“, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

**g) Geoinformationspersonal****Abb.: 365**

(hier: Stufe I, Bronze)

- Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.  
 Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.  
 Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.
- Ausführung:** Kreis/Weltkugel mit Buchstaben „GEO“, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

#### h) Kompaniefeldwebel, Schiffs-/Geschwaderwachtmeister



**Abb.: 366**

(hier: Stufe I, Bronze)

- Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.  
 Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.  
 Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.
- Ausführung:** Kreis mit Eisernem Kreuz, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

#### i) Militärluftfahrzeugführer



**Abb.: 367**

(hier: Stufe I, Bronze)

- Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Besitz des Militärluftfahrzeugführerscheins (MFS) und Luftfahrzeugführergrad 3 (Standard Pilot).  
 Stufe II, Silber: Besitz des MFS und Luftfahrzeugführergrad 2 (Senior Pilot) und 1200 Flugstunden.  
 Stufe III, Gold: Besitz des MFS und Luftfahrzeugführergrad 1 (Command Pilot) und 1800 Flugstunden.
- Anmerkung:** Als Flugstunden angerechnet wird die gesamte Flugzeit als 1. bzw. 2. Luftfahrzeugführer einschließlich Schulung und Auswahlschulung mit dienstlichem Auftrag.
- Ausführung:** Bundesadler mit Eichenlaubumrandung in Doppelschwinge mit unterem Federkranz, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.



**j) Militärmusikpersonal****Abb.: 368**

(hier: Stufe I, Bronze)

**Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.

Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.

Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

**Ausführung:** Kreis mit stilisierter Lyra, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

**k) Personal der Sicherungstruppe****Abb.: 369**

(hier: Stufe I, Bronze)

**Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.

Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.

Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

**Ausführung:** Kreis mit stilisierte, gekreuzten Gewehren, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

Das bisher auch an Personal der Sicherungstruppe verliehene Abzeichen „**Sicherungspersonal**“ darf von den Inhabern bis zum Ausscheiden aus dem Dienst weiter getragen werden.

**Abb.: 370**

(hier: „Sicherungspersonal“, Stufe I, Bronze)

**Voraussetzungen:** Wie Personal der Sicherungstruppe.

**Ausführung:** Kreis mit stilisierter Flugabwehrkanone, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

### I) Personal des Aufgabenbereichs für Operative Kommunikation



**Abb.: 371**

(hier: Stufe I, Bronze)

**Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.  
 Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.  
 Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

**Ausführung:** Kreis mit stilisiertem, gewundenen Pfeil zwischen zwei Schrägbalken, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

### m) Raketens- und Flugkörperpersonal



**Abb.: 372**

(hier: Stufe I, Bronze)

**Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.  
 Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.  
 Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

**Ausführung:** Kreis mit stilisierter, aufrecht stehender Rakete, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

### n) Sanitätspersonal



**Abb.: 373**

(hier: Stufe I, Bronze)

**Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.  
 Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.  
 Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

**Ausführung:** Kreis mit Äskulapstab und Schlange in doppelter Windung, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

**o) Ständige Luftfahrzeugbesatzungsangehörige****Abb.: 374**

(hier: Stufe I, Bronze)

**Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Besitz des Militärluftfahrzeugbesatzungsscheins.

Stufe II, Silber: Wie Stufe I und 1 200 Flugstunden.

Stufe III, Gold: Wie Stufe I und 1 800 Flugstunden.

**Anmerkung:** Als Flugstunden angerechnet wird die gesamte Flugzeit als Luftfahrzeugbesatzungsangehörige einschließlich der Ausbildung.**Ausführung:** Kreis mit stilisiertem Globus in Doppelschwinge mit unterem Federkranz, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.**p) Technisches Personal****Abb.: 375**

(hier: Stufe I, Bronze)

**Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.

Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.

Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

**Ausführung:** Kreis mit stilisiertem Zahnkranz und kreisenden Elektronen, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

## 5.10.5 Tätigkeitsabzeichen des Heeres

### a) Feldjäger



**Abb.: 376**

(hier: Stufe I, Bronze)

**Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.  
 Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.  
 Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

**Ausführung:** Kreis mit achtzackigem Stern, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

### b) Kraftfahrpersonal



**Abb.: 377**

(hier: Stufe I, Bronze)

**Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.  
 Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.  
 Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

**Ausführung:** Kreis mit stilisiertem Kraftfahrzeug, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

### c) Personal im allgemeinen Heeresdienst



**Abb.: 378**

(hier: Stufe I, Bronze)

**Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.  
 Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.  
 Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

**Ausführung:** Kreis mit zwei stilisiertem, gekreuzten Säbeln, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

**d) Rohrwapfenpersonal****Abb.: 379**

(hier: Stufe I, Bronze)

- Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.  
 Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.  
 Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

**Ausführung:** Kreis mit stilisierter Kanone, Gewehr und Mine, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

**e) Taucher****Abb.: 380**

(hier: Stufe I, Bronze)

- Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.  
 Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.  
 Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

**Ausführung:** Kreis mit stilisiertem Taucherhelm, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

**f) Taucherarzt****Abb.: 381**

- Voraussetzungen:** Erfolgreiche Teilnahme an den Trainings  
 + Tauch- und Überdruckmedizin Bw Teil I (LgNr. [726548](#)) sowie  
 + Tauch- und Überdruckmedizin Bw Teil II (LgNr. [726559](#)).

**Ausführung:** Stilisierter Sägefisch auf Wellenlinien mit Äskulapstab und Schlange in doppelter Windung, metallgeprägt; nur goldfarben.

**g) Tauchmedizinisches Assistenzpersonal****Abb.: 382**

**Voraussetzungen:** Erfolgreiche Teilnahme am Training Taucherarztshelfer / Tauchmedizinischer Assistent (LgNr. [721654](#)).

**Ausführung:** Stilisierter Sägefisch mit Äskulapstab und Schlange in doppelter Windung, metallgeprägt; nur goldfarben.

**h) Versorgungs- und Nachschubpersonal****Abb.: 383**

(hier: Stufe I, Bronze)

**Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.

Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.

Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

**Ausführung:** Kreis mit stilisiertem Buchstaben „V“, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

## 5.10.6 Tätigkeitsabzeichen der Luftwaffe

### a) Kampfbeobachter (Waffensystemoffizier)



**Abb.: 384**

(hier: Stufe I, Bronze)

**Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Besitz des Militärluftfahrzeugbesatzungsscheins (MBS) und abgeschlossene Ausbildung zum Kampfbeobachter (Waffensystemoffizier) oder Luftfahrzeugoperationsoffizier.

Stufe II, Silber: Wie Stufe I und 1200 Flugstunden.

Stufe III, Gold: Wie Stufe I und 1800 Flugstunden.

**Anmerkung:** Als Flugstunden angerechnet wird die gesamte Flugzeit als Luftfahrzeugbesatzungsangehörige einschließlich der Ausbildung.

**Ausführung:** Stilisierter Globus mit Flugzeug im Eichenlaubkranz in Doppelschwinge mit unterem Federkranz, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

### b) Personal im Stabsdienst



**Abb.: 385**

(hier: Stufe I, Bronze)

**Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.

Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.

Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

**Ausführung:** Kreis mit Doppelschwinge, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

**c) Radarleitpersonal****Abb.: 386**

(hier: Stufe I, Bronze)

- Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Radarleit-Jagdlizenz oder FlaRak-Lizenz oder Luftlagelizenz.  
 Stufe II, Silber: Wie Stufe I und 5 Jahre fachbezogene Verwendung im Radarleitdienst oder in einer Verwendung, die den Erwerb einer Lizenz im Radarleitdienst voraussetzt.  
 Stufe III, Gold: Radarführungslizenz
- Ausführung:** Kreis mit stilisiertem Radarschirm und Flugobjekt, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

**d) Versorgungspersonal****Abb.: 387**

(hier: Stufe I, Bronze)

- Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.  
 Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.  
 Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.
- Ausführung:** Kreis mit stilisiertem Zahnkranz und kreisenden Elektronen, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.



## 5.10.7 Tätigkeitsabzeichen der Marine

### a) Kampfbeobachter (Waffensystemoffizier)



**Abb.: 388**

(hier: Stufe I, Bronze)

**Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Besitz des Militärluftfahrzeugbesatzungsscheins (MBS) und abgeschlossene Ausbildung zum Kampfbeobachter (Waffensystemoffizier) oder Luftfahrzeugoperationsoffizier.

Stufe II, Silber: Wie Stufe I und 1200 Flugstunden.

Stufe III, Gold: Wie Stufe I und 1800 Flugstunden.

**Anmerkung:** Als Flugstunden angerechnet wird die gesamte Flugzeit als Luftfahrzeugbesatzungsangehörige einschließlich der Ausbildung.

**Ausführung:** Stilisierter Globus mit Flugzeug im Eichenlaubkranz in Doppelschwinge mit unterem Federkranz, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

### b) Kampfschwimmer



**Abb.: 389**

(hier: Stufe I, Bronze)

**Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Besitz des Kampfschwimmer- und Fallschirmspringerscheins und 5 Fallschirmabsprünge aus einem Luftfahrzeug der Bundeswehr.

Stufe II, Silber: Wie Stufe I, jedoch 20 Fallschirmabsprünge.

Stufe III, Gold: Wie Stufe I, jedoch 50 Fallschirmabsprünge.

**Anmerkung:** Hinsichtlich der Sprungbedingungen gelten die Bestimmungen für das Fallschirmspringerabzeichen.<sup>104</sup>

**Ausführung:** Stilisierter Sägefisch auf Fallschirm im Eichenlaubkranz, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

<sup>104</sup> Gemäß Zentralvorschrift A1-271/9-8902 „Lizensierung Fallschirmspringer“.

**c) Kraftfahrpersonal****Abb.: 390**

(hier: Stufe I, Bronze)

**Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.  
 Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.  
 Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

**Ausführung:** Kreis mit stilisiertem Kraftfahrzeug, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

**d) Minentaucher****Abb.: 391**

**Voraussetzungen:** Besitz des Minentaucherscheins.

**Ausführung:** Stilisierter Sägefisch auf Wellenlinien und stilisierte Mine, metallgeprägt; nur goldfarben.

**e) Schiffstaucher Atemluft-Helmtauchgerät (AHG)****Abb.: 392**

**Voraussetzungen:** Erfolgreiche Teilnahme am Training „Schiffstaucher AHG“ (LgNr. [726330](#)).

**Ausführung:** Kreis mit stilisiertem Taucherhelm, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; nur goldfarben.

**f) Schwimmtaucher****Abb.: 393**

**Voraussetzungen:** Erfolgreiche Teilnahme am Training „Schwimmtaucher“ (LgNr. [725368](#)).

**Ausführung:** Stilisierter Sägefisch auf Wellenlinien, metallgeprägt; nur goldfarben.

**g) Taucherarzt****Abb.: 394**

**Voraussetzungen:** Erfolgreiche Teilnahme an den Trainings  
+ Tauch- und Überdruckmedizin Bw Teil I (LgNr. [726548](#)) sowie  
+ Tauch- und Überdruckmedizin Bw Teil II (LgNr. [726559](#)).

**Ausführung:** Stilisierter Sägefisch auf Wellenlinien mit Äskulapstab und Schlange in doppelter Windung, metallgeprägt; nur goldfarben.

**h) Tauchmedizinisches Assistenzpersonal****Abb.: 395**

**Voraussetzungen:** Erfolgreiche Teilnahme am Training Taucherarztshelfer / Tauchmedizinischer Assistent (LgNr. [721654](#)).

**Ausführung:** Stilisierter Sägefisch mit Äskulapstab und Schlange in doppelter Windung, metallgeprägt; nur goldfarben.

**i) Überwasserwaffenpersonal****Abb.: 396**

(hier: Stufe I, Bronze)

**Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.  
Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.  
Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

**Ausführung:** Kreis mit stilisiertem Kanonenrohr und gekreuzten Flugkörpern, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

**j) Unterwasserwaffenpersonal****Abb.: 397**

(hier: Stufe I, Bronze)

**Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.

Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.

Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

**Ausführung:** Kreis mit stilisierter Mine und Torpedo unter Wellenlinie, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

**k) Versorgungs- und Nachschubpersonal****Abb.: 398**

(hier: Stufe I, Bronze)

**Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.

Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.

Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

**Ausführung:** Kreis mit stilisiertem Buchstaben „V“, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

**l) Personal im allgemeinen Marinedienst****Abb.: 399**

(hier: Stufe I, Bronze)

**Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.

Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.

Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

**Ausführung:** Kreis mit zwei stilisierten, gekreuzten, klaren Ankern, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

## 5.11 Sonderabzeichen

### 5.11.1 Allgemeines

**557. Sonderabzeichen** werden

- nach erfolgreichem Abschluss einer besonderen Ausbildung,
- als Anerkennung für das Erfüllen besonderer Bedingungen während einer Ausbildung,
- zur Kennzeichnung einer besonderen Fachkunde,
- zur Kennzeichnung einer herausgehobenen Dienststellung oder
- als Anerkennung für erschwerte Bedingungen an Bord

ausgehändigt.

**558.** Es dürfen bis zu **zwei Sonderabzeichen**<sup>105</sup> getragen werden, davon ein ausländisches. Wird ein ausländisches Sonderabzeichen getragen, so ist es unmittelbar unter dem deutschen zu tragen.

Das Kommandantenabzeichen (Nr. 571) wird an oberster Stelle getragen.

Werden Sonderabzeichen (Nrn. 567, 568, 571, 572) wie Tätigkeitsabzeichen (Abschnitt 5.10) getragen, so dürfen über der Brusttasche<sup>106</sup> insgesamt nur zwei Abzeichen getragen werden.

**559. Trageweise der Sonderabzeichen**

Sonderabzeichen dürfen

- an der Dienstjacke, grau/blau/dunkelblau/weiß und sandfarben,
- an der Schibluse,
- am Diensthemd,
- an der Dienstbluse,
- am Bordhemd<sup>107</sup>,
- an der Feldbluse, Tarndruck<sup>107</sup>,
- an der Feldjacke, Tarndruck<sup>107</sup>,
- an dem Fliegerkombi<sup>107</sup> sowie,
- an entsprechender Stelle am Jackett des Gesellschaftsanzuges

getragen werden.

---

<sup>105</sup> Sind im Einsatzfall bzw. bei entsprechender Alarmstufe zu entfernen.

<sup>106</sup> Bei Dienstjacken ohne aufgesetzte Taschen an gleicher Stelle.

<sup>107</sup> An der Kampfbekleidung dürfen nur selbstbeschaffte Stoffabzeichen getragen werden.

Dabei werden auf der **Mitte der rechten Brusttasche**<sup>108</sup> die Abzeichen

- Kommandosoldat,
- Kräfte mit erweiterter Grundbefähigung,
- Einzelkämpfer,
- Führer einer auf sich gestellten Gruppe,
- Sicherungstruppenführer der Luftwaffe,
- Heeresbergführer,
- Heereshochgebirgsspezialist
- Munitionsfachpersonal;

und auf der rechten Brustseite **über der Brusttasche**<sup>108</sup> die Abzeichen

- Fallschirmspringer,
- Kommandant,
- Seefahrendes Personal,
- U-Bootpersonal

getragen.

**Ehemalige Kommandantinnen bzw. Kommandanten** tragen das Abzeichen Kommandant auf der **linken Brustseite unter dem Namensschild** oder an entsprechender Stelle.

**560. Selbstbeschaffte** handgestickte **Abzeichen** dürfen nur an selbstbeschafften Bekleidungsartikeln getragen werden.

Das Abzeichen darf auch als selbstbeschafftes Stoffabzeichen auf Lederlasche befestigt am Knopf der rechten Brusttasche<sup>109</sup> unter der Taschenklappe angehängt werden.

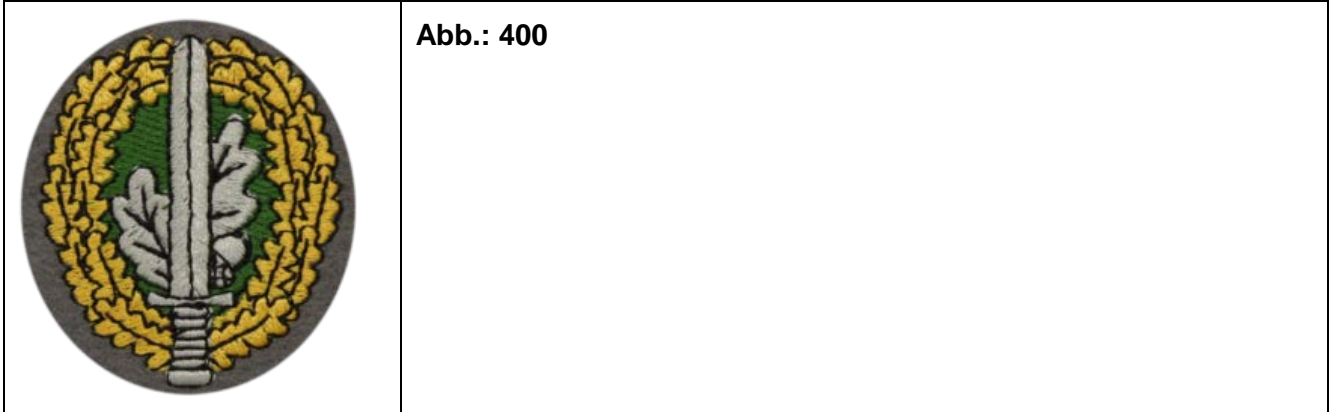
---

<sup>108</sup> Bei Dienstjacken ohne aufgesetzte Taschen an gleicher Stelle.

<sup>109</sup> Befestigungsknopf ist selbst anzubringen.

## 5.11.2 Sonderabzeichen nach erfolgreichem Abschluss einer besonderen Ausbildung/eines besonderen Lehrgangs

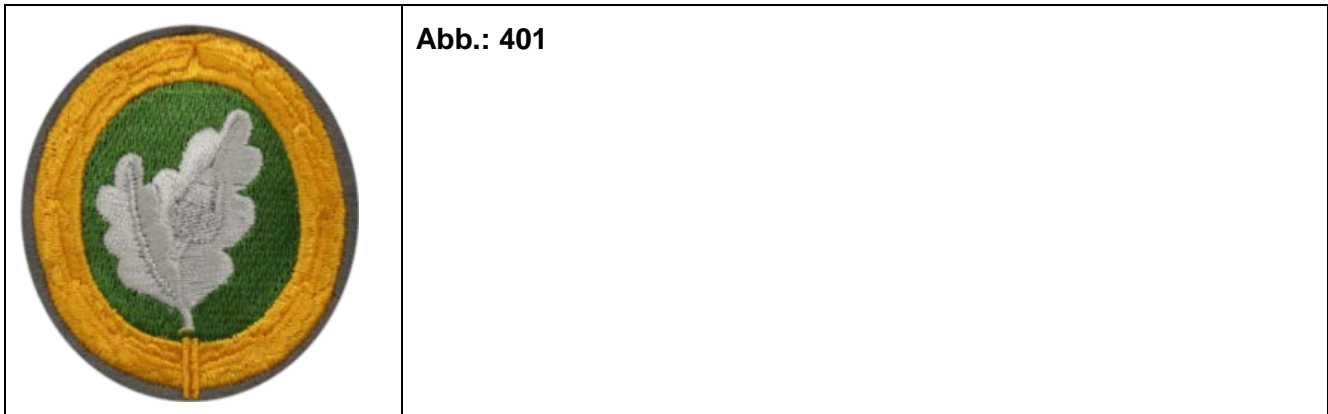
### 561. Kommandosoldat



a) **Ausführung:**

Zwei silberfarbene Eichenlaubblätter mit Eichel auf grüner Unterlage, darüber das stilisierte, senkrechte Schwert, mit goldfarbener Eichenlaubumrandung auf grauem, ovalem Grundtuch, maschinengestickt.

- b) Das Abzeichen für Kommandosoldaten wird als **Anerkennung** der erbrachten höchsten **physischen und psychischen Kräfteinsatz erfordernden Leistungen** und der damit verbundenen besonderen Befähigung als Kommandosoldat bzw. Kommandosoldatin im Kommando Spezialkräfte (KSK) verliehen.
- c) Voraussetzung für die Aushändigung ist die erfolgreiche Teilnahme an der Basisausbildung Teil II zum Kommando- bzw. Fernspähkommandosoldaten bzw. zur Kommando- bzw. Fernspähkommandosoldatin und Versetzung in das Kommando Spezialkräfte.
- d) Nach Vorliegen der Voraussetzungen sind den Lehrgangsteilnehmenden zwei maschinengestickte Kommandosoldatenabzeichen zusammen mit dem Lehrgangsnachweis, gleichzeitig Besitzzeugnis (Anlage 7.2), durch den Kommandeur bzw. die Kommandeurin KSK oder dessen bzw. deren Vertretung auszuhändigen.
- e) Trageberechtigt sind **Offiziere und Unteroffiziere** nach Aushändigung des Besitzzeugnisses.
- f) **Ausländische Soldatinnen und Soldaten** können das Sonderabzeichen unter den gleichen Bedingungen (außer Versetzung in das KSK) erwerben.
- g) Die Tragegenehmigung kann auf Antrag der bzw. des Disziplinarvorgesetzten durch den Kommandeur bzw. die Kommandeurin KSK entzogen werden, wenn die Soldatin bzw. der Soldat grob gegen die soldatischen Pflichten verstößt. In diesem Fall ist das Besitzzeugnis für ungültig zu erklären, Abzeichen und Besitzzeugnis sind einzuziehen.
- h) Das Sonderabzeichen kann der Soldatin bzw. dem Soldaten bei erneuter Bewährung auf Antrag des bzw. der Disziplinarvorgesetzten wieder zuerkannt werden.

**562. Kräfte mit erweiterter Grundbefähigung****a) Ausführung:**

Zwei silberfarbene Eichenlaubblätter mit Eichel auf grüner Unterlage mit goldfarbener Eichenlaubumrandung auf grauem, ovalem Grundtuch, maschinengestickt.

b) Mit Zuerkennung der TIV-ID –noch offen–/Bezeichnung Spezialisierte Kräfte Heer mit Erweiterter Grundbefähigung (SpezIKrH EGB) –Planungsbegriff– sind dem Soldat bzw. der Soldatin durch den Leiter bzw. die Leiterin des Ausbildungszentrums Spezielle Operationen oder dessen bzw. deren Vertretung zwei maschinengestickte Abzeichen (Abb. 373) zusammen mit dem Ausbildungsnachweis (A1-1300/25-5000, Belegart 90/3) auszuhändigen.

c) Soldatinnen und Soldaten, denen die TIV-ID –noch offen–/Bezeichnung SpezIKrH EGB bereits vor Stiftung des Sonderabzeichens zuerkannt wurde, kann das Abzeichen durch den Kommandeur bzw. die Kommandeurin der Luftlandebrigade 1 oder einen bzw. eine von diesem bzw. dieser beauftragten Disziplinarvorgesetzten (mind. Stufe 2) auf formlosen Antrag verliehen werden.

d) Soldatinnen und Soldaten anderer Dienststellen als der Luftlandebrigade 1, die die TIV-ID –noch offen–/Bezeichnung SpezIKrH EGB erworben haben, können die Verleihung des Sonderabzeichens beim Kommandeur bzw. der Kommandeurin der Division Schnelle Kräfte beantragen.

**e) Übergangsregelung bis zur Einführung der TIV-ID/Bezeichnung:**

Als Nachweis der Voraussetzungen zum Erwerb des Sonderabzeichens „Kräfte mit erweiterter Grundbefähigung“ gilt der erfolgreiche Abschluss der folgenden Lehrgänge zum Erwerb der Basisbefähigung EGB:

- + 281 308 Nahkampflehrgang für spezialisierte Kräfte EGB - Grundmodul
- + 282 687 Schießtechnik für Spezialisierte Kräfte des Heeres mit erweiterter Grundbefähigung
- + 282 649 Gefechtsdrillschießen Spezialisierte Kräfte des Heeres mit erweiterter Grundbefähigung
- + Survival-Evasion-Resistance-Extraction LEVEL CHARLIE bestehend aus:
  - ++ 286 807 Survival Evasion Resistance Extraction "LEVEL C" Resistance to Interrogation (SERE-C Rtol)

**oder**



++ 282 668 Survival-Evasion-Resistance-Extraction LEVEL CHARLIE für spezialisierte Kräfte mit erweiterter Grundbefähigung

**und**

++ 286 940 Conduct after Capture

+ Sanitätsausbildung Combat First Responder

++ 280 737 Sanitätsausbildung Combat First Responder ALPHA für Fernspähkräfte

++ 271 918 Sanitätsausbildung Combat First Responder BRAVO spezialisierte Kräfte (**ohne** vorherige Teilnahme an 280 737)

f) Die **Trageberechtigung erlischt**, wenn die TIV-ID –noch offen–/Bezeichnung SpezlKrH EGB aus folgenden Gründen aberkannt wird:

- + grobe Verstöße gegen die Pflichten der Spezialisierten Kräfte des Heeres mit erweiterter Grundbefähigung sowie
- + grobe Verstöße gegen die allgemeinen militärischen Pflichten, auf jeden Fall dann, wenn diese mit Freiheitsentzug bestraft werden.

g) Alle Soldatinnen und Soldaten, einschließlich der aus dem Wehrdienst ausgeschiedenen, welche das o.g. Abzeichen noch als Sonderabzeichen „**Führer im Fallschirmjägerspezialeinsatz**“ erworben haben, behalten ihre **Trageberechtigung**.

**563. Einzelkämpfer**

	<p><b>Abb.: 402</b></p> <p>(hier: Ausführung Heer auf grauem Grundtuch)</p>
	<p><b>Abb.: 403</b></p> <p>(hier: Ausführung Marine auf weißem Grundtuch)</p>

**a) Ausführung:****+ Heer/Luftwaffe:**

Zwei silberfarbene Eichenlaubblätter mit Eichel auf grüner Unterlage mit silberfarbener Eichenlaubumrandung auf grauem/blauem, ovalem Grundtuch, maschinengestickt.

**+ Marine:**

Zwei goldfarbene Eichenlaubblätter mit Eichel auf grüner Unterlage mit goldfarbener Eichenlaubumrandung auf dunkelblauem, ovalem Grundtuch bzw. goldgelb auf weißem Baumwollstoff, maschinengestickt.

- b) Lehrgangsteilnehmenden, die den **Jagdkampflehrgang (EKL II) mit Erfolg abgeschlossen** haben, das heißt in den zwei nicht ausgleichbaren Fächern „Führer bzw. Führerin eines Jagdkommandos/einer Teileinheit im Jagdkommando“, „Ausbilder bzw. Ausbilderin in der Einzelkämpferausbildung“ und in der Abschlussnote mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet wurden sowie an allen Übungen teilgenommen haben, sind bei Beendigung des Lehrgangs zwei maschinengestickte Abzeichen zusammen mit dem Lehrgangsnachweis, gleichzeitig Besitzzzeugnis (Anlage 7.2), durch die Kommandeurin bzw. den Kommandeur des Ausbildungszentrums Infanterie oder dessen bzw. deren Vertretung auszuhändigen.
- c) **Trageberechtigt** sind Soldatinnen und Soldaten einschließlich der aus dem Wehrdienst ausgeschiedenen nach Aushändigung des Lehrgangsnachweises.
- d) **Soldatinnen und Soldaten ausländischer Streitkräfte** können das Einzelkämpferabzeichen unter den gleichen Bedingungen erwerben.

**564. Führer einer auf sich gestellten Gruppe**

	<p><b>Abb.: 404</b> (hier: Ausführung Luftwaffe auf blauem Grundtuch)</p>
	<p><b>Abb.: 405</b> (hier: Ausführung Marine auf dunkelblauem Grundtuch)</p>

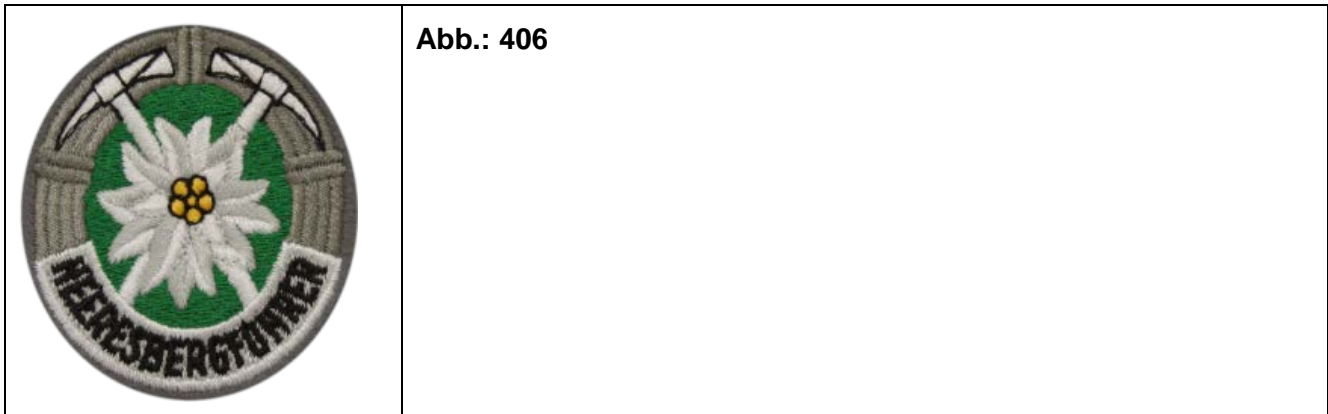
**a) Ausführung:****+ Heer/Luftwaffe:**

Silberfarbenes Eichenlaubblatt mit Eichel auf grüner Unterlage mit silberfarbener Kordel eingefasst auf grauem/blauem, ovalem Grundtuch, maschinengestickt.

**+ Marine:**

Goldfarbenes Eichenlaubblatt mit Eichel auf grüner Unterlage mit goldfarbener Kordel eingefasst, auf dunkelblauem, ovalem Grundtuch bzw. goldgelb auf weißem Baumwollstoff, maschinengestickt.

- b) Lehrgangsteilnehmenden, die den **Einzelkämpferlehrgang (EKL I) mit Erfolg abgeschlossen** haben und in den Fächern „Führer einer auf sich gestellten Gruppe“ und „Zurechtfinden im Gelände“ mindestens die Note „ausreichend“ erzielt sowie an der Abschlussübung bis zum Ende teilgenommen und den Geländelauf (3 000 m) in maximal 19:00 Minuten absolviert haben, sind bei Beendigung des Lehrgangs zwei maschinengestickte Abzeichen zusammen mit dem Lehrgangsnachweis, gleichzeitig Besitzeugnis (Anlage 7.2), durch die Kommandeurin bzw. den Kommandeur des Ausbildungszentrums Infanterie oder dessen bzw. deren Vertretung auszuhändigen.
- c) **Trageberechtigt** sind Soldatinnen und Soldaten einschließlich der aus dem Wehrdienst ausgeschiedenen nach Aushändigung des Lehrgangsnachweises.
- d) **Soldatinnen und Soldaten ausländischer Streitkräfte** können das Einzelkämpferabzeichen unter den gleichen Bedingungen erwerben.

**565. Heeresbergführer****a) Ausführung:**

Silberfarbenes Edelweiß, unterlegt mit 2 gekreuzten Eispickeln, auf grüner Unterlage, Umrandung mit der Aufschrift „HEERESBERGFÜHRER“ auf grauem, ovalem Grundtuch, maschinengestickt.

b) Mit **Zuerkennung der Heeresbergführereigenschaft** sind dem Soldaten bzw. der Soldatin durch den Leiter bzw. die Leiterin des Ausbildungsstützpunkts Gebirgs- und Winterkampf oder dessen bzw. deren Vertretung das Heeresbergführerbuch sowie zwei maschinengestickte Heeresbergführerabzeichen zusammen mit dem Lehrgangsnachweis auszuhändigen. Das **Heeresbergführerbuch gilt gleichzeitig als Besitzzeugnis**.

c) Die Heeresbergführereigenschaft und damit die **Trageberechtigung** für das Heeresbergführerabzeichen sind durch jährliche bergsteigerische Tätigkeit **aufrechtzuerhalten** und im Heeresbergführerbuch nachzuweisen.

d) Die **Trageberechtigung erlischt**, wenn die Heeresbergführereigenschaft aus folgenden Gründen aberkannt wird:

- + Der Heeresbergführer bzw. die Heeresbergführerin führt die jährlich geforderten Bergtouren nicht durch (Ausnahme Teilabschnitt i.),
- + der Heeresbergführer bzw. die Heeresbergführerin besteht nicht die Anforderungen der vorgeschriebenen „Pflichtweiterbildung für Heeresbergführer, Teile Sommer/Winter“ (LgNr 281092) am Ausbildungsstützpunkt Gebirgs- und Winterkampf (Ausnahme Teilabschnitt i.),
- + grobe Verstöße gegen die Pflichten der Heeresbergführer sowie
- + grobe Verstöße gegen die allgemeinen militärischen Pflichten, auf jeden Fall dann, wenn diese mit Freiheitsentzug bestraft werden.

e) Konnten die Bergtouren wegen **Krankheit** oder aus **zwingenden dienstlichen Gründen** nicht durchgeführt werden, so ist dies im Heeresbergführerbuch durch den bzw. die Disziplinarvorgesetzte(n) mit der Dienststellung mindestens eines Bataillonskommandeurs bzw. einer Bataillonskommandeurin oder eines Kompaniechefs bzw. einer Kompaniechefin einer selbständigen Einheit zu bescheinigen. Diese Regelung ist nur auf zwei aufeinanderfolgende Jahre anzuwenden.

- 
- f) Werden die Voraussetzungen zur Erhaltung der Heeresbergführereigenschaft für einen Zeitraum von **mehr als zwei Jahren nicht erfüllt**, ist die Heeresbergführereigenschaft - und damit die Trageberechtigung des Heeresbergführerabzeichens - abzuerkennen (Ausnahme Teilabschnitt i.).
- g) Erscheint es erforderlich, die Heeresbergführereigenschaft abzuerkennen, so ist durch den Leiter bzw. die Leiterin des Ausbildungsstützpunkts Gebirgs- und Winterkampf oder durch den bzw. die Vorgesetzte(n) mit der Dienststellung mindestens eines Bataillonskommandeurs bzw. einer Bataillonskommandeurin oder eines Kompaniechefs bzw. einer Kompaniechefin einer selbständigen Einheit **Antrag auf Aberkennung** der Heeresbergführereigenschaft an das Amt für Heeresentwicklung zu stellen. Die Entscheidung über den **zeitweiligen Entzug** und die **dauernde Aberkennung** der Heeresbergführereigenschaft trifft der Amtschef bzw. die Amtschefin des Amtes für Heeresentwicklung.
- h) Die **Entscheidung** des Amtschefs bzw. der Amtschefin des Amtes für Heeresentwicklung ist dem/der Betroffenen vom/von der zuständigen Disziplinarvorgesetzten zu **eröffnen** und auf Seite 2 des Heeresbergführerbuches einzutragen. Wenn der Amtschef bzw. die Amtschefin des Amtes für Heeresentwicklung dem Antrag stattgegeben hat, sind Heeresbergführerbuch und -abzeichen einzuziehen und mit einer entsprechenden Mitteilung dem Leiter bzw. der Leiterin des Ausbildungsstützpunkts Gebirgs- und Winterkampf zu übersenden.
- i) Nach **zwölfjähriger Tätigkeit** als Heeresbergführer müssen die geforderten Leistungen nicht mehr nachgewiesen werden. Sofern nicht eine Aberkennung nach Teilabschnitt d. erfolgt, darf das Abzeichen weiter getragen werden.
- j) Bei **Versetzung** aus der Gebirgstruppe darf das Abzeichen solange getragen werden, wie die geforderten Bedingungen erfüllt werden (Ausnahme Teilabschnitt i.).
- k) **Trageberechtigt** sind Soldatinnen und Soldaten einschließlich der aus dem Wehrdienst ausgeschiedenen nach Aushändigung des Lehrgangsnachweises.
- l) **Reservisten und Reservistinnen** dürfen bei Übungen/ Dienstlichen Veranstaltungen das Abzeichen nur tragen, wenn sie nachweisen können, dass sie die für die Aufrechterhaltung der Heeresbergführereigenschaft geforderten Bergtouren durchgeführt haben. Ist dies nicht der Fall, wird dem Heeresbergführer bzw. der Heeresbergführerin das Heeresbergführerbuch sowie das Abzeichen, jedoch ohne Trageberechtigung, belassen (Ausnahme Teilabschnitt i.).
- m) Über alle zum Tragen des Heeresbergführerabzeichens berechtigten Soldatinnen und Soldaten ist am Ausbildungsstützpunkt Gebirgs- und Winterkampf ein einfacher **Nachweis** zu führen.

**566. Heereshochgebirgsspezialist****Abb.: 407****a) Ausführung:**

Silberfarbenes Edelweiß, unterlegt mit den Bundesflaggen (DEU/AUT) sowie Ski und MG 3 gekreuzt, auf grüner Unterlage, hellgraue Umrandung mit der geteilten Aufschrift „HEERES-HOCHGEBIRGSSPEZIALIST“ auf grauem, ovalem Grundtuch, maschinengestickt.

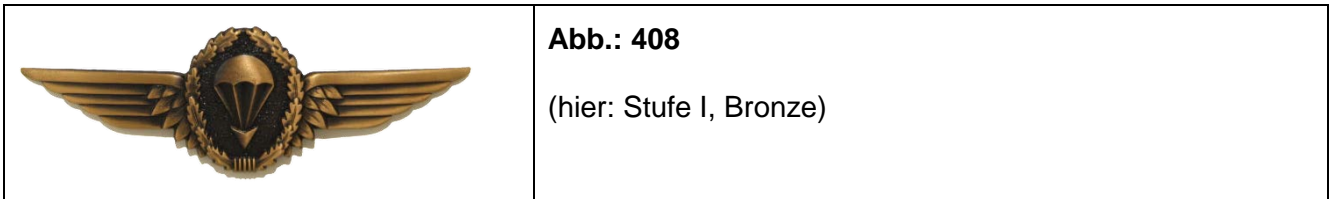
b) **Mit Zuerkennung der TIV-ID 3006290 / Bezeichnung Heereshochgebirgsspezialist** sind dem Soldat bzw. der Soldatin durch den Leiter bzw. die Leiterin des Ausbildungsstützpunkts Gebirgs- und Winterkampf oder dessen bzw. deren Vertretung zwei maschinengestickte Abzeichen (Abb.: 407) zusammen mit dem Ausbildungsnachweis (A1-1300/25-5000, Belegart 90/3) des Trainings, das die Ausbildung zum Heereshochgebirgsspezialist abschließt, auszuhändigen.

c) Soldatinnen und Soldaten, denen die TIV-ID 3006290 / Bezeichnung Heereshochgebirgsspezialist bereits vor Stiftung des Sonderabzeichens zuerkannt wurde, kann das Abzeichen durch den Kommandeur bzw. die Kommandeurin der Gebirgsjägerbrigade 23 oder durch einen bzw. eine von diesem bzw. dieser beauftragten Disziplinarvorgesetzten (mind. Stufe 2) auf formlosen Antrag verliehen werden.

d) Soldatinnen und Soldaten **ausländischer Streitkräfte** können das Abzeichen Heereshochgebirgsspezialist unter den gleichen Bedingungen erwerben.

e) Die Trageberechtigung erlischt, wenn die TIV-ID 3006290 / Bezeichnung Heereshochgebirgsspezialist aus folgenden Gründen aberkannt wird:

- + grobe Verstöße gegen die Pflichten der Heereshochgebirgsspezialisten sowie
- + grobe Verstöße gegen die allgemeinen militärischen Pflichten, auf jeden Fall dann, wenn diese mit Freiheitsentzug bestraft werden.

**567. Fallschirmspringer****a) Ausführung:**

Stilisierte Fallschirm mit Eichenlaubumrandung in Doppelschwinge mit unterem Federkranz, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

**b) Voraussetzungen:**

Stufe I, Bronze: Besitz eines Militärfallschirmspringerscheins und fünf Fallschirmsprünge aus Militärluftfahrzeugen.

Stufe II, Silber: Wie Stufe I, jedoch 20 Fallschirmsprünge aus Militärluftfahrzeugen.

Stufe III, Gold: Wie Stufe I, jedoch 50 Fallschirmsprünge aus Militärluftfahrzeugen.

**c) Für Angehörige ausländischer Streitkräfte** gelten die Bedingungen als erfüllt, wenn die Fallschirmsprünge im Rahmen des Fallschirmsprungdienstes unter deutscher militärischer Leitung ausgeführt wurden.

Dabei kann in Ausnahmefällen von der Mindestforderung von fünf Fallschirmsprüngen nach unten abgewichen werden, wenn ein Soldat bzw. eine Soldatin bereits über ein vergleichbares Fallschirmspringerabzeichen seiner bzw. ihrer Nation verfügt und äußere Umstände (z. B. Witterung, Luftfahrzeuglage) eine Fortsetzung des Fallschirmsprungdienstes verhindern.

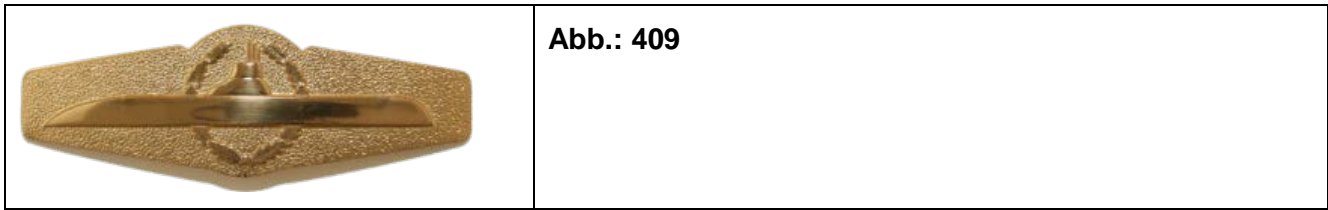
Die Entscheidung trifft die bzw. der für den Durchführungsstruppenteil zuständige nächsthöhere Disziplinarvorgesetzte.

**d) Selbstbeschaffte** hand- oder maschinengestickte **Abzeichen** dürfen in der passenden Grundtuchfarbe am Dienstanzug und Gesellschaftsanzug bei Heer und Luftwaffe silberfarben, bei der Marine entweder handgestickt, goldfarben oder maschinengestickt, goldgelb, getragen werden.

Die **Unterscheidung der Leistungsstufen** erfolgt durch bronze-, silber- oder goldfarbene Eichenlaubumrandung.

**e) Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr und ausländischer Streitkräfte** dürfen das Fallschirmspringerabzeichen tragen, nachdem sie die Bedingungen für den Erwerb erfüllt haben.<sup>110</sup>**f) Bei Entzug der Erlaubnis** erlischt die Trageberechtigung für die Dauer des Entzugs der Erlaubnis.

<sup>110</sup> Auflagen für den Erwerb ausländischer Fallschirmspringerabzeichen regelt der Zentralerlass B-2630/4 „Annahme und Tragen ausländischer Orden und Ehrenzeichen sowie ausländischer Tätigkeitsabzeichen an der Uniform der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr“.

**568. U-Bootpersonal****a) Ausführung:**

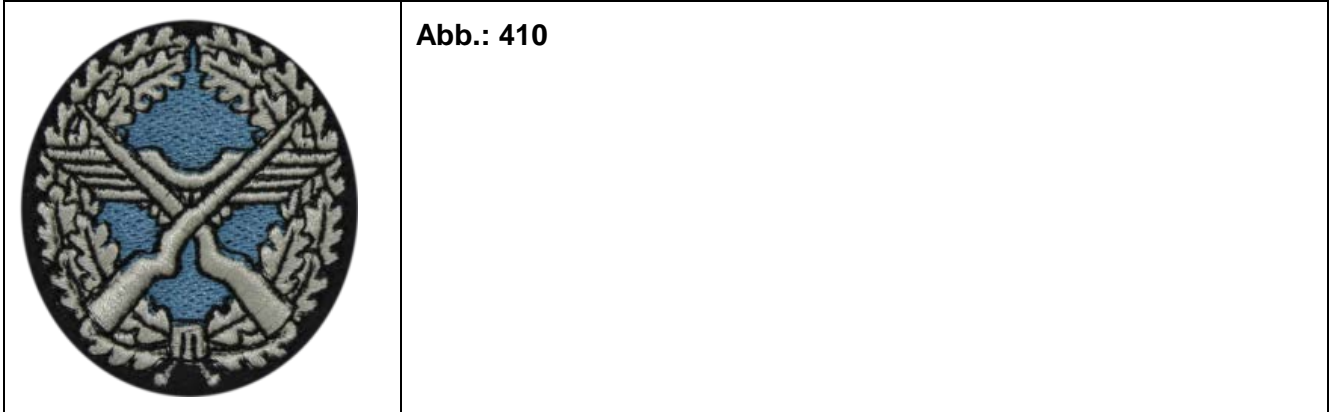
Stilisiertes U-Boot mit Eichenlaubkranz, metallgeprägt; goldfarben.

- b) Das Abzeichen für U-Bootpersonal wird als **Anerkennung** für die während **der besonderen Ausbildung** erfüllten Bedingungen und unter besonderen Belastungen an Bord der U-Boote zu leistenden Dienst ausgehändigt.
- c) **Voraussetzung für die Aushändigung** ist der erfolgreiche Abschluss der Typspezifischen Systemausbildung U 212A und eine mehr als 6-monatige Zugehörigkeit zur Besatzung eines U-Bootes. Eine entsprechende Ausbildung bei ausländischen Streitkräften wird anerkannt.
- d) Soldatinnen und Soldaten, die die Bedingungen erfüllt und den entsprechenden Antrag gestellt haben, ist ein metallgeprägtes Abzeichen, zusammen mit dem Besitzezeugnis (Anlage 7.2), durch den Kommandanten bzw. die Kommandantin auszuhändigen.
- e) Die Abzeichen sind durch das 1. U-Bootgeschwader anzufordern und bereitzustellen. **Selbstbeschaffte** goldfarbene **Metallabzeichen**, die in Form und Größe den gestickten Abzeichen entsprechen, dürfen getragen werden.
- f) **Selbstbeschaffte hand- oder maschinengestickte Abzeichen** in der passenden Grundtuchfarbe sind am Dienstanzug und Gesellschaftsanzug entweder handgestickt, goldfarben oder maschinengestickt, goldgelb.
- g) Die **Tragegenehmigung** mit Ausstellung des Besitzezeugnisses **erteilt** der Geschwaderkommandeur bzw. die Geschwaderkommandeurin auf Antrag des Kommandanten bzw. der Kommandantin. Je eine Durchschrift des Besitzezeugnisses ist der Stammakte und der Zusatzakte/Klarsichthülle beizufügen.
- h) Die **Tragegenehmigung** kann auf Antrag des bzw. der Disziplinarvorgesetzten von der genehmigenden Stelle **entzogen** werden, wenn die Soldatin bzw. der Soldat grob gegen die soldatischen Pflichten verstößt. In diesem Fall ist das Besitzezeugnis für ungültig zu erklären, Abzeichen und Besitzezeugnis einzuziehen und der genehmigenden Stelle zu übersenden. Das Abzeichen kann dem Soldaten bzw. der Soldatin bei erneuter Bewährung auf Antrag des bzw. der Disziplinarvorgesetzten wieder zuerkannt werden.
- i) Trageberechtigt sind Soldatinnen und Soldaten einschließlich der aus dem Wehrdienst ausgeschiedenen nach Aushändigung des Besitzezeugnisses.
- j) **Soldatinnen und Soldaten ausländischer Streitkräfte** können das Abzeichen für U-Bootpersonal nach erfolgreichem Abschluss der in Teilabschnitt c. genannten Ausbildung und einem mehrwöchigen Praktikum auf U-Booten erwerben.



### 5.11.3 Sonderabzeichen als Anerkennung für das Erfüllen einer besonderen Leistung während einer Ausbildung

#### 569. Sicherungstruppenführer der Luftwaffe



a) **Ausführung:**

Zwei stilisierte, silberfarbene Gewehre, gekreuzt über silberfarbener Doppelschwinge auf mittelblauer Unterlage, umrandet mit silberfarbenem Eichenlaub auf ovalem Grundtuch (Heer: grau, Luftwaffe: blau, Marine: dunkelblau), maschinengestickt.

b) Nach erfolgreicher Teilnahme am Lehrgang „Luftwaffensicherungstruppe Aufbauausbildung“ (LgNr [511995](#)) **und** Erfüllen der Bedingungen gemäß der Bewertungsanweisung<sup>111</sup> für den Lehrgang in der aktuellen Fassung sind den Lehrgangsteilnehmenden zwei maschinengestickte Abzeichen „Sicherungstruppenführer der Luftwaffe“ zusammen mit dem Lehrgangsnachweis, gleichzeitig Besitzzzeugnis (Anlage 7.2), durch den Kommandeur bzw. die Kommandeurin des Ausbildungszentrums Infanterie oder den Ausbildungsleiter bzw. die Ausbildungsleiterin auszuhändigen.

c) **Trageberechtigt** sind aktive Soldatinnen bzw. Soldaten sowie Reservistinnen und Reservisten.

<sup>111</sup> Bewertungsanweisung für die lehrgangsgebundene militärfachliche Individualausbildung der Spezialisierten Infanteristischen Objektschutzkräfte der Luftwaffe, Kdr InfS u. Gen Inf vom 16.08.2013

## 5.11.4 Sonderabzeichen zur Kennzeichnung einer besonderen Fachkunde

### 570. Munitionsfachpersonal



**Abb.: 411**

(hier: Stufe I, Bronze - Ausführung Heer auf grauem Grundtuch)

#### a) Ausführung:

Silberfarbene Granate auf goldfarbenem, stilisiertem „F“ mit roter Unterlage, mit bronze-, silber- oder goldfarbener Eichenlaubumrandung auf ovalem Grundtuch (Heer: grau, Luftwaffe: blau, Marine: dunkelblau), maschinengestickt.

#### b) Voraussetzungen:

Stufe I, Bronze: Erfolgreich abgeschlossene TIV-ID-Ausbildung im Aufgabengebiet der Munitionssystemtechnik, Schießsicherheit bzw. Kampfmittelabwehr.

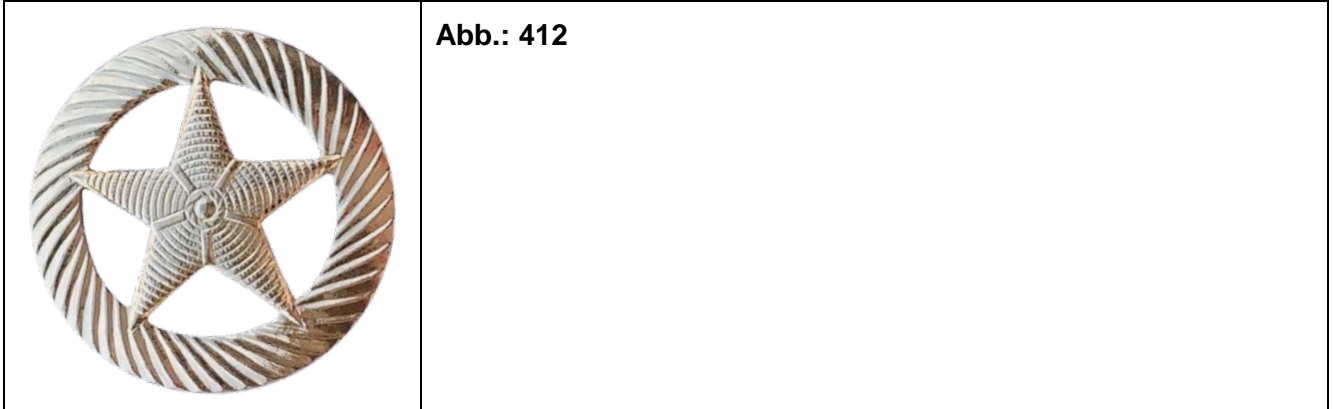
Stufe II, Silber: Wie Stufe I und mindestens 5 Jahre fachbezogene Tätigkeit sowie gültiger Berechtigungsschein Fachkunde Munition.

Stufe III, Gold: Wie Stufe I und mindestens 10 Jahre fachbezogene Tätigkeit sowie gültiger Berechtigungsschein Fachkunde Munition.

- c) Das Abzeichen kennzeichnet den Erfahrungsstand des Soldaten bzw. der Soldatin als „**Fachkundiger bzw. Fachkundige Munition**“ gemäß Zentralrichtlinie A2-2080/0-0-210.
- d) Nach **Prüfung der Voraussetzungen** sind zwei maschinengestickte Abzeichen der Stufe I durch den Leiter bzw. die Leiterin der jeweiligen Ausbildungseinrichtung mit dem Lehrgangsnachweis, zugleich Besitzeugnis (Anlage 7.2), auszuhändigen.
- e) Zu den Stufen II und III kann der Soldat bzw. die Soldatin die Trageerlaubnis bei dem Leiter bzw. der Leiterin der jeweils zuständigen Ausbildungseinrichtung beantragen. Diesem bzw. dieser obliegt dann die Prüfung der Voraussetzung und Aushändigung des Besitzeugnisses.
- f) Für **Reservisten und Reservistinnen** gelten die gleichen Bedingungen. Als Zeiten werden neben der aktiven Dienstzeit Dienstleistungen nach dem IV. Abschnitt des Soldatengesetzes angerechnet. Dabei werden 28 oder mehr Dienstleistungstage im Kalenderjahr ohne Rücksicht auf die Dauer der einzelnen Dienstleistung als ein Jahr gewertet.
- g) Die **Trageerlaubnis erlischt** mit Entzug der Berechtigung zum Umgang mit Munition.
- h) **Angehörige ausländischer Streitkräfte** und Uniformträger bzw. -trägerinnen, die nicht der Bundeswehr angehören (z.B. Bundespolizei), können das Abzeichen unter den gleichen Bedingungen erwerben.

### 5.11.5 Sonderabzeichen zur Kennzeichnung einer herausgehobenen Dienststellung

#### 571. Kommandant



a) **Ausführung:**

Fünfkantiger Stern (Seestern), mit den Spitzen aufliegend auf einem endlosen, als Seil stilisierten Ring (Durchmesser 20 mm), metallgeprägt; goldfarben.

b) Das Abzeichen für den Kommandanten bzw. die Kommandantin eines Kriegsschiffes der Marine kennzeichnet die herausgehobene Dienststellung und die in der Bundesrepublik Deutschland einzigartige Rechtsstellung dieses Dienstpostens.

c) **Trageberechtigt** sind Soldatinnen und Soldaten der Marine, die die Dienststellung „Kommandant“<sup>112</sup> innehaben. Eine gesonderte Nachweispflicht entfällt, da die Besetzung des Dienstpostens „Kommandant“ Eingang in die Zusatzakte/Klarsichthülle/Stammakte findet.

d) Nach Einweisung in den Dienstposten und **mit Kommandoübernahme** darf das Kommandantenabzeichen getragen werden.

e) Der Soldatin bzw. dem Soldaten wird ein metallgeprägtes Abzeichen ausgehändigt. **Selbstbeschaffte** hand- oder maschinengestickte **Abzeichen** in der passenden Grundtuchfarbe sind am Dienstanzug und Gesellschaftsanzug entweder handgestickt, goldfarben oder maschinengestickt, goldgelb.

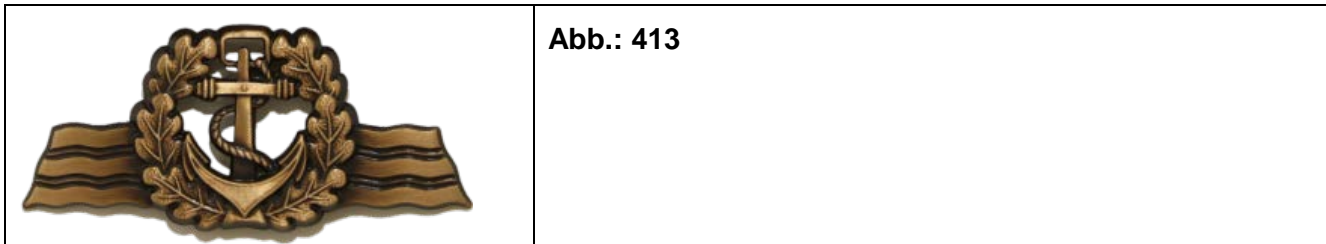
f) Das Abzeichen kann auch nach der Verwendung als Kommandantin bzw. Kommandant weitergetragen werden (siehe Nr. 559).

g) **Das Kommandantenabzeichen darf nicht „ehrenhalber“ verliehen werden.**

<sup>112</sup> Gemäß Bereichsvorschrift C1-200/0-3302 „Dienst an Bord, Heft 2 - Dienstanweisungen“.

## 5.11.6 Sonderabzeichen als Anerkennung für unter erschwerten Bedingungen geleisteten Dienst an Bord schwimmender Einheiten

### 572. Seefahrendes Personal



#### a) Ausführung:

Unklarer Anker mit Eichenlaubkranz in drei stilisierten Wellen, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

#### b) Voraussetzung für die Aushändigung ist der **Dienst an Bord von Schiffen und Booten** der Marine der Bundeswehr, auf Einheiten der NATO oder anderer befreundeter Marinen.

Stufe I, Bronze: Mehr als ein Jahr Borddienstzeit.

Stufe II, Silber: Mehr als zwei Jahre Borddienstzeit.

Stufe III, Gold: Mehr als fünf Jahre Borddienstzeit.

#### c) Als **Borddienstzeit** gelten die Dienstzeiten, die auf Grundlage von Einzelnachweisen, wie Kommandierungen, Einschiffungsbefehlen oder vergleichbaren Dokumenten, nachgewiesen werden. Als Borddienstzeit gelten auch die Dienstzeiten, die auf Dienstposten (nicht zum originären Dienstpostenumfang der Schiffe/Boote gehörend) geleistet wurden, die in der SOLL-Organisation als ständig zur Besatzung gehörende Soldatinnen und Soldaten gekennzeichnet sind (nur Zeiten bis 31.12.2016)<sup>113</sup>.

#### d) Soldatinnen und Soldaten, die die Bedingungen erfüllt und den entsprechenden Antrag gestellt haben, ist das Abzeichen mit einem Besitzezeugnis (Anlage 7.2) durch den Geschwaderkommandeur bzw. die Geschwaderkommandeurin oder den bzw. die Disziplinarvorgesetzte(n) auszuhändigen.

#### e) Die Soldatinnen und Soldaten erhalten ein metallgeprägtes Abzeichen ausgehändigt. Die Abzeichen sind durch die Stelle anzufordern und bereitzustellen, die zuständig für das Ausstellen des Besitzezeugnisses ist.

<sup>113</sup> Die Kennzeichnung in der SOLL-Organisation ist gemäß Bereichsvorschrift C1-1454/1-3000 „Monatsweise Gewährung von Zulagen in der Marine“ hinfällig. Vor diesem Hintergrund ist eine Stichtagsregelung festzusetzen.

- f) Die **Tragegenehmigung** mit Ausstellung des Besitzeugnisses erteilt der zuständige Geschwaderkommandeur bzw. die zuständige Geschwaderkommandeurin auf Antrag des bzw. der Disziplinarvorgesetzten. Je eine Durchschrift des Besitzeugnisses ist der Stammakte und der Zusatzakte/Klarsichthülle beizufügen.
- g) Die Tragegenehmigung kann auf Antrag des bzw. der Disziplinarvorgesetzten von der genehmigenden Stelle entzogen werden, wenn der Soldat bzw. die Soldatin grob gegen die soldatischen Pflichten verstößt.  
In diesem Fall ist das Besitzeugnis für ungültig zu erklären, Abzeichen und Besitzeugnis sind einzuziehen und der genehmigenden Stelle zu übersenden.  
Das Abzeichen kann der Soldatin bzw. dem Soldaten bei erneuter Bewährung auf Antrag des bzw. der Disziplinarvorgesetzten wieder zuerkannt werden.
- h) Trageberechtigt sind Soldatinnen und Soldaten, einschließlich der aus dem Wehrdienst ausgeschiedenen, nach Aushändigung des Besitzeugnisses.
- i) **Soldatinnen und Soldaten ausländischer Streitkräfte** können das Abzeichen für seefahrendes Personal unter den gleichen Bedingungen erwerben.

## 5.12 Abzeichen für besondere Leistungen im Truppendienst

### 5.12.1 Allgemeines

**573.** Mit dem **Leistungsabzeichen** und dem **Reservistenleistungsabzeichen** werden besondere truppendienstliche und sportliche Leistungen der aktiven Soldatinnen und Soldaten sowie der Reservistinnen und Reservisten gewürdigt.

**574.** Die Abzeichen<sup>114</sup> werden auf der Falte bzw. auf der **Mitte der linken Brusttasche**<sup>115</sup>

- der Dienstjacke, grau/blau/dunkelblau/weiß und sandfarben,
  - der Schibluse,
  - der Bordjacke<sup>116</sup>,
  - des Diensthemdes,
  - der Dienstbluse,
  - des Bordhemdes<sup>116</sup>,
  - der Feldbluse, Tarndruck<sup>116</sup>,
  - der Feldjacke, Tarndruck<sup>116</sup> sowie
  - an entsprechender Stelle am Jackett des Gesellschaftsanzuges
- getragen.

### 5.12.2 Leistungsabzeichen

	<p><b>Abb.: 414</b> (hier: Stufe I, Bronze)</p>		<p><b>Abb.: 415</b> (hier: Stufe III, Gold mit Wiederholungszahl 10)</p>
---	---	--	--

<sup>114</sup> Sind im Einsatzfall bzw. bei entsprechender Alarmstufe zu entfernen.

<sup>115</sup> Bei Dienstjacken ohne aufgesetzte Taschen an gleicher Stelle.

<sup>116</sup> An der Kampfbekleidung dürfen nur selbstbeschaffte Stoffabzeichen getragen werden.

### 575. Ausführung

Bundesadler im Eichenlaubkranz, metallgeprägt, in Bronze (Stufe I), Silber (Stufe II) oder Gold (Stufe III) zur Unterscheidung der Leistungsstufen. Größe: 4,2 x 5,3 cm.

Bei dem **Abzeichen in Gold** kennzeichnet zusätzlich eine aufgeprägte Zahl (5, 10, 15 usw.) die Anzahl der mehrfach erbrachten Leistungen.

### 576. Allgemeine Vorgaben

a) Voraussetzungen für den Erwerb des Abzeichens sind

- + allgemeine militärische Leistungen,
- + eine spezifische körperlicher Leistungsfähigkeit und
- + fachliche Leistungen und Gesamteignung

die in der Zentralanweisung B1-224/0-2 „Ausbildung und Erhalt der individuellen Grundfertigkeiten und der Körperlichen Leistungsfähigkeit“ (Abschnitt 5.5) im Detail festgelegt sind.

b) Die Voraussetzungen sind im Rahmen des Truppendienstes zu erfüllen. Besondere, den normalen Dienstablauf der Truppe beeinträchtigende, Übungsstunden sind nicht anzusetzen.

c) Das Leistungsabzeichen kann **frühestens nach vier Monaten Dienstzeit** ausgehändigt werden.

d) **Reservisten und Reservistinnen** können das Leistungsabzeichen bei Erfüllung dieser zeitlichen Voraussetzungen während eines Reservistendienstes nach dem IV. Abschnitt des Soldatengesetzes oder einer dienstlicher Veranstaltung (DVag) oder im Rahmen von Verbandsveranstaltungen (VVag gemäß Zentralrichtlinie A2-1300/0-0-2 Ziffer 4021) erwerben.

e) Das Abzeichen für Leistungen im Truppendienst kann, ohne dass die niedrigere(n) Stufe(n) erworben wurde/wurden, unmittelbar in der Stufe II (Silber) oder III (Gold) erworben werden.

f) Zur Abnahme der Leistungen ist durch die nächsten Disziplinarvorgesetzten ein von ihnen Beauftragter bzw. eine von ihnen Beauftragte oder fachlich qualifiziertes Personal einzusetzen. Die Abnahme muss innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten erfolgen. Innerhalb dieses Zeitraumes ist die Wiederholung nicht erfüllter Übungen zulässig.

### 577. Aushändigung und Entzug

a) Die Stufe I des Leistungsabzeichens ist durch die bzw. den nächsten Disziplinarvorgesetzten zu verleihen und auszuhändigen. Die Stufen II und III sind durch eine bzw. einen Vorgesetzte(n) mit mindestens der Disziplinargewalt eines Bataillonskommandeurs bzw. einer Bataillonskommandeurin zu verleihen und auszuhändigen. Die **Aushändigung hat in würdiger Form** zu erfolgen.

Der Soldat bzw. die Soldatin erhält das Leistungsabzeichen in der Stufe, für die er bzw. sie die Bedingungen erfüllt hat.

- b) Wer in 5, 10, 15, 20, 25 Kalenderjahren oder einem sonstigen Mehrfachen von 5 Kalenderjahren jedes Mal die für den Erwerb der Stufe III (Gold) geforderten Übungen erfüllt, erhält das Abzeichen mit der Zahl 5, 10, 15, 20, 25 usw. Es ist nicht Bedingung, dass die Jahre der Wiederholung ununterbrochen aufeinanderfolgen.
- c) Das Leistungsabzeichen darf **nicht „ehrenhalber“** vergeben werden.
- d) Jede Soldatin bzw. jeder Soldat, die bzw. der die Leistungen erfüllt hat, erhält ein Abzeichen im Original. Das Abzeichen geht in das Eigentum der Soldatin bzw. des Soldaten über. Gleichzeitig ist ein von den Einheiten/Dienststellen selbst zu fertigendes **Besitzzeugnis** mit **Trageerlaubnis** gemäß Anlage 7.2 auszuhändigen.
- e) Auf Antrag der bzw. des Disziplinarvorgesetzten kann die **Trageerlaubnis** für das Leistungsabzeichen durch die bzw. den Vorgesetzte(n) mit der Disziplinargewalt eines Regimentskommandeur bzw. einer Regimentskommandeurin **widerrufen** werden, wenn gegen die Soldatin bzw. den Soldaten eine gerichtliche Disziplinarmaßnahme verhängt oder sie bzw. er wegen eines Vergehens oder Verbrechens von einem ordentlichen Gericht rechtskräftig verurteilt worden ist.  
Bei anhängendem Verfahren wird die Aushändigung bis zur Entscheidung ausgesetzt.

#### **578. Trageberechtigter Personenkreis**

- a) **Trageberechtigt sind Soldatinnen und Soldaten**, einschließlich der aus dem Wehrdienst Ausgeschiedenen, nach Aushändigung des Besitzzeugnisses.
- b) **Soldatinnen und Soldaten ausländischer Streitkräfte** können das Abzeichen unter den gleichen Bedingungen - jedoch ohne Einhaltung der festgelegten Mindestdienstzeit - erwerben, wenn die bzw. der zuständige Vorgesetzte die entsprechende fachliche Leistung und Gesamteignung bestätigt hat. Wiederholungen der für den Erwerb der Stufe III (Gold) geforderten Leistungen sind nur bei Erfüllung der zeitlichen Voraussetzungen nach Nr. 576 a) zu werten.

#### **579. Nachweis**

Für alle Soldatinnen und Soldaten, die das Leistungsabzeichen erwerben wollen, ist bei den jeweiligen Truppenteilen ein Nachweis gemäß Anlage 7.3 zu führen. Der abgeschlossene Nachweis ist der Grundakte und der Nebenakte/Klarsichthülle beizufügen



### 5.12.3 Reservistenleistungsabzeichen



#### 580. Ausführung

Das Reservistenleistungsabzeichen entspricht in der Ausführung dem Leistungsabzeichen mit einem **zusätzlich aufgeprägten „R“**.

Das Tragen des **Reservistenleistungsabzeichens in Miniaturausführung** ist nur zum Zivilanzug gestattet.

#### 581. Voraussetzungen und Bedingungen

**Reservistinnen und Reservisten** können neben dem Leistungsabzeichen das Reservistenleistungsabzeichen erwerben, wenn sie **zusätzlich** zu den Bedingungen der entsprechenden Stufe des Leistungsabzeichens (Abschnitt 5.12.2) die nachfolgend aufgeführten Bedingungen erfüllen:

##### a) Schießen mit Maschinengewehr:

- + Schulschießübung MG-S-3 als Wertungsübung<sup>117</sup>.

##### b) Handgranatenzielwurf:

- + Wurf aus einem Abwurfkreis von 3 m Durchmesser, je 4 Würfe in 20 m, 25 m, 30 m, 35 m entfernt liegende Ziele (Wurfkreise = Doppelkreise mit Innenkreis: 2 m und Außenkreis: 4 m Durchmesser).
- + Anzug: Feldanzug, Tarndruck oder Bord- und Gefechtsanzug; jeweils mit Gefechtshelm.

<sup>117</sup> Gemäß Zentralrichtlinie A2-222/0-0-1210 „Schießen mit Handwaffen“.

**Wertung:**

Als Treffer sind alle Handgranaten zu werten, die in das Ziel hineintreffen, Wertung nach folgender Punktetabelle (Treffer in):

20 m Entfernung	im Innenkreis (2 m Ø)	=	7	Punkte.
20 m Entfernung	im Außenkreis (4 m Ø)	=	3	Punkte.
25 m Entfernung	im Innenkreis (2 m Ø)	=	8	Punkte.
25 m Entfernung	im Außenkreis (4 m Ø)	=	4	Punkte.
30 m Entfernung	im Innenkreis (2 m Ø)	=	9	Punkte.
30 m Entfernung	im Außenkreis (4 m Ø)	=	5	Punkte.
35 m Entfernung	im Innenkreis (2 m Ø)	=	10	Punkte.
35 m Entfernung	im Außenkreis (4 m Ø)	=	6	Punkte.

**Geforderte Punkte** für die einzelnen Stufen:

<b>Lebensalter</b>	<b>Stufe I</b>	<b>Stufe II</b>	<b>Stufe III</b>
bis 29 Jahre	64	66	70
bis 44 Jahre	60	62	65
ab 45 Jahre	55	58	60

**c) Hindernislauf:**

- + **Laufstrecke 400 m** mit 14 Hindernissen in einem annähernd ebenen Gelände.
- + Anzug: Feldanzug, Tarndruck, allgemein.

**Art der Hindernisse:**

- + **S** Stolperstrecke: 1 x zu überwinden,  
(10 m lang, Drähte 35 cm über Erdboden und im Abstand von 1,25 m).
- + **K** Kriechstrecke: 1 x zu überwinden,  
(20 m lang, Drähte 60 cm über Erdboden und im Abstand von 1,25 m).
- + **B** Balkenhindernisse: 4 x zu überwinden,  
(3 Balken ca. 12 bis 15 cm Ø in 1, 2 und 3 m Höhe).
- + **H** Hürde: 4 x zu überwinden,  
(1 Balken 1 m hoch).
- + **G** Graben: 4 x zu überwinden,  
(Darstellung: zwei Trassierbänder, 10 cm über Erdboden und im Abstand von 1,5 m).

Die Hindernisse sind in obiger Reihenfolge aufzubauen und wie folgt zu durchlaufen:

**S-K-B-H-G-B-H-G-B-H-G-B-H-G**

**Geforderte Zeiten** für die einzelnen Stufen:

Lebensalter	Stufe I	Stufe II	Stufe III
bis 29 Jahre	3:00 min.	2:50 min.	2:40 min.
bis 44 Jahre	3:40 min.	3:30 min.	3:20 min.
ab 45 Jahre	4:20 min.	4:10 min.	4:00 min.

**oder**

- + **Laufstrecke 225 m** mit 11 Hindernissen auf einer Hindernisbahn in den Truppenunterkünften des Heeres<sup>118</sup> ohne Hindernis 12 (Kampfstand).
- + Anzug: Feldanzug, Tarndruck, allgemein.

**Geforderte Zeiten** für die einzelnen Stufen:

Lebensalter	Stufe I	Stufe II	Stufe III
bis 29 Jahre	3:00 min.	2:50 min.	2:40 min.
bis 44 Jahre	3:40 min.	3:30 min.	3:20 min.
ab 45 Jahre	4:20 min.	4:10 min.	4:00 min.

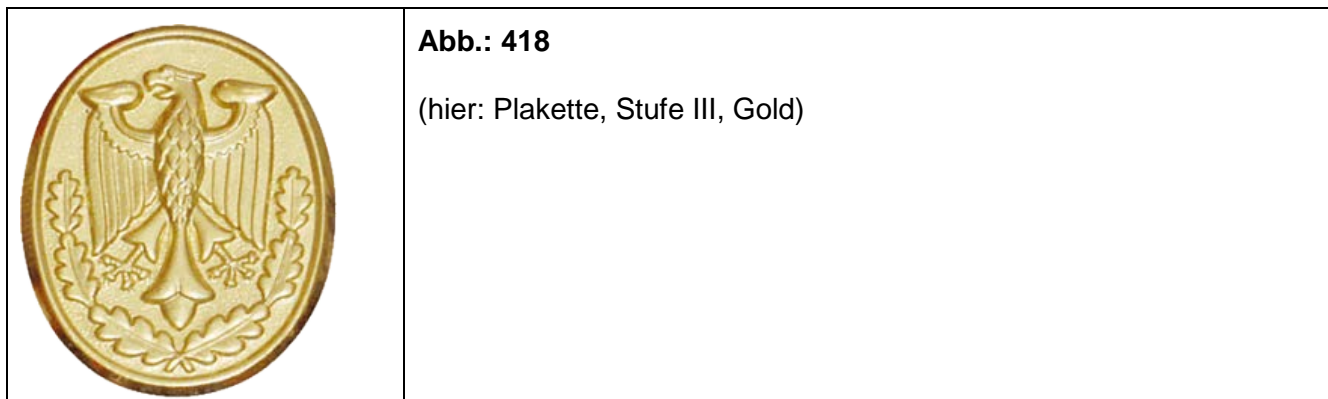
## 582. Sonstiges

Reservisten und Reservistinnen ist das Abzeichen durch die entsprechenden Vorgesetzten des Be-  
 orderungstruppenteils oder des zuständigen Landeskommandos auszuhändigen. Die **Aushändigung** hat  
**in würdiger Form** zu erfolgen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Abschnitts 5.12.2 (Leistungsabzeichen) analog.

<sup>118</sup> Gemäß Zentralrichtlinie A2-221/0-0-1291 „Gefechtsdienst aller Truppen (zu Lande)“

### 5.12.4 Schützenschnur



#### 583. Ausführung

Die Schützenschnur ist eine 45 cm lange **geflochtene Schnur** aus

- silberfarbenem Metallgespinst (Heer und Luftwaffe) sowie
- blauem Textilgespinst (Marine),

mit verbreitertem Geflecht und Stoffunterlage zur Befestigung der **Plakette**. Plakette in ovaler Form aus Metall mit aufgeprägtem Bundesadler und Eichenlaub in den Leistungsstufen Bronze, Silber oder Gold.

Bei der Plakette in Gold kennzeichnet zusätzlich eine aufgeprägte Zahl (5, 10, 15, 20, 25) die Anzahl der insgesamt erbrachten Leistungen.

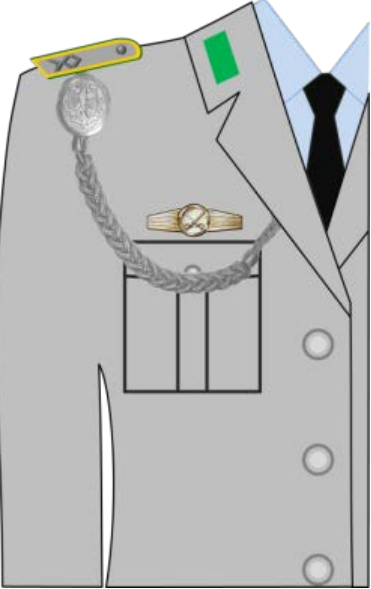

#### 584. Voraussetzungen und Bedingungen

Die Voraussetzungen und Bedingungen zum Erwerb der Schützenschnur sind in der Zentralrichtlinie A2-222/0-0-1210 „Schießen mit Handwaffen“ festgelegt.

#### 585. Nur Mannschaften und Unteroffiziere tragen die Schützenschnur an der/am:

Heer	Luftwaffe	Marine
Dienstjacke, grau / sandfarben	Dienstjacke, blau / sandfarben	Dienstjacke, dunkelblau / weiß oder sandfarben
Schibluse		Hemd, blau und weiß

## 586. Trageweise

Heer / Luftwaffe	Marine
 <p><b>Abb.: 419</b> (hier: Heer, Stufe II, Silber)</p>	 <p><b>Abb.: 420</b> (hier: Stufe I, Bronze)</p>
<p>Die Schützenschnur wird an jeweils einem Knopf<sup>119</sup> unter der <b>rechten</b> Schulterklappe und dem <b>rechten Revers</b> befestigt.</p>	<p>Die Schützenschnur wird auf der <b>rechten</b> Ärmelnaht in Höhe der Schulternaht an einer Öse mit dem Kreuzhaken in der Brustmitte unter dem Knoten des seidenen Tuches oder - bei der Dienstjacke - an einem Knopf<sup>119</sup> unter dem <b>rechten Revers</b> befestigt.</p>

**587.** Bei besonderen Anlässen kann die Schützenschnur **auf Befehl** zum Feldanzug, Tarndruck getragen werden.

Beim Feldanzug, Tarndruck ist die Schützenschnur an jeweils einem Knopf<sup>119</sup> unter der **rechten** Schulterklappe und dem **rechten** Revers zu befestigen.

<sup>119</sup> Die Knöpfe sind selbst anzubringen.

## 5.13 Ausländische, binationale und multinationale Abzeichen


### 5.13.1 Allgemeines

**588. Verbands- und Dienststellenabzeichen** ausländischer bi-/multinationaler Stäbe, Kommandobehörden und Dienststellen dürfen auf der Falte bzw. Mitte der **rechten Brusttasche**<sup>120</sup>

- + an der Dienstjacke, grau/blau/dunkelblau/weiß und sandfarben,
- + an der Schibluse,
- + an der Feldbluse bzw. Feldjacke, Tarndruck<sup>121</sup>,
- + an der Fliegerkombi<sup>121</sup>,
- + am Diensthemd,
- + an der Dienstbluse,
- + am Bordhemd und
- + an entsprechender Stelle am Jackett des Gesellschaftsanzuges

als **Brustanhänger** getragen werden<sup>122</sup>.

#### Beispiele:

	<p><b>Abb.: 421</b> (hier: Allied Command Operations (ACO), Mons, Belgien)</p>		<p><b>Abb.: 422</b> (hier: Joint Force Command (JFC) Brunssum, Niederlande)</p>
---	--	--	---

**589.** Sofern die Verbands- und Dienststellenabzeichen **Ärmelabzeichen** sind, werden diese auf dem **rechten Oberärmel** getragen<sup>122</sup>.

**590.** Die **Berechtigung zum Tragen** dieser Abzeichen und ihre **Trageweise** ergeben sich aus den jeweiligen Bestimmungen des Stabes, der Kommandobehörde bzw. der Dienststelle und sind auf die Dauer der Zugehörigkeit beschränkt.

Soldatinnen und Soldaten des Heeres tragen die nationalen Verbandsabzeichen gemäß Nr. 528 am Dienstanzug weiter.

<sup>120</sup> Bei Dienstjacken ohne aufgesetzte Taschen an gleicher Stelle, ggf. als Ansteckabzeichen.

<sup>121</sup> Befestigungsknopf ist selbst anzubringen.

<sup>122</sup> Sind im Einsatzfall bzw. bei entsprechender Alarmstufe zu entfernen (Ausnahme NRF / EUBG).

### 5.13.2 Verbandsabzeichen NRF und EUBG

Ärmelabzeichen	Ärmelabzeichen, farbgedämpft	Brustanhänger/Ansteckabzeichen
 <p>Abb.: 423</p>	 <p>Abb.: 424</p>	 <p>Abb.: 425</p>
 <p>Abb.: 426</p>	 <p>Abb.: 427</p>	 <p>Abb.: 428</p>

591. Die eingeführten Abzeichen für die **NATO Response Force (NRF)** und die **EU Battlegroup (EUBG)** sind multinationale Verbandsabzeichen, die bei Zugehörigkeit zur NRF bzw. der EUBG zu tragen sind.

592. Die **Tragegenehmigung** gilt für die Vorbereitungsphase (z. B. gemeinsame Übungen), die Stand-Bye-Phase und grundsätzlich für den Einsatzfall<sup>123</sup>.

593. Die **Stoffabzeichen** (als Ärmelabzeichen) werden **dienstlich zur Verfügung** gestellt und am **rechten Oberärmel** an den Oberbekleidungsstücken des Kampfanzeuges (Feldbluse, Feldjacke, Kampfjacke kurz/lang, Fliegerkombi etc.) getragen.

Der **Brustanhänger** (Metall- oder Emailleabzeichen auf Lederlasche bzw. als Ansteckabzeichen) wird dienstlich nicht zur Verfügung gestellt. Die Tragebestimmungen richten sich nach den Nrn. 588 bzw. 589. **Marineangehörige und Soldatinnen aller milOrgBer** dürfen in adäquater Anwendung der Nr. 588 das NRF-Verbandsabzeichen und das EUBG-Verbandsabzeichen an der Dienstjacke als Ansteckabzeichen tragen.

<sup>123</sup> Diese Regelung stellt die einzige Ausnahme zur Nr. 211 dar.

### 5.13.3 Ausländische Tätigkeits- und Spezialabzeichen

**594. Abzeichen ausländischer Streitkräfte** dürfen getragen werden, sofern sie im Dienst, bei dienstlichen Veranstaltungen nach § 1 Abs. 2 i. V. m. § 81 Soldatengesetz<sup>124</sup> oder im Rahmen von Patenschaftsveranstaltungen

- aufgrund einer besonderen militärischen Ausbildung oder
- nach Erfüllung besonderer militärischer Leistungsbedingungen (z. B. Schießen) erworben wurden.

Von den erworbenen Abzeichen darf jedoch zur selben Zeit **nur eines getragen** werden.

**595. Unabhängig von den Tragebestimmungen der ausländischen Streitkräfte** sind diese Abzeichen **auf der rechten Brustseite über oder auf der Brusttasche**<sup>125</sup>

- + an der Dienstjacke, grau/blau/dunkelblau/weiß und sandfarben,
- + an der Schibluse,
- + an der Feldbluse bzw. Feldjacke, Tarndruck<sup>126</sup>,
- + an der Fliegerkombi<sup>126</sup>,
- + am Diensthemd,
- + an der Dienstbluse,
- + am Bordhemd<sup>126</sup> und
- + an entsprechender Stelle am Jackett des Gesellschaftsanzuges

zu tragen.

Es können bis zu **zwei Sonder-/Tätigkeitsabzeichen** getragen werden, davon **ein ausländisches**. Wird ein ausländisches Tätigkeits-/Spezialabzeichen getragen, so ist es unmittelbar **unter** dem deutschen zu tragen.

---

<sup>124</sup> Siehe Regelungen-Online - „Gesetze im Internet - Spiegelung von Juris“.

<sup>125</sup> Bei Dienstjacken ohne aufgesetzte Taschen an gleicher Stelle.

<sup>126</sup> An der Kampfbekleidung dürfen nur selbstbeschaffte Stoffabzeichen getragen werden.

---



## 6 Orden und Ehrenzeichen

### 6.1 Zugelassene Orden und Ehrenzeichen

**601.** Soldatinnen und Soldaten dürfen Orden und Ehrenzeichen tragen, die

- nach dem Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 26. Juli 1957 (in der aktuell gültigen Fassung)<sup>127</sup> zugelassen und in Nr. 604 aufgeführt und
- von den Ländern der Bundesrepublik Deutschland verliehen werden und in Nr. 605 aufgeführt sind.

**602.** Orden und Ehrenzeichen, die im Zeitraum 1933 bis 1945 verliehen worden sind<sup>128</sup>, wie auch Auszeichnungen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik<sup>129</sup>, dürfen nur gemäß der Bestimmungen des Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen an der Uniform getragen werden.

**603.** Orden und Ehrenzeichen, die von einem ausländischen Staatsoberhaupt oder einer ausländischen Regierung verliehen worden sind, dürfen getragen werden, **wenn die Annahme und das Tragen genehmigt worden ist.**<sup>130</sup> Das gleiche gilt für Auszeichnungen internationaler Organisationen (z. B. UNO, NATO, WEU).

**604.** Es dürfen folgende **staatliche oder staatlich genehmigten/anerkannten Auszeichnungen der Bundesrepublik Deutschland** getragen werden:

- Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland<sup>131</sup>
  - + Dienstmedaille,
  - + Dienstkreuz am Bande,
  - + Dienstkreuz 1. Klasse,
  - + Großes Dienstkreuz,
  - + Großes Dienstkreuz mit Stern,
  - + Großes Dienstkreuz mit Stern und Schulterband,
  - + Großkreuz,
  - + Sonderstufe des Großkreuzes.

---

<sup>127</sup> Siehe „Gesetze im Internet - Spiegelung von Juris“ (über Regelungen-Online).

<sup>128</sup> Ausgenommen Bandenkampfabzeichen.

<sup>129</sup> Sofern sie nicht gegen den „ordre public“ der Bundesrepublik Deutschland verstoßen und für die durch das Bundespräsidialamt eine positive Einzelfallprüfung durchgeführt wurde.

<sup>130</sup> Siehe dazu Zentralerlass B-2630/4 „Annahme und Tragen ausländischer Orden und Ehrenzeichen...“.

<sup>131</sup> Nach Verleihung einer höheren Stufe braucht die niedrigere nicht abgelegt zu werden.

- Goethe-Medaille
- Orden Pour le mérite für Wissenschaften und Künste
- Ehrenzeichen der Bundeswehr<sup>132</sup>
  - + Ehrenmedaille der Bundeswehr
  - + Ehrenkreuz der Bundeswehr in Bronze
  - + Ehrenkreuz der Bundeswehr in Silber
  - + Ehrenkreuz der Bundeswehr in Gold
  - + Ehrenkreuz der Bundeswehr für Tapferkeit
- Einsatzmedaille der Bundeswehr in Bronze, Silber und Gold<sup>133</sup>
- Einsatzmedaille Gefecht
- Gemeinsame Einsatzmedaille des BMVg und des BMI „Fluthilfe 2002“
- Gemeinsame Einsatzmedaille des BMVg und des BMI „Fluthilfe 2013“
- Grubenwehr-Ehrenzeichen in Silber und Gold
- Ehrenzeichen des Johanniterordens
  - + Kreuz der Ehrenritter
  - + Kreuz der Rechtsritter
  - + Kreuz der Kommendatoren
  - + Herrenmeisterkreuz
- Deutsches Feuerwehr-Ehrenzeichen
  - + Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille
  - + Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze, Silber und Gold
- Ehrenzeichen des Technischen Hilfswerkes
  - + Medaille zum Ehrenzeichens des Technischen Hilfswerkes
  - + Ehrenzeichen des Technischen Hilfswerkes in Silber und Gold
- Ehrenzeichen der Bundesverkehrswacht in Silber und Gold
- Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes in Silber und Gold
- Medaille für Rettung aus Seenot der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger in Bronze, Silber und Gold
- Silbernes Lorbeerblatt<sup>134</sup>

---

<sup>132</sup> Nach Verleihung einer höheren Stufe braucht die niedrigere nicht abgelegt zu werden.

<sup>133</sup> Bei diesen Ehrenzeichen darf jeweils nur die höchste verliehene Stufe getragen werden.

<sup>134</sup> Darf nur als Bandschnalle getragen werden.

---

- Silbermedaille für den Behindertensport
- Deutsches Sportabzeichen in Bronze, Silber und Gold<sup>135, 136, 137</sup>
- Deutsches Sportabzeichen in gold-/platinfarbiger (bicolor) Ausführung mit Verleihungszahl<sup>135, 137</sup>
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft in Silber und Gold<sup>135, 136</sup>  
**ODER**<sup>138</sup>
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen des Deutschen Roten Kreuzes in Silber und Gold<sup>135, 136</sup>  
**ODER**<sup>138</sup>
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen des Arbeiter-Samariter-Bundes in Silber und Gold<sup>135, 136</sup>

**605.** Es dürfen folgende **Auszeichnungen der Bundesländer** getragen werden:

**a) Baden-Württemberg**

- Verdienstorden des Landes Baden-Württemberg (bis 2009 „Verdienstmedaille“)
- Rettungsmedaille des Landes Baden-Württemberg
- Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber, Gold, Gold in besonderer Ausführung und Sonderstufe
- Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg<sup>135</sup>

**b) Freistaat Bayern**

- Bayerischer Verdienstorden
- Bayerischer Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst
- Rettungsmedaille
- Christopherus-Medaille
- Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber und Gold sowie Sonderstufe Steckkreuz
- Ehrenzeichen für Verdienste um das Bayerische Rote Kreuz in Silber, Gold sowie Sonderstufe Steckkreuz (bis 31.12.2012)
- Ehrenzeichen für Verdienste um das Rettungswesen und den Katastrophenschutz in Silber, Gold und Sonderstufe Steckkreuz (ab 01.01.2013)
- Ehrenzeichen für Verdienste im Ehrenamt<sup>135</sup>
- Abzeichen „Fluthelfer 2013“<sup>135</sup>.

<sup>135</sup> Darf an der Uniform der Bundeswehr **nur als Bandschnalle** getragen werden.

<sup>136</sup> Bei diesen Ehrenzeichen darf jeweils nur die höchste verliehene Stufe getragen werden.

<sup>137</sup> Das Tragen der alten Form des Deutschen Sportabzeichens (bis 2012) in **Gold mit Verleihungszahl** ist **nicht mehr zulässig**. Zur Darstellung der erfolgreich abgelegten Prüfungen darf nur noch das bicolore Abzeichen mit der entsprechenden Verleihungszahl zusätzlich getragen werden.

<sup>138</sup> Es darf nur ein Rettungsschwimmabzeichen einer Organisation getragen werden.

**c) Berlin**

- Verdienstorden des Landes Berlin
- Rettungsmedaille
- Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen in Silber, Gold sowie Sonderstufe
- Ehrennadel für besonderes soziales Engagement<sup>139</sup>

**d) Brandenburg**

- Verdienstorden des Landes Brandenburg
- Rettungsmedaille
- Ehrenzeichen im Brand- und Katastrophenschutz in Silber, Gold sowie Sonderstufe
- Medaille für Treue Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr in Kupfer, Bronze, Silber und Gold sowie Sonderstufe
- Medaille „Oderflut 1997“
- Medaille „Elbeflut 2002“
- Einsatzmedaille „Hochwasser 2013“
- Medaille des Landtages Brandenburg

**e) Freie Hansestadt Bremen**

- Verleiht keine tragbaren Auszeichnungen

**f) Freie und Hansestadt Hamburg**

- Rettungsmedaille
- Dankmedaille „Sturmflut 1962“
- Dankmedaille „Oderflut 1997“
- Dankmedaille „Flut 2002“
- Auslandsverwendungsmedaille

---

<sup>139</sup> Darf an der Uniform der Bundeswehr **nur als Bandschnalle** getragen werden.

---

**g) Hessen**

- Hessischer Verdienstorden
- Hessischer Verdienstorden am Bande
- Rettungsmedaille
- Hessische Medaille für Zivilcourage
- Ansteckabzeichen zur Wilhelm Leuschner-Medaille<sup>140</sup>
- Brandschutz-Ehrenzeichen am Bande in Silber und Gold<sup>141</sup>
- Brandschutz-Ehrenzeichen als Steckkreuz in Silber und Gold<sup>141</sup>
- Katastrophenschutz-Medaille in Bronze, Silber und Gold<sup>141</sup>
- Katastrophenschutz-Verdienstmedaille in Bronze, Silber und Gold<sup>141</sup>
- Silberne Ehrennadel zum Ehrenbrief<sup>140</sup>
- Anstecknadel in Silber zur Sportplakette des Landes Hessen<sup>140</sup>
- Bernhard-Christoph-Faust-Medaille<sup>140</sup>
- Einsatzmedaille Ausland

**h) Mecklenburg-Vorpommern**

- Verdienstorden des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- Rettungsmedaille
- Brandschutz-Ehrenzeichen in Silber, Gold sowie Sonderstufe<sup>141</sup>
- Brandschutz-Ehrenspange<sup>140</sup>
- Medaille für besondere Verdienste um das Land Mecklenburg-Vorpommern in einem vereinten Europa und der Welt
- Ehrennadel für besondere Verdienste um das Ehrenamt<sup>140</sup>
- Sportplakette des Landes Mecklenburg-Vorpommern<sup>140</sup>
- Dankmedaille des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Anerkennung des Einsatzes 2007
- Ehrennadel für Fluthelferinnen und Fluthelfer 2013<sup>140</sup>.

---

<sup>140</sup> Darf an der Uniform der Bundeswehr **nur als Bandschnalle** getragen werden.

<sup>141</sup> Es darf jeweils nur die höchste verliehene Stufe getragen werden.

---

**i) Niedersachsen**

- Verdienstkreuz am Bande des Niedersächsischen Verdienstordens
- Verdienstkreuz 1. Klasse des Niedersächsischen Verdienstordens
- Großes Verdienstkreuz des Niedersächsischen Verdienstordens
- Rettungsmedaille
- Medaille „Für vorbildliche Verdienste um den Nächsten“
- Ehrenzeichen für Verdienste im Feuerlöschwesen in Silber, Silber/Gold, Gold sowie Sonderstufe (bis 07.01.2013)<sup>142</sup>
- Feuerwehrehrenzeichen in Silber, Silber/Gold, Gold sowie Sonderstufe (ab 08.01.2013)<sup>142</sup>
- Gedenkmedaille „Sturmflut 1962“
- Gedenkmedaille „Waldbrand 1975“
- Gedenkmedaille „Hochwasser 2002“
- Hochwasser-Medaille 2013

**j) Nordrhein-Westfalen**

- Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen
- Rettungsmedaille
- Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber und Gold<sup>142</sup> sowie Sonderstufe in Silber und Gold<sup>142</sup>
- Katastrophenschutz-Ehrenzeichen in Silber und Gold<sup>142</sup>
- Sportplakette<sup>143</sup>

---

<sup>142</sup> Es darf jeweils nur die höchste verliehene Stufe getragen werden.

<sup>143</sup> Darf an der Uniform der Bundeswehr **nur als Bandschnalle** getragen werden.

---

**k) Rheinland-Pfalz**

- Verdienstorden des Landes Rheinland-Pfalz
- Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz
- Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz<sup>144</sup>
- Rettungsmedaille
- Feuerwehr-Ehrenzeichen am Bande in Silber und Gold<sup>145</sup>
- Feuerwehr-Ehrenzeichen als Steckkreuz in Gold
- Feuerwehr-Ehrenkreuz „Für besonders mutiges Verhalten“
- Anstecknadel zur Freiherr-vom-Stein-Plakette<sup>144</sup>

**l) Saarland**

- Saarländischer Verdienstorden
- Rettungsmedaille
- Feuerwehr-Ehrenzeichen am Bande in Silber und Gold<sup>145</sup>
- Feuerwehr-Ehrenzeichen als Steckkreuz in Silber und Gold<sup>145</sup>
- Katastrophenschutz-Ehrenzeichen in Silber und Gold<sup>145</sup>

**m) Sachsen**

- Verdienstorden des Freistaats Sachsen
- Lebensrettungs-Ehrenzeichen
- Feuerwehr-Ehrenzeichen am Bande in Silber und Gold<sup>145</sup>
- Feuerwehr-Ehrenzeichen als Steckkreuz in Silber und Gold<sup>145</sup>
- Helfer-Ehrenzeichen am Bande in Silber und Gold<sup>145</sup>
- Helfer-Ehrenzeichen als Steckkreuz in Silber und Gold<sup>145</sup>
- Medaille „Waldbrand 1992“
- Sächsischer Fluthelferorden 2002
- Sächsischer Fluthelferorden 2013

---

<sup>144</sup> Darf an der Uniform der Bundeswehr **nur als Bandschnalle** getragen werden.

<sup>145</sup> Es darf jeweils nur die höchste verliehene Stufe getragen werden.

**q) Sachsen-Anhalt**

- Verdienstorden des Landes Sachsen-Anhalt
- Ehrennadel des Landes Sachsen-Anhalt<sup>146</sup>
- Rettungsmedaille
- Brand- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen am Bande in Silber und Gold<sup>147</sup>
- Brand- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen als Steckkreuz in Gold
- Erinnerungsabzeichen „Hochwasser 1994“<sup>146</sup>
- Hochwassermedaille des Landes Sachsen-Anhalt 2002
- Hochwasser-Ehrennadel 2013<sup>146</sup>

**r) Schleswig-Holstein**

- Verdienstorden des Landes Schleswig-Holstein
- Schleswig-Holstein-Medaille<sup>146</sup>
- Ehrennadel des Landes Schleswig-Holstein<sup>146</sup>
- Rettungsmedaille
- Brandschutz-Ehrenzeichen in Silber und Gold sowie Sonderstufe
- Freiherr-vom-Stein-Verdienstnadel<sup>146</sup>
- Medaille für Arbeitsjubilare in Silber und Gold
- Sportplakette des Landes Schleswig-Holstein<sup>146</sup>
- Sportverdienstnadel<sup>146</sup>
- Medaille „Sturmflut 1962“<sup>146</sup>
- Flut-Ehrenzeichen 2002 und 2013

---

<sup>146</sup> Darf an der Uniform der Bundeswehr **nur als Bandschnalle** getragen werden.

<sup>147</sup> Es darf jeweils nur die höchste verliehene Stufe getragen werden.

---



## s) Thüringen

- Verdienstorden des Freistaats Thüringen
- Ehrennadel zum Ehrenbrief<sup>148</sup>
- Rettungsmedaille am Band
- Brandschutzmedaille am Bande in Bronze
- Brandschutz-Ehrenzeichen am Bande in Silber und Gold<sup>149</sup>
- Brandschutz-Ehrenzeichen als Steckkreuz in Silber und Gold<sup>149</sup>
- Katastrophenschutzmedaille am Bande in Bronze, Silber und Gold<sup>149</sup>
- Erinnerungsabzeichen „Fluthilfe 2013“<sup>148</sup>

## 6.2 Zulässige Trageweisen

**606.** Orden und Ehrenzeichen (im Folgenden „Auszeichnungen“ genannt) können wie folgt getragen werden.

### a) In Originalgröße:

- + 1 Orden am Schulterband,
- + bis zu 2 Halsorden,
- + bis zu 3 Ordenssterne, Orden und Ehrenzeichen ohne Band auf jeder Brustseite,

#### **dazu**

- + Große Ordensschnalle mit max. 6 Auszeichnungen in Originalgröße oder
- + Kleine Ordensschnalle (Miniatureschnalle) mit max. 14 Auszeichnungen<sup>150</sup> in zwei Reihen,

### oder

### b) alle Auszeichnungen an der Bandschnalle<sup>151</sup>

- + max. 2 Auszeichnungen in Breite 40mm pro Reihe und
- + max. 4 Auszeichnungen in Breite 25mm pro Reihe.

Die Auszeichnungen in Breite 40 mm sind mittig über der ersten Reihe der 25-mm-Auszeichnungen zu tragen (siehe Abb.: 442 und Abb.: 443).

---

<sup>148</sup> Darf an der Uniform der Bundeswehr **nur als Bandschnalle** getragen werden.

<sup>149</sup> Es darf jeweils nur die höchste verliehene Stufe getragen werden.

<sup>150</sup> Große und kleine Ordensschnalle sind gleichwertig; an der Kleinen Ordensschnalle auch diejenigen höherwertigen Schulterband-, Hals- oder Steckorden, die über die zugelassene Anzahl hinausgehen.

<sup>151</sup> Nur am Dienstanzug.

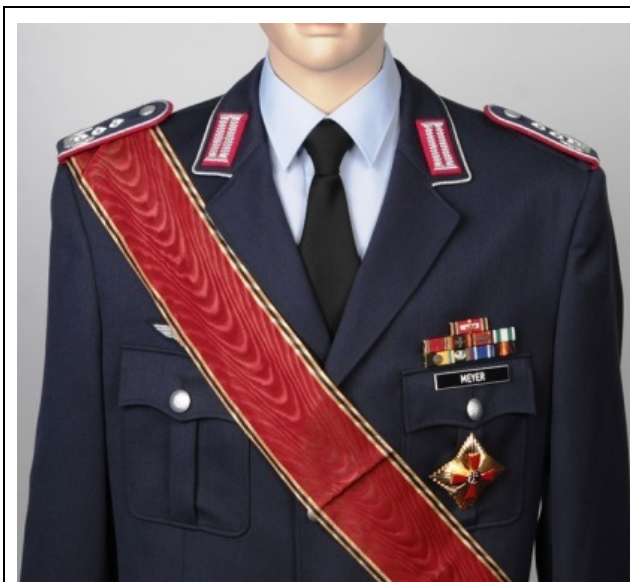
## 6.3 Tragen von Auszeichnungen in Originalgröße

### 6.3.1 Schulterband, Halsorden und Steckauszeichnungen

**607.** **Orden am Schulterband** sind nach ihren Statuten von der rechten oder linken Schulter zur jeweils entgegengesetzten Hüfte zu tragen, wobei das Band beim Dienstanzug unter der Schulterklappe hindurchzuführen ist. Beim Gesellschaftsanszug entsprechend auf dem Hemd/der Bluse unter der Jacke.

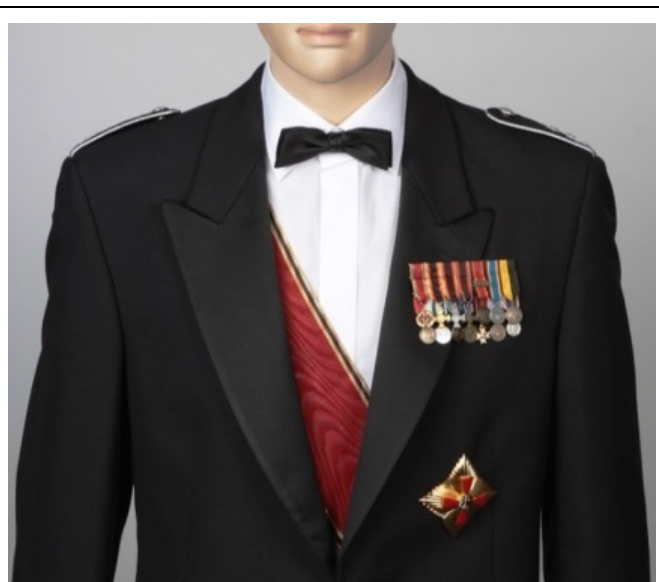
**608.** Die Träger/Trägerinnen von mehreren Orden mit Schulterband tragen **immer nur ein Schulterband**, von den anderen Großkreuzen nur die Sterne.

#### Abbildungen Schulterband



**Abb.: 429**

(hier: Dienstanzug, Luftwaffe)



**Abb.: 430**



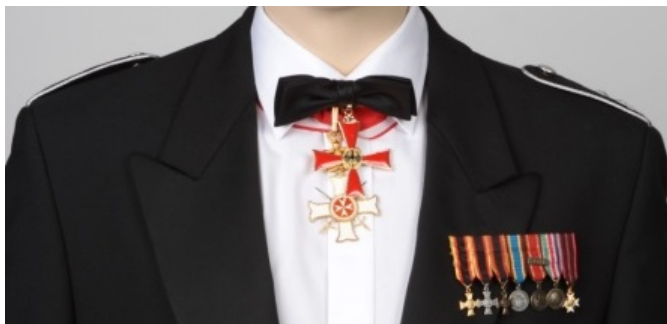
(hier: Gesellschaftsanszug, Männer, Heer)

**609.** **Halsorden** sind am Bande um den Hals gelegt zu tragen, wobei das Band unter dem Kragen des Oberhemdes durchzuführen und im Nacken zu schließen ist, sodass der Orden auf dem flachgebundenen Langbinderknoten bzw. unter dem Querbinder auf dem Oberhemd aufliegt. Träger/Trägerinnen mehrerer derartiger Auszeichnungen tragen sie entsprechend der Rangfolge, wobei der ranghöhere bzw. zeitlich früher verliehene direkt am Hals anliegend getragen wird.

**Trägerinnen** tragen Orden dieser Klasse an einer **Damenschleife** eine Handbreit unterhalb der linken Schulter.

**610.** Es werden nicht mehr als zwei Orden als Halsorden oder an der Damenschleife im Original getragen.


**Abbildungen Halsorden**

	<p><b>Abb.: 431</b> (hier: Dienstanzug, Heer)</p>
	<p><b>Abb.: 432</b> (hier: Dienstanzug, Frauen, Marine mit Damenschleife)</p>
	<p><b>Abb.: 433</b> (hier: Gesellschaftsanzug, Männer, Heer mit zwei Halsorden)</p>

**611. Ordenssterne, Orden und Ehrenzeichen ohne Band**, sogenannte Steckauszeichnungen, sind entsprechend den Statuten zu tragen. Beim Tragen mehrerer Steckauszeichnungen ist die Rangfolge zu beachten. Die ranghöchste wird auf der Mitte der linken Brusttasche<sup>152</sup> oder entsprechender Stelle getragen, die zweite und gegebenenfalls die dritte nebeneinander unter der ersten Steckauszeichnung.

Beim Anlegen von nur zwei Steckauszeichnungen werden sie untereinander getragen.

**Abbildung Steckauszeichnungen**

	<p><b>Abb.: 434</b> (hier: Dienstanzug, Männer, Heer)</p>
---	---

<sup>152</sup> Bei Bekleidungsartikeln ohne Brusttaschen an entsprechender Stelle.

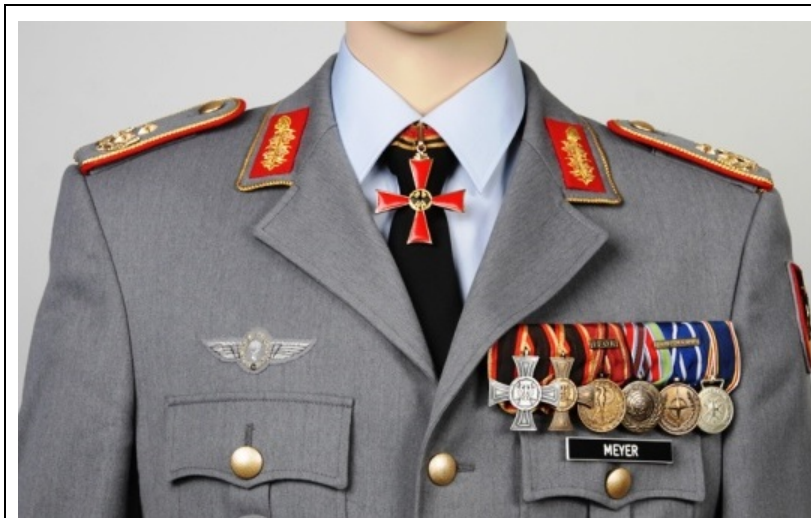
### 6.3.2 Tragen von Auszeichnungen an der Großen Ordensschnalle

**612.** Orden und Ehrenzeichen am Bande werden in Originalgröße zur **Großen Ordensschnalle** vereint. Die Ordensschnalle besteht aus einem 4 cm breiten Zinkblech mit Nadel und Öse, der Stoffunterlage, dem Ordensband, der Unterfütterung und dem Orden. Die Unterlage hat auf der Vorderseite zur Befestigung des Ordens eine Stoffauflage aus schwarzem Futterstoff, worauf der Ring des Ordens so aufgenäht wird, dass der Orden etwa zur Hälfte über den unteren Rand der Unterlage herausragt. Das Ordensband ist in gefalteter Form so aufgenäht, dass der Ring des Ordens verdeckt ist. Bei mehreren Orden ist die Länge der Unterlage dadurch gegeben, dass das Band des vorhergehenden Ordens das nächste am oberen Rand etwa 0,3 cm verdeckt.

**613.** Die Große Ordensschnalle wird **mittig über der linken Brusttasche** oder entsprechender Stelle des Dienstanzuges so befestigt, dass die untere Kante des gefalteten Ordensbandes mit der oberen Kante der Tasche abschließt, wobei **das Revers** grundsätzlich über der Großen Ordensschnalle getragen wird. Die Trageweise ist für Soldatinnen und Soldaten gleich.

**614.** Beim Gesellschaftsanzug wird die Große Ordensschnalle mittig auf der linken Brustseite getragen und liegt dabei auf dem Revers auf.

**615.** Es können **max. sechs Auszeichnungen** an der Großen Ordensschnalle getragen werden.



**Abb.: 435**

(hier: Dienstanzug, Männer, Heer)

**616. Reihenfolge der Auszeichnungen an der Großen Ordensschnalle:**

- Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland,
- Rettungsmedaille am Bande,
- Ehrenzeichen der Bundeswehr in der Reihenfolge ihrer Verleihung,
- Einsatzmedaille der Bundeswehr,
- Sonstige **deutsche** Auszeichnungen in der Reihenfolge ihrer Verleihung sowie
- **Ausländische** Auszeichnungen in der Reihenfolge ihres Klassenverhältnisses und der Reihenfolge der Verleihung.

### 6.3.3 Tragen von Auszeichnungen an der Kleinen Ordensschnalle

**617.** Zur **Kleinen Ordensschnalle** (Miniaturschnalle) werden als Verkleinerungen in 16mm Größe vereint:

- Orden und Ehrenzeichen mit Band sowie frei nach Wahl und
- höherrangige Auszeichnungen mit entsprechender Kennzeichnung, die aufgrund der festgelegten Anzahl weder am Hals noch als Steckorden getragen werden können.

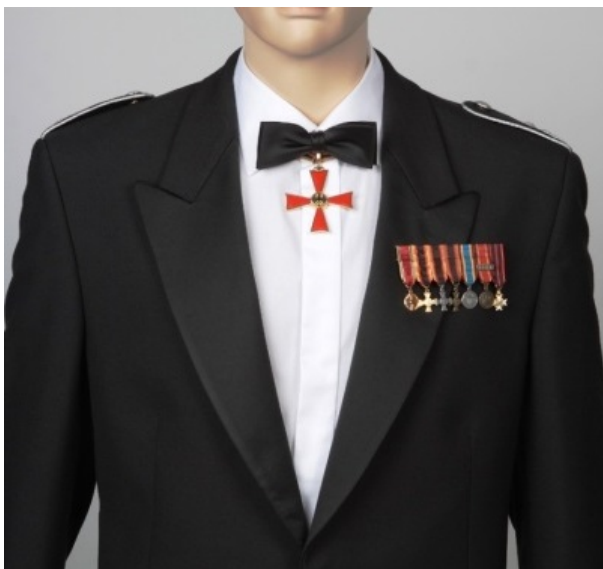
Die Kleine Ordensschnalle besteht aus einem 1,3 cm breiten Zinkblech mit dünner Scharniernadel und Kugelöse, der Stoffunterlage, dem Ordensband und der Auszeichnung. Die Ordensbänder haben unaufgenäht eine Länge von 6 cm und sind, je nach Anzahl der an der Ordensschnalle befestigten Auszeichnungen, 1,0 bis 1,5 cm breit. Sie sind am Blech so zu befestigen, dass die Gesamtlänge 3 cm beträgt. Die Auszeichnung hängt frei am Bande.

**618.** Die Kleine Ordensschnalle wird **auf dem linken Revers des Gesellschaftsanzuges** waagrecht so befestigt, das zwischen der oberen Kante der Ordensschnalle und dem Kragenansatz in der Reversmitte ein Zwischenraum von 3 - 4 cm bleibt. **Am Dienstanzug** wird die Kleine Ordensschnalle unmittelbar **über der linken Brusttaschenoberkante** oder entsprechender Stelle so getragen, dass das untere Ende des Bandes mit der Brusttaschenoberkante abschließt.

Die Trageweise für Soldatinnen und Soldaten ist gleich.

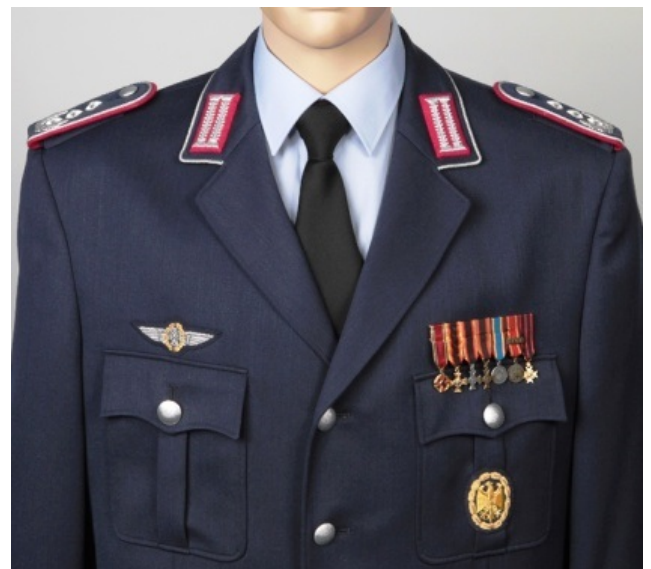
**619.** Es können **maximal sieben Auszeichnungen in einer Reihe** und **maximal zwei Reihen** getragen werden.

#### Abbildungen - Kleine Ordensschnalle, einreihig



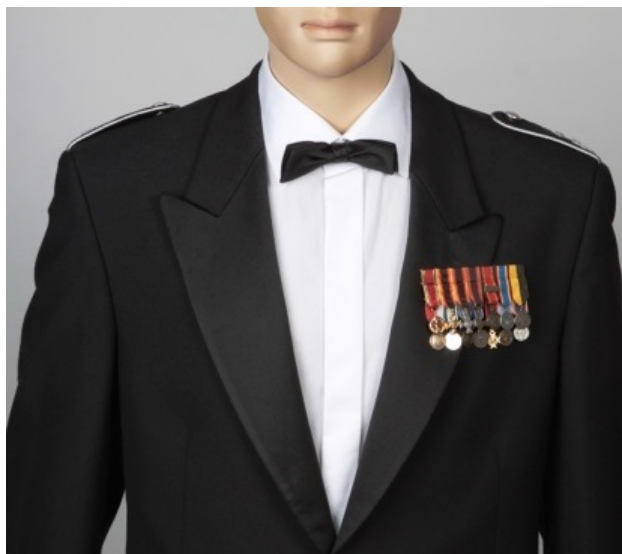
**Abb.: 436**

(hier: Gesellschaftsanzug, Männer, Heer)

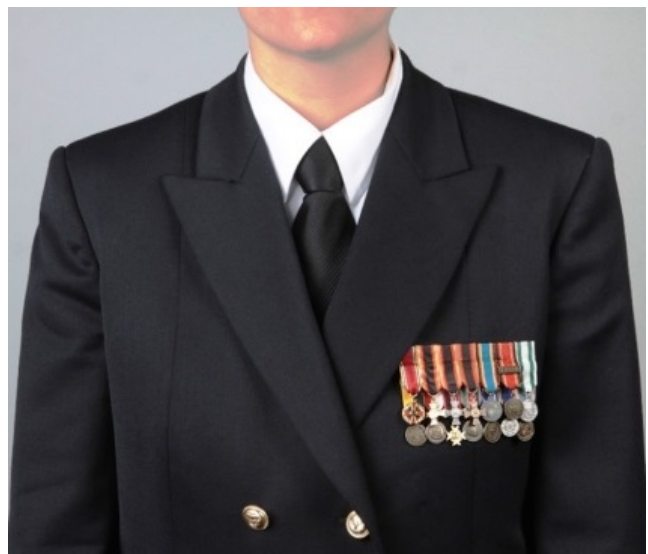


**Abb.: 437**

(hier: Dienstanzug, Luftwaffe)

**Abbildungen - Kleine Ordensschnalle, zweireihig****Abb.: 438**

(hier: Gesellschaftsanzug, Männer, Heer)

**Abb.: 439**

(hier: Dienstanzug, Frauen, Marine)

**620. Reihenfolge der Auszeichnungen an der Kleinen Ordensschnalle:**

- Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland,
- Rettungsmedaille am Bande,
- Ehrenzeichen der Bundeswehr in der Reihenfolge ihrer Verleihung,
- Einsatzmedaille der Bundeswehr,
- Sonstige **deutsche** Auszeichnungen in der Reihenfolge ihrer Verleihung sowie
- **Ausländische** Auszeichnungen in der Reihenfolge ihres Klassenverhältnisses und der Reihenfolge der Verleihung.

**6.3.4 Anlässe für das Tragen der Auszeichnungen in Originalgröße**

**621.** Auszeichnungen werden zu folgenden Anlässen in Originalgröße getragen.

**a) Am Tage der Aushändigung am:**

- + Dienstanzug,
- + Kampfanzug und
- + Gesellschaftsanzug.

**b) Aus besonderen dienstlichen Anlässen**

Auf Anordnung eines bzw. einer Vorgesetzten in der Dienststellung eines Divisionskommandeurs bzw. einer Divisionskommandeurin oder in entsprechender Dienststellung an aufwärts am:

- + Dienstanzug und
- + Gesellschaftsanzug.

**c) Bei Staatsempfängen und Staatsakten**

Wenn auch zivile Teilnehmer die Orden in Originalgröße anlegen sowie bei offizieller Teilnahme an internationalen Veranstaltungen von politischer oder militärischer Bedeutung, wenn dazu das Anlegen der Orden in Originalgröße internationale Gepflogenheit ist, am:

- + Dienstanzug und
- + Gesellschaftsanzug.

**d) Aus privaten Anlässen bei besonderen gesellschaftlichen Veranstaltungen**

Wenn dabei neben der Uniform ausdrücklich Frack angeordnet und das Tragen von Orden erwünscht ist sowie zu Hochzeitsfeierlichkeiten, am:


- + Dienstanzug und
- + Gesellschaftsanzug.

**6.4 Tragen von Auszeichnungen an der Bandschnalle**

**622.** Auf der **Bandschnalle** werden alle tragbaren Auszeichnungen dargestellt. Die Darstellung erfolgt bei der niedrigsten Klasse einer Auszeichnung durch das Ordensband, bei weiteren Stufen durch Auflage einer Verkleinerung des Ordenszeichens oder durch Rosetten und Gold- bzw. Silbersteg.

Bei **Auszeichnungen ohne Ordensband** (z.B. **Nadeln, Medaillen, Abzeichen oder Plaketten**) wird die verkleinerte Nachbildung der Dekoration auf dem Band der Auszeichnung, oder wenn einklassig (z. B. Ehrennadel Rheinland-Pfalz), auf einer **schwarzen Bandunterlage (Breite 25mm)** befestigt.

**Abbildung Bandschnalle**

	<p><b>Abb.: 440</b></p> <p>(hier: Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz)</p>
---	--

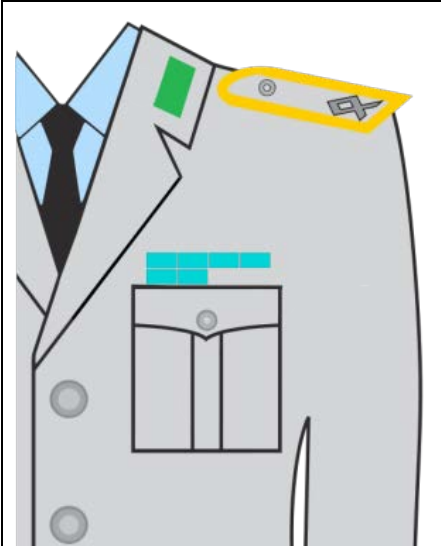
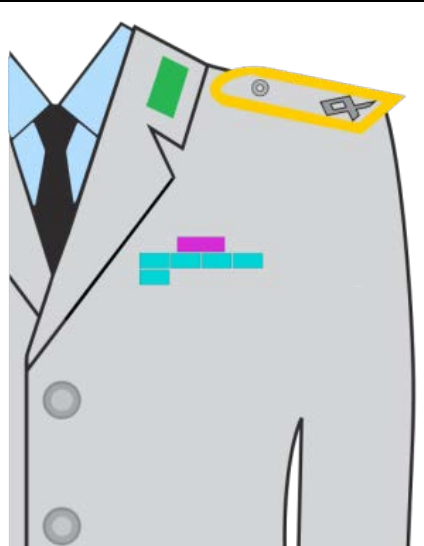
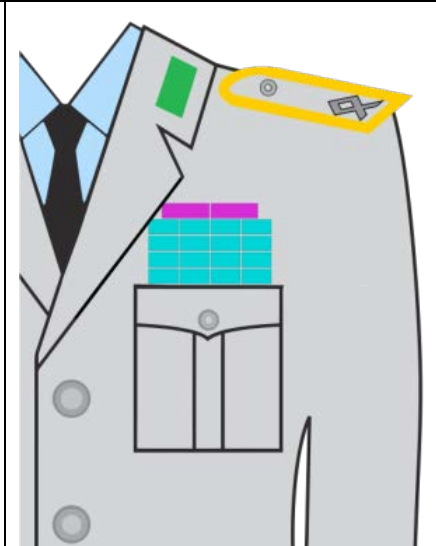
**623.** Die einzelnen Bandstücke haben eine **Höhe von 12 mm**.

Die **Bandbreite** beträgt bei **deutschen** Orden, die am Hals oder am Schulterband getragen werden, **40 mm**. Diese Dekorationen werden für sich in der obersten Reihe getragen.

**Sämtliche anderen Bandstücke, einschließlich aller ausländischen Auszeichnungen** (für die durch das Bundesministerium der Verteidigung - Protokoll - eine Tragegenehmigung erteilt werden muss<sup>153</sup>), haben eine **Breite von 25 mm**. Sie werden **unter** den 40-mm-Bandstücken getragen.

**624.** Die Bandschnalle wird **mittig über der linken Brusttasche** oder entsprechender Stelle **des Dienstanzuges** so getragen, dass die Unterkante der untersten Bandschnallenreihe mit der Brusttaschenoberkante abschließt.

#### Abbildungen zur Bandschnalle

		
<p><b>Abb.: 441</b> Dienstanzug, Männer, Heer</p>	<p><b>Abb.: 442</b> Dienstanzug, Frauen, Heer</p>	<p><b>Abb.: 443</b> Dienstanzug, Männer, Heer</p>
<p>Trageweise bei <b>unvollständigen Reihen</b>. So steht z.B. die fünfte Auszeichnung unter der ersten usw.</p>	<p>Trageweise der Bandschnalle bei <b>Dienstjacksen ohne Brusttaschen</b>.</p>	<p>Beispiel für die Trageweise von vier vollständigen Reihen.</p>

<sup>153</sup> Siehe dazu Zentrallerlass B-2630/4 „Annahme und Tragen ausländischer Orden und Ehrenzeichen...“.



**625. Reihenfolge der Auszeichnungen an der Bandschnalle:****a) Obere Reihe (40-mm-Band):**

- Großes Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland und höhere Stufen,
- Orden „Pour le mérite“ für Wissenschaften und Künste,
- Johanniterorden in seinen Stufen
- Bayerischer Verdienstorden,
- Bayerischer Maximiliansorden,
- Verdienstorden des Landes Berlin,
- Verdienstorden des Landes Brandenburg,
- Hessischer Verdienstorden,
- Verdienstorden des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
- Großes Verdienstkreuz des niedersächsischen Verdienstordens,
- Verdienstorden des Freistaates Sachsen,
- Verdienstorden des Landes Sachsen-Anhalt.

**b) Weitere Reihen (25-mm-Band):**

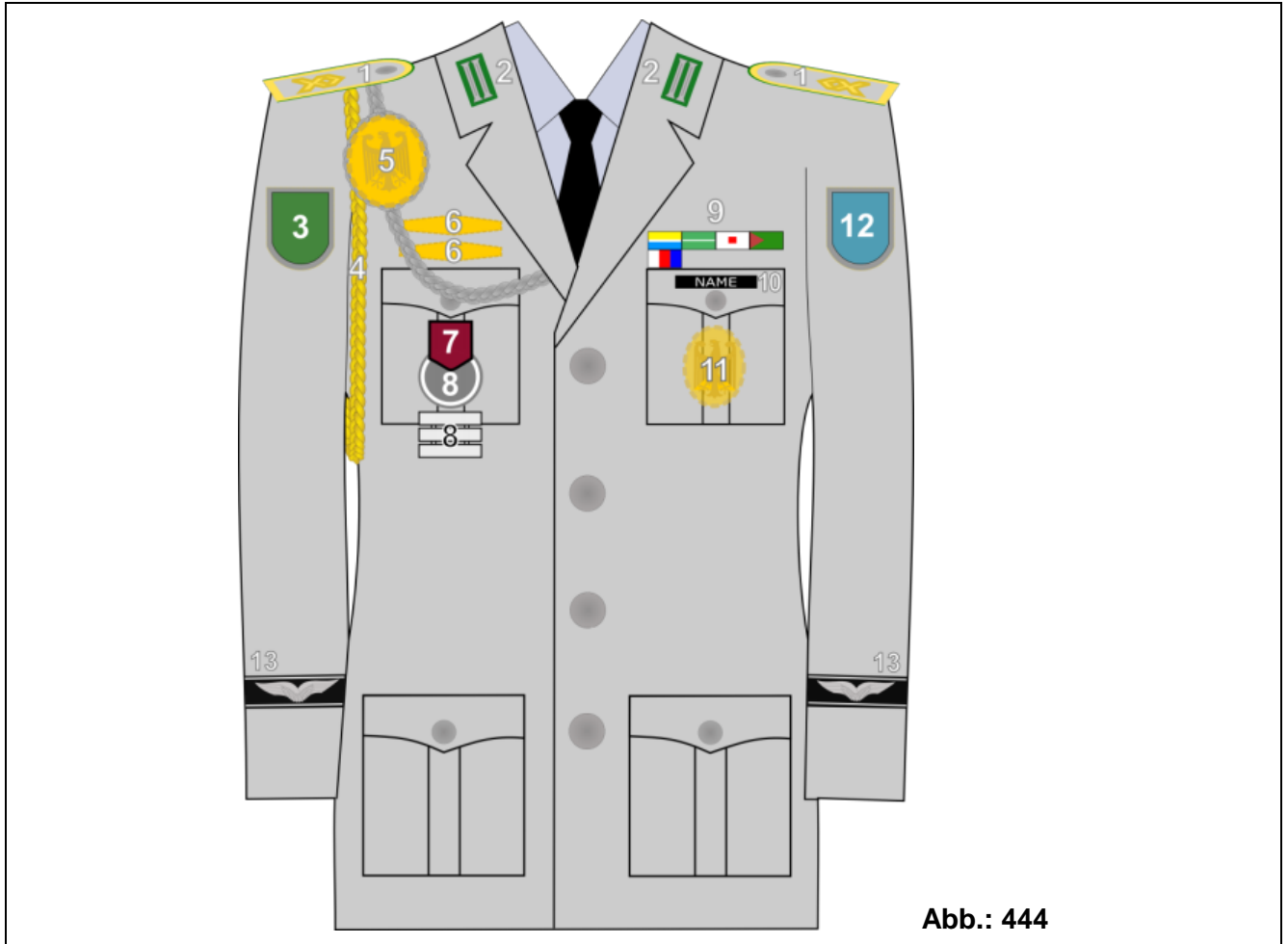
- Verdienstmedaille, Verdienstkreuz am Bande und 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland,
- Ehrenzeichen der Bundeswehr in allen Stufen,
- Einsatzmedaille der Bundeswehr in allen Stufen,
- sonstige deutsche staatliche oder staatlich genehmigte/anerkannte Auszeichnungen in der Reihenfolge ihrer Verleihung sowie
- ausländische Auszeichnungen in der Reihenfolge ihres Klassenverhältnisses und der Reihenfolge der Verleihung.

## 7 Anlagen

- 7.1 Zulässige Trageweise von Kennzeichnungen, Abzeichen sowie Orden und Ehrenzeichen an der Uniform
  - 7.1.1 Heer / Luftwaffe
  - 7.1.2 Marine - Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahrs
  - 7.1.3 Marine - Mannschaften bis Vollendung des 30. Lebensjahrs
- 7.2 Besitzzeugnis
- 7.3 Nachweis der für den Erwerb des Abzeichens für Leistungen im Truppendienst geforderten Leistungen
- 7.4 Trageweise der persönlichen Ausrüstung zum Feldanzug, Tarndruck, allgemein und Packanleitung
- 7.5 Bezugsjournal
- 7.6 Änderungsjournal

## 7.1 Zulässige Trageweise von Kennzeichnungen, Abzeichen sowie Orden und Ehrenzeichen an der Uniform

### 7.1.1 Heer / Luftwaffe



**Abb.: 444**

1	Schulterklappen mit Dienstgradabzeichen	2	Kragenspiegel	3	Ausländisches oder bi-/multinationales Verbandsabzeichen als Ärmelabzeichen (nur Heer)
4	Schulterschnur Kompaniefeldwebel	5	Schützenschnur (nur Unteroffiziere und Mannschaften)	6	Tätigkeitsabzeichen
7	Internes Verbandsabzeichen	8	Sonderabzeichen	9	Bandschnalle
10	Namenschild	11	Leistungsabzeichen	12	Verbandsabzeichen
13	Ärmelband				

## 7.1.2 Marine - Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahrs



Abb.: 445

<b>1a</b> Dienstgradabzeichen Offiziere (Auf beiden Ärmeln)	<b>1b</b> Dienstgradabzeichen Unteroffiziere (Auf beiden Ärmeln)	<b>1c</b> Dienstgradabzeichen Mannschaften ab. 30 LJ (Auf beiden Ärmeln)
<b>2a</b> Laufbahnabzeichen Offiziere (Auf beiden Ärmeln)	<b>2b</b> Verwendungsabzeichen Unteroffiziere (Auf beiden Ärmeln)	<b>2c</b> Verwendungsabzeichen Mannschaften (Auf beiden Ärmeln)
<b>3</b> Wachabzeichen	<b>4</b> Internes Verbandsabzeichen	<b>5</b> Schützenschnur (nur Unteroffiziere und Mannschaften)
<b>6</b> Sonderabzeichen <sup>154</sup>	<b>7</b> Tätigkeitsabzeichen	<b>8</b> Bandschnalle
<b>9</b> Namenschild	<b>10</b> Leistungsabzeichen	

<sup>154</sup> Ehemalige Kommandantinnen bzw. Kommandanten tragen das Sonderabzeichen „Kommandant“ auf der **linken** Brustseite unter dem Namenschild.

### 7.1.3 Marine - Mannschaften bis Vollendung des 30. Lebensjahrs



**Abb.: 446**

1 Dienstgradabzeichen	2 Verwendungsabzeichen	3 Internes Verbandsabzeichen
4 Schützenschnur	5 Bandschnalle	6 Namenschild
7 Leistungsabzeichen		

## 7.2 Besitzzeugnis

Das Besitzzeugnis kann als Formular Nr. [Bw/2230](#) in der jeweils aktuellen Version aus der Formularendatenbank der Bundeswehr heruntergeladen werden.

<small>Ausstellende Einheit/Dienststelle</small>	<small>Ort, Datum</small>	<small>Schutzbereich 2</small>
<h3>Besitzzeugnis</h3>		
<small>Herr/Frau</small>		
<small>Dienstgrad, Vorname, Name</small>		<small>Personenkennziffer</small>
<small>Personalbearbeitende Stelle</small>	<small>Einheit/Dienststelle</small>	
erhält als Anerkennung seiner/ihrer Leistungen in der Bundeswehr das/die		
<b>Abzeichen für besondere Leistungen im Truppendienst</b>		
	<small>Stufe</small>	
	<small>Stufe</small>	
<b>Tätigkeitsabzeichen</b>		
	<small>Stufe</small>	
	<small>Stufe</small>	
	<small>Stufe</small>	
<b>Sonderabzeichen</b>		
	<small>Stufe</small>	
	<small>Stufe</small>	
	<small>Stufe</small>	
Ihm/Ihr wird gleichzeitig die Genehmigung zum Tragen dieses Abzeichens erteilt.		
<small>Unterschrift, Name, Dienstgrad, Dienstsiegel</small>		
	<b>Verteiler</b> <input type="checkbox"/> Soldat/Soldatin <input type="checkbox"/> Einheit/Dienststelle <input type="checkbox"/> Grundakte <input type="checkbox"/> Nebenakte <input type="checkbox"/> Entwurf	
<small>Bw-2230/V-03.13</small>		

## 7.3 Nachweis der für den Erwerb des Abzeichens für Leistungen im Truppendienst geforderten Leistungen

Der Nachweis kann als Formular Nr. [Bw/2746](#) in der jeweils aktuellen Version aus der Formulare Datenbank der Bundeswehr heruntergeladen werden.

Einheit/Dienststelle		Datum		Schutzbereich 2	
<b>Nachweis der für den Erwerb des Abzeichens für Leistungen im Truppendienst geforderten Leistungen</b>					
<input type="checkbox"/> Leistungsabzeichen	<input type="checkbox"/> Reservisten Leistungsabzeichen	Stufe	Lebensalter	. Prüfung	
<b>A Angaben zum Bewerber</b>					
Dienstgrad, Vorname, Name			Personenkennziffer		
<b>B Allgemeine militärische Leistungen</b>					
1. Schießfertigkeit Gewehr abgenommen am, durch		Pistole abgenommen am, durch	Maschinenpistole abgenommen am, durch	Maschinengewehr abgenommen am, durch	Panzerfaust 3 abgenommen am, durch
2. Selbst- und Kameradenhilfe (Einsatzstehelfer A) Lehrgang am (datum)		bei		nachgewiesen durch	
3. ABC Schutzmaßnahmen abgenommen am, durch					
4. Zusatzbedingungen für Reservistenleistungsabzeichen Schießen mit Maschinengewehr Ergebnis					
				abgenommen am, durch	
5. Handgranatenzielwurf Ergebnis					
				abgenommen am, durch	
6. Hindernislauf					
<input type="checkbox"/> 400 m-Bahn <input type="checkbox"/> 225 m-Bahn		Ergebnis		abgenommen am, durch	
<b>C Körperliche Leistungsfähigkeit</b>					
1. Marsch (bei Angehörigen der Marine Kleiderschwimmen) Leistung		Ergebnis		abgenommen am, durch	
2. Basis Fitness Test (BFT) Qualifikationsmerkmal					
				abgenommen am, durch	
3. Schwimmen (100m Kleiderschwimmen in höchstens 4 min) erfüllt <input type="checkbox"/>					
abgenommen am, durch					
<b>D Fachliche Leistungen und Gesamteignung - Beurteilung</b>					
Bedingung erfüllt		beurteilt am, durch		Besondere Bemerkungen	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein					
<b>E</b> Der Bewerber hat die Bedingungen erfüllt für die Prüfung. (Unterschrift)					
<b>F</b> Dem Bewerber wurde ausgehändigt das Leistungsabzeichen in <input type="checkbox"/> Bronze <input type="checkbox"/> Silber <input type="checkbox"/> Gold <input type="checkbox"/> Gold mit der Zahl					
			Reservistenleistungsabzeichen in <input type="checkbox"/> Bronze <input type="checkbox"/> Silber <input type="checkbox"/> Gold <input type="checkbox"/> Gold mit der Zahl		
(Datum, Unterschrift)					

Bw-2746/F-12.13

## 7.4 Trageweise der persönlichen Ausrüstung zum Feldanzug, Tarndruck, allgemein und Packanleitung

### 7.4.1 Trageweise der persönlichen Ausrüstung

- Die **Mehrzwecktasche Trageausrüstung** wird hinten am Hüftgurt befestigt.
- Die **Feldflasche** wird auf der rechten Körperseite in der Feldflaschentasche Trageausrüstung getragen.
- Der **Klappspaten** wird samt Tragetasche in der auf dem Deckel des Kampfrucksackes angebrachten Tasche oder im Rucksack, klein, mitgeführt.
- **Magazintaschen** sind beiderseits des Verschlusses des Hüftgurt zu tragen.
- **ABC-Schutzmaske** und **ABC-Selbsthilfeausstattung** werden in der Tasche ABC-Schutzausrüstung, pers, auf der linken oder rechten Körperseite am Hüftgurt getragen. Der Verschluss zeigt nach außen.

### 7.4.2 Packanleitung - Anhalt

Abweichungen befehlen die verantwortlichen Führer entsprechend Lage und Auftrag gemäß Zentralrichtlinie A2-221/0-0-1291 „Gefechtsdienst aller Truppen (zu Lande)“.

<b>Feldbluse/Feldjacke</b>	
<b>Brusttasche, links:</b> + Ausrüstung Fhr (Trillerpfeife, Kompass usw.)	<b>Brusttasche, rechts:</b> + Schutz- und Sonnenbrille + persönlicher Bedarf + Ausweispapiere / + Impfbuch
<b>Feldhose</b>	
<b>Hosentasche, links:</b> + Gehörschutz + Mückenschleier	<b>Hosentasche, rechts:</b> + Taschentuch
<b>Seitentasche, links:</b> + Alle Verbandpäckchen + Einsatzmedikamente (nach Ausgabe) + Halstuch	<b>Seitentasche, rechts:</b> + Taschenkarten + Messer(an Schnur befestigt) + Handschuhe + Feldmütze/Barett



<b>Kampfrucksack</b>	
<b>Innentasche:</b> + Zeltbahn mit Zubehör	<b>Haupttasche:</b> + Unterhose, oliv + Unterhemd, oliv + 2 Taschentücher + Handtuch + Waschzeugbeutel mit Inhalt + EPA + Pullover (nur Lw/Marine) + Feldponcho
<b>Außentaschen:</b> + Magazin + 1 Paar Socken + Nähzeug + Schuhputzzeug	
<b>Klappe:</b> + Nässeschutzanzug + ggf. Unterziehjacke, Kälteschutz (untergeschnallt) + Schlafsack (aufgeschnallt) + Persönliche ABC-Schutzbekleidung (am Schlafsack angeschnallt)	
<b>Mehrzwecktasche/Trageausrüstung</b> + Kochgeschirr + Feldessbesteck + Waffenreinigungsgerät + Notration Verpflegung + Esbitkocher	
<b>Kampftragetasche</b> + übrige Kampfausstattung	
<b>Wäsche- und Transportsack</b> + Friedenszusatzausstattung	

## 7.5 Bezugsjournal

In der nachfolgenden Übersicht sind alle in der vorliegenden Regelung vorkommenden Bezugsdokumente in der Reihenfolge ihres Erscheinens gelistet.

Dokument	Alt	Neu
Das äußere Erscheinungsbild der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr		Zentrale Dienstvorschrift A-2630/1
Die Bekleidungswirtschaft der Bundeswehr im Frieden	ZDv 37/1	
Bekleidung der Bundeswehr		Zentralvorschrift A1-1000/0-7000
Nummernverzeichnis für die Materialwirtschaft im Fachgebiet Bekleidung		Regelungen-Online/ Sonstige Dokumente/ Allgemeine Umdrucke
Inanspruchnahmerichtlinien		Zentrale Dienstvorschrift A-800/7
Bestimmungen zum Tragen der Uniform außerhalb eines Wehrdienstverhältnisses		Zentralrichtlinie A2-1300/0-0-2
Dienst an Bord, Heft 4, Innendienst		Bereichsvorschrift C1-200/0-3304
Auslandsreisebestimmungen für Schiffe der Bundeswehr (ARB)		Bereichsvorschrift C1-200/0-3312
Ausführungsbestimmungen zum Soldatengesetz		Regelungen-Online/ Gesetze und weitere Regelungen/ Gesetze im Internet
Informationsarbeit		Zentrale Dienstvorschrift A-600/1
Protokollarischer Dienst des Wachbataillons beim Bundesministerium der Verteidigung		Bereichsrichtlinie C2-2650/0-0-2
Der Militärmusikdienst in der Bundeswehr		Zentralrichtlinie A2-2750/0-0-1

Dokument	Alt	Neu
Auftritte der Musikkorps der Bundeswehr		Bereichsverfügung D2-2750/0-0-2
Personalmanagement Einsatz, Abschnitt 16.13 „Einsatzabzeichen“		Bereichsvorschrift C1-100/0-8004
Der Wachdienst in der Bundeswehr		Zentrale Dienst- vorschrift A-1130/21
Leben in der militärischen Gemeinschaft		Zentralrichtlinie A2-2630/0-0-2
Dienst an Bord, Heft 3, Wachdienst und militärische Sicherheit		Bereichsvorschrift C1-200/0-3303
Aufgaben im Standortbereich		Zentralvorschrift A-250/0-1
Vollzug in der Bundeswehr		Zentrale Dienst- vorschrift A-2155/1
Militärische Formen und Feiern der Bundeswehr		Zentralrichtlinie A2-2630/0-0-3
Dienstliche Veranstaltungen geselliger Art		Zentrale Dienstvor- schrift A-2640/21
Die Feldjäger der Bundeswehr		Zentrale Dienst- vorschrift A-256/1
Tätigkeitsabzeichen im Heer		Bereichsrichtlinie C2-2630/0-0-2810
Strukturierung von Personalbegriffen im Uni- formträgerbereich Luftwaffe	FachlWsg Luftwaffen- amt Abt POCARLw vom 05.03.2012	
Zuordnung der Tätigkeitsabzeichen zu den Ver- wendungen in der Marine	Wsg Marineamt - A1, Az 49-01-70 vom 14.02.1994	
Tätigkeitsabzeichen - Brandschutz für zivile/ militärische Brandschutzkräfte		Bereichsvorschrift C1-2042/0-6029

<b>Dokument</b>	<b>Alt</b>	<b>Neu</b>
Operative Vorgaben für das „Personelle Meldewesen der Bundeswehr		Zentralvorschrift A1-1300/25-5000
Lizensierung Fallschirmspringer		Zentralvorschrift A1-271/9-8902
Annahme und Tragen ausländischer Orden und Ehrenzeichen sowie ausländischer Tätigkeitsabzeichen an der Uniform der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr		Zentralerlass B-2630/4
Bewertungsanweisung für die lehrgangsgebundene militärfachliche Individualausbildung der Spezialisierten Infanteristischen Objektschutzkräfte der Luftwaffe	Weisung Kdr InfS und Gen Inf vom 16.08.2013	
Allgemeine Schutz- und Sicherheitsbestimmungen für den Umgang mit Munition		Zentralrichtlinie A2-2080/0-0-210
Dienst an Bord, Heft 2, Dienstanweisungen		Bereichsvorschrift C1-200/0-3302
Monatsweise Gewährung von Zulagen in der Marine		Bereichsvorschrift C1-1454/1-3000
Ausbildung und Erhalt der individuellen Grundfertigkeiten und der Körperlichen Leistungsfähigkeit		Zentralanweisung B1-224/0-2
Schießen mit Handwaffen		Zentralrichtlinie A2-222/0-0-1210
Gefechtsdienst aller Truppen (zu Lande)		Zentralrichtlinie A2-221/0-0-1291
Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen		Regelungen-Online/ Gesetze und weitere Regelungen/ Gesetze im Internet

## 7.6 Änderungsjournal

<b>Version</b>	<b>Gültig ab</b>	<b>Geänderter Inhalt</b>
1	04.03.2015	<ul style="list-style-type: none"><li>• Erstveröffentlichung</li><li>• Formale Überführung</li></ul>
2	Vorläufig 31.10.2016	<ul style="list-style-type: none"><li>• Inhaltliche Überarbeitung gesamt</li></ul>